57. Jahrgang / Heft 4 / Oktober 2009 ISSN 0042-5702 B 2176 F

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

herausgegeben von
Helmut Altrichter Horst Möller
Hans-Peter Schwarz Andreas Wirsching

Aus dem Inhalt

Werner Abelshauser
Aus Wirtschaftskrisen lernen – aber wie?
Krisenszenarien im Vergleich

Heinrich August Winkler
Weimar, Bonn, Berlin
Zum historischen Ort des Grundgesetzes

Stefan Guth
Erzwungene Verständigung?
Die Kommission der Historiker der DDR und der Volksrepublik Polen 1956–1990

Anna Maria Lemcke
Die „National Fitness Campaign" der britischen Regierung (1937–1939) im transnationalen Zusammenhang

Walter M. Iber
Erdöl statt Reparationen
Die Sowjetische Mineralölverwaltung in Österreich 1945–1955

Institut für Zeitgeschichte
Oldenbourg

Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Inhalt

Gibt es Parallelen zu 1929?

Werner Abelshauser
Aus Wirtschaftskrisen lernen – aber wie? . . . . . **467** Aufsätze
Krisenszenarien im Vergleich

Ist das Grundgesetz gefährdet?

Heinrich August Winkler
Weimar, Bonn, Berlin **485**
Zum historischen Ort des Grundgesetzes

Was können Historiker leisten?

Stefan Guth
Erzwungene Verständigung? **497**
Die Kommission der Historiker der DDR und der Volksrepublik Polen 1956–1990

Eine gesunde Nation nach NS-Vorbild?

Anna Maria Lemcke
„Proving the superiority of democracy" **543**
Die „National Fitness Campaign" der britischen Regierung (1937–1939) im transnationalen Zusammenhang

Wie viel nahm sich Moskau heraus?

Walter M. Iber
Erdöl statt Reparationen **571**
Die Sowjetische Mineralölverwaltung in Österreich 1945–1955

607 Rezensionen online

611 Abstracts

615 Autoren

Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Die wirtschaftshistorische Forschung ist keine Garküche, die das Menu gegenwärtiger Krisenstrategien aus historisch bewährten Fertigrezepten liefern könnte. Sie bietet aber Stoff für das Denken in Szenarien und damit für die realen Möglichkeiten, die die Zukunft bringen kann. Dies ist in einer Zeit, in der Standard-Prognosen versagen müssen, viel wert. Gegenwärtig zählt weniger die Fähigkeit zur routinierten Berechnung von Risiken. Der Umgang mit Unsicherheit erfordert qualitative Lösungsansätze. Werner Abelshauser entwickelt dazu Szenarien von synthetischer Qualität, die sie unabhängig von ihrer ursprünglichen ereignisgeschichtlichen Einbettung übertragbar machen.

Werner Abelshauser

Aus Wirtschaftskrisen lernen – aber wie?

Krisenszenarien im Vergleich

Einer alten Börsenweisheit zufolge wird am Beginn einer Baisse nicht geklingelt. Dies gilt erst recht für den Auftakt zu einer Weltwirtschaftskrise. Wer sich aus gutem Grund nicht auf den Indikator „Börse“ verlassen will und der realen wirtschaftlichen Entwicklung bei der Lageanalyse auch noch im 21. Jahrhundert den Vorrang einräumt, muss noch länger warten, bis er Gewissheit hat. Die „Normalität“ der Abschwungphase eines Konjunkturzyklus ist vom Prolog einer Depression nicht zu unterscheiden. Erst wenn der Abschwung das vertraute Muster verlässt oder die Entwicklung des Sozialprodukts auf niedrigem Niveau, auf der Talsohle des Zyklus stagniert, ist der Ernstfall da. Das Paradebeispiel dafür ist die Weltwirtschaftskrise der frühen dreißiger Jahre. Nach dem spektakulären Zusammenbruch der New Yorker Börse im Oktober 1929 wurde der Ernst der Lage erst im Sommer 1931 für alle sichtbar. Selbst im ersten Quartal 1931 wiesen wichtige Indikatoren des Konjunkturverlaufs weltweit wieder nach oben und stärkten vorübergehend die Hoffnung auf eine konjunkturelle Erholung im klassischen Sinne.

Das gilt auch für den 2007 einsetzenden Krisenverlauf. Nach der Erschütterung des internationalen Finanzmarktes, die in New York und London, den Hochburgen des Finanzmarktkapitalismus, ihre Epizentren hatte, dauerte es lange, bis die Schockwellen in der „Realwirtschaft“ ankamen. Diese Ungewissheit ist jetzt vorbei. Seit Herbst 2008 zeigen die Indikatoren der Weltwirtschaft nun schon auf Sturm und lassen auch für die absehbare Zukunft nichts Gutes ahnen. Zum ersten Mal seit dem Zweiten Weltkrieg schrumpft die Weltwirtschaft – und das auf der ganzen Linie[1]. In den nachindustriellen Volkswirtschaften, die nicht von

[1] Vgl. Christian Dreger u. a., Weltwirtschaft bricht dramatisch ein. DIW-Wochenbericht Nr. 15–16 (April 2009), S. 241–248; Barry Eichengreen/Kevin H. O'Rourke, A tale of two Depressions (4. 6. 2009), in: www.voxeu.org; Peter Hohlfeld u. a., Deutsche Wirtschaft verharrt in Talsohle. Prognose-Update: Die konjunkturelle Lage zur Jahresmitte 2009 (IMK-Report, Nr. 39, Juli 2009); Christian Dreger u. a., Tendenzen der Wirtschaftsentwicklung 2009/2010. DIW-Wochenbericht Nr. 31 (Juli 2009), S. 490–526.

VfZ 4/2009 © Oldenbourg 2009 DOI 10.1524/vfzg.2009.0051

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

den besonderen Wachstumsbedingungen aufholender Industrieländer profitieren können, erreicht der Absturz 2009 durchweg Größenordnungen, die den vertrauten konjunkturellen Rahmen sprengen und an die Weltwirtschaftskrise der dreißiger Jahre erinnern. Vor allem exportabhängige Länder wie Deutschland oder Japan sind 2009 mit einem seit den dreißiger Jahren nicht gekannten Rückgang ihres Bruttoinlandprodukts konfrontiert, der mit über 6 vH das Ausmaß eines jener „Krisennormaljahre" erreicht. Auch wenn Schwellenländer wie China oder Indien keine roten Zahlen schreiben, fällt dort der Rückgang des wirtschaftlichen Wachstums ebenfalls ins Gewicht. Gerade mit Blick auf die dreißiger Jahre bleibt allerdings noch viel Spielraum zum Schlechteren[2]. Dies gilt auch für den Welthandel, dessen Rückgang gemessen am Höchststand im dritten Quartal 2008 bei 20 vH liegt. Von 1931 auf 1932 waren es 34,4 vH gewesen[3]. Kein Wunder, wenn alte Ängste wach werden.

Das Trauma hält uns wieder fest im Griff. Die Erinnerung an die Ur-Katastrophe der Weltwirtschaft des 20. Jahrhunderts hat schon 1944 die Neuordnung der Weltwirtschaft tief geprägt. In Bretton Woods wollten die Vereinigten Staaten endlich ihrer wirtschaftlichen Führungsrolle gerecht werden und garantierten bis weit in die sechziger Jahre hinein die Stabilität des westlichen Weltmarktsegments. Doch 1973, nach dem endgültigen Zusammenbruch der neuen Währungsordnung, kehrten die alten Gespenster zurück. Ganz selbstverständlich dienten die Erfahrungen der Weltwirtschaftskrise den politisch Verantwortlichen in der kleinen Weltwirtschaftskrise der siebziger Jahre als Kompass der Krisenpolitik. Beispielhaft dafür ist die Lagebeurteilung, mit der Helmut Schmidt auf dem Sprung ins Kanzleramt in einer geheimen Denkschrift vom April 1974 sein Gesellenstück als „Weltökonom" ablegte. An den engsten Kreis seiner politischen Mitstreiter adressiert, orientierte sich das wirtschaftspolitische Strategiepapier ganz an der Dramaturgie des Desasters, dessen Folgen dem Verfasser noch gut in eigener Erinnerung geblieben waren[4]. 45 Jahre später sah Schmidt die Weltwirtschaft „in einer bisher in Friedenszeiten nie erlebten tiefgreifenden Inflationskrise", die von Ansätzen nationalstaatlich-egoistischer Eingriffe in den internationalen Handel und von rezessiven Erscheinungen begleitet war. Der Zusammenbruch des Bretton-Woods-Systems (1971/1973) war für ihn nur der „Prolog des Dramas". Die Ölpreiskrise (1973) markierte dann den „Beginn des ersten Aktes"; weitere Rohstoffkartelle hielt er für möglich. Für einen kommenden zweiten und dritten Akt entwarf er synthetische Szenarien, die an den Erfahrungen der Depression und der politischen Radikalisierung der dreißiger Jahre anknüpften. Zum einen befürchtete er den weitgehenden Rückfall in handelspolitischen Bilateralismus,

[2] Dieser Beitrag hegt keine prognostischen Ambitionen. Seine Aussagen beanspruchen ganz unabhängig vom aktuellen, schwer überschaubaren Krisenstand Gültigkeit.

[3] Vgl. Gesamtimporte von 75 Ländern, League of Nations, in: Monthly Bulletin of Statistics, Februar 1934, S. 51.

[4] Helmut Schmidt, Exposee zur aktuellen ökonomischen Problematik unter dem Gesichtspunkt ihrer außenwirtschaftlichen Bedingtheiten, 15. 4. 1974 (amtlich geheimgehalten), in: Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung (künftig: AdsD), Depositum Matthöfer (DM) 014.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

scheiternde Autarkieversuche, Stagnation oder gar Rückgang der Realeinkommen in den Industriestaaten und – damit korrespondierend – zunehmendes Elend rohstoffarmer Entwicklungsländer. Bei einem solchen Verlauf würden dann zum anderen die demokratischen Strukturen in den Industriegesellschaften zerbrechen. Schmidt war überzeugt: „Es ist dies keine apokalyptische Vision, sondern eine reale Möglichkeit der Weltwirtschaft."

An der Art, wie er mit der Verantwortung, die daraus resultierte, umging, wollte er gemessen werden. Den Ausweg sah Schmidt in der Übereinkunft der Industriestaaten, die Notwendigkeit einer international verabredeten, unter internationalem moralisch-politischem Druck verwirklichten Stabilitätspolitik anzuerkennen und ihr zu gehorchen. Ansonsten könnten viele Länder sehr schnell „von einer chaotischen über sie hereinbrechenden Austerity gepackt werden". Er zog daraus für seine Politik als Kanzler die Konsequenzen. Obwohl er und sein Finanzminister Hans Matthöfer die Auswirkungen auf den Binnenmarkt und die nationale Haushaltsführung skeptisch einschätzten, akzeptierten die Gastgeber des Bonner Weltwirtschaftsgipfels 1978 die der Bundesrepublik (und Japan) von der Gruppe der Sieben (G7) zugedachte Rolle der „Weltkonjunkturlokomotive" und starteten ein milliardenschweres Konjunkturprogramm[5]. Die selbst geschriebene Dramaturgie diente dem Kanzler auch als Referenzpunkt, als er im selben Jahr das nicht unerhebliche Risiko einging, gegen den offenen Widerstand seines ersten Finanzministers Hans Apel und mit der kritischen Unterstützung durch dessen Nachfolger Matthöfer zusammen mit Frankreich das Europäische Währungssystem aus der Taufe zu heben[6]. Diese Politik der vorsichtigen Orientierung an historisch ableitbaren realen Möglichkeiten ließ die Bundesrepublik in der kleinen Weltwirtschaftskrise glimpflich davonkommen und brachte dem Kanzler hohes Ansehen bei den Peers der G7. Im eigenen Land trug sie ihm aber nicht selten den Vorwurf ein, er inszeniere eine „Weltwirtschaftsoper", um in der Hauptrolle zu glänzen.

Aus der Geschichte lernen. Aber wie?

Bemerkenswert an Schmidts Denkfigur ist der hohe Abstraktionsgrad ihrer szenischen Komposition. Obwohl sich 1974 die Szenarien des Prologs und des ersten Aktes ganz grundlegend von der Ausgangslage der Weltwirtschaftskrise der frühen dreißiger Jahre unterschieden, orientierte sich der Chefvolkswirt der Bundesrepublik für die Dramaturgie des zweiten und dritten Akts ganz selbstverständlich an den Erfahrungen des Protektionismus, der Depression und der politischen Radikalisierung, die auf die Bankenkrise von 1931 folgten. Die souveräne Missachtung wichtiger empirischer Unterschiede, die diesem Ansatz zugrunde lag, war allem anderen als Schmidtscher Ignoranz geschuldet. Auch eine als „Inflationskrise" gestartete wirtschaftliche Fehlentwicklung konnte rasch in Deflation und Depression umschlagen, wenn die Investoren deren Konsequenzen antizi-

[5] Vgl. Werner Abelshauser, Nach dem Wirtschaftswunder. Der Gewerkschafter, Politiker und Unternehmer Hans Matthöfer, Bonn 2009, S. 378–387.
[6] Siehe dazu ebenda, S. 388–402.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

pierten. Ohne die methodischen Grundlagen seines historisch-politischen Denkansatzes explizit zu reflektieren, gelang es Schmidt, einen weit verbreiteten Denkfehler zu vermeiden. Sinnvolle diachron vergleichende Überlegungen bewegen sich in der Geschichtswissenschaft nämlich nicht auf der Ebene der Ereignisse. Es gilt die Weisheit des Heraklit von Ephesos: Auch der mit den sublitoralen Verhältnissen bestens vertraute Historiker kann nicht zweimal in denselben Strom der Geschichte steigen. Zur Kunst des aus der Geschichte Lernens gehört es vielmehr, (wirtschafts-)historische Wirkungszusammenhänge auf ihre elementaren Voraussetzungen und Abläufe zu reduzieren und daraus Szenarien abzuleiten, deren synthetische Qualität sie unabhängig von ihrer ursprünglichen ereignisgeschichtlichen Einbettung übertragbar macht. Ganz losgelöst von den konkreten jeweiligen Anlässen und Kausalzusammenhängen kommt es allein auf das Verhalten der Investoren an, ob beispielsweise die Liquiditätsfalle zuschnappt, die aus einem kurzfristigen konjunkturellen Abschwung eine anhaltende wirtschaftliche Depression werden lässt. Bestimmen dann Unsicherheit auf den Märkten und mangelndes Vertrauen in das Regelverhalten der Akteure das Denken und Handeln der Investoren und verstärken deren Neigung, zu Lasten des Wirtschaftskreislaufs Kasse zu halten, gleichen sich die Bilder. Der Vergleich verlässt so die Ebene der Ereignisse und ist soweit und solange zulässig und sinnvoll, wie ähnliche institutionelle Rahmenbedingungen (Denk- und Handlungsweisen, Spielregeln) herrschen.

Heute ist diese Fähigkeit zum synthetischen Vergleich wieder gefragt. Keine der möglichen Referenzperioden des 19. und 20. Jahrhunderts – die Welthandelskrise von 1857, die Gründerkrise mit anschließender Großer Depression (1873/79–1896), die kurze Weltwirtschaftskrise von 1920/21, die Weltwirtschaftskrise der frühen dreißiger Jahre und die Kleine Weltwirtschaftskrise der siebziger Jahre – weist auf der Ereignisebene klare Übereinstimmungen mit der Krise auf, die 2007 als Finanzmarktkrise begann[7]. Kein Wunder also, dass gerade die besten Kenner früherer Krisen „keine befriedigenden Vergleichsmöglichkeiten" sehen und daher eher die Unterschiede betonen[8]. Gleichwohl ist der Geist von 1931 wieder aus der Flasche. Der frühe Bezug gegenwärtiger Krisendeutung auf die Bankenkrise und die nachfolgende Flucht aus der Weltwirtschaft gehört sogar zu den deutlichsten Unterschieden im Vergleich der beiden Krisensequenzen[9]. Den

[7] Vgl. Maximilian Wirth, Geschichte der Handelskrisen, Frankfurt a. M. [3]1883, S. 245–418; Albrecht Ritschl, War 2008 das neue 1931?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 20/2009, S. 27–32; Margrit Grabas, Die Gründerkrise von 1873/79 – Jähes Ende liberaler Bürgerträume. Eine konjunkturhistorische Betrachtung vor dem Hintergrund der Globalisierungsrezession von 2008/2009, in: Berichte des Forschungsinstituts der Internationalen Wissenschaftlichen Vereinigung Weltwirtschaft und Weltpolitik (IWVWW), Jan./Febr. 2009, S. 66–82; Abelshauser, Nach dem Wirtschaftswunder, S. 369–377.

[8] Ritschl, 2008, S. 32, und Grabas, Gründerkrise, S. 66.

[9] So der Verfasser im ARD-Magazin „Bericht aus Berlin" am 21. 9. 2008 (18.30 Uhr) in einem kurz nach der Lehman-Pleite aufgenommenen Interview: „Es riecht nach Mai 1931." In derselben Sendung warnte Bundesfinanzminister Peer Steinbrück vor „Übertreibungen", bevor er in seiner Regierungserklärung vom 25. 9. 2008 vor dem Deutschen Bundestag selber hoffnungs-

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Zeitgenossen der Weltwirtschaftskrise hatte es ja gerade an Phantasie und Wissen gefehlt, in dem seit 1929 laufenden konjunkturellen Abschwung mehr zu sehen als eine der üblichen zyklischen Schwankungen. Weil es im Unterschied zu heute an Katastrophenbewusstsein mangelte, setzten Wirtschaft und Politik ganz überwiegend auf die Selbstheilungskräfte des Marktes und waren sogar bereit, die aus dem Abschwung resultierenden Zwangslagen zur Durchsetzung politischer Ziele, wie etwa die Aufrechterhaltung der (klein-)deutschen Teilung (auf Seiten Frankreichs) oder das Ende der Reparationen (auf Seiten Deutschlands), zu instrumentalisieren. Dagegen war 2008 die Angst vor der Katastrophe gerade bei den politisch Verantwortlichen allgemein verbreitet, obwohl sie bis dahin noch gar nicht manifest in Erscheinung getreten war.

Schon jetzt hat diese Antizipation realer Möglichkeiten Ablauf und Ausmaß der Krise beeinflusst. Dies ist umso bemerkenswerter, als es weitgehend an öffentlichem Leidensdruck fehlte. Anders als 1931 war der Krise in Europa kein langer Abschwung der Konjunktur vorangegangen, der staatliches Eingreifen in den Augen des breiten Publikums legitimiert hätte. Die Entscheidung zur Intervention in den Finanzmarkt und in den Wirtschaftskreislauf in bisher beispielloser Dimension beruhte allein auf dem antizipierenden Vorstellungsvermögen der politischen Akteure. Man war schließlich vorgewarnt. Schon 1981 hatte Matthöfer vermutet, „dass unsere intellektuellen Fähigkeiten nicht Schritt gehalten haben mit der Realität der güter- und finanzwirtschaftlichen Integration unserer Märkte“, und war damit auf lebhafte Zustimmung der im Leutwiler-Kreis versammelten wichtigsten Finanzminister und Notenbankchefs gestoßen[10]. Seitdem ist die Kette der Börsen-, Währungs- und Wirtschaftskrisen nicht abgerissen: auf den Granville-Crash, der 1981 den Anlass zu solchen Überlegungen bot, folgten 1981/82 die Mexiko-Krise, am 19. Oktober 1987 der „schwarze“ Montag, der in vollautomatischer Verkettung computergesteuerter Verkaufsorder 22 vH des Börsenvolumens vernichtete, 1990 das Ende der Japan AG, dann der Zusammenbruch des schwedischen Modells in der Finanzkrise von 1991/92, 1997/98 die Asien-Krise, der die sogenannten Tiger- und Pantherstaaten (aber nicht China) zum Opfer fielen, 1997–2000 die Japan-Krise und schließlich 2000 die Dotcom-Krise, die jäh der Expansion internetbasierter virtueller Geschäfte Grenzen setzte. Bei keinem dieser Weltereignisse fehlte der warnende Hinweis auf eine Rückkehr zu den Verhältnissen der dreißiger Jahre. Gerade weil das Trauma der Weltwirt-

voll-düster prognostizierte: „Die Welt wird nicht wieder so werden wie vor der Krise.“ Dazwischen lag am 22. September Steinbrücks Konfrontation mit dem bevorstehenden Zusammenbruch der Hypo Real Estate. Um ein deutsches „Lehman“ zu verhindern, entschied er sich mit einem Aufwand von bisher mehr als 100 Mrd Euro zunächst für die „geordnete Abwicklung“, dann für die Verstaatlichung des wichtigsten „Staatsfinanzierers“.

[10] Treffen des nach dem Schweizer Notenbankchef Fritz Leutwiler genannten Kreises in Washington am 7. 10. 1981; Protokoll, Bonn, 7. 10. 1981, in: AdsD, DM 07. Unter den gegenwärtigen Ansätzen, die Dynamik der Finanzmärkte intellektuell zu durchdringen, ragt die Analyse des Soziologen Paul Windolf, Eigentümer ohne Risiko. Die Dienstklasse des Finanzmarkt-Kapitalismus, in: Zeitschrift für Soziologie 37 (2008), S. 516–535, heraus.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

schaftskrise tief in den Köpfen sitzt, lohnt es sich, die Möglichkeiten und Grenzen eines solchen Vergleichs mit der heutigen Lage auszuloten.

Das Normale beweist nichts, die Ausnahme alles

Vergleicht man die Entstehungsgeschichte der Bankenkrise von 1931 und der Finanzmarktkrise von 2007/08, so gibt es kaum einen größeren Kontrast. In der Zwischenkriegszeit waren sich die Zentralbanken der wichtigsten europäischen Handelsnationen mit Misstrauen begegnet und blockierten sich im Streit um Reparationen und andere Kriegsfolgen[11]. Aber auch dort, wo die Zentralbank souverän und ohne politische Störmanöver handeln konnte, wie in den USA, griff sie nur zögerlich und restriktiv ein, sodass sich aus kleineren Bankenpleiten erst recht Paniken entwickelten, denen nur noch mit Bankfeiertagen und massenhaften Zwangsschließungen zu begegnen war. Nichts am Vergleich mit dieser Entstehungsgeschichte könnte dazu beitragen, die Finanzmarktkrise der Gegenwart besser zu verstehen[12]. Die nationalen und internationalen Rahmenbedingungen, die den Umgang mit der Bankenkrise von 1931 bestimmt haben, unterscheiden sich ganz grundlegend von den gegenwärtigen, und die Zentralbanken der Triade, von Nordamerika über Europa bis nach Ostasien, besannen sich – anders als in der Weltwirtschaftskrise – nach dem Zusammenbruch der Investmentbank Lehman Brothers im vollen Bewusstsein der großen Gefahr rasch und gründlich auf ihre Rolle als *lender of last resort*. Die entscheidende Hilfe für das Verständnis des Finanzmarktproblems liegt aber auf der institutionellen Vergleichsebene: Banken handeln zwar (idealiter) mit Geld und geldnahen Vermögenswerten, sind dabei aber auf immaterielles Kapital angewiesen, dessen Währung Vertrauen heißt. Sie sind in ein System der Geld- und Kreditschöpfung eingebettet, dessen Zahlungsfähigkeit Vertrauen unter den Akteuren im System und bei den Kunden zwingend voraussetzt. Fehlt dieses Vertrauen, helfen weder selbstverwaltete Einlagensicherungsfonds noch Feuerwehreinsätze der Zentralbanken mit der Notenpresse. Gefragt ist vielmehr frisches immaterielles Kapital, über das nach Lage der Dinge nur der Staat verfügt. Die weitreichende Garantie aller Spareinlagen, die Angela Merkel und Peer Steinbrück am Sonntag, den 5. Oktober 2009, ad hoc abgaben, mag noch so irrational und realitätsfremd gewe-

[11] So die Botschaft aller Standardwerke zur Weltwirtschaftskrise; vgl. Charles H. Feinstein/Peter Temin/Gianni Toniolo, The European Economy Between the Wars, Oxford 1997; Barry Eichengreen, Golden Fetters. The Goldstandard and the Great Depression 1919–1939, Oxford 1992; Peter Temin, Lesson from the Great Depression, Cambridge/MA. 1989. Für Deutschland siehe insbesondere Harold James, The German Slump, Politics and Economics 1924–1936, Oxford 1986, Kapitel VIII; Dieter Stiefel, Finanzdiplomatie und Weltwirtschaftskrise. Die Krise der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe 1931, Frankfurt a. M. 1989.

[12] Zur Genesis der US-Subprime-Krise siehe David Abraham, The US Financial Crisis and the Response of the United States Government, in: State and Market in a Globalized World. Transatlantic Perspectives, hrsg. von Detlef Junker, Wilfried Mausbach u. Martin Thunert, Heidelberg 2009, S. 3–12; dagegen für die dreißiger Jahre Ben Bernanke, Essays on the Great Depression, Princeton 2000.

sen sein, ihren Zweck, den von der Bundesbank für Montag befürchteten Sturm auf die Bankschalter zu verhindern, hat sie gleichwohl erfüllt. In dieser Hinsicht hat der bisherige Verlauf der Finanzmarktkrise Gewissheiten geschaffen und die Erfahrungen der dreißiger Jahre bestätigt.

Anders als 1931 steht der Staat auch nicht in der Krise. Er hat seine Handlungsfähigkeit bereits unter Beweis gestellt, ohne dazu der Verfassungsnorm eines spezifischen wirtschaftlichen und finanziellen Not- und Ausnahmezustandes zu bedürfen, wie sie die Reichsverfassung im Artikel 48,2 und die Verfassung Preußens im Artikel 55 besaßen. Allein der Nationalstaat zeigte sich im Ernstfall handlungsfähig: das Normale beweist nichts, die Ausnahme alles[13]. Alle Mutmaßungen über seine Aufhebung im Globalisierungsprozess haben sich als falsch erwiesen. Unzählige gelehrte Abhandlungen und Debatten sind obsolet geworden. Der Souverän, der über den wirtschaftlichen Ausnahmezustand gebietet, ist weder die UNO mit ihren Internationalen Finanzinstitutionen (IFI) noch die Europäische Union. Die IFIs haben immer mehr an Autorität verloren, weil sie als Missionare des Standardkapitalismus auszogen, Proselyten zu machen, anstatt die komparativen institutionellen Vorteile ihrer Schützlinge zu nutzen und geduldig weiter auszubauen[14]. Auch das Scheitern der europäischen Verfassung erscheint jetzt in einem neuen Licht. Europas machtbewusste Kommissare und Technokraten machen in des Kaisers neuen Kleidern ebenfalls keine gute Figur. Dass es der Nationalstaat ist, dem die Initiative zufällt, muss kein Nachteil sein. Wer Entscheidungen trifft, die tief in die Lebensbedingungen der Menschen eingreifen, muss dazu demokratisch legitimiert sein[15]. Jetzt bestätigt sich, was in jahrzehntelanger Forschungsarbeit zur Geschichte der europäischen Integration immer wieder zum Vorschein kam: Sie dient bis heute nicht der Überwindung des Nationalstaates, sondern seiner Stärkung und Überlebensfähigkeit[16].

Auch wenn der Staat seine Handlungsfähigkeit schon früh unter Beweis gestellt hat, ist die Finanzmarktkrise noch nicht unter Kontrolle. Gerade in Deutschland – anders als in den USA, Großbritannien oder Frankreich – fehlt die letzte Entschlossenheit, die komparativen Vorteile staatlicher Intervention in der Krise auch voll zu nutzen. Die „Rettungsschirme“ sind zwar gespannt, die Banken aber nicht verpflichtet, unter ihnen Schutz zu suchen. Offenbar gibt es ideologische Hemmungen. Die im politisch-ideologischen Diskurs so beliebte Frage, ob der Staat der bessere Banker sei, stellt sich im historischen Vergleich jedenfalls nicht. Weder 1931 noch 2008 rückten mit der Einflussnahme des Staates auf die Banken Ministerialbeamten in die Vorstände ein, um das operative

[13] Vgl. Carl Schmitt, Politische Theologie. Vier Kapitel zur Lehre von der Souveränität (1922), München/Leipzig ²1934, S. 22.

[14] Siehe dazu die klassische Anklageschrift von Joseph Stieglitz, Globalization and its Discontents, New York 2002.

[15] Vgl. Dieter Grimm, Nach dem Scheitern des Verfassungsvertrages: auf der Suche nach Lösungen, in: Zeitschrift für Staats- und Europawissenschaften 3 (2005), S. 553–561.

[16] Siehe dazu die jüngste Bilanz von John Gillingham, European Integration 1950–2003, Cambridge/MA. 2003, und Werner Abelshauser, Europas Schicksal: Wirtschaft oder Politik? Die Montanunion als Lehrstück europäischer Integration, Essen 2008.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Geschäft zu übernehmen. Das Reich beschränkte sich auf die Wahrnehmung seiner Rechte in den Aufsichtsräten und auf die Stärkung der Bankenaufsicht. Die Reprivatisierung der Geschäftsbanken war bis 1937 abgeschlossen[17]. Dort, wo der Staat heute notgedrungen Einfluss auf ehemals private Banken ausübt, ist dies nicht anders. Es ist allerdings auffällig, dass die Vorstandsvorsitzenden der „geretteten" Systembanken neben fachlichen Qualifikationen auch soziales Kapital vorweisen können, das ihnen hilft, Vertrauen gegenüber dem neuen Eigentümer und innerhalb der Zunft aufzubauen[18].

Der Lokomotive in voller Fahrt die Räder wechseln?

Nach Börsenkrach und Bankenkrise wären mit Blick auf die dreißiger Jahre weitere Krisenszenarien denkbar. Auf die Bankenkrise des Sommers 1931 folgte schon im Herbst die Flucht aus dem Weltmarkt. Zu diesem Zeitpunkt war das Weltmarktvolumen gegenüber Oktober 1929 bereits um 42 Prozent geschrumpft. Der Globalisierungsprozess, im 19. Jahrhundert begonnen, während des Ersten Weltkrieges unterbrochen und in den zwanziger Jahren fortgesetzt, war Anfang der dreißiger Jahre am Ende. Ein dramatisch schrumpfender Weltmarkt produzierte stattdessen Massenarbeitslosigkeit und politische Radikalität. Das nächste Szenario, das der synthetische Vergleich mit der Weltwirtschaftskrise als reale Möglichkeit der Weltwirtschaft bietet, ist also das drohende Ende der Globalisierung. Protektionismus steht zwar auf dem Verbotsindex der weltwirtschaftlichen Moralhüter ganz oben, zählt aber nach wie vor zur eisernen Reserve im Handlungsrepertoire hilfloser Politiker. Die Versuchung ist groß, die notwendige Reparatur der Finanzsysteme im Schutz des eigenen Binnenmarktes vorzunehmen. Verständlich wäre das wohl. Wer traut sich schon, der Weltmarkt-Lokomotive in voller Fahrt die Räder zu wechseln? Es wäre aber ein Irrtum anzunehmen, in der Krise könnten die Nationalstaaten wenig bewirken. Den Weltmarkt an sich gibt es nicht; er hat keine eigene Adresse. Was ihn ausmacht, sind allgemein akzeptierte Spielregeln bei weltweiter und enger Verflechtung einer Reihe nationaler und regionaler Märkte. Solange die Grenzen offen bleiben und die Staaten diese gemeinsam vereinbarten Regeln einhalten, hilft nationale Krisenpolitik daher unmittelbar auch dem Weltmarkt. Das Bekenntnis zu einer offenen Weltwirtschaft, „based on market principles, effective regulation, and strong global institutions", wie es das Gipfeltreffen der Gruppe der 20 im April 2009 in London

[17] Vgl. Christopher Kopper, Zwischen Marktwirtschaft und Dirigismus. Bankenpolitik im „Dritten Reich" 1933–1939, Bonn 1995.

[18] Sowohl der Chef der Commerzbank, Martin Blessing, als auch der neue Vorstandsvorsitzende der Hypo Real Estate, Axel Wieandt, stammen aus renommierten Bankiersdynastien. Blessing ist der Enkel des Bundesbankpräsidenten Karl Blessing und Sohn des Vorstandes der Deutschen Bank, Werner Blessing. Wieandts Vater Paul hatte erfolgreich die Landesbank Rheinland-Pfalz geleitet, bevor ihn Hans Matthöfer 1990 zum Sanierer der Bank für Gemeinwirtschaft berief. Er selbst gehörte dem Team von Josef Ackermann bei der Deutschen Bank an. Beide, Blessing und Wieandt, haben eine Station ihrer beruflichen Karriere bei der Unternehmensberatung McKinsey absolviert.

Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

ablegte und das in Deutschland optimistisch als Auftrag zur globalen Ordnungspolitik interpretiert wird, dürfte allerdings schwer zu realisieren sein[19].

Wie in der Zwischenkriegszeit sind die weltweiten Herrschafts- und Lenkungsverhältnisse auch heute nicht geklärt. Gewiss sind die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen für *global governance* heute ungleich günstiger, doch stellt sich die Frage nach der Handlungsfähigkeit der Weltgesellschaft noch immer. Schon die G7 hat sich aus einer vertraulichen Kaminrunde der Finanzminister der vier Westmächte und Japans in einen spektakulären, aber immer wirkungsloseren Wanderzirkus der Weltpolitik entwickelt[20]. Ihre Erweiterung um die wichtigsten Schwellen- und Entwicklungsländer wird Entscheidungsprozesse nicht unbedingt erleichtern. Die G7, die bisher den Anspruch auf *global governance* nahezu konkurrenzlos verkörperte, hat es ein Vierteljahrhundert nicht vermocht, den internationalen Finanz- und Kapitalmarkt zu ordnen. Schon 1980, auf dem Weltwirtschaftsgipfel von Venedig, riet Bundeskanzler Helmut Schmidt den Staats- und Regierungschefs dringend, etwas gegen das „explosive Wachstum der Xenomärkte" zu unternehmen[21]. Der internationale Finanzmarkt müsse „genauso strengen bankenaufsichtsrechtlichen Regelungen unterworfen" werden wie nationale Geschäfte. Vor allem aber wachse die Gefahr einer Kettenreaktion auf den Finanzmärkten, wenn dafür niemand Verantwortung trage. Die Erfahrungen der Weltwirtschaftskrise vor Augen, klagte der deutsche „Weltökonom", es sei „wider alle Vernunft, was wir hier zulassen". Er stieß bei seinem Freund Giscard d'Estaing auf Zustimmung, bei Briten und Amerikaner aber auf eisiges Schweigen[22]. Seitdem hat sich wenig geändert, obwohl das Thema in schöner Regelmäßigkeit auf der Tagesordnung von Weltwirtschaftskonferenzen stand. Die Erfahrung der dreißiger Jahre zeigt zugleich, wie wichtig es ist, den Anfängen des Protektionismus zu wehren und die Weltwirtschaft zusammenzuhalten. Hat die Flucht aus dem Weltmarkt erst einmal begonnen, ist sie kaum noch aufzuhalten. Weltpolitische Konflikte liegen dann oft nicht fern.

Die Begradigung der Krummen Lanke

Das Ende der Globalisierung war 1931 nicht das letzte Krisenszenario, das die Weltwirtschaft hervorbrachte. Nahezu alle Marktwirtschaften tappten nach dem

[19] The Global Plan for Recovery and Reform, 2. April 2009, www.g20.org/Documents/final-communique.pdf. Bisher unterscheiden sich die Absichtserklärungen von London nur durch den guten Willen vieler G20-Mitglieder von den Debatten der Londoner Weltwirtschaftskonferenz von 1933, die ergebnislos vertagt wurde.

[20] Vgl. Johanna von Karczewski, „Weltwirtschaft ist unser Schicksal". Helmut Schmidt und die Schaffung der Weltwirtschaftsgipfel, Bonn 2008; Dieter Rebentisch, Gipfeldiplomatie und Weltökonomie. Weltwirtschaftliches Krisenmanagement während der Kanzlerschaft Helmut Schmidts 1974–1982, in: Archiv für Sozialgeschichte XXVIII (1988), S. 307–332.

[21] Vermerk über die ökonomischen Fragen gewidmeten Sitzungen des Venetianischen Gipfels am 22./23. 6. 1980, in: AdsD, DM 031.

[22] In Venedig wurde eine Kommission aus global operierenden Bankenvertretern eingerichtet und damit der Bock zum Gärtner gemacht. Ein Beratungsergebnis wurde nicht bekannt.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Schock von Börsenkrach und Bankenkrise auch in eine Liquiditätsfalle, aus der sie viele Jahre nicht mehr herausfinden sollten. Investoren zogen es vor, Kasse zu halten, weil sie nicht mehr darauf vertrauen konnten, selbst bescheidenere Gewinnerwartungen zu realisieren. Konsumenten steckten aus Angst vor der Zukunft gerade auch bei sinkenden Nominaleinkommen ihr Geld in den Sparstrumpf, anstatt es auszugeben. Die Weltwirtschaftskrise schlug in eine große Depression um. Weil es nicht gelungen ist, die Katastrophe zu verhindern, heißt aus den Krisenstrategien vergangener Jahrzehnte zu lernen, vor allem ihre Fehler zu erkennen. 1930, am Rande das Abgrunds, scheiterten zwei Anläufe der Spitzen von Industrie und Gewerkschaften, sich angesichts von Massenarbeitslosigkeit und politischer Radikalisierung auf eine gemeinsame Politik zu einigen – geschweige denn auf die richtige[23]. An innovativen Rezepten mangelte es nicht. Auch wenn die „General Theory", das Manifest der Keynesianischen Revolution, erst 1936 veröffentlicht wurde[24], war keynesianisches Gedankengut doch schon weit verbreitet. Gerade in Deutschland gab es zahlreiche „Keynesianer vor Keynes", die die Lösung des Problems zu wissen glaubten[25]. Bis 1933 legte eine bunte Schar von Experten Pläne vor, die alle dasselbe Ziel hatten: die Überwindung der Liquiditätsfalle, in die die deutsche Wirtschaft nach Bankenkrise und dem Ende der Globalisierung geraten war. Der Staat sollte an die Stelle der passiven Investoren treten. Alle Pläne sahen vor, über zusätzliche öffentliche Ausgaben den Wirtschaftskreislauf direkt anzukurbeln und damit eine hohe Multiplikatorwirkung auf Beschäftigung und Einkommen zu erzielen. Sie folgten damit der Keynesschen Einsicht, dass es in der Depression nicht mehr reichte, die Pferde zur Tränke zu führen, wenn sie partout nicht saufen wollten[26]. Steuererleichterungen und Zinssenkungen waren dann untaugliche Mittel. Der Staat musste sich auch ganz bewusst verschulden, wollte er nicht in den Kreislauf pumpen, was er ihm gleichzeitig an anderer Stelle entzog.

Am ehesten erfüllte ein Plan diese Kriterien, der Anfang 1932 in den Reihen der Freien Gewerkschaften diskutiert wurde und nach seinen Verfassern Wladimir Woytinsky, Fritz Tarnow und Fritz Baade WTB-Plan genannt wurde[27]. Er sah kreditfinanzierte staatliche Arbeitsbeschaffung im Volumen von zwei Milliarden Reichsmark vor. Zu einer Zeit, da konventionelle Anreize nicht über wenige Hunderttausend Reichsmark hinausgingen, sprengte dies alle Maßstäbe. Die Autoren

[23] Vgl. Udo Wengst, Unternehmerverbände und Gewerkschaften in Deutschland im Jahre 1930, in: VfZ 25 (1977), S. 99–119; Werner Abelshauser, Korporatismus im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, in: Ders. (Hrsg.), Die Weimarer Republik als Wohlfahrtsstaat. Zum Verhältnis von Wirtschafts- und Sozialpolitik in der Industriegesellschaft, Stuttgart 1987, S. 165 ff.

[24] Vgl. John M. Keynes, The General Theory of Employment, Interest and Money, London 1936 (deutsche Ausgabe Berlin 1936).

[25] Siehe dazu die Quellenedition „Der Keynesianismus", hrsg. von Gottfried Bombach u. a., Bd. I (Theorie und Praxis keynesianischer Wirtschaftspolitik), Bd. II (Die beschäftigungspolitische Diskussion vor Keynes in Deutschland), Bd. III (Die geld- und beschäftigungstheoretische Diskussion in Deutschland in der Zeit von Keynes), Berlin/Heidelberg/New York, 1976–1981.

[26] Vgl. John M. Keynes, The Means to Prosperity, London 1933, S. 25.

[27] Abgedruckt in: Der Keynesianismus, Bd. II, S. 172–176.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

des Planes rechtfertigten den doppelten Tabubruch mit der Natur der Krise: die „selbsttätigen" Kräfte privater Investoren waren „gelähmt" und die Banken, die üblicherweise die Finanzierung übernahmen, „in der Gegenwart und in absehbarer Zukunft" nicht dazu in der Lage. Während der WTB-Plan im April 1932 nach heftigen Debatten im Gewerkschaftslager Zustimmung fand, verweigerten sich die Sozialdemokraten. Obwohl nicht an der Regierung beteiligt, stützten sie noch immer den Deflationskurs von Reichskanzler Heinrich Brüning und lehnten den gewerkschaftlichen Arbeitsbeschaffungsplan als unmarxistisch und inflationär ab[28].

Es ist für die konjunkturpolitische Debatte am Tiefpunkt der Weltwirtschaftskrise bezeichnend, dass die SPD den Plan gar nicht erst in den Reichstag einbrachte, während ihn der Repräsentant des linken Flügels der NSDAP, Gregor Straßer, dort nicht ohne Häme mit Lob überhäufte. Es gehört zur Tragik der untergehenden Weimarer Republik, dass ihre Anhänger der NSDAP in der Arbeitsbeschaffungspolitik kampflos das Feld überließen. So konnte Straßer am 10. Mai 1932 sein eigenes Sofortprogramm konkurrenzlos und publikumswirksam im Reichstag präsentieren[29]. Es entsprach – wie der WTB-Plan – allen Regeln der quasi-keynesianischen neuen Lehre. Straßers Programm enthielt auch bereits viele Grundsätze und Methoden, die nach der Machtergreifung der NSDAP zum Zuge kommen sollten. Dazu gehörten „direkte Arbeitsbeschaffung" in Milliardenhöhe und „produktive Kreditschöpfung" durch die Reichsbank, während der Appell an die antikapitalistische Grundstimmung der Massen und die Forderung nach dem – auch gegen die Arbeitgeber durchzusetzenden – „Recht auf Arbeit" aus wahltaktischen Gründen später zurücktraten.

Während sich die Ärzte nicht über die Therapie einig wurden, lag der Patient im Januar 1933 im Koma. Die deutsche Industrieproduktion war seit 1928 fast auf die Hälfte geschrumpft; die Investitionen deckten nur noch zu einem Drittel den Ersatzbedarf der Industrie, von neuen Arbeitsplätzen ganz zu schweigen; die Zahl der Arbeitslosen überschritt im zweiten Winter die Katastrophenmarke von sechs Millionen. Jeder Dritte war ohne Arbeit. Die Krise stabilisierte sich auf der Talsohle der Entwicklung; Impulse vom Welt- oder Binnenmarkt waren nicht zu erkennen[30]. Erst jetzt machten die wichtigsten Handelsnationen ernst. Sie such-

[28] Heinrich August Winkler, Der Weg in die Katastrophe. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1930 bis 1933, Berlin/Bonn 1987, S. 498.

[29] Abgedruckt in: Der Keynesianismus, Bd. II, S. 247–270.

[30] Die Gegenposition ist weit verbreitet (z. B. bei Christoph Buchheim, Die Wirtschaftsentwicklung im Dritten Reich – mehr Desaster als Wunder, in: VfZ 49 (2001), S. 653–664), lässt sich aber angesichts der weltweit bis zum Zweiten Weltkrieg anhaltenden Depression nicht überzeugend begründen. Eigene Forschungen belegen sowohl auf regionaler Ebene als auch auf der wirtschaftlichen Mikro- und Makroebene die Stagnation auf niedrigstem Niveau („Zur Vorbeugung der Armuth ... ". Der Kreis Herford im Spiegel seiner Sparkasse 1846–1996, Stuttgart 1996, S. 164–170; Rüstungsschmiede der Nation? Der Kruppkonzern im Dritten Reich und in der Nachkriegszeit 1933–1951, (= Lothar Gall (Hrsg.), Krupp im 20. Jahrhundert. Die Geschichte des Unternehmens vom Ersten Weltkrieg bis zur Gründung der Stiftung, Teil III), Berlin 2002, Kap. 1; Germany: Guns, Butter and Economic Miracles, in: The Economics of World War II: Six Great Powers in International Comparison, hrsg. v. Mark Harrison, Cambridge 1998, S. 123 ff.);

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

ten ihr Heil in gewaltigen öffentlichen Investitionsprojekten, die das Verhältnis von Staat und Wirtschaft auf eine neue Grundlage stellten. Zuvor hatten selbst in der Wolle gefärbte Liberale wie Walter Eucken oder Alexander Rüstow die „Versumpfung des Kapitalismus" beklagt und kritisiert, der Staat sei zur Beute der Wirtschaft geworden[31]. Der Staat, der gerade bewiesen hatte, dass er es war, der im Ernstfall souverän über den wirtschaftlichen Ausnahmezustand gebot, gewann jetzt das Terrain zurück, das er zuvor an mächtige Wirtschaftsinteressen verloren hatte. Am radikalsten vollzog sich dieser Prozess in den USA und in Deutschland, die beide fast gleichzeitig neue, revolutionäre Mittel gegen die Krise einsetzten.

Was jetzt geschah, ließ bei Keynes' Meisterschülerin Joan Robinson den Eindruck entstehen, Adolf Hitler habe die Krumme Lanke begradigen, den Schwarzwald weiß streichen und den Polnischen Korridor mit Linoleum auslegen lassen[32]. Tatsächlich pumpte die Regierung, bevor Ende 1934 die Rüstungsausgaben die zivile Arbeitsbeschaffung in den Schatten stellten, rund vier Milliarden Reichsmark zusätzlich in den Wirtschaftskreislauf – etwa das Dreifache des gesamten industriellen Investitionsvolumens[33]. Dahinter verbargen sich vor allem politisch induzierte Investitionen von Reichspost und Reichsbahn sowie Aufwendungen für den Ausbau der öffentlichen Infrastruktur, wozu ganz am Rande auch der Autobahnbau gehörte. Die Förderung des privaten Wohnungsbaus und die Sanierung öffentlicher Einrichtungen wie Schulen und Krankenhäuser standen ebenfalls auf dem Programm. Eine ganze Generation von Volkswirten – unter ihnen der spätere Superminister Karl Schiller[34] – verdiente sich mit diesem Programm ihre Sporen. Rüstungsausgaben, die ähnliche Wirkungen auf den Wirtschaftskreislauf entfalteten, wurden zunächst aufgeschoben, weil sich die Reichs-

zeitgenössische Kritiker des Nationalsozialismus respektierten noch 1947 die „überlegene Methode", auch wenn sie wie Alfred Müller-Armack den „einheitlichen und robusten" Lenkungsapparat, der dahinter stand, ablehnten (Wirtschaftslenkung und Marktwirtschaft, Hamburg 1947, S. 137). Der „Vater der sozialen Marktwirtschaft" hielt rein wirtschaftlich gesehen noch 1936/37 die Rückkehr zum Gleichgewicht für möglich, wenn die Arbeitsbeschaffung nicht in die Kriegsvorbereitung übergegangen wäre (ebenda).

[31] Walter Eucken, Staatliche Strukturwandlungen und die Krisis des Kapitalismus, in: Weltwirtschaftliches Archiv, Bd. 36, 1932, S. 315; zur Rolle der – später so genannten – sozialen Marktwirtschaft im Dritten Reich siehe neuerdings Akihiko Amemiya, Neuer Liberalismus und Faschismus: Liberaler Interventionismus und die Ordnung des Wettbewerbs, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 2008/II, S. 173–195.

[32] Die Nationalökonomin aus Cambridge hat dies 1974 als ihren zeitgenössischen Kommentar auf das deutsche Arbeitsbeschaffungsprogramm der dreißiger Jahre beschrieben: "Hitler was planning to give employment in straigthening the Crooked Lake, painting the Black Forest white, and putting down linoleum in the Polish Corridor." Joan Robinson, What has become of the Keynesian Revolution?, in: Challenge, vol. 16 (1973/1974), H. 6, S. 7.

[33] Hinzu kam rund eine Milliarde, die am 30. 1. 1933 noch in der „Pipeline" wartete, wegen zahlreicher Widerstände aber noch nicht ausgegeben werden konnte. Siehe dazu die Dokumentation bei Abelshauser, Germany, in: Harrison (Hrsg.), The Economics of World War II, S. 122–176.

[34] Vgl. Karl Schiller, Arbeitsbeschaffung und Finanzordnung in Deutschland, Berlin 1936. Einen Hinweis auf das NS-Regime (oder gar eine Verbeugung vor ihm) sucht der Leser auf den 167 Seiten des Buches übrigens vergeblich.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

wehr außerstande sah, ihre Planung zeitlich zu verkürzen. Die „Arbeitsschlacht der Reichsregierung“ (Juni 1933) und der „Generalangriff gegen die Arbeitslosigkeit“ (September 1933), wie die martialischen Losungen hießen, dienten daher noch nicht der Aufrüstung. Finanziert wurde die „Arbeitsschlacht“ mit Hilfe der Reichsbank.

Wichtiger noch als die schon vor 1933 eingeführten Praktiken der Wechselfinanzierung, die das Reichsbankgesetz umgehen sollten, war die Neubesetzung der Reichsbankleitung. Schon im März 1933 löste Hjalmar Schacht den konservativen Hans Luther als Präsident der Zentralbank ab. Schacht hing in der Öffentlichkeit der Ruf eines Finanzgenies an, und zudem war er eine Vertrauensperson Hitlers, der Großindustrie und der Banken. Vor allem aber besaß er die nötige wirtschaftspolitische Einsicht, zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung (wie später auch zur Aufrüstung) jede Summe zur Verfügung zu stellen. Schacht setzte sich damit über die gesetzlichen Restriktionen der staatlichen Ausgabenpolitik hinweg, die im Wesentlichen lediglich eine Finanzierung über Steuereinnahmen oder Anleihen am Kapitalmarkt zuließen. Die Reichsbank hatte offenbar den Abbau der Schulden über steigende Steuereinnahmen innerhalb weniger Jahre vorgesehen. Dies erwies sich freilich angesichts von 34,3 Mrd RM weiterer Schulden, die Schacht für eine „achtungsheischende Außenpolitik“ zwischen 1934/35 und 1938/39 zusätzlich aus Mitteln der Notenbank zur Verfügung stellte, als Illusion[35]. Von den Möglichkeiten der Schuldentilgung, die grundsätzlich zur Verfügung standen – konjunkturell steigende Steuereinnahmen, Steuererhöhungen und langfristige Konsolidierung – wählte das Reich schließlich eine pervertierte Variante der letzteren: sie schöpfte die Einlagen der Banken, Versicherungen und anderer Kapitalsammelstellen geräuschlos ab und vermied damit die vom Reichsbank-Direktorium befürchtete offene Inflation. Grundsätzlich haben sich diese verfügbaren Optionen bis heute nicht geändert[36]. Es wird darauf ankommen, auf einem dieser Wege oder mit einem policy-mix die schwindende finanzielle Handlungsfreiheit des Staates wiederherzustellen[37].

Keine der Antworten, die in den dreißiger Jahren auf die Herausforderungen der Weltwirtschaftskrise gefunden wurden, lädt heute zur Nachahmung ein – zumal die politischen Rahmenbedingungen den Vergleich selbst in seinem syn-

[35] Eingabe des Reichsbankdirektoriums an Hitler vom 7. 1. 1939, in: Nürnberger Dokumente, 369-EC. Siehe auch Christopher Kopper, Hjalmar Schacht. Aufstieg und Fall von Hitlers mächtigstem Bankier, München/Wien 2006, S. 306–329. Zur Rüstungsfinanzierung der Reichsbank siehe Abelshauser, Germany, in: Harrison (Hrsg.), The Economics of World War II, S. 36 u. Tab. 4.4.

[36] Eine in den 1980er Jahren im Rahmen der Reagonomics aufgekommene vierte Variante, durch Steuersenkungen die Investitionstätigkeit so anzureizen, dass höhere Steuereinnahmen fließen (Laffer-Kurve), hat ihre empirische Bewährungsprobe nicht bestanden.

[37] Die Problematik der Staatsschulden ist von der Geldmengenproblematik analytisch zu trennen. Letztere entsteht als Folge der Flutung der Geldmärkte durch die Zentralbanken, um deflationäre Entwicklungen zu bekämpfen. Sobald diese Strategie Erfolg hat, muss die Zentralbank die Geldmenge wieder zurückführen, was weniger technische als politische Probleme (z. B. timing) aufwirft.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

thetischen Kern erschweren. Die Weltwirtschaft stürzte in eine tiefe Krise, ohne dass sich vor 1944 auch nur halbwegs wirksame Gegenmittel finden ließen. Am ehesten lehrt die Krisenpolitik in Deutschland (aber auch im New Deal der USA), wie sich die Liquiditätsfalle überwinden lässt. Es kommt darauf an, keine wertvolle Zeit mit Halbheiten zu verlieren und staatliche Investitionen mit hoher Multiplikatorwirkung rasch ausgabebereit zu machen. Überraschenderweise haben die Planer der Konjunkturprogramme von 2008/09 wenig daraus gelernt. Staatliche Interventionen in den Wirtschaftskreislauf sind in Verruf geraten, weil sich ihre Unwirksamkeit im Kampf gegen marktwirtschaftliche Konjunkturschwankungen erwiesen hat. Ginge es nur um die Bändigung klassischer Konjunkturphänomene, wären staatliche Zusatzausgaben in der Tat weder nötig noch sinnvoll. Zyklische Entwicklung gehört zu den unentbehrlichen Merkmalen jeder Marktwirtschaft, weil anders die dezentralen Planungen der Unternehmen nicht an die Aufnahmefähigkeit der Märkte angepasst werden können. Konjunkturpolitik, die diesen Mechanismus außer Kraft setzen wollte, gliche daher dem sprichwörtlichen Kampf gegen Windmühlenflügel.

Gleichwohl sind alle Bundesregierungen durch das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz von 1967 und entsprechende Verfassungsänderungen pauschal der Norm des „gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“ (Art. 109 GG) verpflichtet. Hans Matthöfer, Finanzminister im zweiten und dritten Kabinett Schmidt, machte 1979 der Donquichotterie schließlich ein Ende und schob die Hinterlassenschaften einer falsch verstandenen „Keynesianischen Revolution“ stillschweigend in die Kulissen der westdeutschen Wirtschaftsordnung. Lediglich die Regelung des Artikel 115 GG, die „zur Abwehr einer Störung des wirtschaftlichen Gleichgewichts“ höhere Krediteinnahmen als Investitionsausgaben des Staates erlaubt, diente danach noch als willkommene – wenn auch zweckentfremdete – Ausnahmeregelung für eine höhere Staatsverschuldung. Nun könnte eine paradoxe Situation eintreten. Instrumente, die zur Bekämpfung einer keynesianischen Situation geschaffen, dann aber zum Schießen auf Spatzen verwandt wurden, genießen ausgerechnet dann nicht mehr das Vertrauen der Akteure, wenn die Lage ernst wird. Denn jetzt steht mehr auf dem Spiel: Um die Liquiditätsfalle zu sprengen, bedarf es ganz anderer Mittel. Wer das verstanden hat, muss „nur“ noch die Phantasie entwickeln, wie der New Deal von heute auszusehen hätte[38]. Diese zunächst mentale, dann aber auch realpolitische Umstellung von der Konjunkturpolitik zu einer dem Ernst der Lage angemessenen Anti-Krisenpolitik steht noch

[38] Relativ nahe am historischen Muster liegen Projekte wie die Desertec-Initiative des Club of Rome, deren Realisierung von 20 deutschen Konzernen zur Versorgung Europas mit Solarstrom geplant wird; vgl. „Afrikas Sonne in deutschen Steckdosen“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 17. 6. 2009, S. 11. Aber auch andere Ideen, die bisher nicht über das Projektstadium hinauskamen, bzw. nur als Prototypen umgesetzt wurden, wie Off-shore-Windkraftanlagen, Gezeitenkraftwerke, Wassergewinnungsanlagen oder der Bau einer europäischen Magnetbahn-Hochgeschwindigkeitstrasse über dem Autobahnnetz könnten jetzt Konjunktur haben.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

bevor. Sie wird aber in den USA bereits öffentlich, in Deutschland hinter den Türen staatlicher Planungsstäbe vorbereitet[39].

Unsicherheit versus Risiko

Das dritte Szenario, der Zusammenbruch demokratischer Strukturen, das Helmut Schmidt 1974 noch als reale Möglichkeit einer Weltwirtschaftskrise ernst genommen hat, scheint gegenwärtig von der Realität der nachindustriellen Führungsnationen des Westens weit entfernt. Die USA haben – wie 1932/33 – mitten in der Krise die Funktionsfähigkeit ihrer demokratischen Regeln bewiesen, indem sie den Machtwechsel vollzogen, ohne die Gesellschaft zu spalten. Eingriffe in die Wirtschaft, um die Krise abzuwenden, und mögen sie noch so radikal sein[40], sind demokratisch voll legitimiert. Dies gilt auch für Europa. Politische Instabilität ist kein krisenverstärkender Faktor wie in den frühen dreißiger Jahren, als schon der Schatten anti-demokratischer Handlungsalternativen über dem Kontinent lag. Eine Versicherung für die Zukunft ist dies nicht, wohl aber eine – vom historischen Vergleich getragene – berechtigte Hoffnung.

Die wirtschaftshistorische Forschung ist keine Garküche, die das Menü gegenwärtiger Krisenstrategien aus historisch bewährten Fertigrezepten liefern könnte. Sie bietet aber Anschauungsstoff für das Denken in Szenarien und damit für die realen Möglichkeiten, die die Zukunft bringen kann. Dies ist in einer Zeit, in der quantitative Standard-Prognosen versagen müssen, viel wert. Es ist daher sicher kein Zufall, dass der neue US-Präsident mit Christina Romer eine renommierte Wirtschaftshistorikerin an die Spitze seines wirtschaftspolitischen Beratungsstabes geholt hat. Sie ist ebenso Expertin für die Weltwirtschaftskrise der dreißiger Jahre wie Ben Bernanke, der die US-Notenbank leitet. Dies zeigt, dass gegenwärtig weniger die Fähigkeit zur routinierten Berechnung von Risiken zählt. Der Umgang mit Unsicherheit erfordert qualitative Lösungsansätze.

Das Schreiben geheimer Denkschriften ist bei führenden Politikern wohl aus der Mode gekommen. Nachdenkenswert wäre aber, welche Rolle die EU (oder wenigstens „Euroland“) bei der Stabilisierung der Weltwirtschaft und bei der Überwindung der Liquiditätsfalle spielen sollte. Bei der Gründung der EWG sah das Auswärtige Amt im europäischen Binnenmarkt die Alternative zu den „wirt-

[39] Vgl. „Amerika erwägt weiteres Konjunkturprogramm“, in: Ebenda vom 4. 7. 2009; allerdings geht es der Vorsitzenden des Stabs der Wirtschaftsberater des US-Präsidenten, Christina Romer, dabei gerade nicht um ein weiteres *Konjunktur*programm.

[40] Die weit reichenden Neuordnungspläne des US-Präsidenten für den Finanzmarkt wären vor der Krise zweifellos als „Staatskapitalismus“ perhorrisziert worden. Sie unterwerfen den Markt der nahezu uneingeschränkten Kontroll- und Interventionsmacht der Federal Reserve; vgl. „Hitzige Debatte über Neuordnung der amerikanischen Finanzaufsicht“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 19. 6. 2009, S. 13. Auch in der Schweiz fordert die Schweizerische Nationalbank eine „ernsthafte Überprüfung“, ob die beiden Großbanken des Landes nicht zerschlagen werden sollten („Banken notfalls zerschlagen“, in: Ebenda).

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

schaftlichen Welteroberungsplänen“ der Globalisierungsfreunde[41]. Ein „derart ungestümer weit auslaufender Vorstoß in den freien Raum“ müsse einmal in einer Weltwirtschaftskrise enden. Bestand habe nur, „was politisch organisiert“ ist. Heute wollen sich die Europäer ebenso wenig wie damals freiwillig auf ihre Festung zurückziehen. Es wäre aber sträflich, die Ressource Europa ungenutzt zu lassen. In der Kleinen Weltwirtschaftskrise glaubte Helmut Schmidt an die Bereitschaft der Europäer „zum Sprung ins kalte Wasser“ einer einheitlichen Krisenpolitik nur unter dem „Angebot sehr hoher deutscher Opfer“. Er hielt den Fehlschlag „einer solchen waghalsigen zweiten Stufe“ zudem für wahrscheinlicher als ihren Erfolg[42]. Der Kanzler verwarf daher die weitergehende europäische Option einer „supranationale[n] Koordination ihrer ökonomischen Politiken“. Das hat ihn aber nicht davon abgehalten, zur Stabilisierung der Weltwirtschaft zusammen mit Frankreich das gerade auch für Westdeutschland hochriskante Europäische Währungssystem zu schaffen. Heute könnte eine gemeinsame Abwehrstrategie Europas den Ausschlag geben in dem Bemühen, protektionistische Tendenzen im Keim zu ersticken. Wer befürchten müsste, den europäischen Absatzmarkt zu verlieren, dem blieben protektionistische Parolen im Halse stecken. Ein integrierter europäischer Krisenplan, der für den Ernstfall bereitstünde, wäre zwar (wie in den USA) ein gigantisches Unterfangen, erscheint im Lichte historischer Erfahrung aber unverzichtbar.

Niemand kann heute seriös abschätzen, ob sich alle Szenarien der Weltwirtschaftskrise, wie sie sich 1931 aufgebaut haben, wiederholen. Sollten sie sich aber abzeichnen, müsste gehandelt werden, und zwar rasch und mit Macht. Ein Finanzminister, der für den Katastrophenfall – denn darum handelte es sich dann – keinen Eventualhaushalt in der Schublade hätte, würde seine Pflicht versäumen. Schließlich ist das Szenario seit den dreißiger Jahren bekannt und deuten viele Anzeichen auf seine Bestätigung hin. Der Griff in die nicht nur in Wahljahren wohlgefüllten Geschenktruhen der Ressorts reicht da nicht aus, zumal es sich dabei zumeist um Anreize handelt, die im Zweifel nicht sicherstellen, dass die Pferde auch saufen. Wie schon in den dreißiger Jahren sind innovative Konzepte gefragt, die direkt und mit hohem Multiplikatoreffekt auf den Wirtschaftskreislauf wirken. 1933 waren es im New Deal gigantische Staudammprojekte, wie die der Tennessee Valley Authority, und die flächendeckenden Infrastruktur-, Sanierungs- und Siedlungsprogramme in Deutschland, die die Wirtschaft der am härtesten von der Krise betroffenen Länder aus der Talsohle herausholten. Heute wären solche Pläne in Deutschland schon deshalb schwerer umzusetzen, weil die Zentralregierung nicht in die Gemeinden durchgreifen kann, wo zwei Drittel der öffentlichen Investitionen anfallen, und der für Investitionen aufnahmefähige Bildungssektor in der Verfassungskompetenz der Bundesländer liegt. Da es vieler Monate der Planung bedarf, bis entsprechende Programme ausgabebereit wären,

[41] Aufzeichnung für die Kabinettssitzung zum Gemeinsamen Markt, 4. 10. 1956, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, B2, Bd. 155.
[42] Schmidt, Exposee, in: AdsD, Depositum Matthöfer (DM) 014.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

hätte die Arbeit an Eventualhaushalten schon längst beginnen müssen, um sie im Ernstfall ohne Verzug einsetzen zu können.

Krisen sind aber auch gute Nährböden für innovative Konzepte – auch dies gehört zu den Lehren der Geschichte. In Deutschland war es das später soziale Marktwirtschaft genannte wirtschaftspolitische Konzept, das als Antwort auf die Herausforderung des Jahres 1931 formuliert wurde und zusammen mit der quasi-keynesianischen Anti-Krisenstrategie dazu beitrug, die „unnormale, ja ‚kranke' Wirtschaft" (Knut Borchardt) der späten Weimarer Republik zu sanieren[43]. Reformliberale riefen nach dem starken Staat, der über den Interessenten steht und die Regeln festlegt, nach denen sich die Akteure auf den Märkten zu richten haben. Der Staat sollte auch verpflichtet sein, in den Markt zu intervenieren, wenn dieser versagte. Es galt, auf diese Weise das Ergebnis herbeizuführen, das ein funktionierender Markt erwarten ließ. Ziel war eine produktive Ordnungspolitik, deren Regelwerk sich an den Erfordernissen der eigenen Produktionsweise und Wirtschaftskultur orientierte und nicht an einer einheitlichen Richtschnur des Standardkapitalismus, der in der Weltwirtschaftskrise gerade versagt hatte – alles Forderungen, die auch heute wieder aktuell sind. Die Lösungsformeln müssten nicht einmal neu erfunden werden. Es würde genügen, das Konzept der sozialen Marktwirtschaft ernst zu nehmen. Das setzt freilich ihre Wiederbelebung voraus, ist sie doch in der Zwischenzeit bis zur Unkenntlichkeit und Beliebigkeit mutiert[44].

[43] Amemiya, Liberalismus, S. 182.

[44] Vgl. Werner Abelshauser, Des Kaisers neue Kleider? Wandlungen der Sozialen Marktwirtschaft, München 2009.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Die deutsche Verfassungsgeschichte im 20. Jahrhundert kennt tiefe Zäsuren, die durch Weimar, Bonn und Berlin markiert werden. Weimar steht für das Scheitern einer parlamentarischen Demokratie, Bonn für das erfolgreiche Modell einer wehrhaften Demokratie und Berlin für die Bewährung dieser Demokratie, deren rechtliches Fundament, das Grundgesetz, auch die Überwindung der deutschen Teilung ermöglichte. Heinrich August Winkler, einer der führenden deutschen Zeithistoriker, diskutiert den historischen Ort des Grundgesetzes in der deutschen Geschichte und geht dabei auch auf die Gefahren ein, die der demokratischen Legitimität der Bundesrepublik durch die Verselbständigung der Exekutivgewalt im europäischen Einigungsprozeß drohen.

Heinrich August Winkler

Weimar, Bonn, Berlin

Zum historischen Ort des Grundgesetzes

Die „demokratischste Demokratie der Welt"

Der kalendarische Zufall hat den Deutschen im Jahr 2009 gleich drei Anlässe beschert, sich an deutsche Verfassungen zu erinnern: Der 28. März ist der 160. Jahrestag der Frankfurter Paulskirchenverfassung, der 23. Mai der 60. Jahrestag des Bonner Grundgesetzes und der 11. August der 90. Jahrestag der Weimarer Reichsverfassung. Die Reichsverfassung von 1849 blieb bekanntlich ein Stück Papier, aber sie war nicht folgenlos: Einige der in ihr verkündeten Grundrechte sind 70 Jahre später von der Weimarer Verfassung und abermals 30 Jahre später vom Grundgesetz mehr oder minder wortgleich übernommen worden. Die Verfassung des Deutschen Kaiserreiches von 1871 kannte zwar keine Grundrechte, aber auch sie griff etwas Wesentliches vom Werk der Paulskirche auf: Im Bismarckreich galt das allgemeine, gleiche und direkte Reichstagswahlrecht für Männer, die das 25. Lebensjahr vollendet hatten – *das* Wahlrecht, auf das sich die deutsche Nationalversammlung nach harten Auseinandersetzungen am 27. März 1849 verständigt hatte.

Mit dem Stichwort „Wahlrecht" wird ein Sachverhalt berührt, der wie kein zweiter die Verfassungs- und die politische Geschichte Deutschlands im 19. und 20. Jahrhundert geprägt hat: die Ungleichzeitigkeit des deutschen Demokratisierungsprozesses. Dieser Prozeß ist gekennzeichnet durch eine im europäischen Maßstab frühe Einführung eines demokratischen Wahlrechts und die späte Einführung eines parlamentarischen Regierungssystems.

Ein parlamentarisches System hätte der „Geschäftsgrundlage" des Kaiserreichs, einem Vertrag zwischen Preußen und den anderen Einzelstaaten, widersprochen: Der Reichstag, die Volksvertretung, *durfte* nicht zum ausschlaggebenden Verfassungsorgan aufsteigen. Ebendiese Rolle fiel dem Reichstag dann doch zu, aber erst in letzter Stunde – im Zeichen der militärischen Niederlage Deutschlands im Ersten Weltkrieg. Die „Oktoberreform" von 1918, die den Reichskanzler vom

VfZ 4/2009 © Oldenbourg 2009 DOI 10.1524/vfzg.2009.0052

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Vetrauen des Reichstags abhängig machte, war das Ergebnis des Zusammenwirkens gegensätzlicher Kräfte: einerseits der Obersten Heeresleitung, die die Verantwortung für den unvermeidbar gewordenen Waffenstillstand und den Friedensvertrag auf die friedenswilligen Mehrheitsparteien des Reichtags, die Sozialdemokraten, das katholische Zentrum und die linksliberale Fortschrittliche Volkspartei, abwälzen wollte, und andererseits der genannten Parteien, die sich von einer Parlamentarisierung Deutschlands mildere Friedensbedingungen der Siegermächte erhofften.

Das Zusammentreffen von Niederlage und Parlamentarisierung bedeutete die denkbar schwerste psychologische Vorbelastung der ersten deutschen Demokratie, der Republik von Weimar. Für die nationalistische Rechte war es fortan ein Leichtes, die Demokratie als die Staatsform der westlichen Siegermächte, mithin als ein undeutsches System, zu denunzieren. Im Spätjahr 1918 waren die meisten Deutschen freilich noch nicht dieser Meinung. Sie widersetzten sich der Abschaffung der alten Ordnung nicht, da diese im Krieg ihr Ansehen weitgehend eingebüßt hatte und das Militär, ungeachtet der offiziell beschlossenen Parlamentarisierung, weiterhin Politik auf eigene Faust machen konnte.

Nach dem Sturz der Monarchie im November 1918 lag der Ruf nach baldigen Wahlen zu einer Verfassunggebenden Nationalversammlung förmlich in der Luft. In einem Land wie Deutschland, das seit rund einem halben Jahrhundert das allgemeine gleiche Männerwahlrecht auf Reichsebene kannte, konnte es 1918/19 nur um *mehr* Demokratie gehen: um das Frauenwahlrecht, die Demokratisierung des Wahlrechts in den Einzelstaaten, Kreisen und Gemeinden, die volle Durchsetzung des Prinzips der parlamentarischen Verantwortlichkeit auf allen Ebenen. Weil dem so war, fiel die deutsche Revolution von 1918/19 so „gemäßigt“ aus. Hinter der radikalen Alternative, wie sie die äußerste Linke propagierte, der „Diktatur des Proletariats“ unter dem Etikett „Alle Macht den Räten“, stand nur eine kleine zum revolutionären Bürgerkrieg entschlossene Minderheit. Was die große Mehrheit wollte, drückte sich am 19. Januar 1919 im Ergebnis der Wahlen zur Verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung aus: Es war de facto ein Plebiszit für eine Koalition der bisherigen Mehrheitsparteien des kaiserlichen Reichstags.

Das Werk der „Weimarer Koalition“ aus Sozialdemokraten, Zentrum und Deutscher Demokratischer Partei, der Erbin der Fortschrittlichen Volkspartei, war die Weimarer Reichsverfassung. Der sozialdemokratische Reichsinnenminister Eduard David erklärte nach ihrer Annahme durch die Nationalversammlung am 31. Juli 1919 stolz, nirgends in der Welt sei die Demokratie konsequenter durchgeführt als in dieser Verfassung; Deutschland sei jetzt die „demokratischste Demokratie der Welt“[1]. Es waren vor allem die Elemente direkter Demokratie, die den Minister zu solchen Superlativen veranlaßten: das Volksbegehren, der Volksentscheid sowie, noch wichtiger, die Direktwahl des Reichspräsidenten durch das Volk.

[1] Verhandlungen der Verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung. Stenographischer Bericht, Bd. 329, S. 219.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die meisten Deutschen waren zu jener Zeit weniger euphorisch. Die Weimarer Verfassung wurde von den Zeitgenossen mehr hingenommen als angenommen. Da sie nur ein Kompromiß sein konnte, war auch keine der drei Parteien, die ihr zugestimmt hatten – die Sozialdemokratie, die Deutsche Demokratische Partei und das Zentrum – ganz mit ihr zufrieden. Zu einem Symbol der Republik wurde sie erst im Gefolge von Haßkampagnen und Gewalttaten der radikalen Rechten. Sie machten den staatstragenden Parteien bewußt, daß der Kampf um die Verfassung mit ihrer Verabschiedung nicht beendet, sondern nur in eine neue Phase getreten war. Knapp ein Jahr nach der Verabschiedung der Reichsverfassung verloren die drei Verfassungsparteien bei der ersten Reichstagswahl der Republik im Juni 1920 die Mehrheit. Die Verfassung war noch nicht einmal elf Jahre in Kraft, da wurde die parlamentarische Demokratie zugunsten eines Präsidialsystems aufgegeben, das seinerseits keine drei Jahre alt wurde. Der 30. Januar 1933, der Tag der Machtübertragung an Hitler, markiert das definitive Ende der ersten deutschen Demokratie. Und nicht erst seit jenem Tag wird darüber gestritten, ob nicht wichtige Gründe für das Scheitern der Weimarer Republik in ihrer Verfassung selbst lagen.

Die Frage muß bejaht werden. Die starke Stellung des Reichspräsidenten, die Kehrseite seiner demokratischen Legitimation durch das Volk, hat viele Parlamentarier schon frühzeitig dazu verleitet, sich dem unbequemen Kompromißzwang von Koalitionsregierungen zu entziehen und die Verantwortung nach „oben“, auf den Reichspräsidenten, abzuschieben, der im nicht genau definierten Krisenfall auf die umfassenden Notstandsvollmachten des Artikels 48 zurückgreifen und als Ersatzgesetzgeber auftreten konnte. Vom Sommer 1930 ab wurde Deutschland mit Hilfe von Notverordnungen nach dieser „Reserveverfassung“ regiert. Der Reichstag hatte als Gesetzgebungsorgan fortan sehr viel weniger Einfluß als zur Zeit der konstitutionellen Monarchie vor dem Oktober 1918.

Die Selbstausschaltung des Reichstags verstärkte die politische Radikalisierung, und niemand artikulierte den Massenprotest so wirkungsvoll wie die Nationalsozialisten. Hitler konnte seit 1930 an beides appellieren: an die verbreiteten Ressentiments gegenüber der parlamentarischen Demokratie, die inzwischen ja tatsächlich gescheitert war, und an den seit Bismarcks Zeiten verbrieften Teilhabeanspruch des Volkes in Gestalt des allgemeinen Wahlrechts, der durch die Präsidialregierungen der späten Weimarer Republik weithin um seine Wirkung gebracht wurde. Hitler wurde mithin zum Hauptnutznießer jener Ungleichzeitigkeit des deutschen Demokratisierungsprozesses, von der bereits die Rede war: der frühen Demokratisierung des Wahlrechts und der späten Parlamentarisierung des Regierungssystems.

Zwangsläufig aber war der Weg vom Präsidialsystem zur nationalsozialistischen Diktatur nicht. Es bestand keine Notwendigkeit für jene fatale Weichenstellung vom Mai 1932, durch die sich die deutsche Staatskrise dramatisch zuspitzte: die Entlassung des von den Sozialdemokraten parlamentarisch tolerierten bürgerlichen Minderheitskabinetts des Zentrumspolitikers Heinrich Brüning und die Berufung einer Rechtsregierung, des „Kabinetts der Barone“ unter Franz von Papen. Der Übergang vom gemäßigten zum autoritären Präsidialsystem war ver-

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

bunden mit der Auflösung des im September 1930 gewählten Reichstags, dessen Legislaturperiode erst im Herbst 1934 geendet hätte. Die Neuwahl vom 31. Juli 1932 brachte einen überragenden Wahlsieg der Nationalsozialisten, aber keine Rechtsmehrheit. Zusammen verfügten die beiden totalitären Parteien, die Nationalsozialisten und die Kommunisten, über eine negative Mehrheit. Der Reichstag fiel damit als konstruktives Verfassungsorgan aus. Der Staatsrechtler Johannes Heckel sprach im Herbst 1932 von einem Zustand der „Verfassungslähmung" und vom „Verfassungsnotstand"[2].

Von den damals diskutierten Auswegen aus der Krise schloß eine einen offenen Bruch der Verfassung ein: die neuerliche Auflösung des Reichstags, verbunden mit dem Aufschub von Neuwahlen über die verfassungsmäßige Frist von 60 Tagen hinaus. Diese Lösung wurde vom Reichspräsidenten und der Reichsregierung ernsthaft erwogen, aber aus Furcht vor einem Bürgerkrieg schließlich verworfen. Ein die Verfassung weniger offenkundig verletzender Ausweg hätte darin bestehen können, einen vom Reichstag gestürzten Reichskanzler geschäftsführend im Amt zu belassen. Auch diese, von Theoretikern und Praktikern empfohlene Lösung kam nicht zum Zuge. Stattdessen entschied sich Reichspräsident von Hindenburg im entscheidenden Augenblick, im Januar 1933, für den vermeintlich weniger gefährlichen Weg eines numerisch von den Konservativen dominierten Kabinetts mit dem Mann an der Spitze, dem er zweimal, im August und im November 1932, öffentlich die Eignung für das Amt des Reichskanzlers abgesprochen hatte: Adolf Hitler.

Bonn und die Lehren aus Weimar

Im Juli 1932, als die deutsche Verfassungskrise ihrem Höhepunkt zustrebte, legte der Staatsrechtler Carl Schmitt, damals noch kein Parteigänger der Nationalsozialisten, seine Schrift „Legalität und Legitimität" vor. Ihrer Kernthese zufolge zerfiel die Weimarer Verfassung in zwei Verfassungen: den Grundrechtsteil, den Schmitt als substanzhaft und wertbestimmt charakterisierte, und den organisatorischen Hauptteil, der formal und wertfrei sei, geprägt durch einen „inhaltlich indifferenten, selbst gegen seine eigene Geltung neutralen, von jeder materiellen Gerechtigkeit absehenden Legalitätsbegriff" und infolgedessen neutral „bis zum Selbstmord". Nur unter günstigen Bedingungen hätten beide Teile nebeneinander bestehen können. Inzwischen sei aber der Hauptteil von den Staatsorganen selbst außer Kraft gesetzt worden, während der Grundrechtsteil weiterhin gelte. Dieser eigentliche Teil der Verfassung lasse sich nur noch retten, wenn der organisatorische Teil preisgegeben werde. Im Namen seiner höheren, plebiszitären „Legitimität" durfte der Reichspräsident, der eigentliche „Hüter der Verfassung", somit der bloß formalen „Legalität" des pluralistischen Parteienstaates den Kampf ansagen und sie überwinden[3].

[2] Vgl. Johannes Heckel, Diktatur, Notverordnungsrecht, Verfassungsnotstand mit besonderer Rücksicht auf das Budgetrecht, in: Archiv des öffentlichen Rechts, Neue Folge 22 (1932), S. 257–338.

[3] Carl Schmitt, Legalität und Legitimität, Berlin 1932, S. 32 u. S. 50.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Als 16 Jahre später, im September 1948, der Parlamentarische Rat in Bonn zusammentrat, um das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland auszuarbeiten, wurde Carl Schmitt nur selten zitiert, aber er war allgegenwärtig. In vieler Hinsicht stellten die Bonner Verfassungsschöpfer Schmitts Weimarer Positionen auf den Kopf – etwa wenn sie sich für eine konsequent repräsentative und gegen eine plebiszitäre Demokratie, für ein Staatsoberhaupt mit überwiegend repräsentativen Funktionen und gegen einen präsidialen und für einen gerichtsförmigen „Hüter der Verfassung" in Gestalt des Bundesverfassungsgerichts entschieden. Aber was die Gegnerschaft zum Weimarer Wertrelativismus anging, waren die Väter und Mütter des Grundgesetzes gelehrige Schmittianer – freilich mit einer wichtigen Einschränkung: Sie dachten naturrechtlich und sahen in der von Schmitt verklärten existentiellen „Entscheidung" keinen Selbstzweck. Sie waren Normativisten und keine Dezisionisten.

Schon der Verfassungskonvent von Herrenchiemsee hatte im August 1948 eine Verwirkung der politischen Grundrechte für den Fall vorgesehen, daß jemand sie zum „Kampf gegen die freiheitliche und demokratische Grundordnung" mißbrauchte. Die Begründung klang wie ein fernes Echo auf Schmitts „Legalität und Legitimität": „Es bedarf keiner Darlegung, daß jede Demokratie, die in diesem Punkt achtlos ist, in Gefahr steht, selbstmörderisch zu werden."[4] Der sozialdemokratische Abgeordnete Carlo Schmid forderte am 8. September 1948 im Plenum des Parlamentarischen Rats den „Mut zur Intoleranz denen gegenüber […], die die Demokratie gebrauchen wollen, um sie umzubringen". Sein Fraktionsfreund Walter Menzel schloß sich tags darauf Schmids Plädoyer mit den Worten an, „daß wir es nicht noch einmal dulden dürften, die Demokratie durch die Mittel der Demokratie zerstören zu lassen". Der CSU-Abgeordnete Josef Schwalber urteilte am gleichen 9. September, die Weimarer Verfassung, von ihren Anhängern als die beste und demokratischste Verfassung in der Welt gelobt, sei so demokratisch gewesen, „daß sie sogar den Feinden des Staates die gleichen, wenn nicht mehr Rechte einräumte als den Freunden der Verfassung. Sie war so freiheitlich, daß sie den Gegnern der Freiheit und Demokratie die Plattform bot, um auf legalem Wege beide zu vernichten."[5]

Die Väter und Mütter der Weimarer Reichsverfassung hätten normative Vorgaben, wie Carlo Schmid, Menzel und Schwalber sie postulierten, als Rückfall in den Obrigkeitsstaat empfunden. Der Logik der Demokratiegründung von 1919 entsprach es, dem Prinzip der Volkssouveränität Geltung zu verschaffen. Folglich glaubte der Verfassungsgeber, dem Mehrheitswillen keine konstitutionellen Zügel anlegen zu dürfen. Der Bonner Parlamentarische Rat war drei Jahrzehnte später in einer radikal anderen Situation als die Verfassunggebende Deutsche Nationalversammlung in Weimar. Er konnte auf die Erfahrungen einer gescheiterten parlamentarischen Demokratie und einer von außen niedergeworfenen totalitären

[4] Der Parlamentarische Rat 1948–1949. Akten und Protokolle, Bd. 2: Der Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee, bearb. von Peter Bucher, Boppard 1981, S. 516.

[5] Ebenda, Bd. 9: Plenum, bearb. von Wolfram Werner, Boppard 1996, S. 36 (Schmid), S. 72 (Menzel) u. S. 93 (Schwalber).

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Diktatur zurückblicken und gleichzeitig, in der Sowjetischen Besatzungszone, den Aufbau einer neuen Diktatur beobachten. Vor diesem Hintergrund lag nichts näher als der Versuch, einen anderen Typ von Demokratie zu entwickeln als den, der nach 1930 Schiffbruch erlitten hatte.

Die Verwirkung von Grundrechten, das Verbot verfassungswidriger Parteien durch das Bundesverfassungsgericht, die „Ewigkeitsklausel" des Artikels 79, Absatz 3, der eine Änderung des Grundgesetzes für unzulässig erklärt, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung oder die in den Grundrechtsartikeln niedergelegten Grundsätze berührt werden: Das waren einige der Vorkehrungen, die der Parlamentarische Rat traf, um aus der Bundesrepublik Deutschland eine wertorientierte und wehrhafte Demokratie zu machen. Die Weimarer Erfahrungen schlugen sich in Bindungen des Gesetzgebers und Einschränkungen des Wählerwillens nieder, wie sie es wohl in keiner anderen demokratischen Verfassung gibt. Mehrheiten dadurch vor sich selber zu schützen, daß bestimmte unveräußerliche Werte und freiheitssichernde Institutionen ihrem Willen entzogen werden: Diese Entscheidung des Verfassungsgebers setzte die Erfahrung voraus, daß Mehrheiten so fundamental irren können, wie die Deutschen sich geirrt hatten, als sie 1932 mehrheitlich für Parteien stimmten, die ihre Demokratiefeindschaft offen zur Schau trugen.

Weimarer Erfahrungen entsprach auch die Einsicht, daß nur ein funktionstüchtiges parlamentarisches System einen demokratischen Legitimitätsglauben zu bewirken vermag. Deshalb sorgte der Parlamentarische Rat dafür, daß parlamentarische Mehrheiten ihre Verantwortung nicht mehr auf das Staatsoberhaupt abschieben und einen Regierungschef nur noch durch ein „konstruktives Mißtrauensvotum", also die Wahl eines Nachfolgers, stürzen konnten. (Genau dies hatte, wenn auch vergeblich, der sozialdemokratische Jurist Ernst Fraenkel im Dezember 1932 in einem aufsehenerregenden Aufsatz in der Zeitschrift „Die Gesellschaft" gefordert.)[6] Die Weimarer Verfassung hatte es zugelassen, daß der vom Volk direkt gewählte Reichspräsident in der Lage war, eine höhere Legitimität für sich zu beanspruchen als das in Parteien gespaltene Parlament: volonté générale versus volonté de tous, um es in der Begrifflichkeit von Jean-Jacques Rousseau auszudrücken. Das Bonner Grundgesetz stärkte die parlamentarisch verantwortliche Regierung und namentlich den vom Bundestag gewählten Bundeskanzler, um zwei Gefahren entgegenzuwirken: der opportunistischen Versuchung der Parteien und der „bonapartistischen" Versuchung des Staatsoberhaupts.

Von der ersten deutschen Demokratie unterschied sich die zweite auch in anderer Hinsicht. Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung waren fortan uneingeschränkt an die Grundrechte gebunden, die, anders als in der Weimarer Republik, unmittelbar geltendes Recht waren, also nicht bloß programmatische Bedeutung hatten, und in der Folgezeit im Bundesverfassungsgericht

[6] Vgl. Ernst Fraenkel, Verfassungsreform und Sozialdemokratie, in: Die Gesellschaft 9 (1932/II), S. 484–500.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

einen Beschützer fanden, wie es ihn auf so wirksame Weise noch nie zuvor in der deutschen Geschichte gegeben hatte. Im Gegensatz zur Weimarer Reichsverfassung durfte das Grundgesetz auch nur noch durch ein Gesetz geändert werden, das den Wortlaut der Verfassung ausdrücklich änderte oder ergänzte. Abweichungen von der Verfassung, die der Gesetzgeber mit verfassungsändernder Mehrheit beschloß, ohne die Verfassung formell zu ändern, waren mithin nicht mehr möglich. Beim Nein zu plebiszitären Formen von Demokratie wie Volksbegehren und Volksentscheid spielte freilich nicht nur die Erinnerung an Weimar eine Rolle, sondern mindestens ebenso sehr die Furcht, die Kommunisten könnten sich, unterstützt von der sowjetischen Besatzungsmacht im anderen Teil Deutschlands, dieser Instrumente auf demagogische Weise für ihre Zwecke bedienen.

Bonn wurde auch deswegen nicht Weimar, weil es Weimar gegeben hat: als Paradigma einer Demokratie, die nicht zuletzt an ihren Konstruktionsfehlern gescheitert war. Dies war freilich eine Einsicht, zu der die Zeitgenossen der zweiten Demokratiegründung erst sehr viel später gelangten. Als 1956 das Buch „Bonn ist nicht Weimar“ des Schweizer Publizisten Fritz René Allemann erschien, war die Titelthese noch längst keine Binsenweisheit, sondern eine originelle Einsicht. Die öffentliche Meinung hielt das Grundgesetz, wie Sebastian Ullrich in einer neuen Studie zum „Weimar-Komplex“ der frühen Bundesrepublik eindrucksvoll gezeigt hat, überwiegend für eine kaum verbesserte Neuauflage der Reichsverfassung von 1919 und gab dem neuen Staat keine Chance, mit Krisen besser fertig zu werden als die erste Republik[7].

Die Demokratiekritik der fünfziger Jahre unterschied sich in der Tat kaum von jener der „Konservativen Revolution“ um 1930, die zwanzig Jahre später eine Art von Renaissance erlebte. Aber andere Faktoren erwiesen sich letztlich als stärker und verschafften der Bundesrepublik einen größeren Fundus an Legitimität oder „verfassungspatriotischem“ Rückhalt, als Weimar ihn je besessen hatte. Diese Faktoren waren die moralische Entlegitimierung des deutschen Nationalismus und der deutschen Demokratiefeindschaft durch den Nationalsozialismus, die rasche Rehabilitierung der Bundesrepublik durch die westlichen Siegermächte und ein langanhaltender Wirtschaftsaufschwung, den der Münchner Wirtschaftshistoriker Knut Borchardt einmal die „Reserveverfassung“ der Bundesrepublik genannt hat[8]. Dazu kam die persönliche Autorität des ersten Bundeskanzlers, des „Tory Democrat“ Konrad Adenauer. Daß die Bundesrepublik als konservative Kanzlerdemokratie begann, half konservative Vorbehalte gegenüber der westlichen Demokratie allmählich zu überwinden. Gleichzeitig wirkte es stabilisierend, daß, anders als in Weimar, die „nationale“ Opposition diesmal nicht von rechten Antidemokraten, sondern von linken Demokraten gebildet wurde: von den Sozialdemokraten unter Kurt Schumacher und Erich Ollenhauer, die im Unterschied zum Regierungslager der Wiedervereinigung den Vorrang vor der Westintegration einräumten.

[7] Vgl. Sebastian Ullrich, Der Weimar-Komplex. Das Scheitern der ersten deutschen Demokratie und die politische Kultur der frühen Bundesrepublik, Göttingen 2009.

[8] Diskussionsbemerkung auf der Tagung „Die deutsche Staatskrise 1930–1933. Handlungsspielräume und Alternativen“, Historisches Kolleg, München, Januar 1991.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Das aus dieser Haltung heraus logische Nein der SPD zur Wiederbewaffnung hinderte die Sozialdemokraten nicht daran, an einer weitreichenden Ergänzung des Grundgesetzes, der Einfügung der Wehrverfassung von 1956, aktiv und konstruktiv mitzuwirken. Auch in diesem Bereich lernte Bonn aus Weimar: Die parlamentarische Kontrolle des Militärs ist so umfassend, daß die Bundeswehr, anders als die Reichswehr der ersten deutschen Republik, nie die Möglichkeit erhielt, sich zu einem „Staat im Staat" zu entwickeln. Der in diesem Zusammenhang oft gebrauchte Begriff „Parlamentsarmee" ist freilich irreführend: Die Bundeswehr ist keine Armee gegen die Exekutive, wie es das englische Parlamentsheer zur Zeit Oliver Cromwells im englischen Bürgerkrieg der Jahre 1642 bis 1646 gewesen war.

Wenige Jahre nach dem Ende der Ära Adenauer bestand die bundesdeutsche Demokratie ihre erste große Bewährungsprobe: die Bewältigung einer allgemein als dramatisch empfundenen Wirtschafts- und Finanzkrise, die mit einer Radikalisierung am rechten und linken Rand der Gesellschaft einherging. Die Überwindung der Krise war das Werk der ersten Großen Koalition der Jahre 1966 bis 1969, die tiefe Spuren im Grundgesetz hinterlassen hat. Die Einführung von Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern bedeutete einen relativen Zentralisierungsschub und damit eine Revision des 1948/49 umstrittensten Kapitels des Grundgesetzes, der föderativen Ordnung. Die Notstandsverfassung stellte, entgegen den Befürchtungen ihrer zahlreichen Gegner, sicher, daß die Exekutive auch im Fall des Ausnahmezustands in hinreichendem Umfang parlamentarischer und verfassungsgerichtlicher Kontrolle unterworfen blieb. Der erfolgreiche Kampf gegen die Rezession wurde der bundesrepublikanischen Demokratie als ganzer gutgeschrieben. Am meisten aber profitierte davon der Juniorpartner der Großen Koalition, die Sozialdemokratie: Die Bundestagswahl von 1969 ermöglichte den ersten Machtwechsel in der Geschichte der Bundesrepublik, die Bildung einer Regierung der sozialliberalen Koalition unter dem ersten sozialdemokratischen Bundeskanzler, Willy Brandt.

Das Grundgesetz in der „Berliner Republik"

Wenn wir von der Bundesrepublik als der zweiten deutschen Demokratie sprechen, schließt das eine räumliche Begrenzung ein: Vier Jahrzehnte lang war nur einer der beiden deutschen Staaten, der westliche, eine Demokratie. Die Deutschen in der DDR erhielten die Möglichkeit der politischen Selbstbestimmung erst im Zuge der friedlichen Revolution, die 1980 mit der Gründung der unabhängigen Gewerkschaft „Solidarność" in Polen begann und 1989 ganz Ostmitteleuropa erfaßte. Die Deutschen in der DDR nutzten ihre neugewonnene Freiheit, um sich in der ersten und letzten freien Volkskammerwahl am 18. März 1990 mit deutlicher Mehrheit für eine rasche Wiedervereinigung in Gestalt des Beitritts zur Bundesrepublik auszusprechen.

Das Votum für den Beitritt nach Artikel 23 des Grundgesetzes bedeutete eine zumindest vorläufige Absage an den anderen Weg zur deutschen Einheit: den über Artikel 146, dem zufolge das Grundgesetz seine Gültigkeit an dem Tag ver-

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

lor, „an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist“.

Um die Frage Beitritt oder gesamtdeutsche Verfassung entbrannte im Frühjahr 1990 ein heftiger Streit, dessen Fronten nicht einfach zwischen christlich-liberaler Regierungskoalition und sozialdemokratisch-grüner Opposition oder zwischen Ost- und Westdeutschen verliefen. Für Artikel 146 sprachen die unbezweifelbare demokratische Legitimation, die ein Volksentscheid einer gesamtdeutschen Verfassung geben würde, und die integrierende, Ost- und Westdeutsche zusammenführende Wirkung, die von einer solchen Bestätigung des deutschen Volkes als „pouvoir constituant“ zu erwarten war.

Das Bonner Grundgesetz von 1949 sollte, wie es in der Präambel hieß, „dem staatlichen Leben für eine Übergangszeit eine neue Ordnung“ geben. Es war von dem durch die Landtage beschickten Parlamentarischen Rat und von den Landtagen (mit Ausnahme des bayerischen) angenommen worden, was als hinreichende Legitimation einer Übergangsverfassung galt. Wenn das Grundgesetz diesen Zweck erfüllt hatte, sollte die endgültige Verfassung, die an die Stelle des Grundgesetzes trat, eine höhere Legitimation erhalten: die durch das Volk selbst.

Artikel 146 stand nicht in einem Gegensatz zu Artikel 23. „Andere Teile Deutschlands“ konnten dem Geltungsbereich des Grundgesetzes beitreten und sich *danach* an der Erarbeitung einer neuen Verfassung beteiligen. Dem Grundgesetz war auch nicht zu entnehmen, daß die Aufforderung der Präambel an das deutsche Volk, „in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden“, erst durch das Inkrafttreten einer neuen gesamtdeutschen Verfassung erfüllt war. Schon der Beitritt konnte die „Vollendung“ bewirken.

Für Artikel 23 sprach, daß sich das Grundgesetz in mehr als vier Jahrzehnten hervorragend bewährt hatte – in einem Maß, das es geradezu als Sakrileg, zumindest aber als leichtfertig erschienen ließ, diese Verfassung jetzt zur Disposition zu stellen. Die stärksten Argumente für die schnelle Vereinigung nach Artikel 23 waren aber „argumenta e contrario“, nämlich die Gründe, die gegen den sehr viel langsameren Weg über Artikel 146 sprachen.

Es waren vor allem drei Gründe. Erstens konnte im Frühjahr 1990 niemand wissen, wie lange sich die kompromißbereiten Realpolitiker Gorbatschow und Schewardnaze in Moskau an der Macht würden behaupten können. Ein Führungswechsel im Kreml, der den Verfechtern einer harten Linie zum Sieg verhalf, war keineswegs ausgeschlossen. Triumphierten die Gegner der deutschen Einheit in der Sowjetunion, mußte das auch im Westen den Kräften Auftrieb geben, die einer Vereinigung mit mehr oder minder großen Vorbehalten gegenüberstanden. Zweitens verschlechterte sich die wirtschaftliche Lage in der DDR täglich, was sich in anhaltend hohen Übersiedlerzahlen niederschlug und die Gefahr gewaltsamer Proteste in sich barg. Drittens hatten die Befürworter eines zeitlich gestreckten Einigungsprozesses offenkundig die große Mehrheit der Ostdeutschen gegen sich.

Der Beitritt mochte gegenüber der Verfassungsschöpfung ein normatives Defizit aufweisen: die bloß mittelbare Legitimation der Entscheidung durch gewählte Körperschaften statt der unmittelbaren Legitimation durch das Volk. Aber wenn dies ein Defizit war, ließ es sich beheben: durch einen gesamtdeutschen Verfas-

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

sungsdiskurs, eine Verfassungsreform und ein Verfassungsreferendum nach vollzogenem Beitritt. Die Entscheidung für den Weg nach Artikel 23 hatte zur Folge, daß das Grundgesetz durch den deutsch-deutschen Einigungsvertrag nur in dem Maß geändert wurde, das der Beitritt der DDR zur Bundesrepublik unbedingt erforderlich machte. Den Sozialdemokraten, die mehrheitlich den Weg über Artikel 146 bevorzugt hätten, wurde die Zustimmung zum Einigungsvertrag dadurch erleichtert, daß dieser weitere Verfassungsänderungen in Aussicht nahm.

Noch bevor die vom Einigungsvertrag empfohlene Überarbeitung des Grundgesetzes zum Abschluß kam, wurden Verfassungsänderungen auf Grund des Vertrags von Maastricht vom 7. Februar 1992 notwendig. Zu ihnen gehörte der neue „Europaartikel" 23, der an die Stelle des alten, im Vollzug der Wiedervereinigung gestrichenen Beitrittsartikels trat. Der Bund durfte fortan durch Gesetz mit Zustimmung des Bundesrates entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip Hoheitsrechte auf die Europäische Union übertragen. Aufgaben und Befugnisse der Bundesbank konnten nach dem geänderten Artikel 88 der Europäischen Zentralbank übertragen werden.

Vor dem 3. Oktober 1990 war die Souveränität der Bundesrepublik durch die alliierten Vorbehaltsrechte in bezug auf Berlin und Deutschland als ganzes beschränkt gewesen. Kaum hatte Deutschland durch den Zwei-plus-vier-Vertrag seine Souveränität wiedererlangt, gab es diese teilweise wieder auf. Aus der „postnationalen Demokratie unter Nationalstaaten", als welche der Bonner Politikwissenschaftler und Historiker Karl Dietrich Bracher 1976 die „alte" Bundesrepublik erstmals bezeichnet hatte, wurde ein postklassischer demokratischer Nationalstaat unter anderen – bereit, Teile seiner Hoheitsrechte gemeinsam mit anderen Staaten auszuüben oder auf supranationale Einrichtungen zu übertragen[9]. Mit dieser Selbstbeschränkung honorierte Deutschland die Tatsache, daß Europa der Ausübung des Selbstbestimmungsrechts der Deutschen zugestimmt hatte. Deutschland verhielt sich so, wie es Europa am Ende des 20. Jahrhunderts von ihm erwarten konnte.

Die Überarbeitung des Grundgesetzes, die der Einigungsvertrag empfohlen hatte, gelangte nach heftigen Auseinandersetzungen zwischen Bundestag und Bundesrat im Oktober 1994 zum Abschluß. Die wichtigsten Änderungen betrafen die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Mann und Frau, die Beseitigung von Benachteiligungen Behinderter, den Umweltschutz, der nunmehr zum Staatsziel aufrückte, die finanzielle Eigenverantwortung der Gemeinden und die Beschränkung des Gesetzgebungsrechts des Bundes im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung.

Die Verfassungsreform von 1994 blieb weit hinter dem zurück, was frühere ostdeutsche Bürgerrechtler, Sozialdemokraten, Grüne und PDS angestrebt hatten. Ob die Einführung weiterer Staatsziele – namentlich in den Bereichen Mitmenschlichkeit und Gemeinsinn, Schaffung von Arbeitsplätzen und Wohnraum,

[9] Karl Dietrich Bracher, Die deutsche Diktatur. Entstehung, Struktur, Folgen des Nationalsozialismus, Köln [6]1979, S. 544; vgl. ders., Politik und Zeitgeist. Tendenzen der siebziger Jahre, in: Ders. u. a., Republik im Wandel 1969–1974. Die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bd. V/1, Stuttgart 1986, S. 185–406, hier S. 405 f.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

soziale Sicherheit, Minderheitenschutz und Tierschutz – tatsächlich eine „bessere“ Gesellschaft zur Folge gehabt hätte, ist fraglich. Es gab jedenfalls gute Gründe, vor der Gefahr einer normativen Überfrachtung der Verfassung zu warnen. Zweifelhaft ist auch, ob plebiszitäre Elemente auf Bundesebene die Demokratie gestärkt oder nicht vielmehr, durch Abwertung des Parlaments und damit des Prinzips der repräsentativen Demokratie, geschwächt hätten. Vernünftig wäre dagegen, angesichts der Erfahrungen mit manipulierten Vertrauensfragen, die Einführung eines Selbstauflösungsrechts des Bundestags gewesen. Sie scheiterte am Widerstand der Unionsparteien.

Da eine Zweidrittelmehrheit für weiterreichende Änderungen des Grundgesetzes nicht vorhanden war, konnte das Ergebnis der Reformdiskussion nur auf der Linie eines Minimalkonsenses liegen. Dennoch war es keineswegs zwingend, auf die in Artikel 146 vorgesehene Volksabstimmung zu verzichten (die man, den entsprechenden Willen vorausgesetzt, am Tag der zweiten gesamtdeutschen Bundestagswahl, dem 16. Oktober 1994, hätte abhalten können).

Die Verhinderung dieser Abstimmung wurde teuer erkauft. Sie gab erstens Kritikern die Möglichkeit, weiterhin ein normatives Defizit des Vereinigungsprozesses zu beanstanden. Zweitens hatte der Verzicht auf das Verfassungsreferendum die paradoxe Folge, daß das Grundgesetz, ungeachtet der „Ewigkeitsklausel“ des Artikels 79, Absatz 3, fortan unter einem neuartigen „Provisoriumsvorbehalt“ steht. Denn der Artikel 146 behielt die Fassung, die ihm auf Grund des Einigungsvertrages gegeben worden war: „Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.“

An der historischen Bedeutung des 3. Oktober 1990 ändert dieser unbefriedigende Befund nichts. An jenem Tag wurde ein Jahrhundertproblem, die deutsche Frage, gelöst. Sie bestand bei genauerer Betrachtung aus drei Fragen: dem territorialen Problem, dem Verhältnis von Einheit und Freiheit und der Frage der europäischen Sicherheit. Seit der Wiedervereinigung steht unwiderruflich fest, wo Deutschland liegt, wo seine Grenzen verlaufen, was dazu gehört und was nicht. Durch den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik wurde endlich das Doppelziel der Revolution von 1848, Einheit in Freiheit, verwirklicht. Die Mitgliedschaft des wiedervereinigten Deutschland im atlantischen Bündnis löste ein Grundproblem der europäischen Sicherheit, und zwar im Sinne der Vorstellungen der westlichen Demokratien.

Offen ist hingegen die europäische Frage, und das hat Auswirkungen auf die weitere Entwicklung der deutschen Demokratie. Dem Staatenverbund, als den das Bundesverfassungsgericht die Europäische Union in seinem Maastricht-Urteil vom Oktober 1993 bezeichnet hat, ist Macht zugewachsen, die zwar von den Völkern der Mitgliedstaaten ausgeht, aber von diesen sehr viel weniger kontrolliert werden kann als die den Nationalstaaten verbliebene Macht. Darunter leidet die Legitimität des Projekts Europa. Der Legitimitätsmangel beruht, entgegen einer verbreiteten Meinung, nicht auf einem Fehlen von direkter Demokratie in Europa, sondern auf einem Versagen von repräsentativer Demokratie auf nationaler Ebene. Über

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Fragen, die für die Zukunft des Staatenverbundes von so grundlegender Bedeutung sind wie die nach den Perspektiven und Grenzen des Erweiterungsprozesses, wird bisher hinter den verschlossenen Türen des Europäischen Rates, ohne vorherige Debatten in den nationalen Parlamenten, entschieden. Dies trägt mit dazu bei, daß „Brüssel" zunehmend als „verselbständigte Macht der Exekutivgewalt" verstanden wird – ein Begriff, mit dem Karl Marx 1852 das bonapartistische Regime Napoleons III. in Frankreich charakterisiert hat[10].

Gegen die wachsende Verselbständigung der Exekutivgewalt hilft nur eines: die Stärkung der Parlamente auf nationaler und europäischer Ebene. Ebendies wollte der gescheiterte Europäische Verfassungsvertrag, und dies strebt auch der Vertrag von Lissabon an, der an seine Stelle getreten ist. Einen Parlamentsvorbehalt, beispielsweise bei der Verleihung des Kandidatenstatus an ein Bewerberland oder der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen, kann aber auch jedes Land für sich einführen. Ein solcher Vorbehalt dürfte eine „Entschleunigung" bei der Aufnahme künftiger Mitglieder bewirken, aber er würde die Legitimität der europäischen Politik erhöhen und damit der Vertiefung des Einigungsprozesses dienen; er ließe sich auch mit der „Integrationsverantwortung" begründen, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zum Lissabon-Vertrag vom 30. Juni 2009 dem Bundestag zugesprochen hat.

Da die Europäische Union immer mehr auf die innere Entwicklung ihrer Mitgliedstaaten einwirkt, kann sich aus der Legitimationskrise des Projekts Europa, wenn innenpolitische Faktoren dies begünstigen, eine Legitimationskrise der Demokratie in den Mitgliedstaaten entwickeln. Was Deutschland angeht, fällt es nicht schwer, solche Faktoren zu benennen: Im Zeichen der gegenwärtigen Weltwirtschaftskrise kann sich auch die Bundesrepublik nicht länger auf die „Reserveverfassung" anhaltender Prosperität verlassen; es gibt im wiedervereinigten Deutschland, der sogenannten „Berliner Republik", ein ausgeprägtes West-Ost-Gefälle in Sachen „Verfassungspatriotismus"; die Integrationskraft der Volksparteien hat beträchtlich nachgelassen; das vom Grundgesetz garantierte Recht der Parteien, an der politischen Willensbildung des Volkes mitzuwirken, wird von diesen seit langem und immer wieder in einer Weise interpretiert, die den Begriff „Parteienstaat" rechtfertigt; auch nach Abschluß der Arbeit von zwei Föderalismuskommissionen besteht die Möglichkeit von Gesetzgebungsblockaden durch ein Verfassungsorgan, verursacht durch die widersinnige Bestimmung des Artikels 52, Absatz 2 des Grundgesetzes, wonach Beschlüsse des Bundesrates mindestens der Mehrheit seiner Mitglieder bedürfen – koalitionstaktisch motivierte Enthaltungen von Landesregierungen also wie Nein-Stimmen gewertet werden.

Es bedarf aus allen diesen Gründen einer großen politischen und gesellschaftlichen Anstrengung, um sicherzustellen, daß das Grundgesetz auch in Zukunft noch als das gewürdigt werden kann, was wir heute, sechzig Jahre nach seiner Verabschiedung, zurecht in ihm sehen: die freiheitlichste und zugleich funktionstüchtigste Verfassung der deutschen Geschichte.

[10] Karl Marx, Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte, in: Karl Marx/Friedrich Engels, Werke, Berlin 1959 ff., hier Bd. 8, S. 111–207, Zitat S. 204.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Historikerkommissionen zur Legitimierung von Politik sind keine Erfindung der letzten Jahre. Eine der ersten war die 1956 ins Leben gerufene Kommission aus Historikern Polens und der DDR, die das deutsch-polnische Geschichtsbild im Zeichen des Sozialismus harmonisieren sollte – und dabei kläglich scheiterte, weil sich die polnischen Wissenschaftler weit weniger für politische Zwecke einspannen ließen als ihre ostdeutschen Kollegen. Stefan Guth von der Universität Bern beleuchtet diese stets prekären Verständigungsversuche und kontrastiert sie mit der Kooperation polnischer und westdeutscher Historiker, die auch in heiklen Fragen sehr viel rascher einen gemeinsamen Nenner fanden.

Stefan Guth

Erzwungene Verständigung?

Die Kommission der Historiker der DDR und der Volksrepublik Polen 1956–1990

„Ich kann mir ohne weiteres ein nationalistisches Deutschland im kommunistischen Mäntelchen vorstellen." (Zygmunt Wojciechowski, 1947)[1]

1. Einleitung: Zwischen Erbfeindschaft und Völkerfreundschaft[2]

Von 1956 bis 1990 unterhielten die Deutsche Demokratische Republik und die Volksrepublik Polen eine zwischenstaatliche Historikerkommission, deren Aufgabe in der Verständigung über die gemeinsame Vergangenheit von Deutschen und Polen bestand. Angesichts des zurückliegenden Krieges galt ihre Arbeit einem überaus diffizilen Gegenstand[3]; im Rahmen oktroyierter staatssozialistischer Systeme fand sie zudem unter ungünstigen Bedingungen statt. Bedacht mit dem Auftrag zur positiven Traditionsstiftung, hatte die Kommission ein weites

[1] Zjazd niemcoznawczy w Poznaniu, 20–22 luty 1947r., [Der deutschlandkundliche Kongress in Posen, 20.–22. Februar 1947], 3 Bde., hier Bd. 1, Posen 1947 [maschinenschriftliches Manuskript, vervielfältigt], S. 122.

[2] Der vorliegende Aufsatz präsentiert Teilergebnisse einer breiter gefassten Dissertation, die im Mai 2009 bei Prof. Dr. Marina Cattaruzza am Historischen Institut der Universität Bern eingereicht worden ist und den deutsch-polnischen Historikerdialog von 1928–1976/1990 zum Gegenstand hat.

[3] Auch die Repräsentanten der Kommission suchten dies nicht zu verschleiern, so sollte etwa ein Dokumentenband über die deutsch-polnischen Beziehungen mit den Worten eingeleitet werden: „Es gab 1945 kaum zwei andere Völker, deren Beziehungen durch die Schuld der herrschenden Klassen Deutschlands so belastet waren wie das polnische und das deutsche Volk." Entwurf einer Einleitung für den Dokumentenband [über die Beziehungen zwischen der VR Polen und der DDR von 1949–1976], o. J. [1974?], in: Archiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (künftig: ABBAW), ZIG 710/2.

VfZ 4/2009 © Oldenbourg 2009 DOI 10.1524/vfzg.2009.0053

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Spannungsfeld zwischen alter „Erbfeindschaft“[4] und neuer Völkerfreundschaft, geächtetem Nationalismus und angestrebtem Sozialismus zu überbrücken – ein Spannungsfeld, das etliche der beteiligten Historiker auch in ihrer Biographie verkörperten, sofern ihre wissenschaftliche Tätigkeit in die Zwischenkriegszeit zurückreichte[5]. Für eine gründliche und mithin langwierige historiographische Aufarbeitung blieb indes kaum Zeit; die politische Agenda verlangte, dass die Vergangenheitsbewältigung nach den Regeln eines rigiden ideologischen Schematismus im Eiltempo erfolgte. Hinzu kam, dass die ostdeutsch-volkspolnische Historikerverständigung durch die fortgesetzte historiographische Auseinandersetzung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen nachhaltig konterkariert wurde[6].

Folgt man der Selbstdarstellung der Kommission, so gingen diese Zusammenhänge freilich eine einfache Verbindung ein: Demnach hatte der Nationalismus der Zwischenkriegszeit die deutsch-polnische Verständigung hintertrieben (und hintertrieb sie in Westdeutschland noch immer), wohingegen der Sozialismus der Nachkriegsjahre eine Versöhnung ermöglichte, indem er nationale Gegensätze in internationaler Klassensolidarität aufhob[7]. Die Innenperspektive, wie sie

[4] Vgl. Zygmunt Wojciechowski, Polska – Niemcy. Dziesieć wieków zmagania [Polen – Deutschland. Zehn Jahrhunderte Kampf], Posen ²1945. Erstmals tritt die Denkfigur einer deutsch-slawischen Erbfeindschaft wohl bei František Palácky auf; vgl. Hermann Aubin, Die Deutschen in der Geschichte des Ostens, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 7 (1956), S. 512–545, hier S. 521. Ein weiterer prominenter Vertreter dieser Sichtweise in der polnischen Historiographie war Wacław Sobieski (1872–1935); vgl. Zdzisław Pietrzyk, Wacław Sobieski (1872–1935), in: Peter Brock/John D. Stanley/Piotr J. Wróbel (Hrsg.), Nation and History. Polish Historians from the Enlightenment to the Second World War, Toronto/Buffalo/London 2006, S. 246–259, hier S. 254.

[5] Dies gilt v. a. für die polnische Seite, wo eine weitaus größere Kontinuität der akademischen Fachelite bestand als in der DDR. Sowohl vor als auch nach 1945 hatten sich, um nur die wichtigsten zu nennen, folgende Forscher mit Deutschland befasst: Zygmunt Wojciechowski, Karol Górski, Tadeusz Manteuffel, Józef Kostrzewski, Kazimierz Tymieniecki und Władysław Konopczyński. Auch die volksrepublikanischen Deutschland-Experten Gerard Labuda und Bogusław Leśnodorski hatten bereits vor 1939 erste wissenschaftliche Erfahrungen gesammelt. In Deutschland fanden sich die in der Zwischenkriegszeit mit Osteuropa befassten Historiker nach 1945 größtenteils in der BRD zusammen – u. a. Hermann Aubin, Hans Rothfels, Theodor Schieder und Werner Conze. In der DDR wurden auf dem Feld der Osteuropa-Historiographie dagegen nur vergleichsweise wenige Karrieren aus der Vorkriegszeit fortgesetzt (Wilhelm Unverzagt, Eduard Winter); mehrheitlich wurde das Fach mit neuen Köpfen aufgebaut (Felix-Heinrich Gentzen, Johannes Kalisch, Reinhold Jeske, Heinz Lemke, Eva Seeber), was den Vorteil geringerer Belastung, aber auch den Nachteil einer weitgehend fehlenden Forschungstradition mit sich brachte.

[6] So taten sich die polnischen Historiker oft schwer damit, sich nach der Gründung der DDR „vo[m] bisherigen integralem Verständnis der deutschen Frage“ abzuwenden und ein „gutes“ von einem „schlechten“ Deutschland zu unterscheiden. Henryk Olszewski, Instytut Zachodni 1944–1994 [Das Westinstitut 1944–1994], in: Romuald Zwierzycki (Hrsg.), Instytut Zachodni 50 lat, Posen 1994, S. 5–70, hier S. 20.

[7] Siehe etwa das Vorwort von Helmut Bleiber in: DDR-Sektion der Kommission der Historiker der DDR und der Volksrepublik Polen (Hrsg.), 30 Jahre Kommission der Historiker der DDR und der Volksrepublik Polen. Eine Chronik, Berlin 1986.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

aus den Quellen hervortritt[8], offenbart freilich, dass unter der Kruste verordneter Freundschaft erhebliche Gegensätze fortbestanden[9].

Im Folgenden soll deshalb dargestellt werden, wie die deutsch-polnische Beziehungsgeschichte im volksdemokratischen Kontext fortgeschrieben wurde[10]. Dabei wird zu zeigen sein, dass dem historiographischen Paradigmenwechsel, weg von nationalen Gegensätzen und hin zu sozial-stratifikatorisch begründeten Solidaritäten, nur zweifelhafter Erfolg beschieden war. Die solchermaßen überspielten Altlasten der Vergangenheit ließen sich nicht dauerhaft aus dem deutsch-polnischen Diskurs verbannen; sie beschäftigten die Kommission immer wieder und polarisierten entlang der nationalen Scheidelinie. In mehr oder minder scharfer Abweichung vom nationalen Agnostizismus der historisch-materialistischen Meistererzählung entwickelten deutsche und polnische Historiker im Lauf der Jahre grundlegend verschiedene Erklärungsansätze der gemeinsamen Vergangenheit und erschlossen sich dabei auch ganz unterschiedliche Interpretationsspielräume.

Erbringen soll der vorliegende Aufsatz im Lichte der umrissenen Fragestellung zweierlei: zunächst einen Beitrag zur bisher wenig erforschten Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungshistoriographie in der Nachkriegszeit[11], sodann

[8] Zur Tätigkeit der Kommission sind heute umfangreiche Bestände einsehbar, die sich im Archiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, im Bundesarchiv Berlin, dem Instytut Historii Polskiej Akademii Nauk, dem Archiwum Akt Nowych und dem Archiwum Ministerstwa Spraw Zagranicznych in Warschau konzentrieren und die gesamte Tätigkeitsspanne der Kommission abdecken.

[9] Hier ist Stelzig zu widersprechen, der – ohne Zugang zu den Akten der Kommission – davon ausgegangen war, dass Diskussionen „im eigentlichen Sinn“ kaum stattgefunden hätten, „da kontroverse Standpunkte höchst selten [...] aufeinanderstießen“. Günter Stelzig, Um ein gemeinsames Geschichtsbild? Die Zusammenarbeit der Historikerkommission der DDR mit ihren Fachkollegen aus der UdSSR, aus Polen und der Tschechoslowakei im Rahmen der bilateralen Historikerkommissionen (1955–1984), Erlangen 1987, S. 245. Hingegen war Rautenberg in einer knappen Darstellung schon zu Beginn der 1970er Jahre aufgefallen, dass „auf den gemeinsamen Tagungen deutsche und polnische Wissenschaftler durchaus geteilte Auffassungen vertreten“. Hans-Werner Rautenberg, Die deutsch-polnische Historikerkommission, in: Manfred Hellmann (Hrsg.), Osteuropa in der historischen Forschung der DDR, 2 Bde., hier Bd. 1, Düsseldorf 1972, S. 114–122, hier S. 114.

[10] Als allgemeiner Überblick zur Historiographie der deutsch-polnischen Beziehungen Klaus Zernack, Das Jahrtausend deutsch-polnischer Beziehungsgeschichte als Problemfeld und Forschungsaufgabe, in: Ders. (Hrsg.), Preussen – Deutschland – Polen. Aufsätze zur Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen, Berlin 1991, S. 3–42.

[11] Der Forschungsstand zur Kommission und zum ostdeutsch-polnischen Historikerdialog präsentiert sich bisher sehr überschaubar. Eine knappe Übersicht lieferte erstmals Rautenberg, Historikerkommission, in: Hellmann (Hrsg.), Osteuropa, Bd. 1; die bisher einzige umfangreiche Studie zu den bilateralen Historikerkommissionen der DDR mit sozialistischen Staaten erschien 1987 noch ohne Einsicht in Archivquellen; vgl. Stelzig, Geschichtsbild. Eine erste quellengestützte Untersuchung hat jüngst Loose vorgelegt, der sich auf die Arbeitsbeziehungen der Berliner Humboldt-Universität zu polnischen Historikern konzentriert; vgl. Ingo Loose, Die Sprachlosigkeit der Ideologie: Polnisch-ostdeutsche geschichtswissenschaftliche Beziehungen 1950–1970, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 56/2 (2008), S. 935–955. Zwei gute Übersichtsbeiträge zur Entwicklung der Osteuropahistoriographie in der DDR, die am Rande auch

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

eine vergleichende Perspektive auf die bisher sehr DDR-zentrisch behandelte Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen „gebundener Geschichtswissenschaft" im Sozialismus[12].

2. Voraussetzungen und Anfänge

Als die deutsch-polnische Historikerkommission 1956 ihre Arbeit aufnahm, blickten nicht nur die beiden Völker, sondern insbesondere auch ihre Historiker auf eine spannungsreiche Beziehungsgeschichte zurück[13]. Hatten schon die Geschichtsschreiber des 19. Jahrhunderts Polen und Deutsche zunehmend als historische Kontrahenten geschildert, so verschärfte Versailles die historiographische Auseinandersetzung nach 1918 zum politischen Kampf, der in Deutschland um Revision, in Polen um Legitimation der neuen Grenze geführt wurde[14]. In den 1920er und -30er Jahren zogen *Ostforschung* in Deutschland und *Westgedanke* in Polen[15] eine steigende Zahl von Historikern in den deutsch-polnischen Gelehrtenstreit[16], der vom Ausbruch des Zweiten Weltkrieges in den Schatten gestellt, aber keinesfalls beendet wurde. So ließen sich etliche deutsche Historiker auf die

die Beziehungen zu Polen streifen und eine Vorstellung von der Parteikontrolle über die wissenschaftliche Forschung vermitteln, bieten Alexander Fischer, Forschung und Lehre zur Geschichte Osteuropas in der sowjetischen Besatzungszone bzw. der Deutschen Demokratischen Republik (1945–1990), in: Erwin Oberländer (Hrsg.), Geschichte Osteuropas. Zur Entwicklung einer historischen Disziplin in Deutschland, Österreich und der Schweiz 1945–1990, Stuttgart 1992, S. 304–341, und Lutz-Dieter Behrendt, Die Osteuropahistoriographie in der DDR. Das Beispiel Leipzig, in: Dittmar Dahlmann (Hrsg.), Hundert Jahre Osteuropäische Geschichte. Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, Stuttgart 2005, S. 183–194.

[12] Einzig Górny hat bisher Vergleichslinien zwischen der Historiographie der DDR und jener der Volksrepublik Polen und der ČSSR gezogen, wobei er den Begriff des „Volks" ins Zentrum stellte; vgl. Maciej Górny, Przede wszystkim ma być naród. Marksistowskie historiografie w Europie Środkowo-Wschodniej [An erster Stelle steht das Volk. Marxistische Historiographie in Mittelosteuropa], Warschau 2007. Den weit über die Historiographiegeschichte hinausgehenden Mangel an vergleichenden Sichtweisen auf die DDR-Geschichte beklagte Jürgen Kocka, Der Blick über den Tellerrand fehlt, in: Frankfurter Rundschau vom 22. 8. 2003.

[13] Konzis dargestellt bei Henryk Olszewski, Die deutsche Historiographie über Polen aus polnischer Sicht, in: Dahlmann (Hrsg.), Hundert Jahre Osteuropäische Geschichte, S. 281–292.

[14] Vgl. Stefan Guth, Between confrontation and conciliation. German-polish historiographical relations in the 1930s, in: Storia della Storiografia 47 (2005), S. 113–160.

[15] Dabei handelte es sich um multidisziplinäre Forschungsrichtungen, die sich der wissenschaftlichen Untermauerung nationaler Ansprüche verschrieben; vgl. Jan Piskorski/Jörg Hackmann/Rudolf Jaworski (Hrsg.), „Deutsche Ostforschung" und „polnische Westforschung" im Spannungsfeld von Wissenschaft und Politik. Disziplinen im Vergleich, Osnabrück/Posen 2002.

[16] Auf deutscher Seite u. a. Albert Brackmann (1871–1952), Hermann Aubin (1885–1969), Hans Rothfels (1891–1976), Theodor Oberländer (1905–1998), Theodor Schieder (1908–1984) und Werner Conze (1910–1986), in Polen Wacław Sobieski (1872–1935), Władysław Konopczyński (1880–1952), Józef Kostrzewski (1885–1969), Kazimierz Tymieniecki (1887–1968), Teodor Tyc (1896–1927), Marian Zygmunt Jedlicki (1899–1954), Zygmunt Wojciechowski (1900–1955) und Karol Górski (1903–1988).

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Expansionspläne der Nationalsozialisten ein[17], während Teile der polnischen Historikerschaft, obgleich härtesten Verfolgungen ausgesetzt, im Untergrund an der historischen Begründung eines polnischen Nachkriegsstaates arbeiteten, der auf Kosten Deutschlands weit nach Westen ausgreifen sollte[18]. Als 1945 die alliierte Grenzziehung entlang Oder und Neiße solche Vorstellungen (unter dem Vorbehalt einer abschließenden Friedensregelung) Realität werden ließ, wurde sie einmal mehr mit historischen Argumenten angefochten bzw. gerechtfertigt. Gleichzeitig komplizierte die Bildung zweier deutscher Staaten den vormals bilateralen Schlagabtausch zur Dreieckskonstellation. Im neuen sozialistischen Polen verhalf das Bedürfnis nach schlagkräftiger Verteidigung der neuen Grenze dem Westgedanken ungeachtet seiner bürgerlich-katholisch gesinnten Trägerschaft zu einer schnellen Wiederbelebung[19], und in Westdeutschland gelang es den Exponenten der Ostforschung, ihre revisionistischen Forschungsprogramme aus der Zwischenkriegszeit im Zeichen des Kalten Krieges zu aktualisieren[20].

Im Schatten dieser wiederbelebten Konfrontation nahm sich die historiographische Annäherung zwischen der DDR und der Volksrepublik Polen zunächst bescheiden aus. Betrieben wurde sie von einzelnen Historikern, die beiderseits der Grenze als Vorreiter einer „progressiven" Geschichtsauffassung auftraten und im diskursiven Prokrustesbett des Historischen Materialismus der sozialistischen Völkerverständigung das Wort redeten. So verurteilten ostdeutsche Geschichtsforscher wie Felix-Heinrich Gentzen und H. Baumann in polnischen Fachzeitschriften die antipolnische Stoßrichtung der nichtsozialistischen deutschen Historio-

[17] Als Übersicht vgl. Winfried Schulze/Otto Gerhard Oexle (Hrsg.), Deutsche Historiker im Nationalsozialismus, Frankfurt a. M. [4]2000, insbesondere die Beiträge von Götz Aly, Wolfgang J. Mommsen, Ingo Haar, Michael Fahlbusch und Hans Mommsen.

[18] Wrzesiński bezeichnet das Konzept einer vorgeschobenen polnischen Westgrenze als integrierende Leitidee, die wesentlich dazu beitrug, den heterogenen polnischen Widerstand im Zweiten Weltkrieg zu einigen; vgl. Woiciech Wrzesiński, Kresy czy pogranicze? Problem ziem zachodnich i północnych w polskiej myśli politycznej XIX i XX w. [Kresy oder Grenzland? Das Problem der West- und Nordgebiete im polnischen politischen Denken des XIX. und XX. Jh.], in: Ders. (Hrsg.), Między Polską etniczną a historyczną, Breslau/Warschau/Krakau 1988, S. 119–165, hier S. 165. Zygmunt Wojciechowski fasste für einen künftigen Friedensschluss mit dem besiegten Deutschland bereits 1941 eine polnische Westgrenze an Oder und Neiße ins Auge; vgl. Markus Krzoska, Für ein Polen an Oder und Ostsee. Zygmunt Wojciechowski (1900–1955) als Historiker und Publizist, Osnabrück 2003, S. 311.

[19] Besonders augenfällig wurde diese Entwicklung mit der Gründung des Posener *Instytut Zachodni* (Westinstitut) unter Leitung von Zygmunt Wojciechowski.

[20] Zunächst versammelten sich die überlebenden Ostforscher im Göttinger Arbeitskreis, 1950 kam es dann auf Betreiben von Hermann Aubin zur Gründung des Herder-Instituts in Marburg, das sich in der Folge federführend der historiographisch-politischen Auseinandersetzung mit Polen widmete. Zur Restauration der Ostforschung in der Bundesrepublik Deutschland vgl. Corinna Unger, Ostforschung in Westdeutschland. Die Erforschung des europäischen Ostens und die Deutsche Forschungsgemeinschaft 1945–1975, Stuttgart 2007. Die Geschichte des Herder-Instituts wurde noch nicht geschrieben; erste Ansätze finden sich bei Eduard Mühle, „Ostforschung", Ostmitteleuropaforschung und das Marburger Herder-Institut. Anmerkungen zu einem komplexen Beziehungsgeflecht, in: Krzystof Ruchniewicz (Hrsg.), Dzieje Śląska w świetle badań młodych historyków z Polski, Czech i Niemiec, Breslau 2000, S. 276–292.

Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

graphie[21], und 1950 propagierten polnische Historiker in Breslau unter politischem Druck eine Neubewertung der deutsch-polnischen Beziehungsgeschichte auf sozialistischer Basis. Man habe nun, so Ewa Maleczyńska, „eine gemeinsame Sprache […] mit der fortschrittlichen deutschen Wissenschaft" gefunden[22]. Drei Jahre später schlug ein ranghoher polnischer Wissenschaftsfunktionär die Bildung einer gemeinsamen Historikerkommission vor[23]. Im Oktober 1954 kam es zu einer ersten, über Einzelkontakte hinausgehenden Begegnung, als ostdeutsche Historiker auf Einladung der Polnischen Akademie der Wissenschaften an einer Tagung zum „500. Jahrestag der Rückkehr Pommerns nach Polen" teilnahmen[24]. Bereits aus der Themenstellung wird ersichtlich, dass das polnische Interesse an bilateralen Kontakten sich zunächst darauf beschränkte, ostdeutsche Historiker für die Legitimierung des *status quo post* 1945 einzuspannen. Pflichtschuldig betonte Gentzen denn auch den „urpolnischen Charakter" Pommerns[25]. Im Anschluss an die Tagung erörterten deutsche und polnische Historiker mögliche Gemeinschaftsprojekte[26], die im Juli 1955 in den Politbürobeschluss „Über die Verbesserung der Forschung und Lehre in der Geschichtswissenschaft der Deutschen Demokratischen Republik" eingingen. Erforscht werden sollten demnach die „Freundschaft zwischen den deutschen Demokraten und den polnischen Revolutionären Ende des XVIII. und in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts, [sowie] der gemeinsamen Kämpfe der deutschen und polnischen Arbeiterklasse vor dem ersten Weltkrieg und in der Zeit der Weimarer Republik

[21] Vgl. Felix-Heinrich Gentzen, „Ostforschung" zachodnio-niemieckich historyków [Die "Ostforschung" der westdeutschen Historiker], in: Przegląd Zachodni 12/1 (1956), S. 291–300. Den gesellschaftlichen Rahmen für die deutsch-polnische Verständigung sollte die 1948 in Berlin gegründete Hellmut-von-Gerlach-Gesellschaft für deutsch-polnische Freundschaft bilden, die ihre Tätigkeit in der DDR allerdings bereits 1953 wieder einstellte, nachdem sie in der Gesellschaft für kulturelle Verbindungen mit dem Ausland aufgegangen war; vgl. Stelzig, Geschichtsbild, S. 238 f.

[22] Die Protokolle dieser Konferenz wurden 1963 im Auftrag des Herder-Forschungsrates nahezu ungekürzt in deutscher Übersetzung herausgegeben: Herbert Ludat (Hrsg.), Polen und Deutschland. Wissenschaftliche Konferenz polnischer Historiker über die polnisch-deutschen Beziehungen in der Vergangenheit, Köln/Graz 1963, Zitat S. 52.

[23] Es handelte sich um Bronisław Krauze vom Institut für wissenschaftliche Kaderausbildung beim ZK der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei. Er schlug eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen seinem Institut und dem Institut für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED vor. Karl Obermann, Bericht über Besprechungen mit polnischen Historikern in Warszawa, Krakow und Wrocław, 21. 12. 1953, in: Archiv der Humboldt-Universität zu Berlin (künftig: AHUB), Philosophische Fakultät nach 1945, 76.

[24] Stelzig, Geschichtsbild, S. 239.

[25] So die Polnische Presseagentur PAP und die Parteizeitung *Trybuna Ludu* vom 25. 10. 1954. Die Rückendeckung ostdeutscher Historiker für polnische Territorialinteressen wurde in der Bundesrepublik misstrauisch verfolgt. Siehe Presse- und Informationsdienst der Bundesregierung, Polnische Wissenschaft über Pommern, Bonn, Nr. 179/54 vom 18. 11. 1954, in: Bundesarchiv (künftig: BA) Koblenz, B 106/1161.

[26] Im März 1955 kam es zu einem weiteren bilateralen Treffen. Von deutscher Seite nahmen Gerhart Schilfert, K. Obermann und Felix Heinrich Gentzen teil, die polnische Seite war durch Bronisław Krauze, Ewa Maleczyńska, Kazimierz Popiołek, Henryk Zieliński, Władysław Długoborski und Bogusław Leśnodorski vertreten; vgl. Stelzig, Geschichtsbild, S. 239 f.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gegen die Kriegs- und nationale Unterdrückungspolitik der deutschen und polnischen Imperialisten und Monopolisten". Bei alledem gelte es, den „Fälschungen" der Ostforschung entgegenzutreten[27].

Der geplanten Zusammenarbeit stand allerdings die grundsätzliche Deutschland-Skepsis vieler polnischer Historiker entgegen – institutionell verkörpert im Posener Westinstitut (*Instytut Zachodni*), dessen pauschal antideutsche Positionen durch die Existenz eines sozialistischen deutschen Staates keine nennenswerte Erschütterung erfahren hatten[28]. Im Mai 1956 statteten Felix-Heinrich Gentzen und Gerhard Schilfert dem Institut deshalb einen Besuch ab[29] und rangen den Verantwortlichen die Zusage ab, zukünftig „Polens Bevölkerung die ungeheure Bedeutung der Entstehung der DDR auf[zu]zeigen"[30]. Erstmals scheinen bei dieser Gelegenheit die ostdeutschen Beweggründe für die bilaterale Zusammenarbeit auf, die darauf abzielten, von den Polen die moralische Anerkennung einer positiven, von der DDR fortgeführten Tradition der deutschen Geschichte zu erlangen.

Damit war der Boden für die Gründung der Kommission der Historiker der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Polen (DPHK) bereitet, die am 7. Mai 1956 in Warschau erfolgte und der auch ein führender Vertreter des Posener Westinstituts (Gerard Labuda) beiwohnte[31]. Aufgabe der DPHK sollte es sein, „die freundschaftlichen Beziehungen der Völker beider Länder" zu fördern[32]. Zu diesem Zweck verständigte man sich darauf, zunächst eine wechselseitige Harmonisierung der Schulbücher herbeizuführen[33], um dann in einem zweiten Schritt auch die wissenschaftliche Forschung zu Themen von beiderseitigem Interesse gemeinsam anzugehen[34]. Mit solchen Zielsetzungen fügte sich die DPHK scheinbar nahtlos in den internationalen Kontext ähnlicher Kom-

[27] Die Verbesserung der Forschung und Lehre in der Geschichtswissenschaft der Deutschen Demokratischen Republik [Beschluss des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands], in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 3 (1955), S. 507–527, hier S. 518.

[28] Institutsdirektor Wojciechowski hatte sich bereits 1949 dem politischen Druck gebeugt und in einem Leitartikel die Notwendigkeit anerkannt, zwischen der BRD und der DDR zu unterscheiden; vgl. Zygmunt Wojciechowski, Distinguendum est, in: Przegląd Zachodni 5/2 (1949), S. 185–188. Dieses Lippenbekenntnis fand aber nur sehr verhaltenen Niederschlag in der wissenschaftlich-propagandistischen Arbeit des Instituts.

[29] Vgl. Stelzig, Geschichtsbild, S. 241; Przegląd Zachodni 12 (1956), S. 431.

[30] Przegląd Zachodni 12 (1956), S. 225–228, zit. nach Rudolf Neumann, Polens Westarbeit. Die polnischen Kultur- und Bildungseinrichtungen in den deutschen Ostgebieten, Bremen 1966, S. 41.

[31] Vgl. Stelzig, Geschichtsbild, S. 241 f. Formale Grundlage der Kommissionsgründung war der Warschauer Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand vom 14. 5. 1955.

[32] Heinrich Scheel, Gründungstagung der deutsch-polnischen Historikerkommission, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 4/2 (1956), S. 805 f., hier S. 806.

[33] Kuczyński/Leśnodorski, Schlussprotokoll der 1. Tagung der deutsch-polnischen Historikerkommission [7.–11. 3. 1956 in Warschau], 11. 3. 1956, in: ABBAW, ZIG 555. Dieser Anspruch wurde allerdings nie umfassend verwirklicht.

[34] Geplant wurden vor allem gemeinschaftliche Darstellungen und Quellensammlungen zu beziehungsgeschichtlichen Fragen, u. a. zur deutsch-polnischen Freundschaft, zur Novemberre-

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

missionen, die es sich nach den beiden Weltkriegen zur Aufgabe gemacht hatten, die nationale Engführung der Geschichtsschreibung im Interesse der Völkerverständigung zu überwinden[35]. Angesichts solcher Vorbilder glaubte man sich auch verpflichtet, die Entstehung der Kommission akademisch-zivilgesellschaftlicher Initiative zuzuschreiben – „persönliche Kontakte", so Helmut Bleiber rückblickend, hätten die „wesentliche[n] Voraussetzungen" zur Gründung einer bilateralen Historikerkommission geschaffen[36]. Hier sind Zweifel angebracht: Im Gegensatz zu den westeuropäischen Historikerkommissionen, die in der Regel tatsächlich auf die Initiative Einzelner zurückgingen und erst allmählich von der UNESCO koordiniert wurden[37], lassen die Mitte der fünfziger Jahre in schneller Folge gegründeten Historikerkommissionen im sowjetischen Einflussbereich eine aus Moskau gesteuerte Initiative zur Vernetzung der Nationalhistoriographien im sowjetischen Einflussbereich vermuten[38]. Dabei stand anfangs wohl nicht so sehr die Gleichschaltung der nationalen Historiographien im Vordergrund, sondern im Gegenteil die kontrollierte Entfesselung lange aufgeschobener Diskussionen über beziehungsgeschichtliche Streitfragen, die die sozialistische Eintracht unter der Oberfläche des offiziellen Freundschaftsdiskurses empfindlich störten[39]. Im

volution, zur Zeit der sächsischen Könige in Polen, zum Ostmarkenverein und zu den „monopolistischen Verbindungen in der schlesischen Industrie". Ebenda.

[35] In der Forschung hat die Tätigkeit dieser Kommissionen bisher erstaunlich wenig Aufmerksamkeit gefunden. Einen ersten Gesamtüberblick bieten Marina Cattaruzza/Sacha Zala, Negotiated History? Bilateral historical commissions in twentieth-century Europe, in: Harriet Jones/Kjell Östberg/Nico Randeraad (Hrsg.), Contemporary history on Trial, Manchester 2006, S. 123–143.

[36] Bleiber, Vorwort, in: 30 Jahre, S. 1. Diese Selbstdarstellung entspricht der konstatierten Neigung der DDR-Historiographie, sich nach außen zur „Normalwissenschaft" zu stilisieren; vgl. Martin Sabrow, Die DDR-Geschichtswissenschaft als „Meta-Erzählung", in: Ders. (Hrsg.), Verwaltete Vergangenheit. Geschichtskultur und Herrschaftslegitimation in der DDR, Leipzig 1997, S. 19–34, hier S. 23; ders, Beherrschte Normalwissenschaft. Überlegungen zum Charakter der DDR-Historiographie, in: Geschichte und Gesellschaft 24 (1998), S. 412–445.

[37] Vgl. Cattaruzza/Zala, Bilateral historical commissions, in: Jones/Östberg/Randeraad (Hrsg.), Contemporary history on Trial.

[38] Die Gründung der deutsch-tschechischen Kommission erfolgte 1955, jene der deutsch-ungarischen 1961. Die polnischen Historiker unterhielten ihrerseits bilaterale Kontakte in mehrere Nachbarstaaten. Ein zentraler „Gründungsbefehl" aus Moskau lässt sich freilich weder in den deutschen noch in den polnischen Akten finden, ebenso wenig wie eine damit einhergehende verbindliche Aufgabenstellung. Auch Stelzig, Geschichtsbild, S. 242, bleibt den Beleg für seine Aussage schuldig, die DPHK sei im Zuge einer „von der UdSSR gewünschte Annäherung zwischen Polen und der DDR" entstanden.

[39] Dafür spricht der Gründungszeitpunkt im Umfeld des Tauwetters mit seiner gelockerten Diskussionskultur, die den Historikern anfänglich auch aktiv signalisiert wurde. Nur einen Monat nach Chruščevs Kritik an Stalin auf dem XX. Parteitag der KPdSU im Februar 1956 rief ein ungezeichneter Grundsatzartikel in Voprosy Instorii die sowjetischen Historiker zu quellennaher und faktengetreuer Arbeit auf und ermunterte sie, nicht erst auf „Anweisungen" und „Direktivartikel" zu warten. Georg G. Iggers/Wilhelm Schulz, Geschichtswissenschaft, in: Klaus D. Kernig (Hrsg.), Sowjetsystem und demokratische Gesellschaft. Eine vergleichende Enzyklopädie, Bd. 2, Freiburg/Basel/Wien 1968, S. 914–959, hier S. 935. Siehe auch Martin Sabrow, Das Diktat des Konsenses. Geschichtswissenschaft in der DDR 1949–1969, München 2001, S. 75.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Anschluss an die poststalinistischen Unruhen in Polen und Ungarn wuchs indes schon bald wieder die Furcht vor den unberechenbaren Folgen einer wissenschaftlichen Liberalisierung[40]; nun wurden die Kommissionen unter zunehmender sowjetischer Beteiligung linientreu ausgerichtet[41]. Im Zusammenhang damit gewann auch das ursprüngliche Aussöhnungsanliegen einen seltsam changierenden Zuschnitt: Bisweilen wurden Verständigung und Aussöhnung – wie in den westlichen Kommissionen – als erstrebtes Ziel betrachtet und entsprechender Diskussionsbedarf vage anerkannt, bisweilen wurden sie unter Verweis auf die entspannende Wirkung internationaler Klassensolidarität als bereits gegebene Voraussetzung der Kommissionsarbeit angenommen, die nur noch entsprechend zu zelebrieren war – wobei letztere Option insbesondere das öffentliche Auftreten der Kommissionen prägte. Im Zeichen dieser verordneten Eintracht dienten die bilateralen Historikerkommissionen denn auch der Selbstdarstellung des sozialistischen Lagers nicht nur vor den eigenen Bürgern, sondern auch über die Blockgrenzen hinweg[42].

Es war in diesem Zusammenhang wohl kein Zufall, dass die Gründung der ostdeutsch-polnischen Kommission just zu jenem Zeitpunkt erfolgte, als auch die bundesdeutschen Historiker erste Kontakte zu polnischen Kollegen knüpften. Werner Markert hatte 1956 in Tübingen erstmals seit Kriegsende bundesdeutsche und exilpolnische Historiker zum Gespräch über die gemeinsame Beziehungsgeschichte zusammengebracht, während Enno Meyer im selben Jahr ein vielbeachtetes Thesenpapier zu diesem Gegenstand vorlegte und damit auch bei volkspolnischen Historikern auf lebhafte Resonanz stieß[43]. Nach sozialistischem Verständnis konnte es indes nicht angehen, dass eine historiographische Verständigung

[40] Beschluss des ZK vom März 1957, der die kurz zuvor erfolgten Liberalisierungssignale in den Voprosy Istorii als verfehlt kritisierte und scharfe administrative Maßnahmen gegen deren Redaktion nach sich zog. Im Juniheft der Zeitschrift wurde ein entsprechender Hinweis publiziert und damit die Tradition der Direktivartikel wieder aufgenommen; vgl. Iggers/Schulz, Geschichtswissenschaft, in: Kernig (Hrsg.), Sowjetsystem und demokratische Gesellschaft, S. 935.

[41] Bezeichnend dafür scheint, dass das bisher dezentrale Beziehungsnetz durch die Gründung bilateraler Kommissionen mit sowjetischer Beteiligung jetzt einen Knotenpunkt in Moskau erhielt. Symptomatisch dafür war 1957 die Gründung der ostdeutsch-sowjetischen Kommission, die sich bereits auf ihrer konstituierenden Sitzung demonstrativ zur Orthodoxie bekannte; vgl. Stelzig, Geschichtsbild, S. 83; Sabrow, Diktat, S. 80. Es folgten – mit einiger Verspätung – bilaterale sowjetische Kommissionen mit Ungarn (1968) und Polen (1971).

[42] In diesen Deutungsrahmen passt auch das sowjetische Bestreben, Kontakte zu den Historikern westlicher Staaten – allen voran Italiens und Frankreichs – aufzunehmen.

[43] Vgl. Enno Meyer, Deutsch-polnische Schulbuchgespräche. Ein Zwischenbericht zu den gegenwärtigen deutsch-polnischen Schulbuchkonferenzen der beiderseitigen Unesco-Kommission, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 24 (1973), S. 35–43, hier S. 37; Krzystof Ruchniewicz, Zögernde Annäherung. Der Beginn des wissenschaftlichen Dialogs zwischen polnischen und deutschen Historikern in der Nachkriegszeit, in: Jahrbuch des deutschen Polen-Instituts Darmstadt 11 (2000), S. 23–54, hier S. 26–41; Rafał Stobiecki, Klio na wygnaniu, Z dziejów polskiej historiografii na uchodźstwie w Wielkiej Brytanii po 1945 r. [Clio im Exil. Aus der Geschichte der polnischen Historiographie im Exil in Großbritannien nach 1945], Posen 2005, S. 139–145.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

zwischen polnischen und westdeutschen Historikern – letztere aus DDR-Perspektive uneinsichtige Erben der Ostforscher – eher gelang als zwischen zwei sozialistischen Schwesterhistoriographien. Es mochte daher aus Ostberliner Perspektive beruhigen, dass diese Annäherungsversuche aus blockpolitischen Gründen zunächst ohne Folgen blieben.

3. Gegensätzliche Partner

Freilich ließ sich auch die Verständigung zwischen ostdeutschen und polnischen Historikern mühevoll an. Schon in der Beurteilung der Meyerschen Thesen war man sich uneins – die ostdeutschen Historiker lehnten sie rundweg ab, während auf polnischer Seite nicht nur Exilhistoriker, sondern auch volkspolnische Fachvertreter Interesse zeigten und sich zu weiteren Gesprächen bereit erklärten[44]. Schwerer wog indes, dass zwischen Ostdeutschen und Volkspolen auch in der Schulbuchfrage keine Annäherung herbeigeführt werden konnte. Zwar hatte die zweite Sitzung der DPHK im November 1956 diese Frage zum zentralen Gegenstand, doch blieb eine Einigung in weiter Ferne. Das Protokoll musste sich schließlich damit begnügen, unüberwindbare Gegensätze notdürftig zu kaschieren:

> „Die Aussprache über die Lehrbucharbeiten in der DDR und in der Volksrepublik Polen ergab völlige Übereinstimmung in dem wichtigen Punkt, eine Unifizierung der Auffassungen abzulehnen. Nicht immer war das, was für das deutsche Volk fortschrittlich war, ebenso fortschrittlich für das polnische Volk. Die Einheitlichkeit der Auffassung darf nicht darin bestehen, zu einer gleichmäßigen Behandlung gemeinsamer Probleme in beiden Ländern in beiden Lehrbüchern kommen zu wollen; die Einheitlichkeit der Auffassung, die in gemeinsamen Besprechungen herauszuarbeiten ist, muss vielmehr so aussehen, dass Einigkeit darüber besteht, welche Seite des bestimmten Problems von der deutschen Geschichtsschreibung, welche Seite von der polnischen betont werden wird.“[45]

Vorderhand konnte man sich also lediglich darauf einigen, dass man sich uneins war; die nationalen Narrative standen sich bis auf Weiteres unversöhnlich gegenüber.

Zwischen zwei ungelenkten Historiographien könnten solche Differenzen angesichts einer äußerst belasteten Beziehungsgeschichte kaum erstaunen. Wie aber lässt sich der zutage tretende Gegensatz unter den Prämissen einer vorgeblich von beiden Seiten geteilten sozialistischen Geschichtsdeutung verstehen?

[44] Grundsätzlich positiv etwa Gerard Labuda, Próba nowego ukazania stosunków polsko-niemieckich w nauczaniu szkolnym [Versuch einer neuen Darstellung der deutsch-polnischen Beziehungen im Schulunterricht], in: Ders. (Hrsg.), Rozmowy polsko-niemieckie o przeszłości, Posen 1996, S. 403–415 [erstmals in: Przegląd Zachodni 12/11-12 (1956), S. 246–256]; vgl. auch Enno Meyer, Wie ich dazu gekommen bin: Die Vorgeschichte der deutsch-polnischen Schulbuchgespräche 1948–1971, Braunschweig 1988, S. 37.

[45] Ergänzungsbericht zum Schlussprotokoll der 1. Tagung der deutsch-polnischen Historikerkommission, 5. 11. 1956, in: ABBAW, ZIG 555.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Hier wird ein Blick auf die Entwicklung der beiden Nachkriegshistoriographien nötig. Zunächst durchliefen die ostdeutsche und polnische Geschichtswissenschaft nach 1945 eine vergleichbare Entwicklung: Auf eine Phase der Duldung bürgerlicher Historiker[46], bedingt durch das Werben der neuen Machthaber um gesellschaftliche Zustimmung und den Mangel an marxistischen Geschichtsinterpreten, folgte im Zeichen der Machtkonsolidierung vor Ort und stalinistischer Vorgaben aus Moskau ab 1948 eine Phase verschärfter Kontrolle und forcierter Umgestaltung[47]. Zur Bewertungsrichtlinie der Nationalgeschichte wurde dabei ein historiosophisches Schema erhoben, das sämtliche historischen Erfolge den fortschrittlichen Volksmassen zuschrieb, alle Misserfolge hingegen der egoistischen Politik der besitzenden Klassen anlastete[48]. Die Nationalgeschichte zerfiel dadurch in zwei antagonistische Stränge, die mit den Prädikaten „progressiv" und „reaktionär" versehen wurden. Im Verhältnis zwischen den Staaten und Völkern sollten nationale Gegensätze der internationalen Klassensolidarität weichen, was der linientreue polnische Historiker Bogusław Leśnodorski ausdrücklich auch für das deutsch-polnische Verhältnis bekräftigte:

> „Im hellen Licht der durch die Quellen bezeugten Wahrheit muss die Verbundenheit zwischen der polnischen und [...] der deutschen revolutionären Arbeiterbewegung dargelegt werden. Die diese Epoche behandelnden Forscher müssen [...] die gegen das Volk gerichtete, antinationale Haltung der Bourgeoisie, der Großgrundbesitzer und ihrer politischen Repräsentanten klar herausstellen."[49]

Nicht entlang nationaler, sondern entlang sozialer Scheidelinien galt es demnach zu differenzieren. Zum Zeitpunkt der Kommissionsgründung waren beide Partner dieser Sichtweise allerdings in ganz unterschiedlichem Maße verpflichtet, denn im Tauwetter des Jahres 1956 liefen die Entwicklungen in den zwei Ländern rasch wieder auseinander. In Polen wurde die neue Bewegungsfreiheit unverzüglich genutzt. In der Historikerschaft begann die Abrechnung mit der stalinistischen Orthodoxie bereits 1956 und erreichte ihren Höhepunkt zwei Jahre später auf dem VIII. polnischen Historikerkongress in Krakau, als insbesondere Tadeusz Manteuffel die Geschichtsklitterungen der Parteihistoriker um

[46] Für Polen siehe Andrzej Feliks Grabski, Zarys historii historiografii polskiej [Abriss zur Geschichte der polnischen Historiographie], Posen 2000, S. 199–204. Besonders augenfällig wird die Duldung der bürgerlichen Historiker in der Institution des Posener Westinstituts. Für die DDR siehe Sabrow, Diktat, S. 39 f.

[47] Allerdings betont Rautenberg die im Vergleich zur ostdeutschen Historikerzunft geringere Anfälligkeit der polnischen Historiographie für den stalinistischen Dogmatismus und begründet dies mit dem Umstand, dass sie „aus der Vorkriegszeit gerade auf dem Gebiet der Sozial-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte [...] über ein genügend feines Instrumentarium verfügte, um nicht der Gefahr allzu schematischer Betrachtungsweise zu erliegen". Hans-Werner Rautenberg, Polen und das Baltikum in der Geschichtsschreibung der DDR, in: Hellmann (Hrsg.), Osteuropa, Bd. 1, S. 289–310, hier S. 290.

[48] Vgl. Grabski, Zarys, S. 211 f.

[49] Bogusław Leśnodorski, Die Geschichtswissenschaft im ersten Dezennium Volkspolens, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Beiheft 3 (1956), S. 3–62, hier S. 47 f. Diese internationalistische Sichtweise hatte sich auf polnischer Seite 1956 schon weitgehend überlebt.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Tadeusz Daniszewski[50] schonungslos kritisierte[51]. Ein dogmatischer Historischer Materialismus war damit diskreditiert; es erfolgte eine weitreichende Rückkehr zur traditionellen Nationalgeschichte[52], der sich auch die Polnische Vereinigte Arbeiterpartei (PVAP) nicht gänzlich verschließen wollte. Die nationale Rückbesinnung des Regimes verkörperte Władysław Gomułka, der vor seiner zeitweiligen Entmachtung 1948 „Minister für die Wiedererlangten Gebiete" gewesen war und der polnischen Westforschung als Erster Sekretär der PVAP nach 1956 zu neuer Blüte verhalf[53]. Nationaler Zusammenhalt, so die Botschaft, rangierte inskünftig wieder vor Völkerfreundschaft[54]. In diesem Kontext betrachteten es die Polen nicht länger als opportun, „gleichsam eine Internationale marxistischer Historiker zu gründen"[55].

Anders präsentierte sich die Lage in der DDR, wo parteikommunistische Historiker nach einer Phase der Verunsicherung ihre Positionen unbeschadet halten und in der Folge gar noch ausbauen konnten[56]. Im Ergebnis wurde hier weiterhin ein dialektisches Geschichtsbild gepflegt, das vom innernationalen Gegensatz progressiver und reaktionärer Kräfte ausging.

Die gegensätzlichen Geschichtsbilder von ostdeutschen und volkspolnischen Historikern reflektierten indes nicht nur den unterschiedlichen Grad der Destalinisierung, sondern bildeten auch die jüngsten historischen Erfahrungen beider Länder ab – zunächst die Zweistaatlichkeit Deutschlands gegenüber der staatlichen Einheit Polens, vor allem aber die unterschiedlichen Rollen beider Länder

[50] Ihm unterstand das Parteigeschichtliche Institut beim ZK der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei (Polska Zjednoczona Partija Robotnicza PZPR).

[51] Vgl. Grabski, Zarys, S. 213. Text des Referats bei Stanisław Trawkowski (Hrsg.), Historyk wobec historii. Rozprawy nieznane, pisma drobne, wspomnienia [Historiker und Historie. Unbekannte Aufsätze, Briefe, Erinnerungen], Warschau 1976.

[52] Besonders dezidiert vertritt Borejsza die These vom nicht-kommunistischen Charakter der polnischen Geschichtswissenschaft seit Ende der 1950er Jahre; vgl. Jerzy Borejsza, Einige Anmerkungen zur polnischen Zeitgeschichtshistoriographie nach 1989, in: Alojz Ivaniševic/Andreas Kappeler/Walter Lukan u. a. (Hrsg.), Klio ohne Fesseln? Historiographie im östlichen Europa nach dem Zusammenbruch des Kommunismus, Frankfurt a. M. 2002, S. 247–258. Kritisch dazu die Erwiderung von Klaus Bachmann, Noch mehr Anmerkungen zur polnischen Historiographie, in: Ebenda, S. 259–266.

[53] Vgl. Neumann, Polens Westarbeit, S. 168.

[54] Diese integrative Tendenz der polnischen Nationalhistoriographie fiel auch Enno Meyer auf, der sie wie folgt begründete: „Da für Polen Teilung, Fremdherrschaft sowie Auflehnung dagegen wesentlicher Inhalt der Geschichte seit dem 18. Jahrhundert sind, betonen die polnischen Lehrbücher alles, was Kontinuität, Selbständigkeit und Geschlossenheit Polens in ethnischer, kultureller und politischer Hinsicht bestätigt. Umstände, die diesem Bild der Kontinuität nicht entsprechen, werden vernachlässigt." Meyer, Schulbuchgespräche, S. 39.

[55] Reaktion der polnischen Historiker auf der 1. Sitzung der DPHK, als sie von ihren ostdeutschen Kollegen auf Pläne des italienischen Gramsci-Instituts angesprochen wurden, eine „Konferenz der marxistischen Historiker aller Länder" auszurichten. Ergänzungsbericht zum Schlussprotokoll der 1. Tagung der deutsch-polnischen Historikerkommission, 5. 11. 1956, in: ABBAW, ZIG 555.

[56] Vgl. Sabrow, Diktat, S. 77–81, S. 87, S. 92 u. S. 94; Ilko-Sascha Kowalczuk, Legitimation eines neuen Staates. Parteiarbeiter an der historischen Front. Geschichtswissenschaft in der SBZ/DDR 1945 bis 1961, Berlin 1997, S. 316.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

im Zweiten Weltkrieg als Täter- und Opfernation. Daraus erwuchsen gänzlich unterschiedliche Bewertungen der eigenen Nationalgeschichte: In Polen konnte diese überwiegend positiv konnotiert werden – von den Anfängen der polnischen Staatlichkeit bis zur Volksrepublik spannte sich der Bogen eines legitimen und letztlich erfolgreichen Kampfes um nationale Selbstbehauptung und Entfaltung. In Deutschland hingegen, wo man sich nach 1945 mit dem Erbe des Nationalsozialismus konfrontiert sah, verbot sich eine ungebrochene Identifizierung mit der eigenen Geschichte. Dennoch musste sich die DDR um positive Anknüpfungspunkte in der deutschen Vergangenheit bemühen, wollte sie im in- und ausländischen Bewusstsein mehr darstellen als eine willfährige sowjetische Besatzungszone. Es galt daher, die deutsche Geschichte auf positive und negative Traditionen zu überprüfen, wobei das marxistisch-leninistische Geschichtsmodell mit seiner antagonistischen Grundkonzeption überaus gelegen kam. Es wurde, wie Martin Sabrow darlegt, zur „narrative[n] Grundlage" der sogenannten „Zwei-Linien-Theorie", der zufolge sich die deutsche Geschichte in eine „reaktionäre" und eine „fortschrittliche" Linie unterteilte. Demnach bildeten mittelalterliche Ostexpansion, fürstliche Territorialisierung der Neuzeit, Sieg der Konterrevolution 1948, Bismarcks Reichseinigung von oben, Krieg und NS-Herrschaft eine negative Linie, die in die BRD mündete, während die Revolutionen von 1525, 1848 und 1918 Etappen einer positiven Linie markierten, die auf die DDR hinführte[57].

Eine solche Sichtweise hatte keineswegs nur innerdeutsche Implikationen. Vielmehr wurde sie, einmal zur offiziellen Geschichtssicht avanciert, auch nach außen vertreten, wie eine *Konzeption zur internationalen Arbeit auf dem Gebiet der Geschichtswissenschaft* aus dem Jahr 1966 belegt:

> „Die gesamte internationale Arbeit der Historiker der DDR muss darauf gerichtet sein, unser marxistisch-leninistisches Geschichtsbild [...] im Ausland zu verbreiten. [...] Dabei ist von den beiden entgegengesetzten Grundlinien in der Geschichte des deutschen Volkes auszugehen:
> – der Rolle der progressiven, humanistischen Kräfte, insbesondere der revolutionären deutschen Arbeiterbewegung und den Lehren aus ihrem 120jährigen Kampf [...] ;
> – der Einschätzung der reaktionären, nach innen anti-nationalen und nach außen aggressiven Kräfte, die heute im westdeutschen Staat mit Hilfe der ‚Ostforschung' und der ‚Sowjetologie' ihre alten Pläne durchsetzen wollen."[58]

[57] Besonders pointiert wurde diese Sichtweise in einer Programmschrift dargelegt, welche die Staatsführung der DDR am 17. 6. 1962 von einem eigens einberufenen Nationalkongress sanktionieren ließ. Demnach habe in der DDR „alles seine Heimstatt, was es in der deutschen Geschichte an Gutem, Schönem und Fortschrittlichen gibt", in der Bundesrepublik werde hingegen „alles konserviert und belebt, was es in der deutschen Geschichte an Rückständigem, Barbarischem und Unmenschlichem, an Dummheit und Borniertheit" gebe. Die geschichtliche Aufgabe der Deutschen Demokratischen Republik und die Zukunft Deutschlands, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 10/1 (1962), S. 758–786, hier S. 760.

[58] Entwurf einer Konzeption über die internationale Arbeit auf dem Gebiet der Geschichtswissenschaft, 29. 8. 1966, S. 10 f., in: ABBAW, Arbeitsgemeinschaft der gesellschaftswissenschaftlichen Institute und Einrichtungen 72/1.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Mithin standen sich in der DPHK von Beginn an eine dualistisch konzipierte ostdeutsche und eine holistisch angelegte polnische Nationalgeschichte gegenüber. Wie sich dieser Gegensatz auswirkte, verdeutlicht ein Beispiel aus dem Jahr 1958, als Felix-Heinrich Gentzen als Vertreter der gemeinsamen Kommission dem VIII. polnischen Historikerkongress beiwohnte – also eben jenem Kongress, auf dem die Entstalinisierung in der polnischen Geschichtswissenschaft zum Durchbruch gelangte. Bestürzt musste Gentzen feststellen, wie die harmonischen Klänge deutsch-polnischer Klassensolidarität auf polnischer Seite nun wieder von nationalen Dissonanzen überstimmt wurden:

> „Ein [...] Redner [...] traf die Feststellung, dass es [bei den oberschlesischen Aufständen] nicht um einen Kampf der polnischen *Arbeiter* gegen die deutsche oder polnische *Bourgeoisie* gegangen sei, sondern um dem Kampf der *Polen* gegen die *Deutschen*. Es sei an der Zeit, dass ‚der echte Nationalheld Korfanty' (einer der extremsten Vertreter des polnischen Nationalismus und Agent der polnischen Großbourgeoisie[)] endlich auf den Platz gestellt würde, der ihm gebührt. Auch dieser Bemerkung wurde lauter Beifall gezollt. [...] Ich machte diesen Beitrag zum Gegenstand einer Bemerkung [...]. Ich wies dabei auf die Notwendigkeit hin, angesichts der Vorbereitung eines neuen Weltkrieges durch den westdeutschen Imperialismus, der Volkspolen und die DDR in gleicher Weise bedrohte, dieser Gefahr gemeinsam zu begegnen. Dies könne aber nicht durch eine nationalistische Konzeption der deutsch-polnischen Feindschaft erfolgen, wie sie von einem der Diskussionsredner unter Beifall des Publikums vertreten worden sei. Als Deutschen, der aus der Geschichte die richtigen Lehren gezogen hat und für das polnische Volk Gefühle aufrichtiger Freundschaft hege, habe mich diese Feststellung und die Reaktion des Publikums darauf besonders betrübt. Trotz der 6 Millionen durch den deutschen Faschismus ermordeten Polen dürfe man nicht die Tatsache des gemeinsamen Kampfes, Leidens und Sterbens Hunderttausender deutscher und polnischer Antifaschisten gegen den gemeinsamen Feind, den deutschen Faschismus, Imperialismus und Militarismus [vergessen][59]. Dieses seien Traditionen, auf denen man aufbauen müsse, wobei die deutschen und die polnischen Historiker im Augenblick die besonders wichtige Aufgabe des Kampfes gegen die westdeutsche Ostforschung und der Herausarbeitung der freundschaftlichen Traditionen in der Geschichte des deutschen und des polnischen Volkes hätten."[60]

[59] Im Original: „verwechseln" – wohl ein Flüchtigkeitsfehler.

[60] Felix-Heinrich Gentzen, Bericht über den VII. Kongress polnischer Historiker vom 12.–17. 9. 1958 in Kraków, in: ABBAW, ZIG 710/2 (Hervorhebungen des Autors). In auffälligem Kontrast zu den hier referierten Auffassungen steht ein 1956 publizierter, von Leśnodorski noch im stalinistischen Geist verfasster Forschungsbericht, der den von Gentzen propagierten Auffassungen sehr viel näher kommt. Darin wird eine Abhandlung von Kazimierz Popiołek zu den schlesischen Aufständen dafür kritisiert, dass sie „noch das Schema zweier einander feindlich gegenüberstehenden Nationalitäten auf[weist] – und was noch schlimmer ist, sie steht unter dem Einfluß der schädlichen Korfanty-Legende." Leśnodorski, Geschichtswissenschaft, S. 49 f.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Mit seinem Versuch, die gemeinsamen Interessen des deutschen und des polnischen Proletariats zu beschwören, stieß Gentzen freilich auf taube Ohren. Eine solche Deutung der Geschichte hätte die Polarisierung in Täter und Opfer relativiert, die die Nationalitätenkämpfe des 19. Jahrhunderts und insbesondere der Zweite Weltkrieg zwischen beiden Völkern begründet hatten. Dieser Gegensatz galt vielen polnischen Historikern indes als Höhepunkt eines jahrhundertealten deutsch-polnischen Antagonismus und gleichzeitig als schlagendes Argument, um die deutschen Kollegen von der polnischen Lesart dieses Konfliktes zu überzeugen. Es ging also nicht nur darum, die offensichtliche Schuld Deutschlands am Zweiten Weltkrieg anzuerkennen, sondern in ihrem Licht darüber hinaus auch die polnische Meistererzählung der deutsch-polnischen Beziehungen seit dem Mittelalter als maßgebliche Interpretation der gemeinsamen Kommission zu etablieren.

4. Themen und Muster der Auseinandersetzung

Auf welche „Verhandlungsmasse" bezog sich nun das deutsch-polnische Ringen um eine national nivellierende beziehungsweise national akzentuierte Beziehungsgeschichte? Einen Eindruck von den thematischen Horizonten der Kommission vermitteln ihre alljährlichen wissenschaftlichen Kolloquien. Dem Selbstverständnis der Kommission folgend können diese zunächst der reaktionären oder progressiven Traditionslinie zugeordnet werden[61], um dann eine weitere Differenzierung zu erfahren. Daraus ergibt sich die folgende Einteilung[62]:

1. Dem *Kampf mit der reaktionären Tradition* lassen sich folgende – hier in drei Kreisen gesammelte – Themen zuordnen:
   a) Vergangenheitsbewältigung: Schulbuchvergleich (1956), Zweiter Weltkrieg (1960, 1967, 1989), Versailler Vertrag (1961), Vertrag von Locarno 1925 (1964), deutsche und polnische Minderheiten im Nachbarland 1918–1939 (1965), Brandenburg-Preußen (1986);

[61] W. Schmidt, Vorschlag zur gemeinsamen Auszeichnung der bilateralen Historikerkommission der DDR und der VR Polen durch die Akademie der Wissenschaften der DDR und die Polnische Akademie der Wissenschaften im Jahre 1988, Berlin, 16. 12. 1987, in: ABBAW, ZIG 710/2.

[62] Die Themenstellungen werden aus Platzgründen paraphrasiert – und nicht im Wortlaut – wiedergegeben. Sie wurden zusammengestellt nach: DDR-Sektion der Kommission der Historiker der DDR und der Volksrepublik Polen (Hrsg.), 30 Jahre; ergänzend ab 1984 nach: Bleiber an Tazbir, Berlin, 14. 3. 1984, in: ABBAW, ZIG 171; Protokoll der XXXII. Tagung, Wrocław, 20. 9. 1985, in: ABBAW, ZIG 710/1; Protokoll der XXXIII. Tagung, Potsdam, 23. 5. 1986, Protokoll der XXXIV. Tagung, Warschau, 16. 10. 1987, und Protokoll der XXXV. Tagung, Leipzig, 3. 6. 1988, in: Ebenda; Bericht über die XXXVI. Tagung, Rostock, 10. Juni 1989, in: ABBAW, ZIG 710/2. Vgl. die teilweise ähnlichen Themen der (west-)deutsch-polnischen Schulbuchkommission: Widerstand im Zweiten Weltkrieg (1977), Vormärz (1979), Aufklärung (1980), Industrialisierung und Arbeiterbewegung (1983). Etwas abweichend systematisiert Stelzig, Geschichtsbild, S. 245–295, der folgende Themenkreise bildet: Das Problem der Oder-Neisse-Grenze, deutsch-polnische revolutionäre Beziehungen bis 1945, polnisch-deutsche Beziehungen im 20. Jahrhundert, die Beziehungen DDR-Polen, Geschichte und Methodologie der Geschichtswissenschaft, Kulturgeschichte, Auseinandersetzung mit der westlichen Geschichtsschreibung.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

b) *Auseinandersetzung mit dem reaktionären Gegner vor 1945*: Ostmarkenverein (1963), deutsche Sozialdemokratie und polnische Frage (1959)[63], deutsche politische Parteien und Strömungen gegenüber Polen 1850–1900 (1968);

c) *Auseinandersetzung mit dem reaktionären Gegner nach 1945*: Westdeutsche Ostforschung (1958–60), Darstellung der deutsch-polnischen Beziehungen in den westdeutschen Geschichtswerken (1962, vgl. Bezugnahme auf Enno Meyers Thesen 1956).

2. Als *Hervorhebung der progressiven Tradition* sind folgende Themenkreise zu verstehen:

a) *Behandlung der progressiven Tradition nach 1945*: Oder-Neiße-Grenze (1956), Stand der beiden sozialistischen Geschichtswissenschaften (1957 und 1975[64]), Entwicklung der zwei volksdemokratischen Staaten (1961), Nationalisierung der Industrie (1966), Beziehungen DDR–VRP (1970), sozialistische Umgestaltung und wissenschaftlich-technische Revolution (1971), 25 Jahre DDR/30 Jahre VRP (1975), 30 Jahre DDR/35 Jahre VRP (1979), 35 Jahre DDR/40 Jahre VRP (1984), Umwälzungen in der SBZ und VRP 1944/45–1949 (1985);

b) *Aufspüren der progressiven Tradition vor 1945*: Novemberrevolution 1918 (1969), Gründung von KPD und KPP (1978), revolutionäre deutsch-polnische Völkerfreundschaft in den 1830er Jahren (1980), fortschrittliche Freiheitsbewegungen in Deutschland und Polen vor 1848 (1981), Rosa Luxemburg und Julian Marchlewski (1987), revolutionäre Demokraten im Vormärz und 1848 (1988);

c) *Kulturbeziehungen*: Deutsch-polnische Kulturbeziehungen, insbesondere zwischen DDR und VRP (1972), Urbanisierung im 19. und 20. Jh. (1974), Kulturgeschichte 1800–1850 (1976), Aufklärung in Deutschland und Polen (1977), Reformation in Deutschland und Polen (1982), deutsch-polnische Kulturbeziehungen seit 1850 (1983), soziale, politische und kulturelle Wandlungen in Mitteleuropa im 17. Jh. (1984).

Bilanzierend fällt auf, dass die Beschäftigung mit der reaktionären Traditionslinie (und damit auch die Vergangenheitsbewältigung) sich im Wesentlichen auf die ersten zehn und die letzten fünf Jahre (1985–1990) der Kommissionsarbeit beschränkte und vorwiegend – aber nicht ausschließlich, wie wir noch sehen werden – auf die deutsche Seite gerichtet war. Demgegenüber wurden die progressiven Traditionen der gemeinsamen Beziehungsgeschichte über den gesamten Zeitraum thematisiert, blieben zunächst aber auf die Selbstbespiegelung der neuen sozialistischen Staaten beschränkt. Erst seit den siebziger Jahren wurden gedeihliche deutsch-polnische Beziehungen – zunächst politisch-sozialer, dann

[63] Hier erfolgte eine Verurteilung der „rechten Sozialdemokratie" v. a. durch die DDR-Seite, die polnische Seite zeigte sich wohlwollender; vgl. Stelzig, Geschichtsbild, S. 252.

[64] Die 22. Sitzung der DPHK beschäftigte sich mit den Errungenschaften der polnischen Historiker zum 30. Jahrestag der Volksrepublik Polen und jenen der ostdeutschen Historiker zum 25. Jubiläum der DDR. Czesław Madajczyk an Stanisław Krzykała, Warschau, 15. 11. 1974, in: Instytut Historii PAN w Warszawie (künftig: IHPAN), 5/107, Bl. 181.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zunehmend kultureller Art – vor der Epochenwende von 1945 aufgespürt. Dabei akzentuierte sich allmählich eine gewisse Asymmetrie zugunsten der deutschen kulturellen Ausstrahlung auf den Nachbarn – fassbar in der Behandlung von Themen wie der Novemberrevolution oder der Reformation. Gehen wir davon aus, dass Vergangenheitsbewältigung vorwiegend im Interesse der Polen lag (und von den Deutschen nur soweit gewünscht wurde, wie sie zur Exkulpierung der DDR nötig war), während die Behandlung des progressiven Beziehungserbes mit unterschwelliger Betonung deutscher Einflüsse auf den polnischen Nachbarn eher deutschen Wünschen entsprach, so scheint hier ein sich wandelndes Kräfteverhältnis zwischen Polen und Deutschen hervorzutreten.

Selbstbewusste Polen, bescheidene Ostdeutsche

In den ersten Jahren der Kommission nutzten die Polen die Gunst der Stunde, um den Deutschen im Ringen um konkurrierende Nationalmythen und umstrittene Erinnerungsorte symbolträchtige Konzessionen abzutrotzen[65]. Meist erfolgten diese Initiativen zwar im Zusammenhang mit der Historikerkommission, aber außerhalb ihres institutionellen Rahmens in Kontexten, in denen eine polnische Majorisierung der deutschen Partner möglich war – beispielsweise auf polnischen oder internationalen, jedoch in Polen ausgerichteten Kongressen mit deutschen Gästen. Im Rahmen von Jahresfeierlichkeiten, Publikationen und Konferenzen zum 1000-jährigen Bestehen Polens, zur Polonität Pommerns[66], Schlesiens, Danzigs[67] oder Copernicus'[68], ja gar zum slawischen Charakter der Lausitzer Kultur[69] wurden die DDR-Historiker von ihren polnischen Kollegen involviert und unter sanftem Druck dazu gebracht, ihr Einverständnis mit der jeweiligen polnischen Sichtweise zu erklären. Mit einem Anflug von Erschöpfung notierte Heinrich Scheel 1958 die für das nächste Jahrfünft anstehenden polnischen Jubiläen, die nach ostdeutscher Beteiligung verlangten:

[65] Zum Begriff historischer Mythen vgl. Yves Bizeul, Politische Mythen und Rituale in Deutschland, Frankreich und Polen, Berlin 2000. Der Begriff des Erinnerungsortes stammt von Pierre Nora.

[66] Einbezug ostdeutscher Historiker in die Internationale Pommernkunde-Konferenz 1960 in Stettin; ostdeutsche Unterstützung bei der Publikation einer polnischen Rezension westdeutscher Pommern-Literatur 1964.

[67] Vgl. Stelzig, Geschichtsbild, S. 239.

[68] Polen ehrte den Astronomen 1953 mit großem Aufwand. Bereits die wenig zwingende Wahl des Jubiläumsjahres – 480 Jahre nach der Geburt und 410 Jahre nach dem Tod – macht deutlich, dass hier die erstbeste Gelegenheit ergriffen wurde, Copernicus für die eigene Nation zu beanspruchen. Im Vorfeld der ostdeutschen Beteiligung an den Feierlichkeiten wurde Copernicus von polnischer Seite konsequent als „berühmter polnischer Gelehrter" bezeichnet, während die ostdeutschen Historiker anfangs jede nationale Zuordnung vermieden und erst nach beharrlichem Insistieren der Polen schließlich die Sprachregelung vom „polnischen Gelehrten" übernahmen. Akademieleitung an Instytut Historii PAN, 17. 6., 5. 8. und 24. 10. 1953, in: ABBAW, Akademieleitung 488.

[69] So wurden die ostdeutschen Historiker um Begutachtung einer polnischen Geschichte Pommerns gebeten, die im ersten Band auch auf den polnischen Charakter der Lausitzer Kultur eingehen sollte. Gerard Labuda an Johannes Schildhauer, Posen, 17. 9. 1968, in: ABBAW, ZIG 710/4.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

„1960: Chopins 150. Todestag.
1960: 550. Jahrestag der Schlacht bei Grunwald.
1963: Die erste schriftliche Erwähnung des polnischen Staates vor 1000 Jahren.
1963: 100. Jahrestag des Januaraufstandes 1863.
1964: 20. Jahrestag des Bestehens Volkspolens.
1964: 600. Jahrestag der Entstehung der Jagiellonen-Universität in Krakau“[70].

Zweifellos sollte diese Parade nationaler Errungenschaften Polens historischen Leistungsausweis als Kulturnation und Großmacht vergegenwärtigen und damit nicht zuletzt auch seinen Bestand in den Grenzen von 1945 legitimieren. Denn der Fluchtpunkt dieser Bemühungen blieb stets die Grenze an Oder und Neiße. Bereits auf ihrer zweiten Tagung gelobte die Kommission, diese „Friedensgrenze zwischen Deutschland und Polen […] mit allen Kräften sichern“ zu wollen und bezeichnete es als „die besondere Aufgabe der Historiker beider Länder, die wissenschaftliche Forschung zur Oder-Neiße-Grenze […] zu vertiefen“[71]. Gleichzeitig zeigten sich die Polen jedoch unzufrieden mit ostdeutschen Stellungnahmen in dieser Kardinalfrage der nachbarschaftlichen Beziehungen. Henryk Zieliński kritisierte in diesem Zusammenhang gleich drei ostdeutsche Titel, denen er vorwarf, die angeblich periphere Rolle der ehemaligen Ostgebiete in der deutschen Wirtschaft nicht klar genug betont zu haben und ihre enge historische Verbindung mit Zentralpolen zu verschleiern[72]. Damit wurden die DDR-Historiker in die Nähe der westdeutschen Ostforschung gerückt, die durch die neue Grenze vitale Wirtschaftszusammenhänge durchtrennt sah und Polen vorwarf, seinerseits an der Integration der fraglichen Gebiete zu scheitern. Die Ostdeutschen gaben schuldbewusst zu, das Thema seit 1950 vernachlässigt zu haben, und bestätigten 1957 in der Subkommission Schlesien, dass die „Vernachlässigung der Ostprovinzen (besonders Schlesiens) im Rahmen der deutschen Wirtschaft“ zu den Themen gehöre, „deren Bearbeitung durch deutsche und polnische Historiker notwendig, bzw. wünschenswert wäre“[73].

Doch nicht nur unterschiedliche Bewertungen brachte das heikle Thema an den Tag – es offenbarte darüber hinaus auch die grundlegend verschiedenen Argumentationsweisen beider Seiten, wie Gentzen rückblickend in einem Bericht an die Abteilung Wissenschaften des ZK der SED freimütig zugab:

„[Es] wurde [in der 2. Kommissionstagung von 1956] festgestellt, dass die Argumentation zur Begründung der Oder-Neiße-Grenze auf Grund der in beiden Ländern vorhandenen unterschiedlichen historischen, politischen und psychologischen Voraussetzungen nicht die gleiche sein könne. So könne z. B. eine histo-

[70] Heinrich Scheel, Beschlußprotokoll der deutschen Sektion der deutsch-polnischen Historikerkommission, 10. 10. 1958, in: ABBAW, ZIG 710/1.
[71] Kuczynski/Leśnodorski, Schlussprotokoll der 2. Tagung der deutsch-polnischen Historikerkommission, Berlin, 17. 11. 1956, in: ABBAW, ZIG 555.
[72] Vgl. Kwartalnik Historyczny 64 (1957), S. 237; Stelzig, Geschichtsbild, S. 245 f. Die kritisierten Darstellungen stammten von Paul Wandel, Rudi Goguel/Heinz Pohl und Felix-Heinrich Gentzen.
[73] Zusatzprotokoll der Subkommission „Schlesien“, Leipzig, 4. 12. 1957, in: ABBAW, ZIG 555.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

> rische oder ethnographische Begründung der Oder-Neiße-Grenze, wie sie in der poln. Propaganda üblich ist, dem dt. Leser gegenüber nicht dargeboten werden, zumal diese Begründung zu einem Bumerang für revisionistische Forderungen werden könne. Auf der anderen Seite sei das Argument der Wiedergutmachung des am poln. Volke begangenen Unrechtes und der Garantie der staatlichen Sicherheit Polens für die poln. Propaganda kein überzeugendes Argument."[74]

Eine gemeinsame Argumentationsweise ließ sich somit kaum herbeiführen. Immerhin leisteten die Ostdeutschen 1959 mit einer umfangreichen Dokumentensammlung zur Oder-Neiße-Linie propagandistische Nacharbeit – freilich erst, nachdem eine revisionistische westdeutsche Darstellung eine Entgegnung erfordert hatte[75].

Mochte man sich ostdeutscherseits auch nicht immer leichten Herzens von historischen Besitzständen trennen, so ging man doch rasch dazu über, unhaltbar gewordene Ansprüche mit großer Geste als chauvinistische Altlasten zu verabschieden. Dem zollten selbst skeptische polnische Historiker der alten Schule zunächst Anerkennung. So fand Kazimierz Tymieniecki 1954 auf einer eigens einberufenen Diskussion des von Leo Stern vorgelegten Arbeitsplans für den ersten Band der Geschichte Deutschlands (bis 1400) lobende Worte:

> „In der Darstellung der Geschichte Deutschlands im Osten Europas gelingt [dem Konzept] der Verzicht auf aggressive Tendenzen und ein sehr gerechtes Urteil in Bezug auf die dort ansässigen Völker, insbesondere die Slawen, worin es eher an die deutsche Wissenschaft von vor hundert Jahren erinnert."[76]

Der konsequente Verzicht auf revisionistische Positionen verlieh dem antifaschistischen Gründungsmythos der DDR[77] anfänglich eine gewisse Glaubwürdigkeit. Damit ließen sich auch nationalsozialistische Altlasten zunächst erstaunlich reibungslos aus der Vorgeschichte des sozialistischen Deutschland entsorgen. Geradezu exemplarisch tritt dies im Umgang der ostdeutschen Historikerschaft mit der Vergangenheit der eigenen Zunft zutage: Nachdem die bilaterale Kommission

---

[74] Felix-Heinrich Gentzen, Einschätzung der Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Geschichte Polens seit 1955, 27. 8. 1962, in: BA Berlin, Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR (SAPMO), DY 30/IV 2/9.04/98.

[75] Vgl. Rudi Goguel (Hrsg.), Polen, Deutschland und die Oder-Neiße-Grenze, Berlin 1959, offenbar als Reaktion auf Gotthold Rhode/Wolfgang Wagner, Quellen zur Entstehung der Oder-Neiße-Linie in den diplomatischen Verhandlungen während des Zweiten Weltkrieges, Stuttgart 1956 (^{2}1959), sowie Wolfgang Wagner, Die Entstehung der Oder-Neiße-Linie in den diplomatischen Verhandlungen während des Zweiten Weltkrieges, Stuttgart 1953. Siehe auch Eduard Mühle, Für Volk und deutschen Osten. Der Historiker Hermann Aubin und die deutsche Ostforschung, Düsseldorf 2005, S. 427.

[76] Protokół z zebrania Katedry Historii Powszechnej w dniu 1 kwietnia 1954 [Protokoll der Zusammenkunft am Lehrstuhl für allgemeine Geschichte am 1. April 1954], Thorn, 1. 4. 1954, in: Archiwum PAN w Warszawie (künftig: APAN-W), III–192/45, Bl. 63 f. Ihre Gleichsetzung mit der liberalen deutschen Wissenschaft des 19. Jahrhunderts dürfte den DDR-Historikern freilich kaum gefallen haben.

[77] Vgl. Herfried Münkler, Antifaschismus und antifaschistischer Widerstand als politischer Gründungsmythos der DDR, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 45 (1998), S. 16–29.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

bereits 1958 zur westdeutschen Ostforschung getagt hatte, machten die ostdeutschen Historiker das Thema zum Gegenstand einer umfangreichen Wanderausstellung unter dem Titel „Wissenschaft im Dienste des ‚Dranges nach Osten'", die 1960 mit Unterstützung der polnischen Partner auf Tournee in fünf polnische Universitätsstädte (Breslau, Krakau, Lublin, Warschau und Stettin) geschickt wurde, wo sie insgesamt fast 50 000 Besucher anzog[78]. In der Ausstellung wurde die deutsche Ostforschung vor, während und nach dem Zweiten Weltkrieg anhand von Quellenauszügen und erläuternden Texten dokumentiert und scharf verurteilt[79]. Aufs Korn genommen wurden insbesondere Theodor Oberländer, Hermann Aubin, Hans Koch, Peter-Heinz Seraphim und Eugen Lemberg, die im wissenschaftlichen und politischen Leben der Bundesrepublik exponierte Positionen einnahmen[80].

Das polnische Publikum verstand die Ausstellung mehrheitlich als ehrliche Aufarbeitung der jüngeren deutschen Historiographiegeschichte[81]. Weitgehend

[78] Dieses Interesse war sicherlich auch der maßlosen Überschätzung der bundesrepublikanischen „Ostforschung" durch die Feindbild-Propaganda der volksdemokratischen Staaten geschuldet. Als Beispiel vgl. Jozef Szlapczynski/Tadeusz Walichnowski, Nauka w ślubie ekspansji i rewizjonizmu [Wissenschaft im Dienste von Expansion und Revisionismus], Warschau 1969. Der Titel wurde durch eine wohlwollende Rezension im Parteiorgan der PVAP sanktioniert, wobei folgende Angaben referiert wurden: „[...]in Westdeutschland gibt es etwa 200 Ostforschungszentren mit insgesamt 2000 Wissenschaftlern und wissenschaftlich-technischen Mitarbeitern [...]. Die Kosten der Ostforschung belaufen sich auf mindestens 100 Mill. DM jährlich. In allen westdeutschen Schulen wird ‚Ostkunde' gelehrt, [...] Professoren der Ostforschung sind in allen Ministerien, in Presse, Rundfunk und Fernsehen anzutreffen. Westdeutsche Ostforscher haben konkrete ‚Vorschläge' für Polen ausgearbeitet, wobei der deutsche Nationalismus in solchen Fragen wie Oder-Neiße-Grenze oder das Problem der Vertriebenen ausgenutzt werden sollen." Zycie Partii 9/1969, S. 40 f., hier zit. nach der Arbeitsübersetzung von Renate Schilling für das IML beim ZK der SED vom 24. 10. 1969, in: ABBAW, ZIG 555.

[79] Den Ausstellungskatalog gab Goguel heraus. Rudi Goguel (Hrsg.), Wystawa: Nauka w służbie „Drang nach Osten", zorganizowana przez Sekretariat Stanu do Spraw Szkolnictwa Wyższego i Zawodowego Niemieckiej Republiki Demokratycznej przy współpracy Ministerstwa Szkolnictwa Wyższego Polskiej Rzeczypospolitej Ludowej i eksponowana w polskich orodkach uniwersytekkich [Eine Ausstellung: Wissenschaft im Dienst des „Drangs nach Osten", veranstaltet vom Staatssekretariat für Hochschul- und Berufsschulangelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik unter Mitarbeit des Ministeriums für Hochschulwesen der Volksrepublik Polen und gezeigt in polnischen Universitätszentren], Berlin 1960.

[80] Vgl. Edward Męclewski, „Ostforschung" im Dienste des Drangs nach Osten, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 9/2 (1961), S. 1112–1115, hier S. 1114. Der Propagandafeldzug gegen die westdeutsche „Ostforschung" war von Moskau in den späten 1950er Jahren initiiert worden; vgl. z. B. V. T. Pašuto, Tak nazyvaemoe „Izučenie vostoka" – Ideologija zapadnogermanskogo revanšizma [Die sogenannte „Ostforschung" – Ideologie des westdeutschen Revanchismus], in: Voprosy Istorii 3 (1959), S. 60–76. Pašuto geht ausführlich auf die Oder-Neiße-Linie und ihre Infragestellung durch westdeutsche Historiker – u. a. Walter Schlesinger und Herbert Ludat – ein. An der Humboldt-Universität zu Berlin bildete Rudi Goguel 1960 auf Geheiß des Staatssekretärs für das Hoch- und Fachschulwesen eine Abteilung für Geschichte der imperialistischen Ostforschung. Herder, Stellvertreter des Staatssekretärs für das Hoch- und Fachschulwesen an Prof. Schröder, Rektor der Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin, 4. 4. 1960, in: AHUB, Rektorat nach 1945, 292, Bl. 15.

[81] Darauf lassen jedenfalls die Einträge in den Gästebüchern schließen. Anlage 5 zu Scheel, Die Wanderausstellung „Nauka w słubie Drang nach Osten" (Wissenschaft im Dienste des Dranges

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

unbemerkt blieb indes, wie die ostdeutschen Historiker sich selbst und ihren Staat jeder Verantwortung entzogen, indem sie das problematische Erbe in den Bahnen der Zwei-Linien-Konzeption ganz der Bundesrepublik anlasteten. Keine Zweifel an dieser Absicht ließ Heinrich Scheels Schlussbericht:

> „Die politische Zielsetzung und Bedeutung der Ausstellung bestand vor allem darin, durch fundierte wissenschaftliche Dokumentation [...] die Gefahr des *west*deutschen Revanchismus – vor allem seiner ‚wissenschaftlichen Wegbereiter' – in seiner ganzen Größe zu zeigen [...] Durch die Bekanntgabe zahlreicher bisher unveröffentlichter Dokumente über die Tätigkeit *west*deutscher Ostforscher während der Weimarer Republik wie auch in der Nazizeit und im zweiten Weltkrieg trug die Ausstellung wesentlich zur Entlarvung der [...] historischen Wurzeln der psychologischen Kriegsführung *West*deutschlands bei."[82]

Dass man im Zuge der Recherchen zur Ostforschung auch auf Spuren späterer DDR-Historiker gestoßen war, allen voran Eduard Winter, wurde wohlweislich verschwiegen[83]. Ebenso bezeichnend scheint, dass man von einer Präsentation der Ausstellung in der DDR selbst absah.

Neues deutsches Selbstbewusstsein

Die Attraktivität der dualistischen Konzeption bestand nicht nur darin, sich auf schmerzlose Weise vom negativen Erbe der deutschen Geschichte *distanzieren* zu können. Sie bot auch die Möglichkeit, ein positives Erbe zu beanspruchen und sich damit zu *identifizieren*. Diese Option begannen die ostdeutschen Historiker in der gemeinsamen deutsch-polnischen Kommission im Verlauf der sechziger Jahre einzufordern[84]. So erklärte Reinhold Jeske 1966 mit neuem Selbstbewusstsein:

---

nach Osten) in der Volksrepublik Polen (3. 10. 1960–23. 1. 1961). Abschlußbericht der Ausstellungsleitung, 1. 3. 1961, in: ABBAW, ZIG 710/4.

[82] Ebenda (Hervorhebungen des Autors).

[83] Allerdings zeigte man sich besorgt, Winter könnte sich in der Ostforschungs-Kampagne gegen die westdeutsche Historiographie befangen zeigen: „Offenbar ist Prof. Winter in seinem Auftreten gegen die westdeutschen Ostforscher (die er teilweise als Mitarbeiter von früher kennt) gehemmt." Zitat bei Sabrow, Diktat, S. 81; vgl. Christoph Kleßmann, DDR-Historiker und „imperialistische Ostforschung". Ein Kapitel deutsch-deutscher Wissenschaftsgeschichte im Kalten Krieg, in: Deutschland Archiv 35 (2002), S. 13–31, hier S. 22. An einer Biographie Winters arbeitet Ines Kowalski (Bamberg). Auch Fritz Hartung und Wilhelm Unverzagt hatten Kontakte zur Ostforschung unterhalten, wie ihre Mitarbeit am Sammelband Albert Brackmann (Hrsg.), Deutschland und Polen. Beiträge zu ihren geschichtlichen Beziehungen, München 1933, zeigt. Aufsehenerregend dagegen die Übersiedlung des „konvertierten" Ostforschers Eberhard Wolfgramm „aus Gewissensgründen" in die DDR 1956 und seine anschließende Kritik an den ehemaligen Kollegen. Vgl. Kai Arne Linnemann, Das Erbe der Ostforschung. Zur Rolle Göttingens in der Geschichtswissenschaft der Nachkriegszeit, Marburg 2002, S 151.

[84] Auf nationaler Ebene hatte sich diese Hinwendung zum „positiven Erbe" bereits seit 1952 abgezeichnet – bekräftigt 1955 mit dem Beschluss „Zur Verbesserung der Forschung und Lehre in der Geschichtswissenschaft der DDR", der die Abkehr von der Misere-Theorie markiert und eine Rückbesinnung auf „grosse nationale Traditionen" (Reformation, Bauernkriege, Befreiungskriege, 1848/49) angemahnt hatte. Stelzig, Geschichtsbild, S. 77. Die demgegenüber verzö-

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

„Die deutsche Frage sollte in der Zukunft mehr denn je die konzeptionelle Orientierung unserer Arbeit in der Kommission bilden. [...] Es gilt dahingehend zu wirken, dass die DDR in der Historiographie und in der politischen Publizistik der benachbarten sozialistischen Länder stärker als bisher in ihrer grundsätzlichen Bedeutung für die weitere Entwicklung in Europa in Erscheinung tritt. (Und nicht in erster Linie nur als guter Verbündeter im Kampf gegen die revanchistische Politik des westdeutschen Imperialismus). [...] Themen, die sich auf die progressiven Richtungen in der deutschen Geschichte und ihren Beziehungen zu anderen Völkern beziehen, insbesondere aber die Themen zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung können im Sinne der oben genannten Konzeption behandelt werden."[85]

Der Kommission stand damit eine heikle Neujustierung ihrer Sicht auf die gemeinsame Beziehungsgeschichte bevor. War die bisher vorherrschende Behandlung negativer deutscher Traditionen (Ostmarkenverein, Schlesische Aufstände, Zweiter Weltkrieg, Ostforschung) den patriotischen Bedürfnissen der polnischen Historiographie bisher gerade dort entgegengekommen, wo die Beziehungsgeschichte von nationalen Interessengegensätzen gezeichnet war, so drohte nun ein Konkurrenzverhältnis beiderseitiger Ansprüche auf positive Selbstdarstellung. Einmal mehr bestätigte sich der Eindruck aus den Anfangsjahren der Kommission, wonach „das, was für das deutsche Volk fortschrittlich war", nicht immer „ebenso fortschrittlich für das polnische Volk" gewesen sei[86].

Widerspruchsfrei vereinen ließen sich positive Geschichtsbilder noch am ehesten in der Behandlung der jüngsten Geschichte ab 1949. So favorisierte die ostdeutsche Seite im Rahmen der gemeinsamen Konferenzen zunächst Aspekte der volksdemokratischen Entwicklung beider Staaten nach 1945[87]. Von hier aus arbeitete man sich seit den späten sechziger Jahren zurück über den Widerstandskampf deutscher und polnischer Antifaschisten im Zweiten Weltkrieg bis zum gemeinsamen Arbeiterkampf (Rosa Luxemburg, Julian Marchlewski), um schließlich bei der deutschen Polenfreundschaft der 1830er Jahre anzugelangen. Bald zeigten die DDR-Historiker allerdings eine für die polnische Seite irritierende Tendenz, immer weitere Bereiche ihrer Geschichte in den positiven Traditionsstrang einzuweben und ihre angeblich günstige Wirkung auf Polen herauszustreichen: So machten sie etwa den Einfluss der Reformation auf Polen ebenso zum

gerte Präsentation des „positiven deutschen Erbes" auf internationaler Ebene war offenbar außenpolitischen Rücksichten geschuldet. Ihren Höhepunkt erreichte sie erst Mitte der siebziger Jahre.

[85] Reinhold Jeske, Stellungnahme zur Arbeit der Deutsch-Polnischen Historikerkommission (Abschrift), 22. 6. 1966, in: ABBAW, Nationalkomitee der Historiker 4. Hervorhebung im Original.

[86] Ergänzungsbericht zum Schlussprotokoll der 1. Tagung der deutsch-polnischen Historikerkommission, 5. 11. 1956, in: ABBAW, ZIG 555.

[87] Es wurde eine Reihe entsprechender Gemeinschaftsprojekte initiiert, u. a. ein Dokumentenband zu den Beziehungen zwischen der VRP und der DDR, der in den 1970er Jahren begonnen, aber bis 1989 nur teilweise abgeschlossen wurde. Die entsprechenden Materialien in: ABBAW, ZIG 710/8.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Thema gemeinsamer Konferenzen[88] wie die Hanse[89] oder die Rolle der deutschen Kultur in Schlesien[90]. Das Thema Schlesien machte allerdings auch die Schranken sichtbar, die revisionismusverdächtigen ostdeutschen Interpretationen von der *Pax Sovietica* vorgegeben wurden: Die DDR-Seite konnte hier nur vereinzelt an deutsches Erbe erinnern, musste aber auch immer wieder Beiträge beisteuern, die deutsche Ansprüche auf Schlesien entkräfteten[91]. Ungeachtet solcher politisch auferlegter Beschränkungen mussten die deutscherseits gesetzten Akzente manchem Polen als Vexierbild alter Kulturgefälle-Paradigmen erscheinen.

Preußen

In den siebziger Jahren setzte zum größten Missfallen der Polen gar ein vorsichtiges Werben um eine partielle Rehabilitierung Preußens ein[92]. Bereits 1969 konstatierte Antoni Czubiński als Gast der Deutschen Historikergesellschaft an der

[88] Die ostdeutsch-polnischen Interpretationsunterschiede hinsichtlich der Reformation Luthers hätten jahrhundertealte „nationale Voreingenommenheiten" offenbart und sich keineswegs auf „Kleinigkeiten" beschränkt, nach Franciszek Ryszka, Die Freiheit der Rede und die Unterstellung, eine schwierige und heikle Angelegenheit, in: Polityka vom 8. 1. 1983 (Deutsche Arbeitsübersetzung aus dem Nachlass Gotthold Rhodes, in: BA Koblenz, N 1445/152). Die Beschäftigung mit der Reformation wurde von polnischen Historikern damals nicht grundsätzlich abgelehnt, sondern sogar forciert betrieben, u. a. im Rahmen der Zeitschrift Odrodzenie i Reformacja w Polsce [Renaissance und Reformation in Polen] unter der redaktionellen Leitung von Janusz Tazbir. Dabei ging es den Polen allerdings um den Nachweis eigenständiger polnischer Entwicklungen, während ihre deutschen Kollegen die Strahlkraft des deutschen Vorbilds betonten.

[89] Dies im Rahmen der Hansischen Arbeitsgemeinschaft, die 1955 in Leipzig von Heinrich Sproemberg als ostdeutsche Fortführung des 1870 gegründeten und in Westdeutschland wiederbelebten Hansischen Geschichtsvereins ihre Arbeit aufgenommen hatte. Nach einigen Jahren der Zusammenarbeit mit dem westdeutschen Schwesterverband sonderte sich die Arbeitsgemeinschaft in den frühen sechziger Jahren ab. Polnische Historiker pflegten Kontakte zu beiden Vereinen.

[90] Dies vor allem in der Subkommission Schlesien. Zusatzprotokoll betr. Geschichte Schlesiens, 15. 11. 1956, in: ABBAW, ZIG 555.

[91] Eine Betonung des deutschen Erbes in Schlesien scheint etwa in folgenden Themenstellungen auf: „Die Entwicklung der deutschen Wissenschaft und Kultur in Schlesien und die Rolle Breslaus 1914–1945"; „Das deutsche Schrifttum, Kunst und Wissenschaft in Schlesien"; „Breslau als Zentrum des wissenschaftlichen Lebens 1850–1914". Der Verneinung deutscher Ansprüche auf Schlesien dienten dagegen Themen wie: „Die Vernachlässigung der Ostprovinzen (besonders Schlesiens) im Rahmen der deutschen Wirtschaft" oder „Das Scheitern der faschistischen Germanisierung in Oberschlesien im Ergebnis des nationalen Befreiungskampfes des polnischen Volkes". Die ersten drei Zitate in: Zusatzprotokoll der Subkommission Schlesien zum Schlußprotokoll der 3. Tagung der deutsch-polnischen Historikerkommission, 4. 12. 1957, in: ABBAW, ZIG 555; das vierte in: Popiołek/Gentzen, Protokoll der Subkommission Schlesien, 27. 9. 1961, in: ABBAW, ZIG 710/1.

[92] Eine Übersicht über die Tendenzen und Fragestellungen der ostdeutschen Preußen-Historiographie bietet Hans Alexander Krauß, Die Rolle Preußens in der DDR-Historiographie. Zur Thematisierung der preußischen Geschichte durch die ostdeutsche Geschichtswissenschaft, Frankfurt a. M./Bern 1993. Zur Neubewertung Preußens in den siebziger Jahren insbesondere S. 85–124.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Preußen-Konferenz in Halle eine neue „Tendenz, […] die fortschrittlichen und demokratischen Traditionen Preußens stärker als bisher herauszuarbeiten“[93]. Daraufhin kam es 1970 in Posen zu einer ersten ostdeutsch-polnischen Konferenz zur Geschichte Preußens[94]. Eine Dekade später war die beobachtende Haltung der polnischen Seite offenem Unmut gewichen. „Inzwischen“, so ein nicht namentlich gekennzeichneter Bericht der DDR-Seite von 1980, „ist uns von polnischer Seite […] sehr nachdrücklich angedeutet worden, dass unsere Aufarbeitung preußischer Traditionen beunruhigt, weil sie zur Abschwächung unserer bisherigen kritischen Haltung gegenüber der preußischen Expansionspolitik nach dem Osten führen könnte.“[95] Ausführlicher registrierte Scheel das polnische Misstrauen in einer Aktennotiz aus dem selben Jahr:

> „Prof. Dr. Marian Biskup, Abt.-Leiter im Historischen Institut der Polnischen Akademie der Wissenschaften, erklärte mir, dass man in Polen über die in der DDR in jüngster Zeit massiv eingesetzt habende Welle von Publikationen aller Genres, aber auch von Filmen im Fernsehen etc. beunruhigt sei, die sich mit der preußischen Geschichte beschäftigen. Man frage sich, wo das enden solle. Man begreife nicht die politische Stoßrichtung dieser Aktivitäten.
> Diese Beunruhigung möge ich bitte aus polnischer Sicht verstehen, für die beispielsweise Friedrich II einer der Totengräber des selbständigen polnischen Staates war (1. poln. Teilung 1772) […], für die Gneisenau und Clausewitz als die preußischen Militärs gelten, die 1831 den zaristischen Truppen unrühmliche Schützenhilfe bei der Niederschlagung des polnischen November-Aufstandes leisteten etc. etc. […] Für mich war erstaunlich, dass Biskup, den ich als einen soliden Historiker kenne, der sich normalerweise nur zu Dingen äußert, die er wirklich gelesen hat und gründlich kennt, hier Vorstellungen kolportierte, die ganz offensichtlich aus oberflächlichster Optik gewonnen sind. Diese Tatsache bestärkt mich in der Annahme, dass er dieses Gespräch in irgendeinem Auftrag gesucht hat.“[96]

---

[93] Antoni Czubiński, Sesja naukowa poświęcona roli Prus i reakcyjnego prusactwa w historii Niemiec [Wissenschaftliche Konferenz zur Rolle Preußens und des reaktionären Preußentums in der Geschichte Deutschlands], in: Przegląd Zachodni 26/1 (1970), S. 230–232, hier S. 232. Bei der Tagung handelte es sich um die erste ostdeutsche Historikerkonferenz zur preußischen Geschichte; vgl. Gustav Seeber, Preußen nach 1789 in der DDR-Historiographie. Entwicklungsetappen und Grundpositionen, in: Alfred Anderle (Hrsg.), Entwicklungsprobleme der marxistisch-leninistischen Geschichtswissenschaft in der UdSSR und in der DDR, Halle a. d. Saale 1983, S. 218–229, hier S. 227.

[94] Gerard Labuda, Projekt sesji historyków polskich i NRD na temat historii Prus [Projekt einer Tagung mit Historikern aus Polen und der DDR zur Geschichte Preußens], 18. 12. 1970, in: Archiwum PAN w Poznaniu, III-77/12, Bl. 215.

[95] Zum Vortrag von Dr. Jarema Maciszewski vom Juni 1980, ohne Verfasserangabe, undatiert [Juni 1980], in: ABBAW, ZIG 710/4.

[96] Heinrich Scheel, Aktennotiz über eine von dem Vorsitzenden der polnischen Sektion der bilateralen Historikerkommission DDR-VR Polen gewünschte persönliche Unterredung am 29. 5. 80 anlässlich der 27. Tagung dieser Kommission in Leipzig, Berlin, 17. 6. 1980, in: ABBAW, ZIG 710/2.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Der polnischen Beunruhigung wurde Rechnung getragen. Auf Wunsch der Polen fand im Spätherbst 1980 im Posener Westinstitut ein außerordentliches wissenschaftliches Treffen beider Seiten zur Preußenfrage statt, „bei dem ohne jede Publizität ein freundschaftlicher Meinungsaustausch erfolgen sollte“[97]. Abschließend wurde festgehalten, „dass die Beratung nützlich war und zur Klärung dieser schwierigen Problematik in der VRP beigetragen hat, wenngleich – wie von der Seite der VRP zum Ausdruck gebracht wurde – noch nicht alle Vorbehalte ausgeräumt worden sind und die Kommission der Frage auch weiterhin eine bestimmte Aufmerksamkeit wird schenken müssen“[98].

So wurde das Thema 1986 – erneut auf polnischen Wunsch hin – nochmals aufgegriffen, diesmal im Rahmen einer regulären Zusammenkunft der Kommission. „Dabei“, so der entsprechende Bericht, „verfolgte man die Absicht, Fachleute aus der DDR mit den Grundvorstellungen der in Poznań unter Hinzuziehung von Historikern aus Toruń vorbereiteten dreibändigen Geschichte Preußens bekannt zu machen.“[99] Offenbar ging es den polnischen Historikern also darum, die deutschen Kollegen für ihre Interpretation der preußischen Geschichte zu gewinnen. Dass dies nur unvollständig gelang, zeigte sich noch 1988 anlässlich eines Polenbesuchs von Ingo Materna, der sich im Westinstitut mit dem Vorwurf konfrontiert sah, „angesichts einer Preußenwelle in der DDR“ würden „die Ergebnisse der polnischen Geschichtswissenschaft (z. B. über Preußen und F[riedrich] II.) [...] durch die DDR-Historiker ungenügend zur Kenntnis genommen“[100]. Ihren Vorwurf unterstrichen die polnischen Historiker mit einer Reihe kritischer Fragen:

> „– Wie versteht sich der Abriss des Berliner Schlosses mit der Aufstellung des Denkmals Friedrich II., war das nicht eine unvorbereitete Überraschung? ...
> – Deuten nicht Veröffentlichungen wie Friedrich II., Bismarck u. a. auf eine Preußenwelle in der DDR (ebenso F.II.-Ausstellung in Potsdam [...])?“[101]

In ähnlichen Bahnen wie die Preußen-Rehabilitation, aber weniger publikumswirksam und von der polnischen Seite deshalb auch kaum zur Kenntnis genom-

[97] Ebenda. Referenten und Diskutanten waren u. a. Horst Bartel, Walter Schmidt, Ingrid Mittenzwei, Helmut Schmitter, Antoni Czubiński und Witold Jakóbczyk.

[98] Protokoll der XXVIII. Tagung 1981 in Slupsk, in: ABBAW, ZIG 710/1. Zu den Inhalten der Besprechung Jan Kosim an Piotr Łossowski, Notatka informacyjna w sprawie konferencji historyków polskich i NRD w Poznaniu oraz inauguracyjnego posiedzenia Towaryzstwa im. Jabłonowskich w Lipsku [Informationsnotiz zur Konferenz der Historiker Polens und der DDR in Posen und zur Inaugurationssitzung der Jablonowski-Gesellschaft in Leipzig], 12. 12. 1980, in: IHPAN 5/208. Ein Teil der Konferenzmaterialien wurde im Przegląd Zachoni veröffentlicht.

[99] Bericht über die XXXIII. Tagung der Historikerkommission DDR-VR Polen, 24. 5. 1986, in: ABBAW, ZIG 710/2. Pikanterweise hatte man im September 1985 bereits Adelheid Simsch aus Westberlin angefragt, ob sie zur Begleitung dieser Synthese ein Semester in Posen zu verbringen bereit wäre, in: IHPAN, 5-87, Bl. 107.

[100] Ingo Materna, Bericht über eine Vortragsreise in die VR Polen vom 18.–20. 1. 1988, organisiert durch die Liga für Völkerfreundschaft der DDR auf Anforderung der „Gesellschaft Wisla-Odra“, Berlin, 22. 1. 1988, in: ABBAW, Historikergesellschaft der DDR (HG) 160.

[101] Ebenda.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

men, erfolgten in der DDR bereits seit den 1960er Jahren Bestrebungen zu einer umfassenden Neubewertung der „Ostbeziehungen des deutschen Volkes in ihrer geschichtlichen Entwicklung" – so der Titel eines umfangreichen Thesenpapiers aus dem Jahr 1963, das als Grundlage für eine Publikation zum selben Thema dienen sollte[102]. Schon 1956 hatten Deutsche und Polen in der Historikerkommission „gemeinsam festgestellt, dass man die Wanderung deutscher Handwerker und Bauern nach Polen nicht in den Begriff des ‚Dranges nach dem Osten' einbeziehen dürfe"[103]. Ein Vierteljahrhundert später (auf dem Höhepunkt der Erbe-und-Traditions-Welle) attestierte Walter Schmidt diesen Bemühungen rückblickend, dass „bei einem so komplizierten historischen Vorgang wie der feudalen Ostexpansion und -kolonisation doch schon klar zu differenzieren versucht [wurde] zwischen dem, was progressiv war, und dem, was sich negativ und verhängnisvoll auswirkte"[104]. In Abwandlung der ursprünglichen pauschalen Verdammung der Ostexpansion zeigte man sich also bereits in den sechziger Jahren bemüht, dem historischen Phänomen auch positive Aspekte abzugewinnen.

Anfänglich erfolgte die Aneignung der deutschen Geschichte durch die DDR-Historiographie beinahe verstohlen, erst in den achtziger Jahren – in der Diskussion um das „Erweiterte Erbe" – erhielt sie öffentlichen Ausdruck und offizielle Sanktionierung. Nun wurden drei „gesetzmäßige" Phasen der historiographischen Entwicklung in der DDR betont: In den späten 1940er Jahren habe sich die DDR-Historiographie auf die Ablehnung des reaktionären Konservatismus, Imperialismus und Faschismus konzentriert, im Zeichen des konsolidierten Sozialismus der 1950er und 60er Jahre habe sich ihr Interesse dann auf alle progressiven Leistungen des deutschen Volkes ausgeweitet, um in einer dritten Etappe seit den 1970er Jahren schließlich ein neues Verhältnis zur ganzen deutschen Geschichte zu entwickeln[105]. Die polnischen Partner zeigten sich von solchen Horizonterweiterungen freilich wenig angetan und bezweifelten wiederholt den Nutzen des erweiterten Erbe-Begriffs[106].

---

[102] Die Ostbeziehungen des deutschen Volkes in ihrer geschichtlichen Entwicklung, undatiert [vor dem 15. 8. 1963], in: ABBAW, HG 67. Auf der Grundlage dieses Thesenpapiers sollte eine „Kurze Geschichte der Ostbeziehungen des deutschen Volkes (bzw. der deutschen Ostpolitik)" entstehen, deren Veröffentlichung für 1964 geplant war, aus ungeklärten Gründen aber nicht zustande kam. Dr. R/K, Beantwortung des Fragespiegels, Leipzig, 7. 9. 1963, in: ABBAW, HG 160.

[103] Felix-Heinrich Gentzen, Einschätzung der Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Geschichte Polens seit 1955, 27. 8. 1962, in: BA Berlin, SAPMO, DY 30/IV 2/9.04/98.

[104] Walter Schmidt, Zur Entwicklung des Erbe- und Traditionsverständnisses in der Geschichtsschreibung der DDR, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 33/1 (1985), S. 195–212, hier S. 204.

[105] Vgl. Horst Bartel/Walter Schmidt, Historisches Erbe und Tradition – Bilanz, Probleme, Konsequenzen, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 30/2 (1982), S. 816–829; Schmidt, Entwicklung des Erbe- und Traditionsverständnisses.

[106] So hinterbrachte Materna seinen Kollegen 1988 etwa folgende polnische Einschätzung: „Die erweiterte Erbe-Traditionssicht führte bisher wohl nur für den Feudalismus zu Weiterungen." Ingo Materna, Bericht über eine Vortragsreise in die VR Polen vom 18.–20. 1. 1988, organisiert

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Doch umgekehrt wuchs auch die deutsche Irritation über die Polen. Unverkennbar legten diese bei der Herausarbeitung der gemeinsamen progressiven Traditionen beider Völker nur mäßigen Eifer an den Tag. Typisch für diesen Problembefund ist ein 1970 von Heinrich Scheel verfasstes Gutachten zum Manuskript von Antoni Czubiński über den Einfluss der deutschen Novemberrevolution von 1918 auf die Wiedererrichtung des unabhängigen polnischen Staates. Scheel schrieb:

> „[Es] blieben noch einige Wünsche hinsichtlich der Einschätzung des polnischen Staates und der nationalen Bewegung offen. Wir möchten Sie bitten, diese Probleme [. . .] noch einmal zu überarbeiten. So halten die Gutachter für problematisch, dass die Klassenposition der verschiedenen gesellschaftlichen Kräfte nicht differenzierter herausgeschält wird. Dadurch entsteht der Eindruck, es handele sich um einen polnischen Staat ‚über den Klassen'.
> Vielleicht wäre es möglich, stärker als bisher die Auswirkung der Novemberrevolution auf die Belebung der sozialen Kämpfe in ganz Polen und auf die Stärkung der internationalistischen Zusammenarbeit zwischen den proletarischen Zentren zu zeigen. Mit anderen Worten, gegenwärtig beschränkt sich die Darstellung noch zu sehr auf Grenzfragen, d. h. die nationale Problematik im engeren Sinne."[107]

Hinter dem polnischen Beharren auf nationalen Positionen stand die Erkenntnis, dass man – sollte man sich zur Anerkennung einer im marxistischen Sinne positiven Tradition in der Geschichte Polens durchringen – aufgrund der antagonistischen Konzeption dieser Lehre auch unweigerlich eine negative Tradition würde anerkennen müssen. Letztlich wäre man gezwungen gewesen, den integrativen Mythos der polnischen Nationalgeschichte zugunsten einer dialektischen Darstellung aufzugeben und damit eine Ambivalenz zuzulassen, die den von ostdeutscher Seite so eifrig betriebenen Relativierungsbemühungen in die Hände gespielt hätte. Am Ende stünde eine normative Gleichsetzung von deutscher und polnischer Geschichte, die den Polen aus naheliegenden Gründen unerträglich schien.

---

durch die Liga für Völkerfreundschaft der DDR auf Anforderung der „Gesellschaft Wisla-Odra", Berlin, 22. 1. 1988, in: ABBAW, HG 160.

[107] Heinrich Scheel an Antoni Czubiński, undatiert [September 1970], in: ABBAW, ZIG 710/5. Ähnlich in anderem Zusammenhang: „Insgesamt ist [...] zu unterstreichen, dass die nationale Frage stark betont und teilweise sehr verabsolutiert und losgelöst von der sozialen Problematik betrachtet wurde. Die Referate zur Geschichte Volkspolens fanden in der Diskussion relativ wenig Beachtung. Dagegen spielte das ‚Zwischenkriegspolen' eine viel grössere Rolle, im Grunde die zentrale Rolle, was [...] insgesamt für die polnische Geschichtswissenschaft kennzeichnend ist [...]." Walter Schmidt, Bericht über die Teilnahme am X. Allgemeinen Kongress der Polnischen Historikergesellschaft, 14. 10. 1969, in: ABBAW, HG 160. Ungeachtet ihrer eigenen Rückwendung zu Erbe und Tradition glaubte sich die deutsche Seite also weiterhin berechtigt, den Polen nationalistische Tendenzen vorzuwerfen.

Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Zweiter Weltkrieg

Als Folge solcher Spannungen verschärfte sich die Kritik an der Gegenseite und ihrer – so nahm man es jeweils wahr – historiographischen Schönfärberei. Am heftigsten entbrannte diese Auseinandersetzung um den Zweiten Weltkrieg und seine Vorgeschichte[108]. Deutscherseits wurde dieser in den internationalen Kontext des Niedergangs des kapitalistisch-imperialistischen Systems gestellt und innenpolitisch dem Monopolkapitalismus angelastet[109]. Gegen diese verharmlosende Darstellungsweise erhoben die Polen scharfe Kritik. So berichtete Scheel von der 17. Tagung der deutsch-polnischen Historikerkommission im Juni 1970:

> „Meinungsverschiedenheiten kamen [...] im Arbeitskreis I [...] zum Ausdruck: So z. B. im Beitrag des Sekretärs der polnischen Sektion, Professor Dr. Jędruszczak, der die uns schon bekannte These vertrat, dass der Charakter des Faschismus nicht allein vom Monopolkapitalismus her bestimmt werden könne, wie das durch die Historiker der DDR geschehe [...]. Dabei wurde in der diesmaligen Diskussion und in persönlichen Gesprächen deutlich, dass es der polnischen Seite um die Frage geht, ob mit der Erklärung des Charakters des Faschismus aus den Interessen der Monopolbourgeoisie heraus, nicht eine Einengung der Kriegsschuld eines großen Teils des deutschen Volkes nur auf die Monopolbourgeoisie erfolge. [...]
> Von Jędruszczak und anderen wurde – auch bei dieser Gelegenheit nicht erstmalig – angedeutet, dass in unseren Darstelllungen des Faschismus die Verbrechen, wie z. B. die Okkupation Polens, an denen sehr viele Deutsche teilgenommen haben, nicht genügend berücksichtigt würden. Ebenso sind wir schon mehrmals darauf hingewiesen worden, dass der Anteil des polnischen Volkes an der Zerschlagung des deutschen Faschismus in unserer Geschichtsschreibung nicht ausreichend beachtet werde.“[110]

[108] Die DPHK widmete sich dem Thema in offiziellem Rahmen erst 1960, d. h. nachdem 1959 die deutsch-sowjetische Historikerkommission (DSHK) verbindliche Deutungsvorgaben geliefert hatte; vgl. Stelzig, Geschichtsbild, S. 257. An der einschlägigen Sitzung der DSHK in Berlin waren mit Kazimierz Popiołek und Czesław Madajczyk auch zwei polnische Historiker anwesend, die über die deutsche Besatzungspolitik in Polen referierten; vgl. Karl-Heinz Schwarze, Die Kommission der Historiker der DDR und der UdSSR, in: Hellmann (Hrsg.), Osteuropa, Bd. 1, S. 104–113, hier S. 107.

[109] Dabei stützte man sich auf die von Georgi Dimitroff 1935 auf dem VII. Weltkongress der kommunistischen Internationale geprägte Formel, die das NS-Regime als die „offene Diktatur der reaktionärsten Gruppe des deutschen Finanzkapitals“ definiert hatte. Sabrow, Diktat, S. 379.

[110] Heinrich Scheel, Bericht über die XVII. Tagung der Kommission der Historiker der DDR und der VR Polen in der Zeit vom 2. bis 5. Juni 1970 in Görlitz, 4. 6. 1970, in: BA Berlin, SAPMO, DY/30/IV A 2/9.07/160. Dass man auf polnischer Seite in einem weniger polarisierten Kontext durchaus zu einer differenzierten Behandlung der Kollektivschuldfrage bereit war, wird deutlich bei Andrzej Feliks Grabski/Czesław Madajczyk, Niemcy w historiografii Polski Ludowej [Deutschland in der Historiographie Volkspolens], in: Przegląd Zachodni 37 (1981), S. 39–55, hier S. 45.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Offenbar erkannten die polnischen Historiker, dass man sich in der DDR unter Verweis auf historische Gesetzmäßigkeiten um eine Aufarbeitung der NS-Vergangenheit drücken wollte. Doch nicht nur die Breite der Verantwortung innerhalb der deutschen Gesellschaft, sondern auch die grundsätzliche Frage nach der deutschen Kriegsschuld wurde von beiden Seiten unterschiedlich beantwortet. Davon zeugen die Kommentare, die polnische Historiker im Herbst 1968 zur Konzeption einer geplanten ostdeutschen „Geschichte Deutschlands im Zweiten Weltkrieg" formulierten:

> „Die Verfasser haben die Genesis des zweiten Weltkrieges eingehend beleuchtet. Es wäre jedoch notwendig, die Tatsache stärker zu unterstreichen, dass das 3. Reich die Verantwortung für die Entfachung des Zweiten Weltkrieges trägt. [...] Die Verfasser unterstreichen mehrmals die Notwendigkeit, die Einschätzung des Charakters des Krieges zu differenzieren, der von den einzelnen, vom III. Reich überfallenen Staaten geführt wurde. Im Zusammenhang damit möchten wir den Vorschlag machen, eindeutig zu formulieren, dass Polen vom ersten Kriegstag an einen gerechten Verteidigungskrieg geführt hat, um seine Existenz zu wahren."[111]

Im Spiegel der polnischen Kritik tritt uns hier ein Paradebeispiel dessen entgegen, wie die Zwei-Stränge-Konzeption es gestattete, historische Verantwortung abzuschieben. Doch damit nicht genug. Bald diente die Zwei-Stränge-Konzeption nicht mehr nur dazu, Deutschland zu entschuldigen, sondern sie wurde auch dazu verwendet, Polen partiell zu beschuldigen. So wurde 1964 für eine der folgenden Tagungen der gemeinsamem Kommission „eine vergleichende Betrachtung der faschistischen Bewegung und der faschistischen staatlichen Struktur in Deutschland und Polen" ins Auge gefasst[112]. Offensichtlich sperrten sich die Polen gegen diese Themenstellung, jedenfalls wurde sie später nicht mehr aufgegriffen[113]. 1975 ließ Janusz Żarnowski auf einer Konferenz zum Thema „Entwicklung der Geschichtswissenschaft in der DDR und der VRP" dann durchblicken, dass die neuere polnische Geschichtswissenschaft zu einer engeren Definition des Faschismus tendiere, in deren Rahmen der polnische Staat der 1930er Jahre keinen Platz finde[114]. Dem konnten sich die ostdeutschen Kollegen offenbar nicht anschließen, denn noch 1988 wurden sie von den Polen gefragt, ob „der 2. Weltkrieg in seiner 1. Phase in der DDR immer noch beiderseitig imperialistisch charakterisiert" werde[115].

---

[111] Bemerkungen zu der Konzeption der „Geschichte Deutschlands im zweiten Weltkrieg" (Übersetzung aus dem Polnischen), undatiert [Herbst 1968], in: ABBAW, ZIG 171.

[112] Gerhard Schilfert/Kazimierz Popiołek, Schlussprotokoll der XI. Tagung der deutsch-polnischen Historikerkommission, Wernigerode, 28. 5. 1964, S. 2, in: ABBAW, ZIG 710/1.

[113] Nur in seltenen Fällen kam die polnische Seite der ostdeutschen insofern entgegen, als dass sie vage den „internationalen Charakter des Faschismus und die Solidarität seiner Gegner" anerkannte. Stelzig, Geschichtsbild, S. 252.

[114] Vgl. ebenda, S. 274.

[115] Bericht über eine Vortragsreise in die VR Polen vom 18.–20. 1. 1988, organisiert durch die Liga für Völkerfreundschaft der DDR auf Anforderung der „Gesellschaft Wisla-Odra", in: ABBAW, HG 160/4.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Offensichtlich machte sich die ostdeutsche Seite im Umgang mit dem faschistischen Erbe das *tu-quoque*-Argument zu eigen. Demnach war auch das Polen der späten Zwischenkriegszeit ein faschistischer Staat – seine Eroberung durch Deutschland erfolgte damit gewissermaßen im Zuge der Selbstzerfleischung der imperialistischen Mächte[116]. Gegen diese Tendenz zur Gleichsetzung kämpften die Polen. Zu ganz grundsätzlichen Äußerungen sah sich Czesław Madajczyk in den späten siebziger Jahren veranlasst:

> „Der 1939 vom Zaun gebrochene Krieg wurde zur einzigen Möglichkeit den Hitlerfaschismus in seine Schranken zu weisen und schließlich zu vernichten. Daher war der polnisch-deutsche Feldzug so, wie er auf polnischer Seite geführt wurde, ein gerechter Krieg."[117]

Es mutet rückblickend erstaunlich an, dass polnische Historiker sich genötigt sahen, den Widerstand ihres Landes gegen die deutsche Aggression von 1939 zu verteidigen. Verständlich wird diese Konstellation bei einem Seitenblick auf die Sowjetunion. Auch diese war vor dem Hintergrund des Hitler-Stalin-Paktes daran interessiert, den polnischen Staat der späten Zwischenkriegszeit als Hort des Faschismus zu deuten, um den sowjetischen Einmarsch in Ostpolen als antifaschistischen Präventivschlag darstellen zu können.

Angesichts solcher Konstellationen war den Polen schon früh bewusst, dass ihre Sichtweise auf die deutsch-polnisch-sowjetische Beziehungsgeschichte zwischen 1917 und 1945 im „Ostblock" nur geringe Aussichten auf Anerkennung hatte. Mochten die zwei großen Nachbarn auch im sozialistischen Gewand als neue Verbündete Polens auftreten – ihre fortdauernde historiographische Interessengemeinschaft hinsichtlich des Jahres 1939 bot jahrhundertealtem polnischem Misstrauen neue Nahrung und hielt die Erinnerung an die Gefahren der

---

[116] Diese Argumentationsfigur – wenngleich in etwas abgemilderter Form – scheint auch in den frühen westdeutsch-polnischen Kontakten auf. So wollten die deutschen Initiatoren die erste westdeutsch-polnische Historikerbegegnung 1956 in Tübingen anfangs ganz dem Thema des deutsch-polnischen Nichtangriffsvertrags von 1934 widmen und plädierten u. a. für einen „Vergleich zwischen der Krise der Demokratie in Deutschland und Polen" in den 1930er Jahren. Ruchniewicz, Zögernde Annäherung, S. 28.

[117] Czesław Madajczyk, Die internationale Bedeutung des von Polen im Jahre 1939 geführten Verteidigungskrieges, undatiert [1978 oder 1979], in: ABBAW, ZIG 710/7. Ungeachtet der Berechtigung solcher Aussagen neigten polnische Historiker bisweilen auch dazu, die Gerechtigkeit der polnischen Sache zu verabsolutieren und deren kritikwürdige Aspekte zu bemänteln. So erklärte der Parteihistoriker Jarema Maciszewski noch 1980 jegliche Beschäftigung mit der Aussiedlung und Vertreibung von Deutschen nach Kriegsende für inopportun: „Es hätte [...] nicht den geringsten Sinn und Zweck, wenn wir in Polen Monographien zur Aussiedlung von Deutschen in den Jahren 1946–47 anfertigen. [...] Es ist wohl auch nicht notwendig, bei der Darlegung der historischen Forschungsergebnisse alle, oft dramatischen Einzelheiten hervorzuheben, von denen der Kampf des polnischen Volkes gegen den Hitler-Okkupanten begleitet war, besonders der, die [...] einen falschen Eindruck vom Charakter und den Methoden unseres Kampfes hervorrufen könnte. Es war ein Kampf auf Leben und Tod ..." Übersetzung eines internen Vortrags von Prof. Jarema Maciszewski, Leiter Abt. Wissenschaft und Volksbildung im ZK [der PVAP], gehalten Mitte Juni 1980, in: ABBAW, ZIG 710/4, S. 33 f.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

polnischen Mittellage lebendig[118]. Es war daher nicht erstaunlich, dass man begann, verstärkt auch jenseits der Blockgrenzen um Sympathie für die polnische Position zu werben[119]. So plante die Polnische Akademie der Wissenschaften in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre eine internationale Konferenz zu Problemen des Zweiten Weltkriegs[120], die von ostdeutscher Seite pro forma unterstützt wurde[121]. Gewissermaßen als letzte Solidaritätsprobe wurde das Thema 1967 auch zum Gegenstand der jährlichen Sitzung der deutsch-polnischen Historikerkommission erhoben – mit einem für beide Seiten ernüchternden, wenngleich nicht unerwarteten Ergebnis: Referate und Diskussionen offenbarten scharfe Gegensätze in der Beurteilung der Vorgeschichte des Krieges, insbesondere hinsichtlich des Versailler Systems, des Rapallo-Vertrags, der Rolle der Komintern und des Hitler-Stalin-Pakts inklusive seiner Zusatzverträge. Ein vertraulicher Bericht der ostdeutschen Seite vermerkte[122]:

> „Heftig angegriffen wurden [von den Polen] das geheime ‚Zusatzprotokol' vom 23. 8. 1939 und die drei geheimen ‚Zusatzprotokolle' vom 28. 9. 1939. In einem

[118] Misstrauen gegenüber der UdSSR kam in den Sitzungen der Historikerkommission immer wieder zum Ausdruck. So „verstieg sich" Wereszycki auf dem polnischen Historikertag 1958 „unter lebhaftem Beifall zu folgenden Feststellungen: Immer wenn Russland schwach war, war Polen stark. Nur ein Weltkrieg konnte Polen befreien, und nur ein neuer Weltkrieg wird ihm die endgültige Freiheit geben." Felix-Heinrich Gentzen, Bericht über den VII. Kongress der polnischen Historiker vom 12.–17. 9. 58 in Kraków, undatiert [September 1958], in: ABBAW, ZIG 710/2. Ähnlich eine ostdeutsche Einschätzung aus dem Jahr 1980: „Auch nach unseren Erfahrungen ist das [sowjetisch-polnische Verhältnis] nach wie vor das gravierende politische Problem sowohl in der polnischen Geschichtswissenschaft als auch darüber hinaus in der gesamten Selbstdarstellung des polnischen Volkes heute. Nicht zuletzt wurde das in den jüngsten politischen Vorgängen – sowohl im Hinblick auf das Auftreten Wyszyńskis als auch einiger ‚Streikführer' deutlich, z. B. in der massiven Bezugnahme auf die ‚Schlacht an der Weichsel' im Jahre 1920." H. Scheel/H. Gemkow/R. Jeske, Zum Vortrag von Dr. Jarema Maciszewski vom Juni 1980, undatiert, in: ABBAW, ZIG 710/4.

[119] Voraussetzung hierfür war die allmähliche Anerkennung der volkspolnischen Historiker als legitime Vertreter der polnischen Historiographie auf dem internationalen Parkett, insbesondere im Comité International des Sciences Historiques, wo sie sich erst in den 1960er Jahren endgültig gegen die Konkurrenz der exilpolnischen Geschichtsforscher durchsetzen konnten.

[120] Dazu hatten Historiker aus der Tschechoslowakei, Frankreich, der Bundesrepublik Deutschland, Ungarn und der UdSSR ihre Teilnahme zugesagt. Tadeusz Manteuffel an das Institut für Geschichte der Akademie der Wissenschaften der DDR, Warschau, 19. 4. 1967, in: ABBAW, ZIG 710/1. Die Konferenz war zunächst für 1967 geplant, wurde dann aber auf 1970 vertagt. Schilfert/Ryszka, Beschlussprotokoll der XIV. Tagung der Kommission 1967 in Augustow, 19. 5. 1967, in: Ebenda.

[121] „Die DDR-Seite unterstützt die von der polnischen Akademie der Wissenschaften für 1970/71 geplante internationale Konferenz in Warszawa zu Problemen des II. Weltkrieges." Beschlussprotokoll der XVI. Tagung der Kommission 1969 in Myszkowce, in: Ebenda.

[122] Eildermann/Löwel, Bericht über die Tagung der deutsch-polnischen Historikerkommission vom 17.–19. Mai 1967 in Augustow, undatiert [Sommer 1967], in: ABBAW, ZIG 555. In der DDR wurde das geheime Zusatzprotokoll zum Hitler-Stalin-Pakt bis 1989 geleugnet. Der einzige diesbezügliche Tabubruch, der jedoch umgehend geahndet wurde, findet sich bei Günter Paulus, Die zwölf Jahre des Tausendjährigen Reiches, Berlin 1965. Vgl. dazu Sabrow, Diktat, S. 378–393, insbesondere S. 382.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

> der letztgenannten ‚Zusatzprotokolle', die Dozent Wojciechowski im Bonner Archiv eingesehen hat, soll u. a. eine Vereinbarung über gegenseitige Information und Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der polnischen Widerstandsbewegung enthalten sein. Auf dieser Grundlage sei es zu zwei Treffen von Vertretern der Gestapo und des NKWD gekommen. In diesem Zusammenhang machte eine polnische Genossin vom Archiv des Instituts für Parteigeschichte in Warszawa in einer Pause zu Prof. Eildermann die Bemerkung, dass es ein Material gebe, nach dem das NKWD der Gestapo 500 deutsche Kommunisten übergeben habe."[123]

Beide Parteien schieden in der Gewissheit, sich auf dem internationalen Parkett nicht auf die Solidarität der anderen Seite verlassen zu können. Deutscherseits notierte Eildermann im Hinblick auf die internationale Konferenz misstrauisch:

> „Trotzdem die polnischen Freunde versicherten, dass sie die genannten Probleme in der internationalen Beratung, an der auch westdeutsche Historiker teilnehmen werden, nicht aufwerfen wollen, sind wir dennoch davon überzeugt, dass sie zur Sprache kommen werden. Bei den unterschiedlichen Standpunkten wird deshalb ein gemeinsames einheitliches Auftreten nicht gesichert sein können."[124]

5. Erreichtes und Versäumtes

Seitenblick auf die Bundesrepublik

In der Folge gelang mit dem Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 rascher als erwartet der politische Durchbruch in den Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Volksrepublik Polen. In seinem Umfeld intensivierten sich auch die sporadischen Kontakte zwischen westdeutschen und volkspolnischen Historikern. Besorgt rapportierte H. Lehmann 1970 von seiner Konferenzteilnahme in Posen, „dass es einige polnische Historiker gibt, die der kämpferischen Auseinandersetzung mit der westdeutschen Geschichtsschreibung nicht zustimmen, sondern ein kollegiales Verhältnis zu den bürgerlichen, ebenso wie zu den sozialistischen Historikern aufrecht erhalten möchten"[125]. Bereits 1972 traten die Beziehungen zu den westdeutschen Historikern dann in den Vordergrund: Unter dem Dach der deutsch-polnischen Schulbuchkommission fanden sie zu einer institutionalisierten, kontinuierlichen Form[126]. Schon Ende des Jahres urteilte das pol-

[123] Eildermann, Bericht über die Tagung der deutsch-polnischen Historikerkommission vom 17.–19. Mai 1967 in Augustow, in: ABBAW, ZIG 555.
[124] Ebenda.
[125] H. Lehmann, [Reisebericht über Teilnahme an Konferenz in Poznan], 14. 10. 1970, in: ABBAW, ZIG 171.
[126] Vgl. Klaus Zernack, Zwanzig Jahre danach, in: Gemeinsame Deutsch-Polnische Schulbuchkommission (Hrsg.), Empfehlungen für die Schulbücher der Geschichte und Geographie in der Bundesrepublik Deutschland und in der Volksrepublik Polen, Braunschweig 1995, S. 5–12, sowie Thomas Strobel, Die Gemeinsame deutsch-polnische Schulbuchkommission. Ein spezifi-

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nische Außenministerium: „Die Zusammenarbeit und der wissenschaftliche Austausch mit der Bundesrepublik Deutschland ist konkreter und nützlicher als jener mit der DDR."[127]

Waren die Themen der Schulbuchkommission oftmals auch ganz ähnlich gewählt wie jene der ostdeutsch-polnischen Kommission[128], so übertrafen ihre Erträge doch rasch alles, was das ostdeutsch-polnische Pendant nach fünfzehn Jahren Vorsprung aufzuweisen hatte. Regelmäßig wurden die Materialien der wissenschaftlichen Sitzungen publiziert, und bereits 1976 konnten umfassende gemeinsame Schulbuchempfehlungen verabschiedet werden. Zudem wurde der westdeutsch-polnischen Kommission eine wesentlich größere Publizität zuteil als ihrer Ostblock-Schwester. 1975 zog Marian Wojciechowski im Parteiorgan *Nowe drogi* denn auch eine überwiegend positive Bilanz der bisherigen Aussprachen mit den bundesdeutschen Fachkollegen. Selbst in heiklen Fragen wie der polnischen Staatswerdung, der deutschen Ostkolonisation, der Teilungen Polens und seiner Wiederherstellung 1918 habe man eine gemeinsame Sichtweise finden können. Einzig in der Bewertung des Ordensstaates bestünden noch Differenzen; andererseits seien die Gespräche über Nationalsozialismus, Zweiten Weltkrieg und deutsche Okkupationspolitik in Polen „über Erwarten glatt" verlaufen. Zu wünschen übrig lasse noch die Umsetzung der Empfehlungen in den föderalen Strukturen der BRD, während in polnischen Schulbüchern grundlegende Anpassungen stattgefunden hätten: „Es ist kaum vorstellbar, dass irgendwer in der polnischen Schule heute die Problematik BRD nach der gleichen Art wie vor Abschluss des Vertrages vom 7. Dezember 1970 unterrichten würde." Der letzte Satz schien bei den abseits stehenden ostdeutschen Historikern besonderes Missfallen zu erregen, jedenfalls ist er in einer Rohübersetzung des Artikels in den Akten der DDR-Sektion mit Randanstreichungen versehen worden[129].

Überhaupt stieß die westdeutsch-polnische Annäherung bei den ostdeutschen Eliten rundweg auf Ablehnung, stellte sie doch nachgerade die Legitimation der

scher Beitrag zur Ost-West-Verständigung 1972–1989, in: Archiv für Sozialgeschichte 45 (2005), S. 253–268.

[127] J. Stępień, Notatka z narady w Departamencie Współpracy Kulturalnej i Naukowej MSZ w dniu 13 listopada 1972 roku poświęconej problematyce współpracy naukowej pomiędzy Polską i Niemiecką Republiką Federalną [Notiz zur Besprechung im Departement für kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit beim Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten...], 13. 11. 1972, in: Archiwum Ministerstwa Spraw Zagranicznych, Warschau, D IV 46/77, W-13, t-1.

[128] U. a. wurden thematisiert: die Rolle Schlesiens und Pommerns sowie des Deutschen Ordens für die deutsch-polnischen Beziehungen, Aufklärung, Vormärz und Völkerfrühling, Industrialisierung und Arbeiterbewegung in Deutschland und Polen, die Bedeutung der Nationalgeschichte in beiden Staaten, deutsch-polnische Beziehungen 1919–1932, 1945–1975, deutsche und polnische Widerstandsbewegung im Zweiten Weltkrieg; vgl. Olszewski, Die deutsche Historiographie über Polen aus polnischer Sicht, in: Dahlmann (Hrsg.), Hundert Jahre Osteuropäische Geschichte, S. 290.

[129] Marian Wojciechowski, Z prac komisji podręcznikowej PRL-RFN [Aus der Arbeit der Kommission für Schullehrbücher Polen – BRD], in: Nowe drogi 9 (316), Warschau, September 1975, S. 132–141, zit. nach der deutschen Übersetzung für die DDR-Sektion der Historikerkommission von Władysław Markiewicz, in: ABBAW, ZIG 710/2.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

DDR als das bessere, antifaschistische und daher einzig legitime Deutschland in Frage. Die SED hatte sich ihre Loyalität zur Oder-Neiße-Grenze bislang damit vergelten lassen, dass die polnische Seite die DDR in der internationalen Arena gegenüber der BRD bevorzugte[130]. Diese Dividende drohte nun hinfällig zu werden, und die DDR lief Gefahr, den Polen angesichts der bundesdeutschen De-facto-Anerkennung der polnischen Westgrenze verzichtbar zu werden. Diese Option bekamen bald auch die ostdeutschen Historiker zu spüren, zeigte man ihnen in Polen doch zunehmend die kalte Schulter. So rapportierte etwa Müller Mertens 1971 nach einem lange geplanten Arbeitsbesuch in Thorn gekränkt die Abwesenheit aller Ansprechpartner vor Ort: „Prof. Gorski war nach Westdeutschland [...] gereist, Prof. Biskup fuhr zu einer Sitzung nach Warschau, auch Prof. Grudczinski weilte außerhalb." Umso mehr ärgerte Müller Mertens der unverhohlen vorgebrachte Wunsch seiner polnischen Gesprächspartner nach einer weiteren Intensivierung der Wissenschaftsbeziehungen zu Westdeutschland. „Das Interesse daran wurde nachhaltig bekundet. Umso mehr befremdete die Aufnahme des Gastes aus der DDR."[131] Ähnliches Desinteresse mussten die ostdeutschen Historiker in Polen fortan immer wieder hinnehmen[132].

Schulbuchfrage

Angesichts solcher Brüskierungen entsteht der Eindruck, die polnische Seite habe die DDR in ihrem Selbstverständnis als das „bessere Deutschland" unter Zugzwang setzen wollen[133]. Tatsächlich war dieser Strategie ein gewisser Erfolg

[130] Vgl. Włodzimierz Borodziej/Klaus Ziemer (Hrsg.), Deutsch-polnische Beziehungen 1939–1945–1949. Eine Einführung, Osnabrück 2000, S. 279.

[131] Müller Mertens an das Direktorat für Internationale Beziehungen der Humboldt-Universität zu Berlin, Bericht über die Vortragsreise in die VR Polen vom 1. bis 4. 6. 1971 (Abschrift), Berlin, 10. 6. 1971, in: ABBAW, HG 160. Der Wahrnehmung Mertens' entsprach komplementär die selbstgefällige Beobachtung von Gotthold Rhode: „Nach wie vor betrachtet man die Deutschen aus der Bundesrepublik als die ‚richtigen' Vertreter Deutschlands." Gotthold Rhode, Kurzbericht über meine Reise durch Polen im Anschluss an die internationale Schulbuchkonferenz vom 22.–26. Februar 1972, undatiert, in: BA Koblenz, N 1445/140.

[132] Dies verdeutlicht ein Bericht von der 32. Tagung der DPHK: „Auffallend war, daß an dem wissenschaftlichen Kolloquium von Angehörigen des historischen Instituts der Universität in Wrocław, in deren Räumen die Tagung stattfand, kaum jemand zu sehen war. Ob es sich dabei um eine politische Demonstration gegenüber dem Thema des wissenschaftlichen Kolloquiums gehandelt hat [sc.: „Die sozialen und kulturellen Umwälzungen in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und in der Volksrepublik 1944/45 bis 1949], sei dahingestellt; von einigen polnischen Delegationsmitgliedern wurde diese Meinung geäußert." Helmut Bleiber, Bericht über die 32. Tagung der Historiker-Kommission der DDR und der VRP vom 16. bis 21. 9. 1985 in Wrocław, undatiert, in: ABBAW, ZIG 710/2.

[133] Ähnlichen taktischen Überlegungen dürfte es indes auch geschuldet sein, wenn volkspolnische Historiker im Kontakt mit westdeutschen Kollegen umgekehrt ihre starke Verbundenheit mit der ostdeutschen Historiographie herausstrichen. So betonte etwa Czubiński 1980 vor der Gemeinsamen Schulbuchkommission BRD-VRP, dass den polnischen Historikern „die von der Historiographie der DDR präsentierte Auffassung [der deutschen Geschichte] näher ist [als jene der BRD-Historiker]." Antoni Czubiński, Die Konzeption eines polnischen Lehrbuchs der deutschen Geschichte, in: Wolfgang Jacobmeyer (Hrsg.), Nationalgeschichte als Problem der

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

beschieden, signalisierte die ostdeutsche Seite in der Folge doch vermehrt Verständigungsbereitschaft. Zwar lehnte sie dreiseitige Schulbuchgespräche unter Einschluss westdeutscher Historiker weiterhin kategorisch ab[134], immerhin fand sie sich aber zur Wiederaufnahme der seit 1956 stockenden Schulbuchrevision im bilateralen Rahmen bereit. 1971 wurde fast zeitgleich mit der Aufnahme der westdeutsch-polnischen Gespräche eine „gemischte Kommission zwischen DDR und VRP zur Prüfung der Geschichts- und Geographie-Lehrbücher" der jeweils anderen Seite berufen[135]. Zum ersten Treffen der Kommission kam es im Juni 1971 in der DDR[136]. Anschließend legten beide Delegationen schriftliche Kommentare zu den Lehrbüchern der Gegenseite vor. Darin monierten die Polen die allgemeine Dürftigkeit polnischer Bezüge in den ostdeutschen Lehrmitteln. Positiv erschien ihnen, dass der Imperialismus der deutschen Herrscherklassen in allen Epochen gebührend verurteilt werde, negativ wurde vermerkt, dass der polnische Freiheitskampf (1863, 1918 ff., 1939–1945) zuwenig Beachtung fände; auch würden die Leistungen der polnischen Kultur kaum gewürdigt. Umgekehrt attestierten die deutschen Gutachter den polnischen Schulbüchern eine im Allgemeinen angemessene Darstellung der ostdeutsch-polnischen Beziehungen. Allerdings würden bisweilen die historischen Gesetzmäßigkeiten und der Klassencharakter der antipolnischen Politik Deutschlands vernachlässigt, ebenso der Zusammenhang von sozialem und nationalem Befreiungskampf[137]. Damit wurde einmal mehr der polnische Boykott der Zwei-Linien-Interpretation der deutschen Geschichte gerügt. In den folgenden Jahren wurden diese Schulbuchgespräche zwar fortgesetzt, sie zeitigten aber keine greifbaren Ergebnisse[138].

deutschen und der polnischen Geschichtsschreibung. XV. deutsch-polnische Schulbuchkonferenz der Historiker 1982 in Braunschweig, Braunschweig 1983, S. 95–106, hier S. 101.

[134] So im Rahmen der Kommissionstagungen von 1956 und 1962.

[135] In auffallender Parallele zur Konstellation im Umfeld der Kommissionsgründung von 1956 ist hier wiederum das Bestreben ersichtlich, einer westdeutsch-polnischen Verständigung zuvorzukommen.

[136] Beteiligt waren von deutscher Seite u. a. Friedrich Weitendorf und Reinhold Kruppe, von polnischer Seite Benedykt Zientara, Marian Wojciechowski und Janusz Żarnowski. Benedykt Zientara, Uwagi dotyczące spraw polskich w podręcznikach historii w NRD [Bemerkungen zu den polnischen Bezügen in den Lehrbüchern der DDR], in: APAN-W, III-329/163.

[137] So pochten die deutschen Gutachter auf den progressiven Charakter der „Befreiungskriege" gegen Napoleon, wobei sie die sowjetischen Historiker auf ihrer Seite wussten: 1963 hatte die DSHK den antinapoleonischen Kampf ausdrücklich als progressive Gemeinsamkeit der deutschen und der russischen Politik hervorgehoben. Schwarze, Kommission der Historiker der DDR und der UdSSR, in: Hellmann (Hrsg.), Osteuropa, Bd. 1, S. 108 f. In Polen galt Napoleon indes als Vorkämpfer der nationalen Befreiung.

[138] Diese Einschätzung wird durch eine parteiamtliche polnische Notiz zum Stand der polnischen Bemühungen um internationale Schulbuchrevision bestätigt. Dort werden zur DDR – im Gegensatz zu nahezu allen übrigen Staaten – keine Fortschritte verzeichnet, sondern nur die Tatsache sporadischer Treffen vermerkt. Notatka o stanie prac nad weryfikacją wiedzy o Polsce w zagranicznych podręcznikach szkolnych historii i geografii [Notiz zum Stand der Arbeiten zur Prüfung des über Polen vermittelten Wissens in den ausländischen Schulbüchern der Geschichte und Geographie], undatiert [ca. 1977], in: Archiwum Akt Nowych w Warszawie (künftig: AAN), KC PZPR 1354, LVIII/532, Bl. 104–129, hier Bl. 111.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Vor dem Hintergrund der westdeutsch-polnischen Gespräche, die 1976 umfassende gemeinsame Empfehlungen für den Geschichtsunterricht erbrachten, nimmt sich der Leistungsausweis der ostdeutsch-polnischen Verhandlungen umso bescheidener aus. Gerard Labuda beklagte rückblickend, dass es während der gesamten Wirkungszeit der Kommission nicht gelungen sei, ein wirkliches ostdeutsch-polnisches Pendant zur Schulbuchkommission der BRD und der VRP zu schaffen. Meinungsverschiedenheiten in der Beurteilung von Enno Meyers Thesen zwischen ihm und Schilfert hätten gar zu seinem Ausschluss aus der Kommission geführt. Mehrfach habe er später als Gast der DPHK im Gespräch mit Heinrich Scheel weitere Vorstöße in diese Richtung unternommen, allerdings vergeblich. Die DDR-Historiker hätten es vorgezogen, „Beobachter unserer Gespräche mit den bundesdeutschen Historikern zu bleiben"[139].

Tatsächlich verfolgte die ostdeutsche Seite die Tätigkeit der Schulbuchkommission offenbar mit größerem Eifer als ihre eigenen Gespräche mit den polnischen Partnern. Davon zeugt der Umstand, dass auf „Fragen der Schulbuchrevision zwischen der Volksrepublik Polen und der BRD" mehrere Spezialisten angesetzt wurden[140]. Auch ließ sich die ostdeutsche Seite in der DPHK von den polnischen Kollegen regelmäßig über die Beratungen der Schulbuchkommission informieren und versuchte über jene gar Einfluss auf deren Entscheidungsfindung zu nehmen. Das Protokoll der 36. gemeinsamen Tagung aus dem Jahr 1989 vermerkte dazu etwa Folgendes:

> „Die polnische Seite informierte darüber, dass unter Federführung des Instituts Zachodni, Poznań, und des Schulbuchinstituts, Braunschweig/BRD, das Projekt einer Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen als Gemeinschaftsarbeit in Angriff genommen werden soll. Von uns wurde die polnische Seite gebeten, für den Fall, dass diese Arbeit auch die Zeit nach 1945 einschließen soll, darauf zu achten, dass eventuellen gesamtdeutschen Ansprüchen seitens der BRD entgegengetreten und die qualitativ neue Seite, die in der Geschichte deutsch-polnischer Beziehungen durch die Politik der DDR geschrieben wurde, gebührend beachtet wird."[141]

Eine eigene Beteiligung an dreiseitigen Gesprächen lehnte die DDR-Seite aber stets entrüstet ab[142]. Als etwa die polnische Seite 1979 eine Arbeitstagung in Poz-

[139] Gerard Labuda, Rozmowy podręcznikowe: 1956–1990 [Schulbuchgespräche: 1956–1990], in: Ders. (Hrsg.), Rozmowy polsko-niemieckie, S. 461–464.

[140] Die Quelle nennt „Prof. Dr. Rudolf Hub, Leiter der Forschungsgruppe Schulbuchanalyse in kapitalistischen Ländern an der PH Erfurt, Direktor der Sektion Marxismus/Leninismus und Studienrat Rudolf Beyer, Arbeitsstelle für Auslandspädagogik der APW". G. Neuner, Präsident der Akademie der Pädagogischen Wissenschaften der Deutschen Demokratischen Republik, an H. Scheel, Vizepräsident der Akademie der Wissenschaften der DDR, Berlin, 6. 8. 1979, in: ABBAW, ZIG 710/2.

[141] Helmut Bleiber, Bericht über die XXXVI. Tagung der Historikerkommission der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Polen, [Anfang Juni] 1989, in: Ebenda.

[142] Von dieser Verweigerungshaltung war sie nur 1956 kurz abgewichen. Damals hatte das Schlussprotokoll der zweiten Sitzung der DPHK festgehalten: „Auf Grund der Besprechung

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nań unter Beteiligung von VRP, DDR und BRD zum polnischen Projekt einer dreibändigen Geschichte Deutschlands vorschlug, wies Johannes Kalisch dies als „politische Instinktlosigkeit unserer polnischen Freunde" zurück[143].

Gemeinschaftsprojekte

Die gemeinsame Kommissionsarbeit der ostdeutschen und polnischen Historiker trug ihrerseits über lange Jahre nur sehr vereinzelte Früchte. Im Laufe eines Vierteljahrhunderts waren lediglich drei Bände zur Oder-Neiße-Grenze (1959), zu den polnisch-sächsischen Beziehungen während des Nordischen Krieges (1962) und zum Ostmarkenverein (1966), sowie eine Quellenpublikation zur deutsch-polnischen Freundschaft im Völkerfrühling (1982) erschienen[144]. Hinzu kam die gegenseitige Begutachtung historischer Standardwerke mit beziehungsgeschichtlichen Aspekten, darunter ein polnisches Gutachten zur Konzeption der Geschichte Deutschlands im Zweiten Weltkrieg[145] und deutsche Gutachten zu

der Thesen von E. Meyer ‚Über die Darstellung der deutsch-polnischen Beziehungen im Geschichtsunterricht' gibt die Kommission dem Wunsch Ausdruck, daß die deutschen Freunde eine geeignete Form finden für eine Besprechung der Schulbücher der DDR, der Bundesrepublik und Polens durch interessierte Fachvertreter der drei Staaten in Berlin, insbesondere auch auf der Grundlage von Rezensionen der Thesen in den historischen Zeitschriften der DDR und Polens." Die Formulierung dieses Passus lässt freilich erkennen, dass er auf polnische Anregung entstanden war. Kuczynski/Leśnodorski, Schlussprotokoll der 2. Tagung der deutsch-polnischen Historikerkommission, Berlin, 17. 11. 1956, in: ABBAW, ZIG 555. Dass die DDR-Seite dieser Formulierung zustimmte, war offenbar ein verspäteter Nachhall des 1953 eingeleiteten Bemühens um ein „gesamtdeutsches Gespräch", das allerdings bereits im Frühjahr 1955 mit dem „Beschluss zur Verbesserung der Forschung und Lehre in der Geschichtswissenschaft der DDR" wieder beendet worden war. Günther Heydemann, Geschichtswissenschaft im geteilten Deutschland. Entwicklungsgeschichte, Organisationsstruktur, Funktionen, Theorie- und Methodenprobleme in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR, Frankfurt a. M. 1980, S. 153.

[143] Johannes Kalisch an Heinrich Scheel, Rostock, 6. 3. 1979, in: ABBAW, ZIG 710/2. Auf dem Brief Scheels handschriftliche Antwort: „Teilnahme klar und höflich ablehnen."

[144] Vgl. Goguel (Hrsg.), Polen, Deutschland; Johannes Kalisch/Jozef Gierowski (Hrsg.), Um die polnische Krone. Sachsen und Polen während des Nordischen Krieges 1700–1721, Berlin 1962; Adam Galos/Felix-Heinrich Gentzen/Witold Jakóbczyk, Die Hakatisten. Der Deutsche Ostmarkenverein (1894–1934). Ein Beitrag zur Geschichte der Ostpolitik des deutschen Imperialismus, Berlin 1966; Helmut Bleiber/Jan Kosim (Hrsg.), Dokumente zur Geschichte der deutsch-polnischen Freundschaft 1830–1832, Berlin 1982. Geplant als Doppelausgabe in beiden Sprachen, aber schließlich nur polnisch erschienen: Heinrich Gemkow, Wspólne tradycje. Współdziałanie polskiego i niemieckiego ruchu robotniczego. Wybór dokumentów i materiałów [Gemeinsame Traditionen. Die Zusammenarbeit der polnischen und der deutschen Arbeiterbewegung. Eine Auswahl von Dokumenten und Materialien], Warschau 1983. In deutscher Sprache blieb es bei einem schmalen Bändchen; ders, Treue Freunde – gute Nachbarn. Gemeinsame Traditionen der revolutionären deutschen und polnischen Arbeiterbewegung von den Anfängen bis zur Gegenwart, Berlin 1974.

[145] Anlage zu: Bericht über die Dienstreise von Dr. Gerhard Hass, Leiter der Arbeitsgruppe Faschismus und zweiter Weltkrieg, und Dr. Olaf Groehler nach Warschau vom 4.–8. November 1968, Berlin, 13. 11. 1968, in: ABBAW, ZIG 171.

Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

polnischen Darstellungen der Geschichte Pommerns[146], Schlesiens[147] und Preußens. Seit Ende der siebziger Jahre gab es allerdings eine merkliche Belebung einschlägiger Publikationen in der DDR. Den Rahmen hierfür boten die *Studien zur Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen*, die zwischen 1976 und 1989 in 15 Bänden bei der historischen Abteilung der Universität Leipzig erschienen und teilweise eng an die deutsch-polnische Historikerkommission angelehnt waren. Bereits der Zeitrahmen der Publikationsinitiative verdeutlicht, dass es sich hierbei um den Versuch handelte, ein Gegengewicht zur westdeutsch-polnischen Schulbuchkommission und ihren regelmäßig erscheinenden Tagungsbänden zu schaffen. Die Themen der Bände umfassten neben der unausweichlichen Beschäftigung mit dem deutschen „Imperialismus" und dem ebenso obligaten Lob für die Freundschaftstraditionen zwischen den beiden Völkern und ihrer Vollendung in den Beziehungen zwischen der DDR und der Volksrepublik Polen auch einige unpolemisch formulierte und durchaus interessante Fragestellungen. So fanden die deutsch-polnischen Beziehungen im Zeichen der Reformation sowie im 17. und 18. Jahrhundert Behandlung, weiter Polens staatliche Restitution und Entwicklung in der Zwischenkriegszeit und die damit verbundenen Grenz- und Minderheitenfragen im deutsch-polnischen Kontext, schließlich die deutsche Ostpolitik zwischen den Weltkriegen und Polens Schicksal im Zweiten Weltkrieg[148].

Demonstrativer Höhepunkt der Kommissionstätigkeit war 1981 die Herausgabe eines Bandes des *Jahrbuchs für Geschichte* mit Beiträgen polnischer Historiker und einer Nummer des *Kwartalnik Historyczny* mit Beiträgen ostdeutscher Geschichtsforscher[149]. Das Austauschprojekt sollte „die Wertigkeit der beiderseitigen Kooperation bekräftigen" – einmal mehr „auch gegenüber Dritten, die westlich der Elbe beachtliche Aktivitäten in dieser Hinsicht entwickeln"[150]. Allerdings kam das Vorhaben schon in seiner Anlage eher einem Aneinander-Vorbeireden gleich als einem Dialog. Hinzu traten inhaltliche Differenzen: So fand die polnische Seite die deutschen Beiträge „insgesamt sehr theoretisch"[151], wohingegen die deutsche Seite bei den polnischen Kollegen in mehreren Fällen die politische Linientreue vermisste. Konnten in den Beiträgen von Tazbir und Jędruszczak „die prekärsten Stellen" noch durch übersetzerische Freiheiten gemildert werden, so sorgte der Aufsatz von Madajczyk in Ostberlin für schlaflose Nächte:

> „Es ist dies nämlich ein Referat, das M. in Moskau gehalten hat und das dort sehr kühl aufgenommen wurde. [...] Also eine sehr delikate Angelegenheit. Ich

[146] Jozef Gajek an das Staatssekretariat für Hoch- u. Fachschulwesen Berlin, Stettin, 1. 2. 1960, in: ABBAW, ZIG 555, sowie die Anlagen zu: Abschrift von Gerard Labuda an Johannes Schildhauer, Posen, September 1968, in: ABBAW, ZIG 710/4.

[147] Zusatzprotokoll betr. Geschichte Schlesiens, 15. 11. 1956, in: ABBAW, ZIG 555.

[148] Vgl. Studien zur Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen, hrsg. von der Sektion Geschichte der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock, 15 Bde, Rostock 1976–1989.

[149] Vgl. Jahrbuch für Geschichte 23 (1981); Kwartalnik Historyczny 88/1 (1981).

[150] Vgl. Heinrich Scheel an Kurt Zeisler, Cheflektor des Akademie-Verlages, Berlin, 6. 6. 1980, in: ABBAW, ZIG 710/2.

[151] Wolfgang Schröder an Heinrich Scheel, Leipzig, 3. 3. 1980, in: Ebenda.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

> sah mein Heil nur darin, [...] dem Vielbeschäftigten in der 2. Audienz einige Änderungsvorschläge zu präsentieren, die die schlimmsten Blüten köpfen. Den Versuch zu wagen, den Stier bei den Hörnern zu packen und z. B. eine Passage vorzuschlagen, die die Verantwortung Polens an der Entwicklung der internationalen Krise von 1938/39 betrifft, hätte eine Konfrontation bedeutet, die die Kompromissbereitschaft des Autors beseitigt hätte. Vielleicht ist die vereinbarte Fassung gerade noch tragbar. Wenn man dabei berücksichtigt, dass M. offenbar mit dem Auftrag Direktor geworden war, die Zeitgeschichte zu organisieren ...“[152]

Pikanterweise war es in den letzten Jahren der DPHK dann aber nochmals Madajczyk, der die magere Publikationsliste der Kommission aufbesserte. 1987 wurde seine grundlegende Studie zur nationalsozialistischen Besatzungspolitik in Polen in deutscher Übersetzung in der DDR veröffentlicht[153]. Begründet wurde dieser Schritt mit der „Gefahr, dass ein BRD-Verlag das Buch in deutscher Sprache druckt, wenn wir es nicht übersetzen“[154]. Offenbar wirkte auch hier der Konkurrenzdruck von Seiten der Bundesrepublik.

Ansonsten blieben Übersetzungen insbesondere polnischer Titel ins Deutsche spärlich. Die Herausgabe einer Geschichte Polens aus polnischer Feder für deutsche Leser war ein jahrzehntelang gehegter und niemals realisierter Plan. Wurden die Erträge der wissenschaftlichen Tagungen publiziert, so geschah dies – mit Ausnahme einiger Abdrucke im Jahrbuch für Geschichte – meist an relativ entlegener Stelle[155]. Weitgehend unerfüllt blieben damit polnische Hoffnungen, die Kommission könne der polnischen Geschichtswissenschaft ein Fenster zur deutschsprachigen Fachgemeinschaft auch jenseits der DDR aufstoßen. Weder bei der Übertragung polnischer Werke ins Deutsche noch bei der Beschaffung westdeutscher historischer Literatur – um die die polnische Seite ihre ostdeutschen Kollegen gelegentlich bat – war die Kommission sonderlich aktiv. Beides sollte ab 1972 die westdeutsch-polnische Schulbuchkommission bieten.

Geschichte und Politik

Auf der Suche nach den Gründen für die Versäumnisse der Kommission darf ein letzter Punkt nicht unbeachtet bleiben. Jenseits aller historiographischen Differenzen schürten die unberechenbaren tagespolitischen Entwicklungen in Polen ostdeutsches Misstrauen. DDR-Historiker witterten im Umgang mit polnischen

---

[152] Ebenda. Hervorhebung im Original. Die abschließenden Auslassungspunkte stammen ebenfalls vom Autor und sind wohl als Äquivalenz eines Kopfschüttelns zu lesen.

[153] Vgl. Czesław Madajczyk, Die Okkupationspolitik Nazideutschlands in Polen 1939–1945, Berlin 1987.

[154] Heinrich Scheel an Otto Reinhold, Rektor der Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED, Berlin, 12. 10. 1977, in: ABBAW, ZIG 710/2. Tatsächlich erschien die deutsche Übersetzung unter demselben Titel und im gleichen Umfang ein Jahr später auch in der Bundesrepublik (Köln 1988).

[155] Eine Übersicht der bis 1972 erschienenen Zeitschriftenartikel zur Kommission erschließt Rautenberg, Historikerkommission, in: Hellmann (Hrsg.), Osteuropa, Bd. 1.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Kollegen und auf Dienstreisen in die Volksrepublik immer wieder politische Gefahren. 1958 verband Scheel die Überlegung, polnische Gastprofessoren an ostdeutsche Universitäten einzuladen, mit Bedenken, dass diese „dann bei uns Lektionen halten, die nicht in Ordnung sind", und entwickelte Ideen, wie man „diesem schädlichen Einfluss" begegnen könne – nämlich „durch kritische Auseinandersetzungen im Anschluss an die Lektion" und durch sorgfältige Auswahl der Gäste[156].

Trotz solcher Vorsichtsmaßnahmen mochte sich die politische Führung in Ostberlin nicht gänzlich auf die Selbstkontrolle ihrer intellektuellen Eliten verlassen. Unter dem Eindruck der polnischen und tschechoslowakischen Protestbewegungen von 1968 wurden die universitären Kontakte der DDR in die benachbarten Volksdemokratien auf ein Mindestmaß zurückgestutzt. 1970 musste Heinrich Scheel vermelden, dass „es kaum noch Historiker bei uns gibt, die sich mit der polnischen Geschichte beschäftigen"[157]. Die wenigen sprachkundigen Fachkollegen hätten „im Zuge der Hochschulreform alle – oder fast alle – andere Aufgaben erhalten"[158]. Ein weiterer Bericht aus dem Jahr 1972 gab zu bedenken, dass der gemeinsamen Historikerkommission seit der Auflösung des Instituts für Geschichte der europäischen Volksdemokratien in Leipzig das „Hinterland" fehle[159]. Behrends Begründung für die Schließung dieses Instituts darf daher analog auch für die fachliche Austrocknung der deutsch-polnischen Historikerkommission (und ihrer deutsch-tschechischen Schwester) gelten: „Damit sollte ein Übergreifen der damals in Polen und der ČSSR verbreiteten Reformvorstellungen auf die DDR verhindert werden."[160]

Als sich die politische Lage in Polen im Zeichen von *Solidarność* und Kriegsrecht erneut zuspitzte, wurde die Arbeit der Kommission noch weiter abgesichert – und gleichzeitig fachlich verflacht –, indem vor allem junge, politisch zuverlässige und mit Polen wenig verbundene Historiker mit begrenzten Sprachkenntnissen herangezogen wurden[161]. Häufiger als zuvor enthielten die Berichte ostdeutscher Kommissionsmitglieder über Begegnungen mit polnischen Kollegen nun

---

156 Heinrich Scheel, Zusätzliche Bemerkungen zu Punkt 5, als Anlage zum Beschlussprotokoll der Sitzung vom 10. Oktober 1958, Berlin, 10. 10. 1958, in: ABBAW, ZIG 710/1.

157 Heinrich Scheel, Bericht über die XVII. Tagung der Kommission der Historiker der DDR und der VR Polen in der Zeit vom 2. bis 5. Juni 1970 in Görlitz, 7. 7. 1970, in: ABBAW, ZIG 555, Bl. 6.

158 „Dr. D. Lötzsch im DIZ wurde auf die Auseinandersetzung mit der ‚Ostforschung' umgesetzt, Dr. Kalisch, Rostock, als hauptamtlicher Gewerkschaftsfunktionär der Universität eingesetzt. Dr. Eva Seeber muss sich mit der Geschichte des sozialistischen Weltsystems nach 1945 beschäftigen. Dr. Lemke arbeitet an der Geschichte der UdSSR." Dadurch sei „die Beschäftigung mit der polnischen Geschichtswissenschaft in keinem Falle mehr institutionell gebunden, sondern ist sehr zufällig und mehr oder weniger für die die polnische Sprache beherrschenden Mitarbeiter eine Nebenbeschäftigung". In: Ebenda.

159 Kommission der Historiker der DDR und der VR Polen, ohne Verfasserangabe, undatiert [1973 oder 1974], in: ABBAW, ZIG 171.

160 Behrendt, Osteuropahistoriographie in der DDR, in: Dahlmann (Hrsg.), Hundert Jahre Osteuropäische Geschichte, S. 187. Siehe auch Anm. 41.

161 Vgl. Rautenberg, Historikerkommission, in: Hellmann (Hrsg.), Osteuropa, Bd. 1, S. 122.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

auch ausführliche Schilderungen der politischen Lage im Nachbarland. So suchten am Rande der Tagung von 1981 „alle Mitglieder der [deutschen] Delegation die Gelegenheit zu persönlichen Gesprächen, bei denen in großem Umfang die gegenwärtige Lage in der VR Polen im Mittelpunkt stand. Dabei wurde die Gelegenheit genutzt, unseren Standpunkt in geeigneter Form darzulegen."[162] Den polnischen Kollegen war umgekehrt bewusst, dass ihre Aussagen an die politischen Entscheidungsträger der DDR weitergereicht würden. Sie nutzten diesen informellen Weg bisweilen, um politische Botschaften an das befreundete sozialistische Ausland abzusetzen: „Übereinstimmend und fast beschwörend" brachten sie etwa im selben Jahr zum Ausdruck, „die Bruderparteien mögen nicht die Geduld verlieren. Ein Einmarsch wäre die Katastrophe." Beinahe beleidigt musste Scheel konstatieren: „Keiner der Genossen zog als einen letzten Ausweg unsere Hilfe auch nur in Erwägung."[163]

Schuld an der politisch-gesellschaftlichen Gärung im Nachbarland trugen aus Sicht der ostdeutschen Historiker nicht zuletzt die polnischen Fachkollegen – hatten diese es doch immer wieder versäumt, ihre ideologische Vorbildfunktion in der Gesellschaft wahrzunehmen. Missbilligend stellte Olaf Groehler 1970 fest, dass „eine Reihe polnischer Historiker offenbar nur bedingt unsere Auffassung vom politischen Engagement der marxistischen Geschichtsschreibung" teilt:

> „Bezeichnend war in diesem Zusammenhang ein Gespräch mit Prof. Dr. Jedruszczak, Leiter des Militärhistorischen Instituts, der eine scharfe Trennung vom politisch-historischen Propagandisten, dessen Betätigungsfeld die Massenmedien im weitesten Sinne sind, und dem wissenschaftlich arbeitenden Historiker vornimmt. Bei dieser Diskussion betonte ich, dass die Arbeit des Historikers eine zutiefst politische Aufgabe ist und eine untrennbare Einheit zwischen der wissenschaftlichen und politisch-propagandistischen Tätigkeit des Historikers besteht. Als Beispiel für diesen Sachverhalt wurde auf die Haltung und die Tätigkeit der westdeutschen Historiker in den Massenmedien hingewiesen, die sich im Rahmen der Systemauseinandersetzung zwischen Kapitalismus und Sozialismus aller Mittel bedienen, um bürgerliche Ideologie zu verbreiten und es deshalb eine elementare Grundaufgabe jedes marxistischen Historikers sein müsse, auch der populärwissenschaftlichen Arbeit in den Massenmedien einen hervorragenden Platz einzuräumen, um sich nicht von der bürgerlichen Geschichtsschrei-

[162] Heinrich Scheel, Bericht über die Teilnahme an der XXVIII. turnusmäßigen Tagung der Historiker-Kommission der DDR und der VR Polen, 7. 7. 1981, in: ABBAW, ZIG 710/2.

[163] Heinrich Scheel, Bericht über Leitungsberatungen zwischen den Historikergesellschaften der DDR und der VR Polen im Rahmen der Vereinbarung über Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen beiden Gesellschaften vom 2. Dezember 1974 in Warschau, VR Polen, Berlin, 1. 4. 1981, in: ABBAW, HG 160. 1986 hatte sich die Lage aus ostdeutscher Perspektive weiter verschlechtert – es war festzuhalten, „daß von den an der Tagung teilnehmenden 13 polnischen Historikern nach unserer Kenntnis nur einer Mitglied der PVAP war". Regimekritische Äußerungen fielen inzwischen auch „von polnischen Historikern, die zwar parteilos sind, in den Jahren 1980/81 aber einen politisch klaren, die Politik der ‚Solidarność' verurteilenden Standpunkt einnahmen". Bericht über die XXXIII. Tagung der Historikerkommission DDR-VR Polen, ohne Verfasserangabe, undatiert [Ende Mai 1986], in: ABBAW, ZIG 710/2.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

> bung in diesen Fragen in die Defensive drängen zu lassen […] Prof. J. nahm meine Auffassungen zur Kenntnis und sagte, dass sie selbstverständlich Verständnis dafür hätten, wenn wir angesichts unserer Lage eine Reihe von Fragen politisch zugespitzter und schärfer in den Mittelpunkt stellten. Auch bei einzelnen Mitarbeitern (Getter) ist diese reservierte Haltung gegenüber den [sic.] aktiven politischen Engagement des Historikers zu beachten."[164]

In der hohen Politisierungsbereitschaft der ostdeutschen Historiker spiegelte sich ihre strikte Unterordnung unter die Staatsmacht. Deren Durchsetzungskraft ließ es geraten erscheinen, den Anforderungen von oben gerecht zu werden. Davon zeugt etwa der „Entwurf einer Konzeption über die internationale Arbeit auf dem Gebiet der Geschichtswissenschaft" aus dem Jahr 1966, der an der Staatsnähe der DDR-Historiographie keine Zweifel lässt:

> „Die Auslandsarbeit der Historiker ist ein Teil der Außenpolitik der DDR überhaupt. Sie hat ihr zu dienen und muss sich in die kultur- und wissenschaftspolitische Konzeption der mit den außenpolitischen Aufgaben betrauten Institutionen in der DDR einfügen."[165]

Dermaßen beflissen, der obrigkeitlichen Aufgabenstellung gerecht zu werden, verloren die ostdeutschen Geschichtsforscher allerdings zusehends die gesellschaftliche Nachfrage aus den Augen. Es war wohl nicht zuletzt der Seitenblick auf den polnischen Umgang mit Geschichte, der die ostdeutschen Historiker in den siebziger Jahren zur Einsicht gelangen ließ, dass der sozialistische Erziehungsauftrag am mangelnden Publikumsinteresse zu scheitern drohte. Besorgt konstatierte H. Meyer 1975 in der DPHK, es gebe eine „gewisse Diskrepanz zwischen dem Gegenstand, mit dem sich der Historiker beschäftigt, und dem, der den ‚Konsumenten historischen Wissens' interessiere"[166]. Wie wir gesehen haben, begegnete die ostdeutsche Historiographie diesem Missstand Schulter an Schulter mit der Staatsführung, indem die historisch-nationale Selbstdefinition der DDR kontrolliert, aber umfassend erweitert wurde. Ob hierbei die polnische Geschichtspolitik Pate stand, bleibt eine offene Frage.

Außer Zweifel steht hingegen, dass sich dasselbe Problem in Polen ungleich zugespitzter präsentierte. Hier bedrängte eine zunehmend kritische Öffentlichkeit die immer defensiver agierenden Geschichtsideologen der Partei, wobei sich die Historiker in aller Regel als Vermittler zwischen staatspolitischen Vorgaben und gesellschaftlichen Bedürfnissen verstanden. Selbst ein Parteihistoriker wie Jarema Maciszewski forderte 1980 das Zentralkomitee der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei eindringlich auf:

---

[164] Olaf Groehler, Reisebericht über Archivstudienreise in die Volksrepublik Polen vom 13. April bis zum 3. Mai 1970, undatiert, in: ABBAW, ZIG 171.

[165] Entwurf einer Konzeption über die internationale Arbeit auf dem Gebiet der Geschichtswissenschaft, ohne Verfasserangabe, 29. 8. 1966, in: ABBAW, Arbeitsgemeinschaft der gesellschaftswissenschaftlichen Institute und Einrichtungen 72.

[166] 22. Konferenz der DPHK 1975 in Lublin, zit. nach Stelzig, Geschichtsbild, S. 275.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

„[Es] ist stets Kontakt mit dem gesellschaftlichen Bewusstsein des Volkes zu halten. Wenn wir in unserer politischen Arbeit, auf dem Gebiet der Geschichte, entgegen dem gesellschaftlichen Bewusstsein handelten, dann würde zweifelsohne niemand uns hören und uns niemand glauben. Man darf z. B. keine Vorbehalte gegenüber der Zweiten Republik, gegenüber dem bürgerlich-jünkerlichen Polen haben, weil es überhaupt existierte, denn wenn wir bei einer Analyse der zwanzig Jahre zwischen den beiden Weltkriegen eine solche These aufstellen, dann würden sich die Menschen selbstverständlich von uns abwenden. Das sind theoretische Beispiele, denn solche Gedanken kommen wohl niemandem in den Sinn. Es wäre töricht, wenn wir z. B. Groll gegenüber den Soldaten des September [1939] hegten, weil sie in den Reihen einer bürgerlichen Armee kämpften, oder gegenüber den Teilnehmern am Warschauer Aufstand, weil sie überhaupt gekämpft haben.“[167]

Insgesamt wird man den polnischen Geschichtsforschern bescheinigen dürfen, dass sie der gesellschaftlichen Nachfrage seit den 1960er Jahren wesentlich weiter entgegenkamen als ihre ostdeutschen Kollegen, auf diesem Weg aber zumindest ein Stück weit von der offiziellen Geschichtspolitik begleitet wurden, sodass die Distanz zwischen Staat und Gesellschaft in zahlreichen Fragen geringer ausfiel als in der DDR.

Auf die deutsch-polnische Verständigung wirkte sich die beiderseitige Aufwertung nationaler Deutungsmuster derweil nicht unbedingt negativ aus. Zwar führte sie seit den siebziger Jahren zu einer schärferen Konturierung deutsch-polnischer Gegensätze, zwang aber gerade dadurch zur erneuten Beschäftigung mit ungelösten Kardinalfragen der gemeinsamen Beziehungsgeschichte – am deutlichsten in den bereits dargestellten Auseinandersetzungen um die preußische Geschichte. Hatte man eine „gemeinsame Sprache“ im sozialistischen Jargon nie ganz finden können, so schien sie jetzt in einer nationalbewussten Diktion möglich zu werden.

Das abrupte Ende der Kommission im Jahr 1990 kam für beide Seiten ebenso unerwartet wie die politische Wende, der es geschuldet war. Ehe sie sich versah, wurde die Geschichte im Dienste der Zukunft von der Gegenwart überrollt. Am 18. September 1990 traten leitende Kommissionsmitglieder in Warschau ein letztes Mal zusammen. Hier erklärte sich die deutsche Seite vor dem Hintergrund finanzieller und organisatorischer Unwägbarkeiten bis auf Weiteres außerstande, die Kommissionstätigkeit fortzuführen. Bezeichnend scheinen Gedanken zu einer – nicht verwirklichten – wissenschaftlichen Folgeinitiative, die sich in kontinuierlicher Form dem „Platz Deutschlands, Polens und Russlands in Europa“ widmen sollte. Dies darf wohl als Hinweis darauf verstanden werden, wie stark die Sowjetunion in der ostdeutsch-polnischen Kommission als abwesender Dritter doch stets mitgedacht worden war[168].

[167] Übersetzung eines internen Vortrags von Prof. Jarema Maciszewski, Leiter Abt. Wissenschaft und Volksbildung im ZK [der PVAP], gehalten Mitte Juni 1980, in: ABBAW, ZIG 710/4.
[168] Jan Kosim an Jan Zamojski, Warschau, 26. 9. 1990, in: APAN-W, III-308/6, Bl. 61–65.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

6. Bilanzierende Thesen

1. Die Auseinandersetzung mit der gemeinsamen Beziehungsgeschichte hinterlässt einen zwiespältigen Eindruck. Einerseits wurden im Rahmen der Kommission bisweilen durchaus kontroverse Themen aufgegriffen. Als Beispiele hierfür dürfen die Diskussionen um die Ursachen des Zweiten Weltkriegs und um Preußens Rolle in der deutschen Geschichte gelten. Hier und in anderen Fällen wurden wiederholt auch sehr grundsätzliche Auseinandersetzungen ausgetragen, die weit über offiziell approbierte Geschichtsbilder hinauswiesen und etwa das heikle deutsch-polnisch-sowjetische Verhältnis im Umkreis des Hitler-Stalin-Pakts berührten. Angesichts solcher Tatsachen wäre es falsch, die Kommission einzig als Podium für den Austausch ritualisierter Bruderschaftsgesten zu verstehen. Wo dieser Eindruck entstand, war er der Praxis geschuldet, Auseinandersetzung hinter verschlossenen Türen auszutragen, erzielte Einigung hingegen öffentlich zu zelebrieren[169].
2. Andererseits ist nicht zu übersehen, dass die Kommission in strittigen Fragen nur bescheidene Verständigungserfolge verbuchen konnte. In der Regel verlegte man sich darauf, weitgehend unumstrittene und positiv konnotierte Gemeinplätze der deutsch-polnischen Beziehungsgeschichte in Erinnerung zu rufen, so etwa die deutsch-polnische Freundschaft im Völkerfrühling und in der sozialistischen Bewegung oder aber den gemeinsamen Gegner zu beschwören – Faschisten und Hakatisten in der Vergangenheit oder den „westdeutschen Imperialismus“ in der Gegenwart. Wo substantielle Einigungen erzielt wurden, waren sie nicht der historiographischen Verständigung zwischen Deutschen und Polen, sondern dem politischen Schiedsspruch der Sowjetunion geschuldet. Deren geschichtsideologische Solidaritäten kamen bald den deutschen, bald den polnischen Interessen zugute und blockierten dabei oft die historisch berechtigten Interpretationen der jeweils anderen Partei. So stieß etwa das Interesse der DDR-Historiker an der deutschen Vergangenheit von Schlesien, Pommern und Ostpreußen auf die geschlossene Ablehnung von Polen und Russen; nach deren Willen waren die Oder-Neiße-Grenze und die Zwangsumsiedlungen als historische Notwendigkeiten zu legitimieren. Umgekehrt scheiterte die polnische Interpretation des September 1939 am gemeinsamen nationalbewussten Widerstand von DDR und UdSSR; eine ähnliche Komplizenschaft verband Deutsche und Russen auch hinsichtlich der polnischen Teilungen und der napoleonischen Kriege.
3. Ihre widersprüchlichen Sichtweisen stilisierten Polen und Deutsche zu einem methodischen Gegensatz. Unter dem Banner des historischen Materialismus vertraten ostdeutsche Historiker eine national nivellierende, sozial-stratifikatorisch

[169] Am Rande sei bemerkt, dass dieser Umstand die politischen Risiken der fachwissenschaftlichen Diskussion zwar minderte, den „volkspädagogischen“ Nutzen der Kommission – ganz im Gegensatz zur westdeutsch-polnischen Schulbuchkommission, die stets auch von der öffentlichen Diskussion ihrer Arbeit lebte – aber gegen Null tendieren ließ. Den ausgeprägten antipolnischen Vorurteilen in der DDR-Bevölkerung dürfte die Kommission somit kaum entgegengewirkt haben.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

akzentuierte Sichtweise der deutsch-polnischen Beziehungen (Zwei-Linien-Paradigma), während ihre polnischen Kollegen weiterhin mehrheitlich aus der Warte einer traditionellen Nationalgeschichte argumentierten.

4. Im Rahmen dieser gegensätzlichen Geschichtsbilder folgte der ostdeutsch-polnische Dialog bald eingespielten Diskursmustern: Die DDR-Historiker strebten danach, sich vom negativen Strang der deutschen Geschichte zu distanzieren und ihn der reaktionären Monopolbourgeoisie anzulasten, die 1949 in einem ebenso reaktionären Staat – der Bundesrepublik – aufgegangen sei, und den positiven Strang der deutschen Geschichte herauszuarbeiten, ihn mit den „progressiven" Klassenkräften – insbesondere dem Proletariat – zu identifizieren und als Vorgeschichte der DDR zu vereinnahmen. Gegenüber der nationalsozialistischen Vergangenheit verstanden sich die DDR-Historiker daher weniger als Angehörige einer reuigen Nation denn als anklagende Klasse. Dabei war ihnen auch daran gelegen, den Polen bei ihrer Geschichtsdeutung dieselbe Zweispurigkeit von progressiver und reaktionärer Traditionslinie nahezubringen und so auf eine normative Gleichstellung Polens und Deutschlands hinzuwirken. Bezüglich des deutsch-polnischen Verhältnisses ging es schließlich darum, Verknüpfungen zwischen den positiven Linien beider Nationalgeschichten aufzuzeigen, aber auch eine Vergleichbarkeit der negativen Linien herauszuarbeiten (*tu-quoque*-Argument).

5. Demgegenüber drängten die polnischen Historiker darauf, die polnische Geschichte in ihrer Gesamtheit als überwiegend positiven Entwicklungsstrang darzustellen, wobei kaum nach Klassen unterschieden wurde. Kritikwürdige Aspekte der polnischen Geschichte wurden demzufolge ausgeblendet – wie im Falle der Zwangsaussiedlung der deutschen Bevölkerung – oder allenfalls als vereinzelte dunkle Flecken zugelassen, eine kohärent negative („reaktionäre") Tradition der polnischen Nationalgeschichte wurde aber entschieden verneint. Bezüglich des deutsch-polnischen Verhältnisses wurde ein normatives Gefälle zugunsten Polens betont; hinsichtlich der Gegenseite plädierten die Polen auf Unteilbarkeit nationaler historischer Verantwortung. Dahinter stand die Überzeugung, dass strittige Fragen nicht zu lösen seien mit einer Partei, die sich ausschließlich als Verkörperung des „Guten" in der deutschen Geschichte verstand. Dieser Umstand erklärt vielleicht mehr als jeder andere Faktor das polnische Interesse an der Schulbuchkommission mit der Bundesrepublik, oder – besser noch – an dreiseitigen polnisch-doppeldeutschen Geschichtsgesprächen, die von der DDR indes konsequent verweigert wurden.

6. Aus dem Gesagten geht bereits hervor, dass die Kommission den nationalen Gegensatz mitnichten ausräumen konnte. Mochte auch die sozialistische Meistererzählung vom internationalen Klassenkampf die nationalen Narrative bisweilen überdecken – überwinden konnte sie sie keinesfalls. Das möglicherweise vorhandene Potential einer gesellschaftsgeschichtlichen Betrachtungsweise, allzu nationalistische Perspektiven aufzubrechen, machte die ostdeutsche Seite zunichte, indem sie einen dogmatischen historischen Materialismus benutzte, um zu einer Gleichwertung von polnischer und deutscher Geschichte zu gelangen. Es erstaunt kaum, dass diese Sichtweise der gemeinsamen Beziehungsgeschichte in Polen

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

kaum Anhänger gewinnen konnte, solange sie als Vehikel einer apologetischen Geschichtsklitterung diente.

7. So ist das sozialistische Geschichtsbild, dessen konsensstiftende Wirkung immer wieder betont wurde, in Wahrheit eher als Hemmschuh der deutsch-polnischen Verständigung zu werten. Pointiert ließe sich gar behaupten, dass erst die in den späten sechziger Jahren beginnende Wiederaneignung der Nationalgeschichte durch die DDR-Historiographie beide Seiten allmählich zu einer gemeinsamen Sprache zurückfinden ließ. Jedenfalls lassen die polnischen Reaktionen auf den erweiterten Erbe-Begriff nebst anfänglicher Besorgnis auch eine gewisse Erleichterung darüber erkennen, dass die DDR-Historiographie ihre nationalen Positionen nun wieder unverstellt vortrage. Auf dieser Basis konnte sich die DPHK daran machen, strittige Fragen wie die Bewertung Preußens oder die Beurteilung des Zweiten Weltkriegs neu auszuhandeln. Auf polnischer Seite wurde dabei durchaus erkannt, dass die DDR-Historiker auf ihren Reakquirierungszügen durch die deutsche Vergangenheit auch zunehmend ambivalente Erbstücke für sich reklamierten und sich in der Folge nicht mehr so einfach aus der Verantwortung für die negativen Erscheinungen der deutschen Geschichte würden stehlen können. Auf die daraus erwachsenden Widersprüche wurde in steigender Kadenz hingewiesen.

8. Außer Frage steht, dass die Historikerkommission in den siebziger Jahren vom westdeutsch-polnischen Dialog überholt wurde. Immerhin dürfte die Auseinandersetzung mit den ostdeutschen Kollegen die polnischen Geschichtsforscher in gewissem Sinne auf ihre späteren Gespräche mit den bundesdeutschen Historikern vorbereitet haben. Letztlich verdeutlicht der Vergleich mit der Schulbuchkommission aber vor allem, dass die deutsch-polnische Geschichtsverständigung im staatssozialistischen Kontext weniger an nationalen Gegensätzen scheiterte – so schwerwiegend diese auch sein mochten – als vielmehr an gänzlich verschiedenen Auffassungen von den politischen Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen der Historiographie.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Kurz bevor er Premierminister wurde, stellte der britische Schatzkanzler Neville Chamberlain im Herbst 1936 die körperliche Verfassung der Jugend seines Landes – neben Rüstung und Handelspolitik – in den Mittelpunkt einer programmatischen Rede. Vor allem auch der glänzende Eindruck, den die deutschen Sportler bei den zurückliegenden Olympischen Sommerspielen in Berlin gemacht hatten, veranlasste die Regierung Großbritanniens zwischen 1937 und 1939 zu einer groß angelegten ertüchtigungspolitischen Kampagne. Aber gab es in diesen Fragen auch darüber hinaus einen intensiveren Austausch zwischen beiden Ländern? Welche Rolle spielte der grundlegende Systemgegensatz zwischen britischer Demokratie und nationalsozialistischer Diktatur? Fragen an eine transnationale Geschichtsschreibung, auf die Anna Maria Lemcke mit neuen Quellen Antworten gibt.

Anna Maria Lemcke

„Proving the superiority of democracy"

Die „National Fitness Campaign" der britischen Regierung (1937–1939) im transnationalen Zusammenhang

Einleitung

Als Neville Chamberlain am 2. Oktober 1936 im ostenglischen Seebad Margate eine programmatische Rede vor dem Parteitag der Konservativen hielt, galt der Siebenundsechzigjährige schon seit längerem als Nachfolger des amtsmüden Premierministers Stanley Baldwin, der sich wegen einer Erkrankung in Margate von seinem Schatzkanzler vertreten ließ. Mit entsprechend großer Neugier erwarteten nicht nur die Parteifreunde, sondern auch die politischen Journalisten Chamberlains Ausführungen. Dieser widmete sich neben den zentralen Themen Rüstung und Handelspolitik auch einer dritten Frage, die in der Rezeption der Rede eine besondere Rolle spielen sollte: der körperlichen Verfassung der britischen Bevölkerung und insbesondere der britischen Jugend.

Dazu stellte Chamberlain zunächst fest, dass Großbritannien nur dann eine „wirklich gesunde Nation" werden könne, wenn die körperliche Leistungsfähigkeit der Bevölkerung durch sportliche Betätigung und Bewegung verbessert werde. Um seiner Ankündigung Nachdruck zu verleihen, die Regierung wolle den „allgemeinen Standard der körperlichen Fitness und Entwicklung" erhöhen, spannte der zukünftige Premier den Bogen erstaunlich weit: So führte er aus, dass die Regierung zwar nicht vorhabe, die politische Ordnung in Großbritannien „durch die eines totalitären Staates zu ersetzen", man aber in der Frage der „Aufmerksamkeit gegenüber der körperlichen Entwicklung" sicher „von anderen lernen" könne. Wer mit den „anderen" gemeint war, wurde deutlich, als Chamberlain fortfuhr:

> „Nothing made a stronger impression upon visitors to the Olympic Games in Germany than the splendid condition of the German youth and though our methods are different from theirs in accordance with our national character and

VfZ 4/2009 © Oldenbourg 2009 DOI 10.1524/vfzg.2009.0054

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

> traditions I see no reason why we should not be equally successful in our results."[1]

Chamberlains Ankündigung einer ertüchtigungspolitischen Initiative löste in den nächsten Tagen und Wochen eine lebhafte öffentliche Debatte aus. Dabei zeichneten sich schnell zwei grundsätzliche Positionen ab: Die Reaktion der politischen Linken war – wenn auch nicht durchweg ablehnend – skeptisch und von der Vermutung bestimmt, die Pläne der Regierung zur körperlichen Ertüchtigung der Bevölkerung stünden im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf einen möglichen neuen Krieg. So argumentierte der *Daily Worker*, das offizielle Organ der Kommunistischen Partei Großbritanniens, dass nicht die Sorge um das Wohl der Bevölkerung, sondern die Angst vor einem großen europäischen Krieg der Auslöser für die Initiative der „monopolkapitalistischen Herrscher" gewesen sei. Diesen gehe es lediglich darum, diejenigen Soldaten zu ertüchtigen, die sie schon bald zur Verteidigung ihres Eigentums brauchen würden. Eine Entwicklung hin zu einer Arbeitsdienstpflicht, wie sie vor allem konservative Kreise schon seit langem forderten, werde die britische Arbeiterbewegung jedoch, so zeigte sich das Blatt überzeugt, „bis zum letzten Atemzug bekämpfen"[2].

Die führenden rechtskonservativen Zeitungen analysierten ähnliche Zusammenhänge, zogen aus ihnen jedoch die entgegengesetzten Schlüsse: Sie begrüßten die Ankündigungen Chamberlains als längst überfällig und empfahlen bei deren Umsetzung die Orientierung am Vorbild der nationalsozialistischen Ertüchtigungspolitik. Der *Daily Telegraph* etwa lobte den Gesundheitszustand der deutschen Rekruten, von denen „kaum einer wegen physischer Defizite abgelehnt" werde, und gab der britischen Regierung zu bedenken, dass es nichts nutze, „Millionen für Schlachtschiffe auszugeben" und gleichzeitig den physischen Zustand der Bevölkerung zu vernachlässigen[3].

Die liberalen und gemäßigt konservativen Blätter standen mit ihrer Bewertung von Chamberlains Ankündigung zwischen diesen beiden Positionen. So konnte nach Ansicht der Londoner *Times* die Behauptung, Anstrengungen des Staates für die körperliche Ertüchtigung seiner Bürger seien „das Vorrecht eines besonderen politischen Regimes", nicht als Argument gegen die Pläne der Regierung verwendet werden. Vielmehr müsse die Verbesserung der körperlichen Leistungsfähigkeit als potenzieller Trumpf in der ideologischen Auseinandersetzung mit den kontinentaleuropäischen Diktaturen eingesetzt werden:

> „It must be clear, even to those who most fiercely detest the totalitarian philosophy, that if democracy can combine political freedom with an equally high physical standard this would be an additional proof of the superiority of democracy and not the first step towards the imitation of political heresies."[4]

---

[1] Rede Chamberlains beim Parteitag der Conservative Party in Margate am 2. 10. 1936, abgedruckt in: Times vom 3. 10. 1936, S. 7.
[2] Daily Worker (Vorläufer des „Morning Star") vom 20. 10. 1936, S. 4.
[3] Daily Telegraph vom 13. 10. 1936, S. 16.
[4] Times vom 19. 10. 1936, S. 15.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Mit seinem Verweis auf die „hervorragende Verfassung“ der deutschen Jugend hatte Neville Chamberlain den Rahmen für die Diskussion der von ihm angekündigten ertüchtigungspolitischen Initiative der britischen Regierung vorgegeben: Von Beginn an wurde das Programm, das unter dem klangvollen Namen „National Fitness Campaign“ vom Herbst 1937 bis kurz nach Ausbruch des Zweiten Weltkriegs lief, sowohl regierungsintern als auch in der britischen Öffentlichkeit unter enger Bezugnahme auf das Dritte Reich erörtert und bewertet.

Im Folgenden soll der Zusammenhang zwischen der National Fitness Campaign und der Ertüchtigungspolitik des Dritten Reichs genauer untersucht werden. Welchen Einfluss hatte das britische Bild von der physischen Verfassung der Deutschen und von deren Beeinflussung durch den Staat auf die Initiierung, Konzeption und Durchführung der National Fitness Campaign? Welchen Austausch in ertüchtigungspolitischen Fragen gab es zwischen beiden Ländern? Welche Rolle spielte der grundlegende Gegensatz zwischen Demokratie und Diktatur in den wechselseitigen Wahrnehmungs- und Austauschprozessen zwischen Großbritannien und dem nationalsozialistischen Deutschland?

Den zentralen Ansatzpunkt für die Fragestellung dieses Aufsatzes bietet die Tatsache, dass die sozialpolitischen Maßnahmen des NS-Regimes einen besonderen Stellenwert in der britischen Wahrnehmung und Beurteilung des Dritten Reichs einnahmen[5]. Vor dem Hintergrund gravierender ökonomischer und sozialer Probleme im eigenen Land wurden die Ansätze des neuen Regimes in Deutschland zur Bewältigung der Weltwirtschaftskrise und ihrer Folgen, insbesondere zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit, von britischer Seite mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Auch um nach möglichen Lösungen für Probleme im eigenen Land zu suchen, besichtigten zahlreiche Besucher aus dem Königreich in den dreißiger Jahren staatliche Großbauprojekte im nationalsozialistischen Deutschland, besuchten Lager des Reichsarbeitsdienstes oder verschafften sich vor Ort einen Eindruck von der Arbeit des Winterhilfswerks und der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“. Dabei drückte selbst die Mehrheit der britischen Kritiker und Gegner des Nationalsozialismus, wenn nicht Lob und Bewunderung, so doch Anerkennung und Respekt gegenüber den Sozialeinrichtungen im Dritten Reich aus.

Selbst diejenigen Briten, die Zwang und Reglementierung kritisierten, erkannten – oft mit Hinweis darauf, dass die Unterordnung des Einzelnen seit jeher fester Bestandteil der politischen Kultur in Deutschland gewesen sei – in der NS-Sozialpolitik nicht selten die „guten Seiten“ des Dritten Reichs. Ebenso wie sich die allermeisten Briten in der Verurteilung des innenpolitischen Terrors und des aggressiven außenpolitischen Auftretens Hitlers einig waren, konnten sie sich in Bezug auf die sozialpolitischen Maßnahmen des NS-Regimes mehrheitlich auf die Vorstellung vom „Guten“ im Nationalsozialismus verständigen. Der Schriftsteller

[5] Vgl. dazu Detlev Clemens, Herr Hitler in Germany. Wahrnehmung und Deutung des Nationalsozialismus in Großbritannien 1920 bis 1939, Göttingen 1996; Angela Schwarz, Die Reise ins Dritte Reich. Britische Augenzeugen im nationalsozialistischen Deutschland (1933–39), Göttingen 1993.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

und Journalist Philip Gibbs sprach für viele seiner Landsleute, als er 1938 feststellte:

> „On the social side, at least, these Nazis are doing admirable work for the masses of the common folk, as it is only fair to them to say."[6]

Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse will die vorliegende Arbeit einen Schritt weiter gehen. Sie stellt die Frage, ob die nationalsozialistische Sozialpolitik, für die so viele Briten ein reges Interesse und nicht wenige Anerkennung oder gar Bewunderung zeigten, einen Einfluss auf sozialpolitische Debatten und Maßnahmen in Großbritannien selbst hatte. Dies soll am Beispiel der National Fitness Campaign untersucht werden. Wie kam es im Herbst 1936 dazu, dass die britische Regierung ein Programm zur körperlichen Ertüchtigung der Bevölkerung startete? Wieso verstärkte der Staat sein Engagement in einem Feld, das zuvor im Wesentlichen den zahlreichen privaten Sport- und Jugendorganisationen vorbehalten war?

Dass eine transnationale Perspektive gerade im Hinblick auf die Austauschprozesse zwischen Demokratien und Diktaturen äußerst lohnenswert sein kann, haben u. a. die Arbeiten von Norbert Götz und Kiran Klaus Patel gezeigt[7]. Letzterer hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass sich „die Geschichte einiger sozialpolitischer Maßnahmen in den USA, in Schweden und in einigen anderen Ländern [...] ohne die Analyse von Anleihen und Abgrenzungen gegenüber dem ‚Dritten Reich' kaum erklären" lässt[8]. Diese Arbeit soll zeigen, dass dies auch für die National Fitness Campaign zutrifft.

Die körperliche Leistungsfähigkeit der Bevölkerung war bereits um die Wende zum 20. Jahrhundert ein in Europa und auch in den USA viel diskutiertes Thema. Die Lehre der Eugenik, die von dem Briten Francis Galton, einem Cousin Charles Darwins, in den 1860er Jahren begründet worden war, hatte zu diesem Zeitpunkt den Status einer „internationalen Ideologie"[9] erreicht und einen grenzüberschreitenden Diskurs über die Volksgesundheit befördert. Vertreter aller politischen Richtungen diskutierten über den Zusammenhang zwischen Demographie und Degeneration und über Möglichkeiten, den biologischen Ver-

---

[6] Philip Gibbs, Across the Frontiers, London 1938, S. 185, zit. nach Schwarz, Die Reise ins Dritte Reich, S. 249.

[7] Vgl. Norbert Götz, Ungleiche Geschwister. Die Konstruktion von nationalsozialistischer Volksgemeinschaft und schwedischem Volksheim, Baden-Baden 2001, bes. S. 457–481; Kiran Klaus Patel, „Soldaten der Arbeit". Arbeitsdienste in Deutschland und den USA 1933–1945, Göttingen 2003; ders./Norbert Götz, Facing the Fascist Model. Discourse and the Construction of Labour Services in the United States of America and Sweden in the 1930s and 1940s, in: Journal of Contemporary History 41 (2006), S. 57–73.

[8] Kiran Klaus Patel, Der Nationalsozialismus in transnationaler Perspektive, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 49 (2004), S. 1123–1134, hier S. 1131; vgl. dazu auch ders., Überlegungen zu einer transnationalen Geschichte, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 52 (2004), S. 626–645, bes. S. 640 f.

[9] Dorothy Porter, Health, Civilization and the State. A history of public health from ancient to modern times, London/New York 1999, S. 168.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

fall ganzer Nationen durch die Beeinflussung des menschlichen Reproduktionsverhaltens aufzuhalten oder umzukehren. Der Diskurs über Qualität und Quantität der Bevölkerung bildete aber auch den Hintergrund des Auf- und Ausbaus einer Reihe gesundheits- und sozialpolitischer Maßnahmen, der in verschiedenen europäischen Ländern zu Beginn des 20. Jahrhunderts stattfand. Dazu zählten etwa die Einführung kostenlosen Schulessens und medizinischer Pflichtuntersuchungen von Schulkindern in Großbritannien, der Aufbau einer Gesundheitsversorgung für Mütter und Kleinkinder in Frankreich und Schweden sowie verschiedene Maßnahmen zur Vorbeugung chronischer Krankheiten in Preußen[10].

Die Debatte um die National Fitness Campaign drei Jahrzehnte später knüpfte also an eine längere Tradition der Auseinandersetzung um die Volksgesundheit an – eine Auseinandersetzung, die ihrerseits als transnationales Phänomen begriffen werden muss. Die Einordnung in diesen breiteren Zusammenhang und die Skizze der Vorgeschichte des Programms ist Aufgabe des ersten Teils der folgenden Arbeit. Daran anschließend soll die Entstehungsgeschichte der rechtlichen Grundlage der National Fitness Campaign, des „Physical Training and Recreation Act“ vom Juli 1937 untersucht und die Frage nach möglichen Vorbildern des Programms erörtert werden. Darauf folgt eine kurze Skizze des eigentlichen Inhalts der Kampagne und der von ihr anvisierten Ziele. Schließlich sollen anhand zweier Debatten die Hauptmotive der britischen Diskussion um die Aufgaben des Staates in Bezug auf die physische Leistungsfähigkeit seiner Bürger herausgearbeitet werden: Dabei geht es zum einen um die Absetzung von Edward Grigg, einem regional Verantwortlichen der National Fitness Campaign, der sein Amt im Frühjahr 1938 niederlegen musste, nachdem er sich öffentlich für die Einführung eines nichtmilitärischen Pflichtdienstes für junge Männer ausgesprochen hatte. Zum anderen wird die Diskussion um staatlich finanzierte Ferienlager im Winter 1938/39 genauer untersucht. Anhand dieser Beispiele soll das zum Verständnis dieses Kapitels britischer Sozialpolitik grundlegende komplexe Zusammenspiel von interessierter Perzeption der nationalsozialistischen Ertüchtigungs- und Freizeitpolitik und dem Abgrenzungsbedürfnis ihr gegenüber verdeutlicht werden.

1. Die Konzeption einer Initiative zur Verbesserung der „nationalen Konstitution“ 1934/35

Die Planung einer politischen Initiative zur körperlichen Ertüchtigung der britischen Bevölkerung beschäftigte das National Government – eine konservativ dominierte Einheitsregierung, die unter wechselnder Führung vom Sommer 1931 bis zum Mai 1940 bestand – bereits seit dem Frühjahr 1934. Auf Drängen Chamberlains, der sich vor seiner Amtszeit als Schatzkanzler bereits als Sozialpolitiker profiliert hatte, begann der parteieigene *think tank* der Konservativen, das Conservative Research Department (CRD), zu diesem Zeitpunkt, Ideen zur Verbesserung der nationalen Fitness durch die gezielte Förderung von Sport und Erholung zu entwickeln. Bereits in den ersten Konzeptionen wurde der ideologi-

[10] Vgl. ebenda, Kapitel 10.

Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sche Anspruch des geplanten Programms deutlich: So forderte ein Papier, welches von Vertretern des CRD und der Parteizentrale formuliert worden war, jede ertüchtigungspolitische Initiative müsse von dem Grundsatz geleitet werden, dass „jeder Bürger prinzipiell verpflichtet ist, sich körperlich, geistig und moralisch gesund zu halten, um seine Aufgaben im sozialen Leben und bei der Erhaltung unserer geschätzten freien Institutionen zu erfüllen“[11]. Der Appell an das Pflichtbewusstsein der Bürger gegenüber König, Vaterland und parlamentarischer Demokratie sollte auch in der späteren Diskussion um die National Fitness Campaign eine wichtige Rolle spielen.

Ein zweites Motiv der ertüchtigungspolitischen Debatte in Großbritannien tauchte ebenfalls bereits in den Überlegungen des CRD auf: die Betonung der Freiwilligkeit als Basis jedes staatlichen Programms zur Förderung körperlicher Fitness. Ein Memorandum vom März 1935 fasste die Haltung der politisch Verantwortlichen in dieser Frage konzis zusammen, als es konstatierte:

> „The Englishman does not take kindly to compulsion, and therefore, measures for improving physical fitness such as have been adopted in some other countries would be inappropriate over here.“[12]

Beide konzeptionellen Elemente – die Darstellung physischer Leistungsfähigkeit als staatsbürgerlicher Pflicht und die Herausstellung der Freiwilligkeit als Grundlage jeder Form von körperlicher Ertüchtigung – standen dabei in einem Spannungsverhältnis, welches die weitere Entwicklung des Programms maßgeblich prägen sollte. Der hier in der Erwähnung von „einigen anderen Ländern“ bereits anklingende Bezug auf die nationalsozialistische Ertüchtigungspolitik spielte dabei, wie in Chamberlains Parteitagsrede und den Reaktionen darauf bereits deutlich wurde, eine zentrale Rolle.

Die Überlegungen des CRD flossen schließlich in das Wahlprogramm des National Government vom 26. Oktober 1935 ein, in dem die Regierung intensive Bemühungen ankündigte, insbesondere der britischen Jugend „Stolz auf körperliche Fitness einzuimpfen“. Konkrete Maßnahmen zur Verwirklichung dieses Ziels suchten die Wähler in dem Programm allerdings vergeblich. Stattdessen verwies die Regierung Baldwin auf die historische Dimension ihres Vorhabens und erklärte, der „Vorwurf, eine C3-Nation zu sein“, müsse „ein für alle Mal“ aus der Welt geschafft werden[13].

Der Terminus C3, der ursprünglich den untersten Tauglichkeitsgrad britischer Soldaten bezeichnete, wurde nicht erst in den dreißiger Jahren zur Beschreibung körperlicher Defizite der Zivilbevölkerung verwandt[14]. Vielmehr hatten diese

[11] Conservative Party Archive (künftig: CPA), CRD 1/60/3, Memorandum „League of Good Companions“ (undatiert).

[12] CPA, CRD 1/60/2, Memorandum „Health and Physique of the Nation“, 25. 3. 1935.

[13] A Call to the Nation. The Joint Manifesto of the Leaders of the National Government, London 1935, S. 27.

[14] Rekruten der Klasse A waren tauglich für alle Arten des militärischen Dienstes, Soldaten der Klasse C konnten nur in der Heimat zum Einsatz kommen. Im militärischen Gebrauch wurde

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Bezeichnung und ihr Gegenpart A1 bereits in der Debatte um die „nationale Effizienz" zu Beginn des 20. Jahrhunderts dazu gedient, Individuen, Familien, soziale Klassen oder ganze Nationen gemäß ihrer physischen Verfassung zu kategorisieren[15]. Die parteiübergreifende Bewegung für nationale Effizienz[16] war nach dem Ende des „Great Victorian Boom" als Reaktion auf die sich ausbreitende Angst vor einem wirtschaftlichen und politischen Bedeutungsverlust Großbritanniens entstanden. Der konkrete Auslöser ihrer Entstehung waren die desaströsen Niederlagen der britischen Armee während des Zweiten Burenkrieges (1899–1902) gewesen, die in weiten Teilen der britischen Öffentlichkeit als endgültiger Beweis für den Niedergang des Empires gedeutet wurden. Angesichts dieser Entwicklung forderten die in einem losen Netzwerk verbundenen Anhänger der Bewegung nicht nur eine umfassende Reform des Militärs, sondern die Neuorganisation des gesamten öffentlichen Lebens unter dem Gesichtspunkt größerer „Effizienz"[17]. Obwohl dabei die Skepsis gegenüber der Problemlösungskompetenz des liberalen Staatsgefüges nicht zwangsläufig mit dessen grundsätzlicher Ablehnung verbunden war – unter den Verfechtern der nationalen Effizienz befand sich eine Vielzahl sozialistischer und liberaler Sozialreformer –, legte die Bewegung doch, so der britische Historiker Martin Pugh, einen wichtigen Grundstein für die Propagierung autoritärer Staats- und Gesellschaftsmodelle im Großbritannien der Zwischenkriegszeit[18].

Der physische Zustand der britischen Bevölkerung war ein zentraler Anknüpfungspunkt für die verbreitete Forderung nach einer Abkehr vom liberalen laissez-faire und mehr staatlicher Intervention im Sinne der nationalen Effizienz. Die Zurückweisung vieler Freiwilliger für den Burenkrieg aufgrund mangelnder körperlicher Tauglichkeit rückte die körperliche Leistungsfähigkeit der Bevölkerung um die Jahrhundertwende ins Zentrum des öffentlichen Interesses. Bereits während des Krieges kam es zu einer hitzigen, teilweise an Hysterie grenzenden Debatte über den schlechten Gesundheitszustand insbesondere der unteren Gesellschaftsschichten[19]. Die Forderungen von Sozialreformern verschiedener politischer Provenienz nach einer stärkeren staatlichen Verantwortung für die physische Verfassung der Bevölkerung überschnitten sich dabei mit den Zielen der entstehenden Eugenik-Bewegung, die in der 1907 gegründeten Eugenics

diese Skala bereits 1917 durch die Klassifizierung in die Stufen 1–4 ersetzt. Vgl. dazu Joanna Bourke, Dismembering the Male. Men's Bodies, Britain and the Great War, London 1996, S. 172.

[15] Vgl. ebenda, S. 175 f.

[16] Vgl. dazu Geoffrey R. Searle, The Politics of National Efficiency and of War 1900–1918, in: Chris Wrigley (Hrsg.), A Companion to Early Twentieth-Century Britain, Malden/Oxford 2003, S. 56–71.

[17] Vgl. dazu ebenda; Geoffrey R. Searle, The Quest for National Efficiency. A Study in British Politics and Political Thought, 1899–1914, Oxford 1971.

[18] Vgl. Martin Pugh, „Hurrah for the Blackshirts!" Fascists and Fascism in Britain between the Wars, London 2005, S. 15.

[19] Vgl. Searle, The Quest, S. 60.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Society eine ähnlich heterogene Anhängerschaft versammelte wie die Bewegung für nationale Effizienz[20].

Insbesondere in den Vorstellungen vieler konservativer Anhänger der Eugenik-Bewegung verbanden sich die physischen Defizite der unteren sozialen Schichten, die im Burenkrieg evident geworden waren, mit dem Problem sinkender Geburtenraten in den mittleren und oberen sozialen Etagen. Der Umstand, dass diese niedriger waren als in der Arbeiterschaft, führte in Kombination mit der verbreiteten Annahme, dass sozial Schwache genetisch bedingt körperlich schwächer und weniger intelligent seien, vielfach zu der Überzeugung, in Großbritannien entstehe eine „Rasse von Degenerierten"[21]. Einige der Teilnehmer an dieser Debatte, wie der rechtskonservative Publizist Arnold White, gingen dabei so weit, aus dem vermeintlich drohenden „rassischen Selbstmord"[22] die Forderung nach einer „Sterilisation der Untauglichen" im Sinne der nationalen Effizienz abzuleiten[23].

Als das National Government in seinem Wahlprogramm von 1935 versprach, den Vorwurf, Großbritannien sei eine „C3-Nation", „ein für alle mal" ausräumen zu wollen, konnte es also an eine jahrzehntealte Diskussion um die körperliche Leistungsfähigkeit der (männlichen) Bevölkerung anknüpfen[24]. Die Entscheidung der Regierung Baldwin und insbesondere des Schatzkanzlers Chamberlain, ein Programm zur Verbesserung der „nationalen Konstitution" aufzulegen und im Wahlprogramm von 1935 anzukündigen, war durch verschiedene politische Erwägungen bedingt. So hatte die Verlängerung der Freizeit von Arbeitern und Angestellten im Zuge von Rationalisierung und Arbeitszeitverkürzungen seit dem Ende des Ersten Weltkriegs im Vereinigten Königreich – wie in den meisten Industriegesellschaften – ein in diesem Ausmaß bisher unbekanntes soziales Phänomen entstehen lassen[25]. Auch die Conservative Party wusste, dass sie sich unter den Bedingungen der modernen Massendemokratie nicht auf eine Klientelpolitik zugunsten ihrer Stammwählerschaft beschränken konnte. Stattdessen war ihr

[20] Vgl. Arnd Bauerkämper, Sozialdarwinismus in Großbritannien vor dem Ersten Weltkrieg, in: Manfred Hettling u. a. (Hrsg.), Was ist Gesellschaftsgeschichte? Positionen, Themen, Analysen, München 1991, S. 198–206, bes. S. 201 f.

[21] Searle, The Quest, S. 60.

[22] Ebenda.

[23] Arnold White, Eugenics and National Efficiency, in: Eugenics Review 1 (1909), S. 105–111, zit. nach Bernhard Dietz, Gab es eine „Konservative Revolution" in Großbritannien? Intellektuelle Liberalismuskritik im Zeichen der Krise, 1926–35, Ms., Magisterarbeit Humboldt Universität Berlin 2004, S. 32. Zum Verhältnis der radikalen Rechten zur Eugenik-Bewegung und zu den genuin rassistischen Elementen der britischen Eugenik vgl. Dan Stone, Race in British Eugenics, in: European History Quarterly 31 (2001), S. 397–425; ders., Breeding Superman. Nietzsche, Race and Eugenics in Edwardian and Interwar Britain, Liverpool 2002.

[24] A Call to the Nation, S. 27.

[25] Auch in Großbritannien war unmittelbar nach dem Ende des Ersten Weltkriegs der Achtstundentag für Industriearbeiter eingeführt worden. 1924 währte die tarifliche Normalarbeitswoche im Durchschnitt 47 Stunden. Vgl. Johannes Paulmann, Freizeit in der britischen Klassengesellschaft, in: Archiv für Sozialgeschichte 33 (1993), S. 211–244, bes. S. 219.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

politisches Überleben in zunehmenden Maße davon abhängig, ob sie die Unterstützung der Arbeiterschaft und der unteren Mittelklasse gewinnen konnte[26].

Es waren diese tiefgreifenden strukturellen Veränderungen, welche die Entscheidung der konservativen Parteistrategen begründete, aus der gewachsenen Bedeutung der Freizeit für große Teile der Bevölkerung auch einen politischen Handlungsbedarf abzuleiten. Die seit den zwanziger Jahren wachsende Begeisterung der Bevölkerung für aktiven Sport und gesundheitsfördernde Freizeitbeschäftigungen wie Radfahren oder Wandern[27] bot den konservativen Strategen einen idealen Anknüpfungspunkt für ihre ertüchtigungspolitischen Konzepte: Zum einen konnte die Partei auf die Popularität dieser Aktivitäten bauen und mit ihrer Förderung an die Wähler appellieren. Zum anderen wurde der sportlichen Betätigung ein gesellschaftspolitisch stabilisierender Effekt zugeschrieben. Organisierte körperliche Aktivität sollte auch dazu beitragen, die immer länger werdende Freizeit großer Teile der Bevölkerung sinnvoll auszufüllen. Neben diesen allgemeinen Überlegungen spielte die ertüchtigende Wirkung einer staatlichen Förderung von Sport und Freizeit für die Vordenker der National Fitness Campaign eine besondere Rolle. Dabei konnten sie an eine lange Tradition von Degenerationsvorstellungen in den politischen Diskursen des eigenen Landes anknüpfen. Darüber hinaus war die Konzeption eines Programms zur Verbesserung der nationalen Konstitution jedoch auch von der Auseinandersetzung mit ertüchtigungspolitischen Entwicklungen im Ausland, insbesondere in den kontinentaleuropäischen Diktaturen, geprägt. Der Zusammenhang zwischen internen Faktoren und nationalen Traditionen auf der einen, der Rezeption externer Entwicklungen und Bedrohungen auf der anderen Seite sollte auch die Auseinandersetzungen um die physische Leistungsfähigkeit der britischen Nation in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre bestimmen.

2. „Fit for What?“ – Der Physical Training and Recreation Act und die National Fitness Campaign 1936–39

Das große öffentliche Echo auf Neville Chamberlains Rede in Margate Anfang Oktober 1936 führte in den folgenden Monaten zu einer raschen Konkretisierung der beim Parteitag noch sehr allgemein formulierten Pläne für die Verbesserung der nationalen Konstitution. Wiederum auf Drängen Chamberlains wurde bereits Mitte Oktober ein „Cabinet Committee on Physical Training“ gegründet, dem neben dem Schatzkanzler auch die liberalen Minister John Simon (Inneres) und Ernest Brown (Arbeit) sowie deren konservative Kabinettskollegen Oliver Stanley (Bildung) und Kingsley Wood (Gesundheit) angehörten. Eine Beteiligung des Kriegsministeriums an der Arbeitsgruppe ist im Kabinett interessan-

[26] Zum Wandel der Conservative Party in der Zwischenkriegszeit vgl. Christina Bussfeld, „Democracy versus Dictatorship“. Die Herausforderung des Faschismus und Kommunismus in Großbritannien 1932–1937, Paderborn 2001, S. 80–89.

[27] Vgl. dazu u. a. David Matless, Landscape and Englishness, London 1998, Kapitel 4.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

terweise nicht diskutiert worden[28]. Ob es eine bewusste Entscheidung war, das Thema der nationalen körperlichen Ertüchtigung von Beginn an unter sozial- anstelle von wehrpolitischen Vorzeichen zu stellen, ist auf der Basis der Akten zwar nicht nachvollziehbar, vor dem Hintergrund der sich bereits andeutenden öffentlichen Kritik an den Plänen der Regierung aber durchaus denkbar.

Nach dreimonatiger Beratung legte das Komitee im Januar 1937 dem Kabinett ein Weißbuch mit dem Titel „Physical Training and Recreation" vor, das kurz darauf veröffentlicht wurde[29]. Dieses Konzept sah vor, über einen Zeitraum von drei Jahren Investitionszuschüsse in Höhe von zwei Millionen Pfund für den Ausbau von Sport- und Freizeiteinrichtungen zur Verfügung zu stellen, um die sich sowohl kommunale Bildungsbehörden wie auch private Organisationen bewerben konnten[30]. Neben der konkreten finanziellen Förderung von Sport- und Freizeitangeboten war es laut Weißbuch ein zentrales Anliegen der Regierung, der Öffentlichkeit den „Wert körperlicher Fitness um ihrer selbst willen" zu vermitteln[31]. Zu diesem Zweck war die Ernennung eines nationalen Beratungsgremiums vorgesehen, das neben der allgemeinen Beratung der Regierung in Fragen der Leibesübungen vor allem die Koordination von „Publicity und Propaganda" übernehmen sollte[32]. Mit diesem Vorschlag legte das Weißbuch den Grundstein für eine der ersten nationalen PR-Kampagnen der britischen Regierung überhaupt[33].

Während die Beratungen des „Cabinet Committee on Physical Training" in vollem Gange waren, ergab sich für eine Gruppe britischer Ertüchtigungsexperten die Gelegenheit, neben der schwedischen Sportförderung, über die sich in den Unterlagen des Komitees ein ausführlicher Bericht findet[34], auch das deutsche System der Leibeserziehung genauer zu studieren. Auf Einladung des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung reisten zehn Vertreter des federführenden Board of Education und einiger kommunaler Bildungsbehörden am 8. November 1936 nach Berlin. In den folgenden zehn Tagen verschaffte sich die Delegation unter der Leitung von E. G. Savage, dem obersten Schulinspektor des Londoner Bildungsministeriums, einen Überblick über das gesamte Spektrum der staatlich organisierten Leibesübungen im Dritten Reich. Dazu besuchten die Beamten unter anderem verschiedene Berliner Schulen, die Nationalpolitische Erziehungsanstalt in Spandau, Einrichtungen des Hochschulsports und der Lehrerausbildung sowie das Reichssportfeld. Daneben stand die Besichtigung weiterer NS-Ertüchtigungsinstitutionen wie der Hitler-Jugend,

[28] The National Archives London (künftig: TNA), CAB 23/85, Protokoll der Kabinettssitzung am 14.10. 1936, S. 272.
[29] Vgl. Physical Training and Recreation. Memorandum explaining the Government's proposals for the development and extension of the facilities available, London 1937.
[30] Vgl. ebenda, S. 6–10.
[31] Ebenda, S. 12.
[32] Ebenda, S. 6.
[33] Vgl. Mariel Grant, The National Health Campaigns of 1937–38, in: Derek Fraser (Hrsg.), Cities, Class and Communication. Essays in Honour of Asa Briggs, New York u. a. 1990, S. 216–229, hier S. 217.
[34] TNA, CAB 27/612, Memorandum „Physical Training in Sweden" vom 9. 12. 1936, S. 1.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

einem Landjahr- und einem Arbeitsdienstlager und der Besuch einiger Sportveranstaltungen der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ auf dem Programm. Mehrere Vorträge von Beamten des Reichsministeriums und ein gemeinsames Mittagessen mit dem höchsten NS-Sportfunktionär, dem Reichssportführer Hans von Tschammer und Osten, sollten den britischen Besuchern zudem die offiziellen sport- und ertüchtigungspolitischen Ansichten des Dritten Reichs vermitteln und ein Forum für den persönlichen Austausch bieten[35].

Der Vorschlag, eine Studienreise nach Deutschland zu unternehmen, war dem Board of Education bereits im März 1936 von einem Mitarbeiter der Londoner Zweigstelle des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) unterbreitet worden[36]. Bei einem weiteren Treffen im April wurde klar, dass der DAAD dabei im Auftrag des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung gehandelt hatte und die britischen Beamten als offizielle Gäste der Reichsregierung nach Deutschland reisen würden. Das Anliegen der deutschen Regierung sei es, so die DAAD-Mitarbeiter Wilmsen und Härn, „Fehleinschätzungen über die Situation in Deutschland zu korrigieren“ und insbesondere dem Eindruck entgegenzuwirken, die Leibeserziehung in Deutschland diene lediglich militärischen Zwecken[37]. Die Bemühungen der Deutschen stießen bei den Briten auf offene Ohren. Offenbar sensibilisiert durch die bevorstehenden Olympischen Spiele, erklärte ein Mitarbeiter des Board of Education in Reaktion auf einen Zeitungsbericht über die Einladung der Reichsregierung, eine Reise nach Deutschland sei „zum jetzigen Zeitpunkt wesentlich sinnvoller“ als vergleichbare Reisen nach Schweden oder Dänemark[38].

Die sorgfältige Vorbereitung des Besuchs – neben den offiziellen Terminen war ein umfangreiches Rahmenprogramm für die britischen Gäste organisiert worden – sollte sich für die deutschen Gastgeber auszahlen. Im Frühjahr 1937 erschien der Bericht „Physical Education in Germany“ in einer Schriftenreihe des Board of Education. Darin schilderte die britische Delegation ihre Beobachtungen und alle in Deutschland besuchten Institutionen sehr detailliert und legte damit ein Kompendium vor, das nach Ansicht der Autoren nicht nur für Experten interessant, sondern auch „von allgemeinem Interesse, vor allem zum jetzigen Zeitpunkt“ war[39]. Die Einleitung des Berichts betonte die Offenheit der Deutschen, die nach Einschätzung der britischen Beamten die besichtigten Einrichtungen „bereitwillig erklärt und ihre Ansichten aufrichtig geäußert“ hatten. Dies habe nicht nur die Arbeit der Delegation enorm erleichtert, sondern auch einen „äußerst angenehmen Eindruck hinterlassen“[40].

[35] TNA, ED 121/192, „Programm für den Studienaufenthalt der englischen Leibeserzieher in Berlin“ (undatiert).
[36] Ebenda, Protokoll über ein Treffen zwischen Captain S. J. Parker (Bord of Education, künftig: BoE) und Wilmsen (DAAD) am 2. 3. 1936.
[37] Ebenda, Protokoll über ein Treffen zwischen W. R. Richardson (BoE), Parker, Wilmsen und Härn (DAAD) am 8. 4. 1936.
[38] Ebenda, Parker an Maurice Holmes (BoE), 31. 10. 1936.
[39] Board of Education (Hrsg.), Physical Education in Germany, London 1937, Zitat S. 2.
[40] Ebenda, S. 7.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Der gesamte Bericht legte nahe, dass es den Organisatoren der Studienreise in beträchtlichem Maße gelungen war, die britischen Besucher für die Ertüchtigungspolitik des nationalsozialistischen Deutschland einzunehmen. Die hervorgehobene Rolle, welche die Leibesertüchtigung in diesem „land of superorganisation" spielte, und das Ausmaß der Ressourcen, die der Staat dafür zur Verfügung stellte, versetzten die Beamten regelrecht ins Schwärmen[41]. Dabei reflektierten sie durchaus, dass die Leibeserziehung im Deutschland des Jahres 1936 untrennbar mit der nationalsozialistischen Ideologie verbunden war, und räumten ein, dass die Frage gestellt werden müsse, ob die zwangsweise körperliche Ertüchtigung in Schule und Universität, Arbeitsdienst und Wehrmacht nicht „zu weit" gehe. Der Argumentation ihrer deutschen Gesprächspartner, die Betonung der körperlichen Ertüchtigung im „Neuen Deutschland" sei eine natürliche Reaktion auf die „exzessive Beschäftigung mit dem Geist, die der Hauptgrund für die Schwäche Deutschlands in der Vergangenheit war", gestanden die Briten jedoch „ein Körnchen Wahrheit" zu[42].

Die Passagen des Berichts, in denen Kritik oder zumindest Unbehagen gegenüber der NS-Ertüchtigungspolitik deutlich wurde, waren sehr zurückhaltend formuliert. So wurde der Eindruck, den die Besucher von den deutschen Jugendlichen hatten, wie folgt beschrieben:

> „There was one thing that greatly impressed the Delegation and which may or may not be significant, namely, a certain tenseness and ultraseriousness of expression among the young people seen at work in the schools and in the Hitler-Jugend."[43]

Ein entschieden positives Urteil fällte die Delegation hingegen über die NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude". Sie galt den britischen Beamten als „angenehmstes und vielleicht instruktivstes Phänomen des Dritten Reichs", für dessen „exzellente Arbeit" man nicht umhin könne, „voller Bewunderung" zu sein. Die in der britischen Öffentlichkeit geäußerte Kritik an der Organisation war in den Augen der Delegierten lediglich Ausdruck von Unwissenheit und Vorurteilen:

> „There is no evidence whatsoever, to the unpredjudiced observer, that the real object of ‚Kraft durch Freude' is the sinister one of merely ensuring that wage-slaves shall be kept physically fit for the daily grind at the mill and on the land. The whole spirit that informs the movement is far too generous for that."[44]

[41] So führte der Bericht aus: „A wealth of varied and attractive facilities for physical education has been provided, requests for the supply of material and apparatus seem to be ungrudgingly met, appropriate steps are being taken to secure and train teachers and instructors, the material resources of the various state services are being laid under constant contribution, careful arrangements are being made for the co-ordination and proper direction of effort and the best organisational talent in a land of super-organisation is being placed at the disposal of the movement", in: Ebenda, S. 76.
[42] Ebenda, S. 76 f.
[43] Ebenda, S. 78.
[44] Ebenda, S. 73.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Das insgesamt sehr positive Urteil, welches der deutschen Ertüchtigungspolitik in dem offiziellen Bericht der Delegation zuteil wurde, war indes nicht nur ein Ausdruck der Bewunderung für Teilaspekte des sozialen Experiments im nationalsozialistischen Deutschland. Wie die Unterlagen über den Entstehungsprozess von „Physical Education in Germany“ zeigen, war den verantwortlichen Beamten des Board of Education auch sehr daran gelegen, ihre deutschen Gastgeber nicht durch übermäßige Skepsis oder offene Kritik zu brüskieren. So waren zum Beispiel aus dem Abschnitt über „Kraft durch Freude“ die Erwähnung der Nürnberger Gesetze und eine implizite Kritik am Arbeitsdienst und an der Hitler-Jugend herausredigiert worden[45]. In einer internen Notiz mahnte der Bildungsstaatssekretär Maurice Holmes, der Bericht dürfe nichts enthalten, was „deutsche Empfindlichkeiten verletzen“ könnte[46]. Auf seine Anregung hin und mit Zustimmung des Foreign Office, dem der Entwurf zur Prüfung übersandt worden war, wurde ein ursprünglich enthaltener Hinweis auf die angespannte ökonomische Situation in Deutschland aus dem Bericht gestrichen. Auch die Beobachtung einiger offensichtlich mangelernährter Kinder in den von der Delegation besuchten Schulen fand in dem offiziellen Dokument keine Erwähnung[47].

Der äußerst wohlwollende Tenor des Berichts „Physical Education in Germany“ war damit nicht nur das Ergebnis des Versuchs der deutschen Seite, den britischen Besuchern ein perfektes Bild des nationalsozialistischen Deutschland zu präsentieren. Er war auch ein Zeugnis der Bemühungen der britischen Beamten selbst, Verstimmungen ihrer deutschen Kollegen zu vermeiden, indem potenziell kontroverse Themen wie die NS-Rassengesetze nicht angesprochen und beobachtete Missstände, wie die zumindest in Einzelfällen auftretende Mangelernährung, nicht erwähnt wurden. Damit ist „Physical Education in Germany“ auch ein Dokument der britischen Appeasementpolitik, welches verdeutlicht, dass die Strategie der Beschwichtigung und Konfliktvermeidung nicht nur auf der höchsten Regierungsebene verfolgt wurde.

In den Beratungen über das Weißbuch „Physical Training and Recreation“, die bis zum Januar 1937 andauerten, fanden die detaillierten Kenntnisse über die nationalsozialistische Ertüchtigungspolitik, welche die britische Delegation während ihres Aufenthalts in Deutschland gesammelt hatte, keine Erwähnung. Dies

[45] In der Rohfassung hatte es geheißen: „Whatever one may think of such things as the so-called ‚Nürnberg Laws‘ and the New Militarism, and whatever doubts one may entertain about the Hitler jugend [sic!] and even about the Labour Service, one cannot, in common fairness, withhold one's admiration for the excellent work that ‚Kraft durch Freude‘ is doing; it is by far and away the most agreeable phenomenon of the Third Reich.“ Wer der Autor dieser ursprünglichen Fassung des Berichts war und wer die Überarbeitung dieser Passage zu verantworten hatte, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Die Rohfassung wurde von E. G. Savage mit der Bitte um Änderungsvorschläge an die übrigen Mitglieder der Delegation verschickt. TNA, ED 121/192, Savage an David Thomason etc., 11. 2. 1937. An anderer Stelle wird auch der Schulinspektor H. M. Thurston als Verantwortlicher für den Bericht erwähnt. Ebenda, Thurston an Richardson, 17. 3. 1937.

[46] Ebenda, Minute von Holmes an E.G. Howarth, 15. 3. 1937.

[47] Ebenda, Stephen Gaselee (Foreign Office) an Richardson, 20. 4. 1937.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

war sicher auch darauf zurückzuführen, dass es nach der Rückkehr der Delegation Mitte November 1936 mehrere Monate dauerte, bis der Bericht über die Studienreise erstellt worden war. Selbst wenn jedoch der Bericht dem Kabinettskomitee vorgelegen hätte, ist es wenig wahrscheinlich, dass sich die darin enthaltenen Informationen konkret auf den Gesetzgebungsprozess ausgewirkt hätten. Wie bereits am Beispiel des – folgenlos gebliebenen – Berichts über die schwedische Leibeserziehung in den Unterlagen des Komitees deutlich wurde, folgte einem intensiven Interesse an den Methoden anderer Länder nicht notwendigerweise das Streben nach deren direkter Adaption. Schließlich sprach auch das grundsätzliche Unbehagen gegenüber den Methoden der NS-Ertüchtigungspolitik, welches im Bericht der Delegation zumindest anklang, gegen eine unmittelbare Orientierung des Weißbuchs an den Details des deutschen Modells.

Wie die politische Debatte um das Weißbuch „Physical Training and Recreation" und die daraus hervorgehende Gesetzesvorlage zeigen sollte, beeinflussten die ertüchtigungspolitischen Konzepte des Dritten Reichs die Gestaltung der britischen Politik auf eher indirektem Wege. Nachdem das Weißbuch am 27. Januar 1937 nach einigen unbedeutenden Änderungen des ursprünglichen Entwurfs vom Kabinett verabschiedet worden war[48], wurde ein entsprechender Gesetzentwurf Anfang Februar ins Unterhaus eingebracht. Bildungsminister Stanley nutzte diese Gelegenheit, um den Abgeordneten zu verdeutlichen, dass es dem National Government um mehr ging als um den Bau einiger zusätzlicher Turnhallen und Sportplätze. Die Argumentation der *Times* vom Oktober 1936 aufgreifend, stilisierte Stanley die Vorschläge der Regierung zu einer Chance, die Überlegenheit der britischen Demokratie gegenüber den kontinentaleuropäischen Diktaturen zu beweisen.

Demnach lag die Bedeutung der Initiative nicht allein in der sozialpolitischen Dimension einer verstärkten Förderung von Sport und Erholung. Vielmehr gewinne sie vor allem durch die internationale politische Situation an Dringlichkeit, die nach Ansicht des Bildungsministers eine „große Herausforderung für die Demokratie" darstellte. Um sie zu verteidigen, brauche man jedoch nicht nur „Reden und Argumente", man müsse vielmehr beweisen, dass die „mechanischen Vorteile" der Diktatur verwirklicht werden könnten, ohne „die individuelle Freiheit, zu denken, zu verstehen und zu entscheiden", aufzugeben. Jeder Beobachter, unabhängig von seiner politischen Überzeugung, der einen der „autoritären Staaten" besucht habe, war nach Stanleys Einschätzung von dem „Standard der Körperkultur in diesen Ländern" beeindruckt. Gelänge es in Großbritannien, denselben Standard nicht durch Verordnungen, sondern auf der Basis des persönlichen Interesses des einzelnen Bürgers zu erreichen, wäre dies „ein außerordentlicher Tribut an den Wert unserer freien Institutionen"[49].

Als das House of Commons die Physical Training and Recreation Bill am 11. Juni 1937 schließlich verabschiedete, war der geistige Urheber der Vorlage,

[48] TNA, CAB 23/87, Kabinettssitzung am 27. 1. 1937, S. 124.

[49] Parliamentary Debates. House of Commons. Official Report, 5th Series, London 1909 ff., Vol. 320, 8. 2. 1937, Sp. 74 f.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Neville Chamberlain, bereits Premierminister[50]. Schon mehrere Monate zuvor, im Februar 1937, hatte Chamberlains Amtsvorgänger Baldwin indes die Mitglieder des „National Advisory Council on Physical Training and Recreation", kurz National Fitness Council (NFC), ernannt[51]. Vorsitzender des Rates wurde Lord Aberdare, ein ehemaliger Tennisprofi und Vertreter Großbritanniens im Exekutivausschuss des Internationalen Olympischen Komitees. Seinen ersten Auftritt im neuen Amt nutzte Aberdare, um vor Pressevertretern das Motto der National Fitness Campaign zu verkünden und damit der Öffentlichkeit zu demonstrieren, dass die Regierung nicht beabsichtigte, den totalitären Körperkult zu kopieren. In offensichtlicher Abgrenzung von dem nationalsozialistischen Slogan „Kraft durch Freude" sollte es laut Aberdare bei der britischen Kampagne um „Leisure with Pleasure" gehen[52].

Unter den übrigen 30 Mitgliedern des National Fitness Council befanden sich mehrere prominente Ex-Athleten und andere in der breiten Öffentlichkeit bekannte Persönlichkeiten: Neben dem ehemaligen olympischen Hürdenläufer Lord Burghley war auch der prominente Mediziner und Eugeniker Lord Dawson of Penn, der spätere Mitbegründer des National Health Service, für die ehrenamtliche Mitarbeit in dem Gremium gewonnen worden. Hinzu kamen die Vorsitzende der „Women's League of Health and Beauty", Prunella Stack, der konservative Abgeordnete und ehemalige Kapitän der englischen Rugby-Nationalmannschaft, William Wakefield, und der Schatzmeister der National Playing Fields Association, Sir Noel Curtis-Bennett. Als Vertreter der Opposition – die parteipolitische Balance sollte offenbar auch in dem angeblich unpolitischen Expertengremium nicht gänzlich unberücksichtigt bleiben – fungierte Philipp Noel-Baker. Der Labour-Abgeordnete war lange ein enger Mitarbeiter des ehemaligen Außenministers und Organisators der Genfer Abrüstungskonferenz, Arthur Henderson, gewesen. Für den National Fitness Council qualifizierte sich der Gewinner der olympischen Silbermedaille im 1500-Meter-Lauf bei den Spielen 1920 jedoch eher durch seine sportlichen als durch seine politischen Verdienste[53].

Nach dem Inkrafttreten des Physical Training and Recreation Act konnte der National Fitness Council im Juli 1937 seine Arbeit in vollem Umfang aufnehmen. Die Kompetenzen des Gremiums waren dabei vom Gesetzgeber nur vage formuliert worden und ließen der Exekutive einen relativ großen Spielraum. Bereits bei

[50] Chamberlain hatte am 28. 5. 1937 die Nachfolge des amtsmüden Premierministers Stanley Baldwin angetreten. Vgl. dazu u. a. Stephen J. Lee, Aspects of British Political History 1914–1995, London 1996, S. 81.

[51] Bei der Diskussion des Weißbuchs im Kabinett hatte der Kriegsminister seine Hoffnung ausgedrückt, die Armee werde in dem neu zu schaffenden National Fitness Council vertreten sein; auf die Forderung einer entsprechenden Festlegung im Weißbuch hatte er jedoch verzichtet. Bei der Besetzung des Gremiums spielte die Hoffnung des War Office denn auch keine Rolle. TNA, CAB 23/87, Protokoll der Kabinettssitzung am 27. 1. 1937, S. 123 f.

[52] Times vom 16. 3. 1937, S. 14.

[53] Zu den biographischen Angaben vgl. die Einträge in: H. C. G. Matthew/Brian Harrison (Hrsg.), Oxford Dictionary of National Biography. From the earliest times to the year 2000, 60 Bde., Oxford 2004.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

der ersten Sitzung des NFC am 3. März 1937 – also mehrere Monate vor dem Inkrafttreten des Physical Training and Recreation Act – war die Gründung eines „Propaganda Subcommitee“ unter dem Vorsitz Lord Burghleys beschlossen worden, das mit der Vorbereitung der Fitness-Kampagne im engeren Sinne betraut wurde[54]. In den folgenden Monaten sollte dieses Gremium eine Kampagne konzipieren, die von den Zeitgenossen als aufwändig und sehr professionell wahrgenommen wurde[55]. Als eines der wichtigsten Mittel, um die Bevölkerung von der Notwendigkeit körperlicher Betätigung zu überzeugen, wurden Plakate eingesetzt. Diese sollten nicht nur zur Ausübung verschiedenster Sportarten animieren, sondern vermittelten auch alltagstaugliche Ratschläge für die Förderung der körperlichen Gesundheit, wie etwa den Arbeitsweg zu Fuß anzutreten. Dabei ging es den Initiatoren der Kampagne offensichtlich nicht nur um die Steigerung des individuellen Wohlbefindens des einzelnen Bürgers, sondern auch um die Erhöhung von dessen Leistungsfähigkeit im nationalen Interesse. „England expects every man and woman to be healthy and fit“ – mit Slogans wie diesen hofften die Fitness-Propagandisten im staatlichen Auftrag, der britischen Bevölkerung die politische Dimension der körperlichen Ertüchtigung zu verdeutlichen[56].

Im Juli 1937 veröffentlichte der NFC eine erste Broschüre, die in einer Auflage von 500 000 Stück an kommunale Bildungsbehörden, Jugendorganisationen und Sportvereine verteilt wurde, um diese über die neuen Möglichkeiten der staatlichen Sport- und Freizeitförderung zu informieren. Neben den formalen Details des Programms vermittelte die Publikation auch einen Eindruck von den prinzipiellen Zielen, die der NFC im Auftrag der Regierung verfolgte. So erklärte der Vorsitzende Lord Aberdare, die Zustimmung des Parlaments, der Presse und der Öffentlichkeit zur Ernennung des National Fitness Council und die schnelle Verabschiedung des Physical Training and Recreation Act seien „Beweis für die weitverbreitete Erkenntnis, dass körperliche Fitness zu nationaler Effizienz und persönlichem Glück“ führe[57]. Wiederum wurde deutlich, dass das Ziel des verstärkten staatlichen Engagements für die Fitness der Bevölkerung auch in der Steigerung von deren körperlicher Leistungsfähigkeit zum Wohle des Gemeinwesens lag. Das Schlagwort der nationalen Effizienz schlug dabei, wie schon der Gebrauch der militärischen Tauglichkeitsterminologie im Wahlprogramm von 1935, wiederum die Brücke zu älteren Debatten über den physischen Zustand der Nation.

[54] TNA, ED 113/48, National Advisory Council for Physical Training and Recreation, Treffen am 3. 3. 1937.

[55] Eine zeitgenössische Studie zu nationalen Beratungsgremien urteilte: „First-rate posters were displayed throughout the country, while an excellent illustrated booklet, In Work or Play, Fitness Wins, showed unmistakably that it had been compiled by a professional advertising expert.“ In: R. V. Vernon/N. Mansbergh (Hrsg.), Advisory Bodies. A Study of their Uses in Relation to Central Government 1919–1939, London 1940, S. 209.

[56] Vgl. die Entwürfe in: TNA, ED 136/91.

[57] National Fitness Council for England and Wales (Hrsg.), National fitness. The first Steps, London 1937, S. 1.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Der Zusammenhang zwischen körperlicher Ertüchtigung und den Pflichten des einzelnen Bürgers gegenüber dem Gemeinwesen stand auch im Zentrum der Debatte um Edward Grigg[58], den Vorsitzenden des NFC-Regionalkomitees für Somerset und Gloucestershire. Dieser wandte sich im Februar 1938 in einem Brief an Premierminister Chamberlain und berichtete darin seinem Parteifreund, dass Bildungsminister James Stanhope, der Amtsnachfolger Oliver Stanleys, ihn zum Rücktritt von seinem Ehrenamt aufgefordert und dies damit begründet habe, dass Grigg öffentlich für einen dreimonatigen Zwangsdienst als „Anerkennung einer nationalen Pflicht“ und zur Schulung in der Zivilverteidigung eingetreten sei[59]. Tatsächlich hatte Grigg, unter anderem in einer Artikelserie, die im Januar und Februar 1938 im *Observer* veröffentlicht worden war[60], die Einführung eines „kurzen, nichtmilitärischen Trainings in Lagern“ gefordert, dem sich „junge Männer aller Klassen, bevor sie das Wahlrecht erhalten“, unterziehen sollten[61].

Dieser Vorschlag war in Griggs Augen eine Konsequenz aus der Tatsache, dass nach dem Ende der „alten Ordnung der Ideen“ in Folge der fundamentalen Erschütterung des Ersten Weltkriegs keine neue „moralische Doktrin“ an die Stelle des alten Wertesystems der britischen Gesellschaft getreten sei. In diesem Punkt seien „die Diktatoren des Kontinents“ der parlamentarischen Demokratie in Großbritannien einen Schritt voraus, denn ihnen sei es gelungen, ein „neues, intensives und aufopferungsvolles Ideal des Dienstes gegenüber der Nation und dem Staat“ durchzusetzen. Obwohl Grigg keineswegs Sympathien für die Ziele der nationalsozialistischen Herrschaft hegte, hielt er die „Leidenschaft“ für den Dienst an der Nation für durchaus nachahmenswert:

> „However misguided that fervour may be, it is fervour, devotion, belief; and freedom must produce a sense of duty equal to it in strength, if it is to hold its own in the critical years through which it has once again to pass.“[62]

Grigg sah im nationalsozialistischen Deutschland eine akute Bedrohung für den Frieden in Europa, auf die Großbritannien nicht nur mit einer schnellen Aufrüstung, sondern auch mit einer Verbesserung der „moralischen Qualität der gesamten Nation“ reagieren müsse. Als wesentliche Bestandteile dieser „morali-

[58] Sir Edward Grigg (1879–1955) hatte seine Karriere als Journalist bei der Londoner Times begonnen. Nach dem Ersten Weltkrieg war er als Privatsekretär von Premierminister David Lloyd George tätig, bevor er 1925 zum Governeur von Kenia ernannt wurde, wo er bis 1930 blieb. Von 1933 bis 1940 gehörte er, nunmehr als Mitglied der konservativen Fraktion, dem House of Commons an. Nach dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs bekleidete Grigg verschiedene Posten im neugeschaffenen Ministry of Information und im War Office. Nach seinem Rückzug aus dem politischen Leben 1945 übernahm er 1948 die Herausgeberschaft des rechtskonservativen National Review. Vgl. Eintrag in: Matthew/Harrison (Hrsg.), Oxford Dictionary of National Biography, Bd. 24.

[59] TNA, ED 136/89, Grigg an Chamberlain, 16. 2. 1938.

[60] Die Artikelserie wurde im Mai 1938 in Buchform veröffentlicht; vgl. Sir Edward Grigg, Britain Looks At Germany, London 1938.

[61] Leserbrief von Grigg in: Times vom 28. 2. 1938, S. 15.

[62] Grigg, Britain, S. 178.

Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schen Qualität“ sah Grigg die Einstellung der Bürger zu Disziplin und Pflichtbewusstsein und, eng damit verbunden, ihre körperliche Fitness[63]. Seiner Meinung nach galt Großbritannien im nationalsozialistischen Deutschland als eine Nation von Individualisten ohne Pflichtgefühl dem Staat gegenüber. Die Veränderung dieser Wahrnehmung, so Griggs Argumentation, sei ebenso wichtig für die Verhinderung eines neuen Kriegs wie die stete Erhöhung des Verteidigungsetats. Vor allem die erfolgreichen Bemühungen der Nationalsozialisten, die Ideologie der Unterordnung des Individuums unter die Bedürfnisse der Gemeinschaft in der Jugend zu verankern, sollten nach Griggs Ansicht als Vorbild für Großbritannien dienen. Dies stand für ihn nicht im Widerspruch zur Bewahrung demokratischer und liberaler Werte, sondern war im Gegenteil deren Voraussetzung:

> „It is true, of course, that training in citizenship is much simplified in a totalitarian State. Here it is complicated by a widespread conflict of theories and ideals as to the proper ordering of the State. But we must really face the question whether the best of our youth are being taught a sense of duty to our own democratic system (as to which all parties agree in principle) comparable in any way to the spirit of service which is being fostered in the future leaders of Germany.“[64]

Obwohl Griggs Ansichten über eine angemessene Antwort der britischen Demokratie auf die Herausforderung des Nationalsozialismus in mancher Hinsicht mit dem übereinstimmten, was der ehemalige Bildungsminister Stanley und andere politische Repräsentanten des Programms zuvor über die moralischen Absichten der National Fitness Campaign geäußert hatten, war sich die Regierung schnell einig, dass Grigg zurücktreten müsse. Am 18. Februar 1938 wandte sich Stanhope an den Premier, um ihn von seiner Sicht auf die Personalie Grigg in Kenntnis zu setzen. Stanhope berichtete, dass nach der Publikation von Griggs Artikeln in der Öffentlichkeit der Eindruck entstanden sei, die National Fitness Campaign würde früher oder später in ein Pflichtprogramm umgewandelt, was dazu geführt habe, dass die Labour-Party ernsthaft darüber nachdenke, ihre prinzipielle Unterstützung für die Kampagne zu beenden. Selbst aus den Reihen der Conservative Party seien, so Stanhope, kritische Stimmen gegenüber Griggs Äußerungen laut geworden. Lord Aberdare und seine Kollegen im National Fitness Council hielten es für unmöglich, dass Grigg weiterhin eine Kampagne repräsentiere, „von der die Regierung ständig erklärt hat, dass sie auf rein freiwilliger Basis durchgeführt wird, während Grigg gleichzeitig für einen Pflichtdienst in Lagern eintritt, der ähnliche und in mancher Hinsicht identische Ziele verfolgt“. Stanhope stimmte den Ansichten Aberdares und des NFC vorbehaltlos zu und appellierte an Chamberlain, diese Haltung ebenfalls zu unterstützen, falls Grigg sich in der Angelegenheit persönlich an ihn wende[65].

Dieser Bitte kam Chamberlain wenige Tage später nach. Sein Schreiben an Grigg machte deutlich, dass es nicht die grundsätzliche Ablehnung der Vor-

[63] Vgl. ebenda, S. 179 f.
[64] Ebenda, S. 187.
[65] TNA, ED 136/89, Stanhope an Chamberlain, 18. 2. 1938.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schläge seines Parteifreundes, sondern die Einsicht in die politische Notwendigkeit von Griggs Rücktritt war, die ihn dazu bewog, Aberdare und Stanhope in ihrer Einschätzung zu folgen. So schrieb er in einfühlsamem und um Verständnis bemühtem Ton am 23. Februar an Grigg:

> „The trouble is that opponents of the Government have for some time been trying to discredit the movement by declaring that it is intended to introduce some form of compulsory training. [...] the effect of which has already been seen in a weakening in some quarters of support hitherto freely offered. [...] I am extremely sorry that you should have felt sore about all this. But it is like other cases where people have had to give up official positions to carry on a crusade – and yours is a crusade."[66]

Griggs Empörung über die Aufforderung zum Rücktritt wurde von der *Times* geteilt, mit der Grigg durch seine langjährige Mitarbeit in besonderer Weise verbunden war. Das Blatt widmete der Debatte innerhalb weniger Wochen zwei Leitartikel und veröffentlichte mehrere Leserbriefe zum Thema[67]. Nachdem Aberdare und Stanhope bei einer Konferenz des NFC am 18. Februar 1938 öffentlich erklärt hatten, sie würden jegliche „Forderung nach Zwang" in Verbindung mit der National Fitness Campaign strikt zurückweisen, konterte die *Times* am nächsten Tag mit der Feststellung, man müsse durchaus darüber nachdenken, was zu tun sei, wenn die Kampagne es nicht schaffe, mehr Enthusiasmus für körperliche Aktivität zu erzeugen und die Angebote an die Bevölkerung entsprechend zu verbessern[68]. Vor dem Hintergrund des eher schleppenden Starts des Programms und der Dringlichkeit ihres Ziels sei es verständlich, dass es Verantwortliche auf lokaler und regionaler Ebene gebe, welche die Ausdehnung eines „Systems nationalen Trainings" auf die Zeit nach dem Schulabschluss befürworteten. Ohne dessen Namen zu erwähnen, setzte sich der Autor des Artikels für Grigg ein, als er davor warnte, einen dieser lokalen Repräsentanten für die Mitarbeit in der Kampagne zu disqualifizieren, weil er von der Notwendigkeit eines nationalen Pflichtdienstes überzeugt sei. Dies sei ebenso absurd, wie die Mitarbeit davon abhängig zu machen, ob jemand an die Notwendigkeit von Gewerkschaften glaube oder nicht. „Politische Ketzerjagd", so das scharfe Urteil der *Times*, könne nur zu einem Scheitern des Programms führen[69].

Der National Fitness Council reagierte auf diese scharfen Vorwürfe mit einer prompten Replik. Noch am Erscheinungstag des Artikels schrieb Lord Aberdare einen Leserbrief an die *Times*, in dem er darauf hinwies, dass der Grund-

[66] Ebenda, Chamberlain an Grigg, 23. 2. 1938.
[67] Die restliche Tagespresse berichtete im Februar und März 1938 kaum über den Vorfall. Lediglich der Daily Herald veröffentlichte eine kurze Mitteilung über die Rücktrittsforderung an Grigg; vgl. Daily Herald vom 23. 2. 1938, S. 11.
[68] Bereits Ende Januar war in einem weiteren Leitartikel die Einführung eines verpflichtenden Arbeitsdienstes befürwortet und dabei auch auf die Erfolge des Reichsarbeitsdienstes hingewiesen worden; vgl. Times vom 29. 1. 1938, S. 13.
[69] Times vom 19. 2. 1938, S. 13.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

satz der Freiwilligkeit bereits im Weißbuch zum Physical Training and Recreation Act festgeschrieben worden sei und nach wie vor die wichtigste Grundlage der Arbeit des NFC darstelle. Aberdare vermied es, den genauen Zusammenhang zwischen der National Fitness Campaign und den Vorschlägen Griggs zu erläutern und damit die Darstellung der *Times* zu widerlegen, das eine habe mit dem anderen nichts zu tun. Er betonte lediglich, dass „Zwang in jeder Form dem National Fitness Movement vollkommen fremd" sei[70]. Das öffentliche Eingeständnis, dass die National Fitness Campaign und der von Grigg geforderte nationale Pflichtdienst „ähnliche und zum Teil identische Ziele" verfolgten – so die Formulierung von Bildungsminister Stanhope in seinem Brief an Chamberlain –, hätte den Vorwürfen, die zurückzuweisen der NFC so bemüht war, weiteren Vorschub geleistet.

Der nächste Beitrag in der Debatte stammte von Grigg selbst, der, wiederum in einem Leserbrief an die *Times*, seiner Empörung nun auch öffentlich Ausdruck verlieh und dabei den Ton der Auseinandersetzung erheblich verschärfte. Nachdem er erklärt hatte, er habe seine gesellschafts- und sozialpolitischen Ansichten bereits seit mehreren Jahren öffentlich vertreten, was ihm viel Zustimmung, aber auch viel Misstrauen beschert habe, identifizierte Grigg die „Sozialisten" als die Schuldigen an seiner Entlassung. Diese hätten einige Tage zuvor entschieden, dass entweder ihre Repräsentanten oder aber Grigg jede offizielle Verbindung zur National Fitness Campaign beenden müssten. Obwohl in dem Schreiben von Stanhope an Chamberlain tatsächlich deutlich wurde, dass die Rücktrittsforderung an Grigg maßgeblich auf Betreiben der Labour Party hin zustande gekommen war, bleibt unklar, wie deutlich die Partei ihre Forderung formuliert hatte. Wie auch immer die tatsächlichen Zusammenhänge aussahen, für Grigg war die Position der Linken ein *„ultimatum of truly Nazi broadmindedness"*.

Anders als die Labour Party griff Grigg den NFC nicht direkt an, warf ihm jedoch ein Übermaß an „zentraler Kontrolle" und „zentralem Diktat" vor, weil das Regionalkomitee für Somerset und Gloucestershire selbst nicht in die Entscheidung über die Zukunft seines Vorsitzenden einbezogen worden war. Grigg selbst präsentierte sich wiederum als Verfechter demokratischer Werte, als er abschließend erklärte, dass die britische Nation „trotz der Angriffe der Bürokratie immer noch ein demokratisches Volk" sei und er darauf vertraue, dass die Vorfälle um seinen Rücktritt mittelfristig zu einer Vergrößerung der Handlungsspielräume lokaler Behörden und privater Organisationen führen werde[71].

Die *Times* indes äußerte in einem zweiten Leitartikel, der sich mit den Vorgängen um Griggs Rücktritt beschäftigte, fundamentale Kritik am NFC sowie am Board of Education und bezeichnete das Verhalten Stanhopes und Aberdares als „Bruch mit der [...] britischen Tradition, dass politische Überzeugungen kein Hindernis für ein öffentliches Ehrenamt sein sollten". Die Labour-Party, deren Protest auch nach Ansicht der *Times* der Auslöser für Griggs Rücktritt gewesen

[70] Ebenda vom 22. 2. 1938, S. 15.
[71] Times vom 28. 2. 1938, S. 15.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

war, sei diesem Grundsatz nie treu gewesen und vertrete die Ansicht, dass „man im Dienst an der Öffentlichkeit nur Sozialisten trauen könne“[72].

Der National Fitness Council, das Board of Education und das durch sie repräsentierte National Government mussten in der Debatte um den Rücktritt von Edward Grigg scharfe und grundsätzliche Kritik vom bedeutendsten Sprachrohr des britischen Establishment hinnehmen. Die Argumentation der *Times* gegen die Entscheidung des NFC war dabei in gewisser Hinsicht paradox: Einerseits attackierte das Blatt Aberdare und Stanhope für ihren angeblichen Bruch mit der britischen Tradition der Gewissensfreiheit in öffentlichen Ämtern, andererseits stellten sie sich hinter den Verteidiger eines sozialpolitischen Konzepts, das kaum mit dem liberalen Grundkonsens der politischen Kultur Großbritanniens vereinbar schien. Die Entlassung des Befürworters eines Pflichtdienstes – dessen Konzeption vom Reichsarbeitsdienst inspiriert schien, aber bewusst vage formuliert blieb – stieß sicher auch in Teilen der konservativen Wählerschaft, die mit Griggs Vorstellungen sympathisierten, auf Kritik. Um die Zustimmung der Mehrheit der Wähler, namentlich der Arbeiter, zur National Fitness Campaign und zur Politik der Regierung insgesamt zu sichern, war es in den Augen der verantwortlichen Politiker jedoch unumgänglich, sich deutlich von sozialpolitischen Konzepten zu distanzieren, deren Basis eine Dienstpflicht der Bürger gegenüber dem Staat war. Wie Bildungsminister Stanhope intern einräumte, verfolgte die National Fitness Campaign mit der körperlichen Ertüchtigung der Bevölkerung und der Weckung eines Pflichtgefühls der Bürger gegenüber dem Staat ähnliche Ziele wie der von Grigg vorgeschlagene Lagerdienst. Ein formaler Zwang zur körperlichen Ertüchtigung und zur Erfüllung staatsbürgerlicher Pflichten war jedoch, abgesehen von militärischen Notsituationen, in Großbritannien nicht mehrheitsfähig[73].

Der Entschluss, Grigg zum Rücktritt aufzufordern, war eine politische Grundsatzentscheidung, die auf höchster Ebene getroffen wurde. Sie war das Ergebnis der Überzeugung, dass autoritäre sozialpolitische Konzepte in Großbritannien nicht mehrheitsfähig waren und eine Assoziierung mit ihnen der Regierung politisch schaden würde. Dies bedeutet allerdings nicht, dass Chamberlain, Stanhope und Aberdare die Idee eines Pflichtdienstes aus tiefer Überzeugung grundsätzlich ablehnten. Wie die Unterstützung der *Times* für Griggs Ideen verdeutlicht, wurden derartige Konzepte nicht nur von rechtskonservativen Exzentrikern vertreten, sondern entfalteten ihre Anziehungskraft bis in die Mitte der britischen Gesellschaft hinein.

[72] Ebenda vom 2. 3. 1938, S. 15.

[73] Auch die militärische Dienstpflicht in Kriegszeiten war politisch keineswegs unumstritten. Zum Widerstand der politischen Linken und der Kirchen gegen die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht während des Ersten Weltkriegs vgl. Christoph Jahr, British Prussianism. Überlegungen zu einem europäischen Militarismus im 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: Wolfram Wette (Hrsg.), Schule der Gewalt. Militarismus in Deutschland 1871–1945, Berlin 2005, S. 246–354, bes. S. 254–258.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

3. Ferienlager für Arbeiter? Die Diskussion um den Camps Act 1938/39

Ein weiteres Beispiel für den profunden Einfluss autoritärer Ertüchtigungspolitik auf die politische Diskussion in Großbritannien war die Debatte um den Aufbau staatlich subventionierter Ferienlager im Winter 1938/39. Die Zahl der Arbeiter und Angestellten mit bezahltem Urlaub war in den vorausgehenden Jahren stark gestiegen. Durch die Verabschiedung des Holidays with Pay Act im Juli 1938 wurde diese Entwicklung zusätzlich beschleunigt, so dass es Ende 1938 8,75 Millionen britische Arbeitnehmer gab, die einen Anspruch auf bezahlten Urlaub hatten[74]. Diese veränderte Situation führte zu neuen Forderungen nach einer freizeitpolitischen Intervention des National Government. Gleichzeitig war durch die weitere Verschärfung der internationalen politischen Situation der Schutz der Zivilbevölkerung im Kriegsfall, insbesondere vor Luftangriffen, ins Zentrum des öffentlichen Interesses gerückt[75]. Ende Oktober 1938 hatte ein Komitee aus Mitgliedern des Unterhauses unter dem Vorsitz von John Anderson, dem Lordsiegelbewahrer, einen Bericht über die Notwendigkeit und Möglichkeit der Evakuierung der städtischen Bevölkerung in ländliche Gebiete veröffentlicht. Darin wurde unter anderem der Aufbau von Lagern außerhalb der Städte und der industriellen Ballungsgebiete gefordert, in denen zumindest ein Teil der Evakuierten untergebracht werden könnte[76].

Die Verbindung dieser beiden Themen – der wachsende Bedarf an preiswerten Urlaubsunterkünften einerseits, die Notwendigkeiten der Kriegsvorbereitung andererseits – wurde unter anderem im Conservative Research Department thematisiert. In einem Memorandum vom 1. November 1938 kam es zu dem Vorschlag, eintausend Lager zu errichten, die im Kriegsfall als Unterkünfte für die evakuierte Stadtbevölkerung und in Friedenszeiten als Ferienlager für Schulkinder und als Urlaubsunterkünfte für Arbeiterfamilien genutzt werden sollten. Auf diese Weise, so der zuständige CRD-Mitarbeiter Hanrott, könne die Regierung „aus der Not eine Tugend machen“ und zumindest einen kleinen Nutzen aus den „üppigen Ausgaben für den Luftschutz und die Kriegsvorbereitung“ ziehen[77].

Ebenfalls Anfang November erörterte auch das „Sports and Games Committee“ des National Fitness Council, wie „gesunde Ferien“ für diejenigen Millionen von Bürgern gefördert werden könnten, die durch die neue Gesetzgebung erstmals in den Genuss bezahlten Urlaubs kämen, denen eine Erholungsreise jedoch nur möglich sei, wenn die „Bereitstellung preiswerter Unterkünfte massiv ausgewei-

[74] Parliamentary Debates, Vol. 340, 3. 11. 1938, Sp. 349. Noch 1931 lag die Zahl der Beschäftigten mit einem Anspruch auf bezahlten Urlaub bei lediglich 1,5 Millionen. Vgl. Gunther Mai, Europa 1918–1939. Mentalitäten, Lebensweisen, Politik zwischen den Weltkriegen, Stuttgart 2001, S. 135.

[75] Die Angst vor Luftangriffen war bereits seit Mitte der dreißiger Jahre ein in der Öffentlichkeit viel diskutiertes Thema. Vgl. dazu Benny Morris, The roots of appeasement. The British weekly press and Nazi Germany during the 1930s, London 1991, Kapitel 3.

[76] Times vom 28. 10. 1938, S. 15.

[77] CPA, CRD 1/80, Memorandum (ohne Titel), 1. 11. 1938.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

tet“ werde. Neben kommerziellen Anbietern, die bereits über 100 derartiger Einrichtungen betrieben, sollte nach Ansicht des NFC auch der Staat auf diesem Gebiet aktiv werden. Ebenso wie das Conservative Research Department sahen die Mitglieder des „Sports and Games Committee“ die Luftschutzbehörde dabei als idealen Kooperationspartner. Die geplanten Lager sollten auch nach ihren Überlegungen in drei Funktionen genutzt werden: als Ferienunterkünfte für Familien, als Erholungsorte für Schulkinder und, im Falle eines „nationalen Notstands“, als Unterkünfte für Evakuierte. Der NFC sah den Aufbau von Ferienlagern dabei als wichtigen Baustein seines ertüchtigungspolitischen Programms. So sollte die körperliche Fitness zumindest der erwachsenen Urlaubsreisenden nicht nur durch frische Luft und die Abwesenheit von den Belastungen des Arbeitslebens, sondern auch durch das gezielte Angebot sportlicher Betätigung in den Ferienlagern gefördert werden[78].

Auch im Parlament und in der Presse wurden nach dem Erscheinen des sogenannten Anderson-Berichts Forderungen nach dem flächendeckenden Aufbau von Lagern laut, die sowohl in Friedens- wie in Kriegszeiten genutzt werden könnten. So schlug der konservative Abgeordnete Hunloke Anfang November im House of Commons vor, dass die von Anderson geforderten Evakuierungslager, deren Bau von jüngeren Arbeitslosen übernommen werden könne, auch als Ferienlager für Kinder verschiedener sozialer Herkunft genutzt werden sollten. Bei der Erfüllung des Ziels, die „nationale Einheit“ zu stärken, würden Lager, in denen „Jungen aus den Public Schools ihre Ferien gemeinsam mit Jungen aus den Industriegebieten verbringen“, wertvolle Dienste leisten. Auch Erwachsene sollten nach Hunlokes Ansicht die Möglichkeit bekommen, einen bezahlbaren Erholungsurlaub in den Lagern zu verbringen. Dies hätte den zusätzlichen positiven Effekt, Arbeiter aus den Städten mit den Vorzügen des Landlebens vertraut zu machen und so die Migration in die ländlichen Gebiete mittelfristig zu erhöhen[79].

In der *Times* äußerte Ronald Davison, ein Sozialpolitiker der National Labour Party, konkretere Vorschläge zu einer möglichen Verbindung von Freizeit- und Verteidigungspolitik. Seiner Ansicht nach war es an der Zeit, dass der Staat beginne, direkte Kontrolle über den Aufbau von Ferienlagern für Schulkinder und Erwachsene auszuüben. Zwar seien öffentliche Finanzhilfen zum Bau solcher Lager bereits im Rahmen der National Fitness Campaign erhältlich, von dieser Möglichkeit sei jedoch zu wenig Gebrauch gemacht worden. Da weder das Angebot der Kommunen noch das privater Organisationen an preiswerten Unterkünften ausreichend sei, plädierte Davison für die Einrichtung einer zentralen staatlichen Institution, die in Abstimmung mit der Luftschutzbehörde für den flächendeckenden Aufbau von geeigneten Lagern sorgen sollte. Als mögliches Modell schwebten Davison dabei „Hütten nach schwedischem Vorbild“ vor, von denen innerhalb von anderthalb Jahren eintausend Stück errichtet werden könnten. Trotz der „beträchtlichen

[78] TNA, ED 113/50, Sports and Games Committee, Treffen am 4. 11. 1938. Das Protokoll des folgenden Treffens, das für den 2. 12. angesetzt war und bei dem weiter über das Thema beraten werden sollte, ist nicht erhalten.

[79] Parliamentary Debates, Vol. 341, 9. 11. 1938, Sp. 147 f.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Kosten", so Davison abschließend, müsse ein „nationales Lagerprogramm", welches ähnlich günstige Urlaubsreisen für Arbeiter wie in Deutschland oder Italien ermögliche, schnell verwirklicht werden. Denn abgesehen von den Erfordernissen der Kriegsvorbereitung, stelle sich für Großbritannien auch die Frage: „*Must we not find our own equivalent to ‚Kraft durch Freude' and ‚Dopolavoro'?*"[80]

Neben mehreren Lesern der *Times*, die nach Erscheinen von Davisons Artikel begeisterte Briefe an den Herausgeber schrieben[81], registrierte auch das Conservative Research Department dessen Argumentation mit Zustimmung. In einem weiteren Memorandum zum Thema Ferienlager regte Hanrott an, über die Bereitstellung von Lagern hinaus auch über eine Kooperation mit verschiedenen Eisenbahngesellschaften nachzudenken, für die sich das Angebot verbilligter Fahrkarten für einkommensschwache Urlauber auf Grundlage des „Massenprinzips" kommerziell sogar lohnen könne. Auch Davisons indirekte Aussage, dass sich Großbritannien an den Erfolgen der nationalsozialistischen respektive faschistischen Freizeitorganisation messen müsse, traf sich mit der Einschätzung des CRD-Mitarbeiters. Anders als Davison, der seine Bewunderung für die deutsche und die italienische Freizeitpolitik in eine rhetorische Frage gekleidet hatte, äußerte sich Hanrott in seinem Memorandum sehr deutlich:

> „Probably the most effective aspect of Nazi technique is the close identification of the Party with the recreation and enjoyment not only of the workers but of the lower middle classes also, and this seems to me to be the leaf which might well be taken by the National Government out of the Nazi book."[82]

Vor dem Hintergrund des immer wahrscheinlicher werdenden Krieges gegen Deutschland und seine Verbündeten erscheint es bemerkenswert, wie anerkennend sich der National-Labour-Politiker Davison und der konservative Stratege Hanrott auf die Freizeitpolitik des faschistischen Italien und vor allem des nationalsozialistischen Deutschland bezogen. Schließlich waren Überlegungen, wie die britische Bevölkerung vor Luftangriffen derjenigen Länder geschützt werden könnte, die Davison und Hanrott als ihre Vorbilder zitierten, der konkrete Anlass für die neuen freizeitpolitischen Forderungen gewesen. Tatsächlich sah vor allem Davison in der Kriegsgefahr eine Chance für sozialpolitische Reformen. Seinen Ausführungen über ein „nationales Lagerprogramm" stellte er eine Überlegung voran, welche den Zusammenhang zwischen äußerer Bedrohung und inneren Entwicklungen auf den Punkt brachte. So führe die „nationale Notwendigkeit, vorbereitet zu sein", dazu, dass „wir schneller bestimmte Wege des sozialen Fortschritts gehen müssen, die wir

[80] Times vom 16. 12. 1938, S. 17.

[81] Vgl. Times vom 31. 12. 1938, vom 6., 9. u. 13. 1. 1939, jeweils S. 13. Der einzige kritische Leserbrief, der veröffentlicht wurde, stammte von einem Vertreter der Workers' Travel Association, der auf die Verdienste seiner Organisation beim Bau von Ferienlagern hinwies und anmerkte, dass „die Arbeiter sich nicht mit der Absonderung als spezieller Klasse und nicht mit hässlichen, geschmacklosen und billigen Lagern zufrieden geben" würden. Times vom 21.1. 1939, S. 8.

[82] CPA, CRD 1/80, Memorandum (ohne Titel), 19. 12. 1938.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

seit langem gehen wollen". Dies gelte nicht zuletzt für „den gesundheitsfördernden Gebrauch der Freizeit"[83]. Statt die gleichzeitige Vorbereitung auf einen Krieg und die Orientierung am freizeitpolitischen Vorbild der potentiellen Angreifer als Widerspruch zu empfinden, sah der Sozialpolitiker Davison in der nationalen Notlage vor allem eine Gelegenheit, langgehegte Forderungen nach einer stärkeren staatlichen Intervention im sozialpolitischen Bereich zu erfüllen.

Nach dem Jahreswechsel 1938/39 konnte auch das National Government die Diskussion über die Lager und die dabei erhobene Forderung nach einem stärkeren Engagement des Staates für die Freizeitgestaltung seiner Bürger nicht mehr länger ignorieren. Earl De La Warr, seit Oktober 1938 Bildungsminister und wie Ronald Davison ein Vertreter der National Labour Party, regte im Januar in einem Brief an mehrere Kabinettskollegen diesbezüglich die Gründung eines „kleinen interministeriellen Komitees" an. Ebenso wie Davison zuvor in der *Times* bemängelte auch der Bildungsminister darin die unzureichende finanzielle Förderung von Ferienanlagen durch den Physical Training and Recreation Act und deutete gleichzeitig seinen Kollegen gegenüber an, dass nur mit dem Verweis auf den Nutzen der Lager im Kriegsfall die Zustimmung des Finanzministers zu zusätzlichen Ausgaben für die staatliche Freizeitförderung zu erwarten sei[84].

Bereits wenige Tage nach De La Warrs Anfrage trat das interministerielle Komitee, dem neben den Ministern für Bildung, Gesundheit und Arbeit auch John Anderson angehörte, zusammen. Dabei wurde wiederum deutlich, dass die Bereitstellung von Geld für den Bau von Ferienlagern durch den National Fitness Council kaum Effekte gezeigt hatte. Davidson vom Board of Education erläuterte, die kommunalen Behörden und die privaten Organisationen hätten von der Möglichkeit eines entsprechenden Zuschusses bisher kaum Gebrauch gemacht, da dieser nur maximal fünfzig Prozent der Gesamtkosten betrage[85]. Daher einigte sich das Komitee darauf, dem Kabinett die Gründung einer Non-Profit-Organisation vorzuschlagen, die im Auftrag der Regierung zunächst einhundert Lager mit den von Davison und anderen geforderten drei Funktionen errichten sollte. Die geschätzten Kosten dafür betrugen zwei Millionen Pfund, also genauso viel, wie der National Fitness Council ursprünglich insgesamt hatte verteilen sollen[86].

Als die Vorschläge des Komitees am 1. Februar im Kabinett diskutiert wurden, war es der Premierminister, der den ambitionierten Plänen seiner Minister skeptisch gegenüberstand. Nachdem John Anderson das Konzept für die Nutzung von Lagern in Friedens- und Kriegszeiten vorgetragen hatte, erwiderte Chamberlain, dass, abgesehen von Lagern für Schulkinder, die ohnehin bereits staatlich gefördert würden, lediglich der Bau von Lagern zu Verteidigungszwecken zusätzliche staatliche Ausgaben rechtfertigen würde. Der Bau von Ferienlagern für die Arbeiterschaft solle jedoch privaten Unternehmen überlassen werden, da ein

[83] Times vom 16. 12. 1938, S. 17.
[84] TNA, ED 136/138, De La Warr an Anderson (Lord Privy Seal), Elliott (Gesundheit), Brown (Arbeit), 10. 1. 1939.
[85] Ebenda, Protokoll „Interdepartmental Consultation on Camps", 16. 1. 1939.
[86] Ebenda, „Memorandum for the Cabinet. Camps for war and peace purposes", (undatiert).

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

staatliches Subventionsprogramm Gefahr laufe, „in reiner Geldverschwendung zu enden“[87]. Nach Chamberlains ablehnender Reaktion blieb Anderson und seinen Kollegen nichts anderes übrig, als ihre Vorschläge entsprechend zu überarbeiten, und so sah der im März 1939 ins House of Commons eingebrachte Camps Bill lediglich die Errichtung von 50 Lagern vor, die in Friedenszeiten jeweils 350 erholungsbedürftige Kinder beherbergen sollten. Die verbreiteten Forderungen nach einem staatlichen Engagement für die Erholung der Bürger aller Altersklassen waren nicht erfüllt worden. Die finanzpolitischen Bedenken des Premierministers hatten die Entstehung eines britischen Äquivalents zu „Kraft durch Freude“ und „Dopolavoro“ verhindert.

Fazit

Wie kam es dazu, so lässt sich abschließend fragen, dass die britische Regierung im Herbst 1936 ein Programm zur körperlichen Ertüchtigung der Bevölkerung startete? Die Komplexität historischer Prozesse verbietet es in der Regel, auf eine simple Frage auch eine simple Antwort zu geben. So verhält es sich auch in diesem Fall. Die National Fitness Campaign kann als britische Antwort auf die Ertüchtigungspolitik der kontinentaleuropäischen Diktaturen verstanden werden. Der entscheidende Grund für die Initiierung des Programms war der in der Öffentlichkeit ebenso wie in der politischen Elite des Landes verbreitete Eindruck, Großbritannien befinde sich in Bezug auf die körperliche Leistungsfähigkeit seiner Bevölkerung anderen Ländern gegenüber im Rückstand. Den Hauptgrund der britischen Befürchtung, anderen Nationen physisch unterlegen zu sein, bildete das nationalsozialistische Deutschland.

Die ertüchtigungspolitischen Maßnahmen in den kontinentaleuropäischen Diktaturen und insbesondere im Dritten Reich hatten indes keinen direkten Einfluss auf den Physical Training and Recreation Act, der die gesetzliche Grundlage der National Fitness Campaign darstellte. So fanden die detaillierten Informationen über die Organisation der Leibesertüchtigung im nationalsozialistischen Deutschland, welche die Delegation des Board of Education nach ihrem Besuch in Deutschland im November 1936 zusammengetragen hatte, weder in dem Gesetz selbst noch in den Debatten im Unterhaus oder in den Ausschusssitzungen zur detaillierten Beratung des Gesetzes einen sichtbaren Niederschlag.

Bei der Initiierung der National Fitness Campaign hingegen hatte die Wahrnehmung der vermeintlichen Ergebnisse der nationalsozialistischen Ertüchtigungspolitik eine wichtige Rolle gespielt. Es war kein Zufall, dass sich Neville Chamberlain im Oktober 1936, wenige Monate nach der Olympiade in Berlin, erstmals öffentlich zu dem seit langem geplanten Programm äußerte. Wie die Rede des Schatzkanzlers deutlich machte, hatten die Spiele in Großbritannien den Eindruck bekräftigt, dass die britische Bevölkerung bezüglich ihrer physischen Leistungsfähigkeit vor allem den deutschen Gastgebern unterlegen sei. Damit wurde die Sportveranstaltung zum entscheidenden Katalysator einer politi-

[87] TNA, CAB 23/97, Kabinettssitzung am 1. 2. 1939, S. 133.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schen Initiative zur Verbesserung der nationalen Konstitution. Nicht nur die Leistungen der deutschen Athleten, sondern vor allem die Inszenierung der körperlichen Leistungsfähigkeit der deutschen Jugend[88] gab den entscheidenden Impuls für den Start der seit Jahren geplanten Initiative. Dass diese Inszenierung wenig mit der gesellschaftlichen Realität im Dritten Reich zu tun hatte[89], wurde – wie Neville Chamberlains bewundernde Äußerung über die „hervorragende Verfassung der deutschen Jugend“ verdeutlichte – von den relevanten Akteuren nicht reflektiert.

Die öffentlichen Reaktionen auf Chamberlains Ankündigung demonstrierten die grundsätzliche Unterstützung der National Fitness Campaign durch große Teile der britischen Gesellschaft. Die Kritik der linken Presse und die eher abwartende Haltung der Labour Party und der Gewerkschaften verdeutlichte jedoch, dass das Programm Gefahr lief, als Maßnahme zur Vorbereitung der Bevölkerung auf einen immer wahrscheinlicher werdenden Krieg interpretiert zu werden.

Dass solche Vorwürfe nicht gänzlich unbegründet waren, zeigte sich, als Bildungsminister De La Warr im Sommer 1939 ein Konzept zur Neuausrichtung der Aktivitäten des NFC vorlegte, mit dem er Finanzminister John Simon zur Bewilligung zusätzlicher Mittel zur Fortsetzung des Programms bewegen wollte[90]. Darin wurde unter anderem die Einführung eines nationalen Sportabzeichens vorgeschlagen. Diese Maßnahme werde, so De La Warr, auch von der Armee begrüßt, da ein solches Abzeichen in das körperliche Training der jungen Rekruten integriert werden könne. Tatsächlich hatten im Juli 1939 zu diesem Thema Gespräche zwischen Vertretern des NFC und des Kriegsministeriums stattgefunden. Nach Meinung der Beamten des War Office sollte ein nationales Sportabzeichen möglichst bald und vor einem möglichen Kriegsausbruch eingeführt werden, um den Eindruck zu verhindern, es handele sich dabei um eine rein wehrpolitische Maßnahme[91].

Der Vorwurf, die Kampagne verfolge militärische Ziele, spielte auch in der Debatte um den Rücktritt Edward Griggs eine zentrale Rolle. Die regierungsinterne Diskussion machte dabei deutlich, dass ein formaler Zwang der Bürger, die Pflicht zur körperlichen Ertüchtigung zu erfüllen, keine politische Option war. Obwohl die Absetzung Griggs vor allem ein strategischer Zug war, um die Unterstützung der politischen Linken für das Programm zu sichern beziehungsweise zu erlangen, kann die Debatte auch als Prozess der Selbstvergewisserung der politischen Akteure gedeutet werden. Vor dem Hintergrund der vor allem in konservativen Kreisen verbreiteten Sympathien für Institutionen wie den Reichsarbeitsdienst war die Begründung der britischen Sozialpolitik auf einem liberalen Grundkonsens nicht mehr selbstverständlich.

---

[88] Zu den Massensportvorführungen im Rahmen der Olympischen Spiele vgl. Thomas Alkemeyer, Körper, Kult und Politik. Von der „Muskelreligion“ Pierre de Coubertins zur Inszenierung von Macht in den Olympischen Spielen von 1936, Frankfurt a. M. 1996, S. 455 f.

[89] Zur Diskrepanz zwischen der NS-Ertüchtigungspropaganda und der gesellschaftlichen Realität vgl. Patel, Soldaten der Arbeit, S. 237 f.

[90] TNA, ED 136/94, Memorandum „Future policy for the promotion of physical training and recreation in England and Wales“, (undatiert).

[91] Ebenda, Holmes an Herbert J. Creedy (War Office), 19. 7. 1939.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Als der National Fitness Council seine Arbeit in Folge des Kriegsausbruchs im September 1939 schließlich einstellen musste, ließen sich die tatsächlichen Erfolge der Kampagne kaum zuverlässig beurteilen. Einen Beweis der Überlegenheit der Demokratie in dem von Oliver Stanley im Februar 1937 beschriebenen Sinne hatte das Programm nicht erbracht. Gleichwohl hatte die Existenz einer kritischen Öffentlichkeit und deren entscheidender Einfluss auf die Gestaltung der National Fitness Campaign und ihre normativen Grundlagen die Funktionsfähigkeit der britischen Demokratie verdeutlicht.

Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte
München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Nach allgemeiner Vorstellung trennt sich die Welt des Kalten Krieges sauber in ein Lager diesseits und jenseits des Eisernen Vorhangs. Dass die Sowjetunion jedoch lange Zeit gewissermaßen einen „Außenposten" im östlichen Österreich besaß, ist weitgehend unbekannt. Das Schicksal der österreichischen Erdölindustrie veranschaulicht wie in einem Brennglas die enge Wechselwirkung von militärischer Strategie, Politik und Ökonomie, zeigt aber auch, welch seltsame Konstrukte die bipolare Welt des Kalten Krieges hervorbringen konnte.

Walter M. Iber

Erdöl statt Reparationen

Die Sowjetische Mineralölverwaltung in Österreich 1945–1955

1. November 1943: Die Außenminister Großbritanniens, der USA und der Sowjetunion unterzeichneten die Moskauer Erklärung; Österreich galt nun als erstes „Opfer" nationalsozialistischer Aggressionspolitik. Gleichzeitig machten die Alliierten Österreich „jedoch darauf aufmerksam […], dass es für die Beteiligung am Kriege auf Seiten Hitler-Deutschlands eine Verantwortung trägt, der es nicht entrinnen kann"[1]. Diese Verantwortung sollte Österreich teuer bezahlen. Als sich die „großen Drei" im Sommer 1945 zur Potsdamer Konferenz trafen, pochte der sowjetische Außenminister Vjačeslav Molotov, ganz im Sinne eben jener Moskauer Deklaration, auch auf österreichische Reparationsleistungen. Damit konnte er sich aber nicht durchsetzen[2]. Zwar enthielt das Potsdamer Abkommen vom

[1] Die Moskauer Deklaration ist abgedruckt bei Günter Bischof, Die Moskauer Erklärung vom 1. November 1943: „Magna Charta" der Zweiten Republik, in: Stefan Karner/Gottfried Stangler (Hrsg.), „Österreich ist frei!" Der Österreichische Staatsvertrag 1955. Beitragsband zur Ausstellung auf Schloss Schallaburg, Horn/Wien 2005, S. 2–25, hier S. 23. – Der Beitrag entstand im Rahmen der Forschungsarbeiten des Autors am Ludwig Boltzmann-Institut für Kriegsfolgen-Forschung Graz. Die Arbeiten wurden von folgenden Stellen und Körperschaften gefördert: Österreichische Mineralölverwaltung AG (OMV), Zukunftsfonds der Republik Österreich, Niederösterreichische Landesregierung, Steiermärkische Landesregierung, Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank. Als wesentliches Projektergebnis vgl. Walter Martin Iber, Die Sowjetische Mineralölverwaltung (SMV) in Österreich, 1945–1955. Sowjetische Besatzungswirtschaft und der Kampf ums Öl als Vorgeschichte der OMV, Phil. Diss. Graz 2008.

[2] Vgl. William B. Bader, Österreich in Potsdam, in: Österreichische Zeitschrift für Außenpolitik 2 (1962), S. 206–223, hier S. 210–217; Reinhold Wagnleitner, Großbritannien und die Wiedererrichtung der Republik Österreich, Phil. Diss. Salzburg 1975, S. 227–233; Waltraud Brunner, Das Deutsche Eigentum und das Ringen um den österreichischen Staatsvertrag 1945–1955, Phil. Diss. Wien 1976, S. 27–32; Reinhard Bollmus, Ein kalkuliertes Risiko? Großbritannien, die USA und das „Deutsche Eigentum" auf der Konferenz von Potsdam, in: Günter Bischof/Josef Leidenfrost (Hrsg.), Die bevormundete Nation. Österreich und die Alliierten 1945–1949, Innsbruck 1988, S. 107–126; Günter Bischof, Between Responsibility and Rehabilitation. Austria in International Politics, 1940–1950, Phil. Diss. Harvard 1989, S. 132–145; Jörg Fisch, Reparationen nach dem Zweiten Weltkrieg, München 1992, S. 129–137; Günter Bischof, Austria in the First Cold War 1945–1955. The Leverage of the Weak, Basingstoke 1999, S. 36–41.

VfZ 4/2009 © Oldenbourg 2009 DOI 10.1524/vfzg.2009.0055

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

2. August 1945 eine Übereinkunft über deutsche Reparationen, die durch Entnahmen in den Besatzungszonen Deutschlands und durch den alliierten Zugriff auf das deutsche Auslandsvermögen abgegolten werden sollten, für Österreich jedoch – für die Alliierten kein „besiegtes", sondern ein „befreites" Land – waren keine offiziellen Entschädigungsleistungen vorgesehen[3]. Dennoch machte Moskau in der Reparationsfrage über Umwege die Grundsätze der Moskauer Erklärung geltend. Der sowjetischen Besatzungsmacht boten sich durchaus Mittel und Wege, um auch ihre Zone in der ehemaligen „Ostmark" wirtschaftlich zur Ader zu lassen.

Bereits vor Kriegsende hatte die UdSSR auch in Österreich eine umfangreiche Demontagepolitik gestartet[4]. Nach der Potsdamer Konferenz ging Moskau dann allmählich dazu über, aus dem beschlagnahmten deutschen Vermögen sowjetische Unternehmen zu errichten, die einen quasi-exterritorialen Status hatten und auf Kosten des österreichischen Staatshaushaltes wirtschafteten. In der Sowjetischen Besatzungszone in Deutschland (SBZ) handelte es sich im Wesentlichen um die Sowjetischen Aktiengesellschaften (SAG), die der Verwaltung der Sowjetischen [Staatlichen] Aktiengesellschaften in Deutschland (USGAO; Upravlenie po delam Sovetskich [Gosudarstvennych] Akcionerych Obščestv v Germanii) unterstanden und dieser gegenüber formell als Pächter auftraten[5]. Die sowjetische Besatzungswirtschaft in Österreich 1945–1955 war teilweise ähnlich strukturiert, hatte jedoch eine etwas andere Gestalt. Sie bestand im Wesentlichen aus zwei Säulen:

- Der Verwaltung des Sowjetischen Vermögens in Österreich (Upravlenie Sovetskim Imuščestvom v Avstrii, kurz USIA), als Resultat des sowjetischen Befehls Nr. 17 vom Juni 1946 („Übergang deutscher Vermögenswerte im östlichen Österreich in das Eigentum der UdSSR")[6], mit insgesamt über 400 Industriebetrieben, Waldbesitz und Immobilien. Neben einer Zentralverwaltung teilte sich die USIA, ähnlich den SAG, in mehrere Aktiengesellschaften zur Verwal-

[3] Tatsächlich hatten Westmächte und Sowjets auf der Konferenz sogar eigens erklärt, von Österreich keine Reparationen zu verlangen. Der Beschluss fand auch Aufnahme in das geheime Protokoll, wurde auf Wunsch der Sowjets aber nicht explizit in der offiziellen Mitteilung über die Ergebnisse der Potsdamer Konferenz veröffentlicht; vgl. Fisch, Reparationen, S. 131.

[4] Siehe Stefan Karner, Zu den sowjetischen Demontagen in Österreich 1945/46. Ein erster Aufriss auf russischer Quellenbasis, in: Michael Pammer/Herta Neiß/Michael John (Hrsg.), Erfahrung der Moderne. Festschrift für Roman Sandgruber zum 60. Geburtstag, Stuttgart 2007, S. 301–312.

[5] Vgl. Jan Foitzik, Sowjetische Militäradministration (SMAD) in Deutschland 1945–1949, Berlin 1999, S. 182; Jörg Roesler, Sowjetische Aktiengesellschaften (SAG), in: Wolfgang Benz (Hrsg.), Deutschland unter alliierter Besatzung 1945–1949/50. Ein Handbuch, Berlin 1999, S. 300 f.

[6] Neueste Erkenntnisse über die Ursachen für diesen Befehl bei Peter Ruggenthaler, Warum Österreich nicht sowjetisiert wurde. Sowjetische Österreich-Politik 1945–1953/55, in: Stefan Karner/Barbara Stelzl-Marx (Hrsg.), Die Rote Armee in Österreich. Sowjetische Besatzung 1945–1955. Beiträge, Graz/Wien/München 2005, S. 649–726, hier S. 663–665. Der Befehl ist abgedruckt in: Stefan Karner/Barbara Stelzl-Marx/Alexander Tschubarjan (Hrsg.), Die Rote Armee in Österreich. Sowjetische Besatzung 1945–1955. Dokumente, Deutsch/Russisch, Graz/Wien/München 2005, S. 456–459.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

tung der einzelnen Wirtschaftssektoren. Weiters gehörte zur USIA ein dichtes Netz von Verkaufsläden, die Ostwaren zu Dumpingpreisen verkauften, ohne Steuern an die österreichischen Behörden zu zahlen[7].

- Der Sowjetischen Mineralölverwaltung (SMV). Sie war nach dem Scheitern der Verhandlungen über eine sowjetisch-österreichische Erdölgesellschaft im September 1945 errichtet worden. Seit Herbst 1946 hatte die SMV ihr Tankstellennetz und einige Tanklager an die Handels-Aktiengesellschaft für Erdölprodukte österreichischer und russischer Provenienz (OROP) verpachtet[8].

Daneben gab es noch eine Reihe weiterer sowjetischer Firmengründungen in Österreich – zum Beispiel die im Februar 1946 errichtete Verwaltungsfirma für das beschlagnahmte Vermögen der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft (DDSG). Diese wurde am 15. Dezember 1946 der USIA unterstellt, behielt jedoch die Rechte einer eigenständigen Verwaltung[9]. Die Sowjetunternehmen USIA, SMV und DDSG existierten bis 1955, ehe sie nach Abschluss des Staatsvertrages gegen eine entsprechende Ablösesumme an Österreich übergeben wurden.

Nach 1945 entpuppte sich die SMV bald als das wirtschaftlich stärkste der sowjetischen Unternehmen in Österreich. Die auf Ostösterreich konzentrierten Erdölfelder waren derart ergiebig, dass Österreich 1945 nach Rumänien als zweitgrößter Erdölproduzent Europas (ohne UdSSR) galt. Die reichen Erdölvorkommen im Wiener Becken unterlagen für fast zwei Jahrzehnte – zunächst durch die SMV selbst und nach dem Staatsvertrag 1955 durch österreichische Erdöllieferungen als Ablöse für die SMV-Betriebe – der wirtschaftlichen Ausbeutung durch die Sowjetunion.

Wie verlief diese Ausbeutung, wie war die SMV organisiert und welche Folgen hatte die wirtschaftliche Ausbeutung der österreichischen Erdölvorkommen? Um diese Fragen zu beantworten, ist zunächst ein Rückblick auf die NS-Zeit notwendig, denn erst durch ihren damaligen Ausbau wurde die österreichische Erdölwirtschaft für die Sowjets interessant.

Vorgeschichte: zum Ausbau der österreichischen Erdölwirtschaft 1938–1945

Am Vorabend des „Anschlusses" an das nationalsozialistische Deutschland stand Österreichs Erdölindustrie mit einer monatlichen Förderung von rund 33.000 Tonnen erst am Anfang ihrer Entwicklung. Ihre Bedeutung für die deutsche Rüstungsindustrie war jedoch groß. Die NS-Machthaber hofften sogar, „dass die Oelfelder im Norden von Wien ein zweites Pennsylvanien werden könnten, das

[7] Vgl. Otto Klambauer, Die USIA-Betriebe, 2 Bde., Diss. Wien 1978; Ernst Bezemek/Otto Klambauer, Die USIA-Betriebe in Niederösterreich. Geschichte – Organisation – Dokumentation, Wien 1983; Hubert Steiner, Die USIA-Betriebe. Ihre Gründung, Organisation und Rückgabe in die Österreichische Hoheitsverwaltung, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 43 (1993), S. 206–220.

[8] Vgl. Iber, Die Sowjetische Mineralölverwaltung, S. 97 f.

[9] Rossijskoj Gosudarstvennyj Archiv Ekonomiki, Moskau (künftig: RGAE), F. 107, op. 3, d. 3, S. 192 f., Befehl Nr. 429 des Leiters der USIA Borisov vom 4. 12. 1946.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

6–7 Millionen [Jahres-]Tonnen produzieren würde“[10]. Dies sollte sich zwar nicht bewahrheiten, doch wurde zwischen 1938 und 1945 eine Gesamtförderung von knapp 4,9 Millionen Tonnen erreicht[11]. Bis 1944 wuchs die Rohölförderung Deutschlands (innerhalb des Reichsgebietes von 1937) durch die Ausbeutung der Erdölfelder in den „Alpen- und Donaureichsgauen“ um mehr als 60 Prozent, oder anders ausgedrückt: Die österreichischen Gebiete lieferten damals knapp zwei Drittel der gesamten Erdölproduktion im Deutschen Reich[12].

Dieser enorme Zuwachs war aber nur dadurch möglich geworden, dass der Erdölförderung Priorität gegenüber allen anderen Erschließungsarbeiten, wie sie bis 1938 vor allem anglo-amerikanische Ölfirmen durchführten, eingeräumt wurde. Genau diesen Zweck verfolgte das Ende August 1938 erlassene „Bitumengesetz“[13], demzufolge jeder Erdölbetrieb, der weiterhin in der „Ostmark“ tätig sein wollte, auf seinen Freischürfen innerhalb von 23 Monaten Öl finden musste. Somit ließ dieses Gesetz den Ölfirmen, die in Österreich Schürfrechte besaßen, im Grunde zwei Möglichkeiten: Entweder die Erschließungsaktivitäten zu erhöhen oder einschlägige Rechte bzw. Eigentumsanteile zu verkaufen – und zwar in den meisten Fällen in deutsche Hände. Es lag nun am Staat, zu bestimmen, mit welcher Intensität die Erdölvorkommen ausgebeutet werden sollten[14].

Unter diesen Rahmenbedingungen konnte das österreichische Erdöl ab Kriegsende 1945 zu einem festen Bestandteil sowjetischer Kompensations- und Imperialpolitik avancieren. Die wirtschaftliche Ausbeutung der Erdölfelder sollte zum einen dabei helfen, die der sowjetischen Erdölwirtschaft kriegsbedingt entstande-

[10] Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien (künftig: ÖStA/AdR), Bundesministerium für Finanzen (BMfF), Sekt. Vermögenssicherung: Staatsvertragsakten, Karton 4882, GZ 66/388. Eidesstattliche Erklärung des ehemaligen Vorstandes der I. G. Farbenindustrie, Georg von Schnitzler, gegenüber dem Office of Chief of Counsel for War Crimes vom 10. 3. 1947. – Im US-amerikanischen Bundesstaat Pennsylvania war bereits 1859 erfolgreich nach Öl gebohrt worden. Die Erdölindustrie der USA nahm hier ihren Ausgang; vgl. Fren Förster, Das Buch vom Erdöl. Einführung in die Erdölindustrie, Hamburg 1967, S. 367.

[11] Vgl. Herbert Rambousek, Die ÖMV-Aktiengesellschaft. Entstehung und Entwicklung eines nationalen Unternehmens der Mineralölindustrie, Wien 1977, S. 26; Zur Bedeutung des österreichischen Erdöls für die NS-Rüstungsproduktion siehe auch Dietrich Eichholtz, Krieg um Öl. Ein Erdölimperium als deutsches Kriegsziel 1939–1945, Leipzig 2006, S. 15–18; Anton Zischka, Ölkrieg. Wandlung der Weltmacht Öl, Leipzig 1941, S. 262; Brunner, Das Deutsche Eigentum, S. 134; Kurt W. Rothschild, The Austrian Economy since 1945, London/New York 1950, S. 3.

[12] Vgl. Stephan Koren, Struktur und Nutzung der Energiequellen Österreichs, in: Wilhelm Weber (Hrsg.), Österreichs Wirtschaftsstruktur gestern – heute – morgen. Strukturwandlungen der österreichischen Volkswirtschaft in der Vergangenheit und ihre Bedeutung für Strukturprobleme der Gegenwart und der Zukunft, Bd. 1, Berlin 1961, S. 159–222, hier S. 178, Tab. 7; Rolf-Dieter Müller, Albert Speer und die Rüstungspolitik im Totalen Krieg, in: Bernhard R. Kroener/Rolf-Dieter Müller/Hans Umbreit (Hrsg.), Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd. 5/2: Organisation und Mobilisierung des deutschen Machtbereichs. Kriegsverwaltung, Wirtschaft und personelle Ressourcen 1942–1944/45, Stuttgart 1999, S. 275–773, hier S. 438.

[13] Gesetzblatt für das Land Österreich (GBLÖ) 1938, Nr. 375.

[14] Vgl. Hans Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg, Wien 2005, S. 426 f.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nen Schäden zu kompensieren. Andererseits war der Kreml, die Möglichkeit eines bewaffneten Konfliktes mit den Noch-Bündnispartnern USA und Großbritannien bereits durchaus im Kalkül, darauf bedacht, als Erdölmacht gegenüber dem potenziellen Hauptkontrahenten USA konkurrenzfähig zu bleiben. So musste die sowjetische Führung um Josef Stalin fast zwangsläufig ihren Blick auf Erdölvorkommen jenseits der Grenzen der UdSSR richten.

Das Erdöl in der sowjetischen Außenpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg

Der Zweite Weltkrieg hatte die sowjetische Erdölwirtschaft schwer geschädigt. Im Jahr vor dem deutschen Angriff auf die Sowjetunion hatte sich die jährliche Fördermenge auf den Erdölfeldern in der UdSSR, die meisten in der Kaukasusregion[15], auf 31,1 Millionen Jahrestonnen belaufen, 1945 förderte die Sowjetunion schließlich nur noch 19,4 Millionen Jahrestonnen[16]. Dieser dramatische Rückgang hatte mehrere Gründe: In erster Linie waren es die Lähmungs-, Zerstörungs- und Demontageaktionen der auf dem Rückzug befindlichen Roten Armee und die Drosselung der Produktion auf den Ölfeldern in Aserbaidschan, die sich in Reichweite deutscher Bomberverbände befanden. Ein beträchtlicher Teil der Technik wurde in den Osten evakuiert. Die von den Deutschen, noch mehr aber von den Sowjets angewandten Raubbaumethoden während des Krieges sowie deutsche Bombenangriffe auf die kaukasischen Ölfelder taten ihr Übriges[17].

Durch den aufkeimenden Kalten Krieg blieb das Erdöl auch in der Nachkriegszeit ein strategischer Faktor ersten Ranges. Schon vor diesem Hintergrund musste es für die auf dem Erdölsektor so geschwächte Sowjetunion schwer wiegen, dass die internationale Erdölwirtschaft von westlichen Firmen dominiert wurde, die sich 1945 nicht selten als wahre „Kriegsgewinnler" herausstellten. Gerade die finanzielle Lage vieler amerikanischer Großkonzerne hatte sich während des Krieges ausgesprochen günstig entwickelt[18].

Im Nahen Osten kontrollierten Briten und Amerikaner die reichsten Erdölvorkommen der Welt. Die USA, inzwischen weltweit zur ersten Erdölmacht aufgestiegen, verfügten 1946 in den dortigen Erdölgebieten bereits über einen Besitzanteil von 40 Prozent. Noch stärker waren die Briten in den nahöstlichen Förder-

[15] Vgl. Rolf-Dieter Müller, Der Wettlauf um das Erdöl. Zur wirtschaftlichen Bedeutung der Kaukasusregion für die deutsche Kriegsführung, in: Horst Möller/Alexander O. Tschubarjan (Hrsg.), Mitteilungen der Gemeinsamen Kommission für die Erforschung der jüngeren Geschichte der deutsch-russischen Beziehungen, München 2005, S. 35–44, hier S. 42.

[16] Vgl. Paul Zieber, Die sowjetische Erdölwirtschaft. Analyse eines sowjetischen Industriezweiges, Hamburg 1962, S. 19.

[17] Vgl. Bernd Wegner, Der Krieg gegen die Sowjetunion, 1942/43, in: Horst Boog u. a. (Hrsg.), Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd. 6: Der Globale Krieg. Die Ausweitung zum Weltkrieg und der Wechsel der Initiative 1941–1943, Stuttgart 1990, S. 761–1102, hier S. 942–951.

[18] Vgl. Monatsberichte des Österreichisches Instituts für Wirtschaftsforschung (künftig: WIFO-Monatsberichte) (1948), S. 135.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

ländern engagiert, nicht zuletzt aufgrund ihrer hegemonialen Stellung im Iran, wo das Ölgeschäft von der Anglo-Iranian Oil Company beherrscht wurde. Mit der Expansion der anglo-amerikanischen Ölgesellschaften konnte die UdSSR nicht Schritt halten. Stalin war sich dessen durchaus bewusst[19], und so gab es bald erste Versuche, über das sowjetische Territorium hinaus durch zusätzliche Schürfrechte diese Unterlegenheit zu kompensieren. Dabei gewannen vor allem der Nahe Osten und Osteuropa für die Sowjetunion zunehmend an Bedeutung.

Während Stalins Plan einer bilateralen Erdölgesellschaft im Nordiran im Frühjahr 1946 scheiterte[20], entstanden in Rumänien und Ungarn bis Juli 1945 bzw. Januar 1947 entsprechende sowjetisch-rumänische bzw. sowjetisch-ungarische Gesellschaften[21]. Freilich galt das Attribut „bilateral" vorwiegend auf dem Papier, tatsächlich war die Firmenspitze mit sowjetischen Generaldirektoren besetzt, unterlagen die Gesellschaften der Kontrolle Moskaus[22].

In Deutschland lagen die Ölfelder im Wesentlichen im Westen. Die Erdölwirtschaft in der SBZ beschränkte sich deshalb auf die großen Leuna-Hydrierwerke der I. G. Farben. Bis auf eine Ausnahme blieben die durch die alliierten Luftangriffe schwer zerstörten Werke von der vollständigen Demontage durch die Sowjets verschont, vielmehr zeigte sich Moskau mehr an einer Rekonstruktion der ostdeutschen Erdölindustrie interessiert. Ab Spätsommer 1945 konnten die Hydrieranlagen die Kraftstoffproduktion wieder aufnehmen, seit 1946/47 wurden sie aber ausnahmslos von zur Kategorie der SAG zählenden sowjetischen Holdings kontrolliert[23]. In Ostdeutschland wich man also vom Modell der bilateralen Mineralölgesellschaft ab und entsprach damit eher dem Muster der exterritorialen SMV in Österreich. Dazu gab es, ähnlich der OROP, mit der DEROP/DERUNAFT eine eigene Vertriebsgesellschaft[24]. Doch entwickelte sich die Mineralölindustrie in der SBZ/DDR in einem völlig anderen Kontext als in Österreich. Die sowjetische Ölpolitik in der späteren DDR, die vordergründig der „radikalen wirtschaftlichen Ausbeutung zur Gewährleistung des sowjetischen Wie-

[19] Vgl. Vladislav M. Zubok, A Failed Empire. The Soviet in the Cold War from Stalin to Gorbachev, Chapel Hill 2007, S. 41.

[20] Vgl. Djamil Hasanli, At the Dawn of the Cold War: The Soviet-American Crisis over Iranian Azerbaijan, 1941–1946, Lanham 2006, S. 46 ff.; Zubok, A failed Empire, S. 44 f.; Yuri Napuch, Die Sowjetunion, das Öl und die Ursachen des Kalten Krieges, Frankfurt a. M./Bern/New York 1986, S. 342–345 u. S. 374–380; Natalia I. Yegorova, The „Iran Crisis" of 1945–46. A View from the Russian Archives, in: Cold War International History Project (CWIHP), Working Paper No. 15, Washington, D.C. 1996.

[21] Vgl. Nicolas Spulber, Soviet Undertakings and Soviet Mixed Companies in Eastern Europe, in: Journal of Central European Affairs 14 (1954/55), S. 154–173, hier S. 156–164; László von Taubinger, Die sowjetisch-rumänischen Gesellschaften, in: Osteuropa 2 (1956), S. 145–149; László Borhi, The Merchants of the Kremlin: The Economic Roots of Soviet Expansion in Hungary, in: CWIHP, Working Paper No. 28, Washington, D. C. 2000.

[22] Vgl. Spulber, Soviet Undertakings, S. 170 f.

[23] Vgl. Rainer Karlsch/Raymond G. Stokes, Faktor Öl. Die Mineralölwirtschaft in Deutschland 1859–1974, München 2003, S. 326 f.

[24] Vgl. Titus Kockel, Deutsche Ölpolitik 1928–1938, Berlin 2005; Foitzik, Sowjetische Militäradministration, S. 180.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

deraufbaus“[25] diente, stellte in der Osteuropa-Strategie des Kreml nur eine von vielen Sowjetisierungs-Komponenten dar, die in ihrer Gesamtheit neben der Wirtschaft auch den politischen, sozialen, kulturellen und ideologischen Bereich umfassten[26].

Anders der „Sonderfall“ Österreich, dem eine Teilung und Sowjetisierung der östlichen Besatzungszone erspart blieb. Für Moskau spielten hier vor allem sicherheitspolitische und wirtschaftliche, kaum aber ideologische oder kulturelle Überlegungen eine Rolle. Durch die zehnjährige militärische Besatzung Österreichs suchte sich die Sowjetunion eine geopolitische Position im Ost-West-Konflikt zu sichern, was dann entsprechende Verzögerungen und Unterbrechungen der Verhandlungen um einen österreichischen Staatsvertrag zur Folge hatte. Vor allem wollte der Kreml, stets das Schreckgespenst eines neuerlichen Anschlusses Österreichs an Deutschland vor Augen, bis 1954/55 die österreichische Frage nur im Zusammenhang mit der deutschen behandelt wissen[27].

Im Unterschied zu den Ländern des Ostblocks blieb die sowjetische Besatzungspolitik in Ostösterreich 1945 bis 1955 vor allem auf die wirtschaftliche Ausbeutung beschränkt. Spätestens der am 5. Juli 1946 von Marschall Fedor Tolbuchin erlassene (und auf den 27. Juni rückdatierte) Befehl Nr. 17 zur Beschlagnahme sämtlicher deutscher Vermögenswerte – er verstand sich gleichzeitig als Bestätigung der sowjetischen Ansprüche auf den bereits zuvor weitgehend beschlagnahmten Erdölkomplex – ließ daran keinen Zweifel[28]. Die auch in Österreich von den Sowjets angestrebte Gründung einer bilateralen Erdölgesellschaft (Sanafta) passte durchaus in dieses Bild, ging das Sanafta-Projekt doch nicht mit weiterführenden Sowjetisierungsbemühungen einher. Aus sowjetischer Sicht handelte es sich dabei viel mehr um das Bestreben, durch österreichische Kapitaleinlagen eine Verlängerung der Rentabilitätsdauer zu erwirken[29]. Für die Sowjets war das Sanafta-Projekt zuallererst eine ökonomische Frage. Nicht so für die Westmächte und – damit zwangsläufig – für die österreichische Provisorische Regierung, die Sanafta als Teil eines Sowjetisierungskonzeptes fürchteten[30].

---

[25] Donal O’Sullivan, „Wer immer ein Gebiet besetzt“. Sowjetische Osteuropapolitik 1943–1947/48, in: Stefan Creuzberger/Manfred Görtemaker (Hrsg.), Gleichschaltung unter Stalin. Die Entwicklung der Parteien im östlichen Europa 1944–1949, Paderborn u. a. 2002, S. 45–84, hier S. 50.

[26] Vgl. ebenda, und Olga Pavlenko, Österreich im Kraftfeld der sowjetischen Diplomatie 1945, in: Karner/Stelzl-Marx/Tschubarjan (Hrsg.), Die Rote Armee in Österreich, S. 566–601, hier S. 596.

[27] Vgl. Peter Ruggenthaler, Der österreichische „Kurzvertrag“ vom 13. März 1952 und die deutsche Frage, in: Ders. (Hrsg.), Stalins großer Bluff. Die Geschichte der Stalin-Note in Dokumenten der sowjetischen Führung, München 2007, S. 115–132, hier S. 115–119.

[28] Vgl. Ruggenthaler, Warum Österreich nicht sowjetisiert wurde, in: Karner/Stelzl-Marx (Hrsg.), Rote Armee, S. 663.

[29] So versuchten die Sowjets in der wirtschaftlich weniger ergiebigen Phase der SMV 1946–1949 mehrmals, die österreichische Regierung doch noch für Sanafta zu gewinnen. Derlei Impulse gab es nachweislich im Frühjahr und im Winter 1946 sowie im Januar 1948; vgl. Iber, Die Sowjetische Mineralölverwaltung, S. 137–139 u. S. 158 f.

[30] Vgl. Seidel, Österreichs Wirtschaft, S. 433 f.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Überhaupt wurde die Erdölfrage zwischen den Besatzungsmächten schnell zu einem Zankapfel ersten Ranges, denn im sich zuspitzenden Kalten Krieg nahmen die europäischen Rohstoffvorkommen weit mehr als nur eine wirtschaftliche Rolle ein. Das galt vor allem für jene Erdölindustrie, die geographisch genau am Schnittpunkt zwischen Ost und West lag, also die Erdölquellen um Zistersdorf und die Ölraffinerien in und um Wien. Diese hatte die Rote Armee bis Mitte April 1945 besetzt[31].

Kriegsende 1945: Sowjetische Demontagen und „Beuteverwaltung"

In Moskau war man bereits relativ früh genau über das wirtschaftliche Potenzial Österreichs, über seine Bedeutung für die Kriegswirtschaft im „Dritten Reich", über die Bodenschätze und auch über den industriellen Schwerpunkt im Osten des Landes informiert. Das Informationsmaterial wurde dann in der 1943 gebildeten „Waffenstillstandskommission" beim Volkskommissariat für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR (Vorošilov-Kommission) entsprechend aufbereitet und analysiert[32]. Zu einzelnen, aus ihrer Sicht besonders relevanten Industriebranchen beschafften sich die sowjetischen militärischen Nachrichtendienste in den letzten Wochen des Zweiten Weltkriegs, als sich die Rote Armee bereits auf österreichischem Boden befand, weitere Informationen. Ein NKVD-Bericht vom 13. April 1945 über die Erdölförderung von 1938 bis 1944 kam der Realität bereits sehr nahe. Ebenso war der NKVD (Volkskommissariat für Innere Angelegenheiten der UdSSR) über die österreichischen Raffinerien, deren Produktionskapazitäten und die Eigentumsverhältnisse relativ gut im Bilde. So wurde die Raffinerie Lobau, auch wenn man ihre Produktionskapazität mit 500.000 Tonnen pro Jahr eindeutig zu hoch einschätzte, richtigerweise für die bedeutendste in Österreich gehalten[33].

Das sowjetische Interesse richtete sich zuerst jedoch nicht auf das Rohöl und die Erdölproduktion, sondern auf die Bohranlagen und -werkzeuge, Kompressoren, Motoren und Rohre, die man als „Kriegsbeute" betrachtete. Unter Verweis auf die während des Krieges von den deutschen Besatzern in der Sowjetunion verursachten Schäden an Industrieanlagen begannen Sonderkommandos unter Assistenz von Spezialtruppen der Roten Armee auch Erdölanlagen zu demontieren. Für den Wiederaufbau in der Sowjetunion waren sie in der Tat von kaum zu überschätzendem Wert[34]. Andererseits stieß die sowjetische Demontagepolitik

[31] Vgl. Barbara Stelzl-Marx, Die sowjetische Besatzung Österreichs 1945–1955. Zur militärischen Struktur und Verwaltung, in: Karner/Stangler (Hrsg.), Der Österreichische Staatsvertrag, S. 65–72, hier S. 65; Manfried Rauchensteiner, Der Krieg in Österreich 1945, Wien 1984, S. 153–240.

[32] Vgl. Aleksej Filitov, Sowjetische Planungen zur Wiedererrichtung Österreichs 1941–1945, in: Karner/Stelzl-Marx (Hrsg.), Rote Armee, S. 27–37, hier S. 30–37.

[33] Rossijskij Gosudarstvennyj Archiv Social'no-političeskoj Istorii, Moskau (künftig: RGASPI), F. 17, op. 121, d. 395, S. 1–3, Berija an Malenkov vom 13. 4. 1945. Zu diesem Bericht vgl. auch Karner, Zu den sowjetischen Demontagen, in: Pammer/Neiß/John (Hrsg.), Erfahrung der Moderne, S. 303, Anm. 9.

[34] Vgl. Wladislaw Subok/Constantine Pleschakow, Der Kreml im Kalten Krieg. Von 1945 bis zur Kubakrise, Hildesheim 1996, S. 81.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

relativ bald an die Grenzen ihrer Effektivität. Das lag teilweise an unsachgemäßer Arbeit, teilweise am Transport oder aber auch daran, dass die demontierten Güter mit den sowjetischen Anlagen nicht kompatibel waren[35].

Sehr bald begannen sich die sowjetischen Besatzer für den Rohstoff Erdöl zu interessieren; bereits seit Ende April 1945 gab es erste Versuche, zur Versorgung der Besatzungstruppen im Rahmen der so genannten „Beuteverwaltung" die Förderung auf den Erdölfeldern wieder in Gang zu setzen[36], was zunächst oft an den Koordinationsproblemen des sowjetischen Besatzungsapparates scheiterte: Im niederösterreichischen Zistersdorf trafen sowjetische Offiziere, die aus Moskau den Auftrag erhalten hatten, für eine Wiederaufnahme des Erdölbetriebes zu sorgen, auf die Leiter der Demontageaktionen. Heftige Kompetenzstreitigkeiten waren die Folge[37]. Schließlich setzte sich die Meinung durch, dass eine Wiederaufnahme des Förderbetriebes wesentlich produktiver sei als eine Demontage. Am 7. Juni 1945 ergab eine Besprechung zwischen Vertretern der Roten Armee, der Obersten Bergbehörde und des Ausschusses der österreichischen Erdölfirmen, „dass die österreichische Erdölindustrie in kürzester Zeit die Arbeiten zur Gewinnung der für Österreich und für die in Westeuropa eingesetzten Abteilungen der Roten Armee notwendigen Mengen von Erdöl und Erdgas wieder aufnimmt"[38]. Knapp drei Wochen später meldete die Oberste Bergbehörde: „Das Kommando der Roten Armee hat den Erdölgewinnungsbetrieben im nördlichen Niederösterreich den Auftrag erteilt, den Betrieb unverzüglich wieder in Gang zu setzen und in kürzester Zeit bereits erhebliche Mengen an Erdöl zu fördern."[39] Aus diesem Grund sah sich die österreichische Seite veranlasst, für die „reichsdeutschen" Gesellschaften Deutsche Erdöl AG (DEA), Elwerath, Internationale Tiefbohr AG (ITAG), Preussag und Wintershall öffentliche Verwalter zu bestellen, denn „die Wiederingangsetzung und Fortführung von Erdölgewinnungsbetrieben erfordert unter allen Umständen eine fachkundige zielbewusste Leitung"[40].

---

[35] Vgl. Otto Klambauer, Ein Überblick über Entwicklung und Organisation des USIA-Konzernes, in: Bezemek/Klambauer, Die USIA-Betriebe in Niederösterreich, S. 1–79, hier S. 4–8; Bogdan Musial, Aufrüstung und Modernisierung durch Demontagen? Zur Wirtschaftspolitik Stalins nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Wolfram Dornik/Johannes Gießauf/Walter M. Iber (Hrsg.), Krieg und Wirtschaft. Von der Antike bis ins 21. Jahrhundert, Innsbruck 2009 (erscheint 2010); zu den Demontagen und zur sowjetischen „Beuteverwaltung" in der österreichischen Erdölindustrie siehe Klambauer, USIA-Betriebe, S. 90–94; Friedrich Feichtinger/Hermann Spörker, ÖMV – OMV. Die Geschichte eines österreichischen Unternehmens, Horn 2005, S. 47–49.

[36] Vgl. Klambauer, USIA-Betriebe, S. 92.

[37] Vgl. Feichtinger/Spörker, ÖMV, S. 47.

[38] ÖStA/AdR, BMfF, Sekt. Vermögenssicherung: Staatsvertragsakten, Karton 4866, Mappe 66/294: „Erdöl". Protokoll einer Besprechung zwischen Vertretern der Roten Armee, der Obersten Bergbehörde und des Ausschusses der österreichischen Erdölfirmen über die dem Abtransport unterliegenden bzw. nicht unterliegenden Einrichtungen und Materialien der Erdölindustrie (Abschrift) vom 7. 6. 1945.

[39] ÖStA/AdR, Staatsamt für öffentliche Bauten, Übergangswirtschaft und Wiederaufbau, Oberste Bergbehörde, Zl. 50.012–OB–1945, Bundeskanzleramt (BKA), Sekt. IV: Verstaatlichte Unternehmen (VSTU) 1946–1950, Karton 9, Oberste Bergbehörde an das Staatsamt für Handel und Verkehr [nicht nach dem 27. 6. 1945].

[40] Ebenda.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Die Wiederingangsetzung der Erdölproduktion wurde aber durch den Umstand maßgeblich erschwert, dass die Sowjets einen Großteil der Bohranlagen demontiert und außer Landes geschafft hatten. Zu Preisen des Jahres 1955[41] erreichte der durch die Demontagen in der Erdölindustrie verursachte Schaden ein geschätztes Ausmaß von rund 1,8 Milliarden Schilling bzw. von rund 70 Millionen US-Dollar[42]. Dies hatte ausgesprochen nachteilige Auswirkungen auf die neue Strategie der Besatzungsmacht. Erst 1950, fünf Jahre nach Kriegsende, konnte mit einer Fördermenge von über einer Million Tonnen erstmals wieder zum Produktionslevel der NS-Zeit aufgeschlossen werden[43].

Wie aber reagierten die großen Erdöl-Mächte USA und Großbritannien, die bis 1938 ein deutliches Übergewicht in der österreichischen Erdölindustrie gehabt hatten, auf die Entwicklung in Zistersdorf? Durch ihre Geheim- und Nachrichtendienste waren Briten und Amerikaner über die dortigen Vorgänge gut informiert[44]. Es zeigte sich jedoch rasch, dass die Westmächte der sowjetischen Inbesitznahme im Grunde nur wenig entgegenzusetzen hatten.

Der Fragenkomplex „Deutsches Eigentum"

Die NS-Zeit hatte trotz des „Bitumengesetzes" keine vollständige deutsche Kapitalisierung der Erdölwirtschaft in der „Ostmark" gebracht. Denn westliche Ölkonzerne wie Shell, Vacuum Oil und Standard Oil waren über ihre in Deutschland ansässigen Tochterfirmen weiter in der aufstrebenden österreichischen Erdölindustrie präsent. Zwar verfügte das Deutsche Reich bei Kriegsende über einen Besitzanteil von 63 Prozent, doch lag jener der anglo-amerikanischen Firmen noch immer bei 32 Prozent[45]. Dies wussten auch die Sowjets, die durch eine „Kommission zur Feststellung Deutschen Eigentums" und mit Hilfe eines so genannten „österreichischen Komitees"[46] ausführliche Erkundungen über die in

[41] Um die Verhältnismäßigkeiten besser aufzeigen zu können, werden die dem Autor essenziell erscheinenden Beträge auch im Folgenden auf diese Preisbasis hochgerechnet. Jene Beträge, bei denen nicht mehr explizit auf die Preisbasis hingewiesen wird, basieren preismäßig auf dem im inhaltlichen Zusammenhang genannten Jahr. Die Preis-Aufwertungen erfolgen mit Hilfe des Lebenshaltungskostenindex für eine 4-köpfige Arbeiterfamilie (Basis: April 1945) bei STATISTIK AUSTRIA, unter: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/preise/verbraucherpreisindex_vpi_hvpi/zeitreihen_und_verkettungen/index.html, 17. 6. 2009, 11:40 Uhr.

[42] Hier wie auch im Folgenden wird für die Schilling-Dollar Umrechnungen ein Kurs von 26:1 verwendet; vgl. die demnächst vorliegende Publikation des Verfassers: Walter M. Iber, Die Sowjetische Mineralölverwaltung (SMV). Zur Vorgeschichte der OMV 1945–1955, Innsbruck 2009 (erscheint 2010).

[43] Vgl. Wolfgang Uthe, Die Entwicklung der österreichischen Erdölindustrie, Diss. Wien 1957, S. 70.

[44] Siehe im Detail Walter M. Iber, Wirtschaftsspionage für den Westen. Erdölarbeiter im Spannungsfeld des Krieges, in: Stefan Karner/Barbara Stelzl-Marx (Hrsg.), Stalins letzte Opfer. Verschleppte und erschossene Österreicher in Moskau 1950–1955, Wien/München 2008, S. 169–188.

[45] Vgl. Klambauer, USIA-Betriebe, S. 95 f.

[46] Es handelte sich dabei wahrscheinlich um den „Ausschuß der österreichischen Erdölfirmen", der nach Kriegsende für lokale Zwecke in Zisterdorf gebildet wurde, den ausländischen Behör-

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der „Ostmark“ tätig gewesenen Erdölfirmen einholten[47]. Die komplizierten Kapitalverflechtungen zwischen deutschen, westlichen, aber auch altösterreichischen Vermögenswerten in Österreich[48] hatten auch Folgen für die Ergebnisse der Potsdamer Konferenz.

Die Potsdamer Reparationsregelung der „großen Drei“, das deutsche Vermögen in Mittelosteuropa für Reparationsleistungen heranzuziehen und dabei wechselseitig auf die Ansprüche auf deutsches Vermögen in den jeweils anderen Besatzungszonen zu verzichteten, hatte einen entscheidenden Haken: Es wurde nämlich nicht definiert, was denn konkret unter dem Begriff „Deutsches Eigentum“ zu verstehen sei. Das zeigte sich auch bald an den Ölfirmen in Österreich, wo es konkret um die Frage nach der Gültigkeit des „Bitumengesetzes“ ging. Hatten demnach auch jene Firmen, die nach 1938 in deutschen Besitz übergegangen waren, 1945 als „Deutsches Eigentum“ zu gelten? Diese zentrale Frage blieb in Potsdam unbeantwortet. Ob es sich hierbei um anglo-amerikanisches Kalkül (Aufteilung der Interessenssphären, Zerschlagung des deutschen Kriegspotenzials et cetera) oder schlichtweg um einen Verhandlungsfehler der Westmächte handelte, ist bis heute Gegenstand von Diskussionen[49]. Interessant erscheint in diesem Zusammenhang der bisher kaum beachtete Umstand, dass Briten und Amerikaner auch Monate später im Gesetz Nr. 5 (Übernahme und Erfassung des deutschen Vermögens im Ausland) des alliierten Kontrollrates in Deutschland gemeinsam mit den Sowjets eine im Vergleich zu Potsdam zwar präzisierte, jedoch immer noch äußerst dehnbare und Moskau somit weiter in die Hände spielende Begriffsdefinition vorlegten. Das Gesetz Nr. 5 wurde am 30. Oktober 1945 unterzeichnet[50], zu einem Zeitpunkt also, an dem zumindest westliche Nachrichtendienste und Besatzungsbehörden in Wien aufgrund ihres Informationsstandes über die Sanafta-Verhandlungen und die sowjetischen Beschlagnah-

---

den gegenüber jedoch auch als „Fachverband der Erdölindustrie“ auftrat. ÖStA/AdR, Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (BmfHuW), Wirtschaftsabteilung, Zl. 2617/45.

[47] Archiv Vnešnej Politiki Rossijskoj Federacii, Moskau (künftig: AVP RF), F. 66, op. 23, p. 24, d. 8, S. 151– 161, hier S. 151–154, Alekseev an Kiselev vom 26. 11. 1945.

[48] Zu den komplizierten Kapitalverflechtungen v. a. von deutschem und anglo-amerikanischem Vermögen in der österreichischen Erdölindustrie vgl. auch Wagnleitner, Großbritannien und die Wiedererrichtung der Republik Österreich, S. 234f. u. S. 262–265; Oliver Rathkolb, Washington ruft Wien. US-Großmachtpolitik und Österreich 1953–1963. Mit Exkursen zu CIA-Waffenlagern, NATO-Connection, Neutralitätsdebatte, Wien/Köln/Weimar 1997, S. 237–240 u. S. 248; Klambauer, USIA-Betriebe, S. 96–99; Arno Einwitschläger, Amerikanische Wirtschaftspolitik in Österreich 1945–1949, Wien 1986, S. 161–163.

[49] Auf die Komponente des taktischen Kalküls verweisen etwa Klambauer und Fisch: Otto Klambauer, Die Frage des deutschen Eigentums in Potsdam, in: Jahrbuch für Zeitgeschichte 1978, S. 127–174, hier S. 128–136; Fisch, Reparationen, S. 131 f. Vgl. dagegen die These vom Verhandlungsfehler, vertreten bzw. unterstrichen u. a. bei Bader, Österreich in Potsdam, S. 218; Bollmus, Ein kalkuliertes Risiko?, in: Bischof/Leidenfrost (Hrsg.), Die bevormundete Nation, S. 119 f.; Roman Sandgruber, Das wirtschaftliche Umfeld des Staatsvertrages, in: Manfried Rauchensteiner/Robert Kriechbaumer (Hrsg.), Die Gunst des Augenblicks. Neuere Forschungen zu Staatsvertrag und Neutralität, Wien/Köln/Weimar 2005, S. 359–377, hier S. 362.

[50] Kontrollratsgesetz Nr. 5, 30. 10. 1945, unter: http://www.verfassungen.de/de/de45-49/krgesetz5.htm, 25. 6. 2009, 14:30 Uhr.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

men in Zistersdorf vor den Folgen einer zu unpräzisen Definition des „Deutschen Eigentums“ eigentlich längst gewarnt sein mussten[51].

Doch unabhängig davon, ob die westliche Politik nun von taktischen Überlegungen oder bloßer Inkompetenz bestimmt war – fest steht, dass die Sowjets durch die Potsdamer Reparationsregelung in die Lage versetzt wurden, über die deutschen Vermögenswerte in Ostdeutschland sowie über die deutschen Auslandsguthaben in Ostösterreich, Bulgarien, Finnland und Rumänien nach Belieben zu verfügen[52]. Die rechtliche Grauzone, entstanden durch die Unschärfe des Begriffes „Deutsches Eigentum“, machte sich Moskau geschickt zu Nutze. Für die Sowjets galt jedes Eigentum als „deutsch“, das sich bei Kriegsende in deutschem Besitz befunden hatte und von seinen deutschen Eigentümern nicht kostenlos erworben worden war[53]. Selbst „Arisierungen“, bei denen die Enteigneten in den meisten Fällen ja eine geringe „Entschädigung“ erhalten hatten, wurden bei den folgenden Beschlagnahmen weitgehend ignoriert[54]. Dennoch bewegten sich die Sowjets mit ihrer Interpretation des Begriffes „Deutsches Eigentum“ in den meisten Fällen im Rahmen der in Potsdam getroffenen Vereinbarungen[55].

Im September 1945 gelang den Amerikanern und Briten in der Erdölfrage noch ein letzter „Etappensieg“, als sie die Provisorische Österreichische Staatsregierung unter Druck setzten und so eine Unterzeichnung des Sanafta-Vertrages mit den Sowjets verhinderten. Moskau entschied daraufhin, die österreichischen Erdölvorkommen alleine auszubeuten und gründete die SMV, jene Wirtschaftsenklave, deren Wirken die Westmächte in den folgenden Jahren im Grunde machtlos gegenüberstanden. Die Konstellation entwickelte sich für Moskau auch insofern günstig, als das von Briten und Amerikanern für nichtig angesehene Bitumengesetz über 1945 hinaus seine Gültigkeit behielt. Den sowjetischen

[51] So lag etwa der sowjetische Sanafta-Vertragsvorschlag, der die von den Sowjets als „Deutsches Eigentum“ ausgelegten Ölfirmen im Detail auflistete, dem britischen Teil der Alliierten Kommission für Österreich bereits seit Ende September 1945 vor. Auch waren die Briten durch einen „geheimen Informanten“ zu diesem Zeitpunkt längst über die Beschlagnahmen der SMV im niederösterreichischen Erdölgebiet Zistersdorf informiert, und damit über die Tatsache, dass Moskau hier auch vor jenem Vermögen nicht Halt machte, das sich vor 1938 in westlichem Besitz befunden hatte. The National Archives, London, Foreign Office 1020/3096 (ACA 323/66): Zistersdorfer Oil Concessions, Nixon (Hauptquartier der britischen Militärregierung Wien) an Bennet (Alliierte Kommission für Österreich, Finance Division) vom 28. 9. 1945, und ebenda, Britische Stadtkommandantur Wien an die British Troops Austria (BTA), Economic Division vom 9. 10. 1945.

[52] Vgl. Otto Klambauer, Staat im Staate: Sowjetisches Vermögen in Österreich 1945–1955, in: Karner/Stangler (Hrsg.), Der Österreichische Staatsvertrag, S. 182–187, hier S. 182.

[53] Vgl. Seidel, Österreichs Wirtschaft, S. 402.

[54] Das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung listete 1947 insgesamt 52 USIA-Betriebe auf, die in der NS-Zeit der „Arisierung“ bzw. „Teilarisierung“ anheim gefallen waren, was einem Anteil von rund 12 % der insgesamt beschlagnahmten Industriebetriebe entsprechen würde. ÖStA/AdR, BMfF, Sekt. Vermögenssicherung: Staatsvertragsakten, Karton 4879, GZ 66/349, Liste Arisierungen, 1947. Es dürfte sich hierbei jedoch nur um eine Zwischenbilanz handeln, denn nach Klambauer, USIA-Betriebe, S. 267 f., belief sich der Anteil der „arisierten“ Betriebe sogar auf 20 %.

[55] Vgl. Bader, Österreich in Potsdam, S. 219.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Besatzern, die ebenfalls bald über einen guten Wissensstand über die Besitzverhältnisse in der österreichischen Erdölwirtschaft verfügten, fiel es sogar relativ leicht, selbst jene „deutschen" Betriebe, bei denen sie Kapitalverflechtungen westlicher Ölfirmen ausmachen konnten, zur Gänze der SMV einzuverleiben. Das sowjetische Unternehmen kontrollierte ab 1945 nahezu den gesamten österreichischen Erdölsektor, dessen Produktionsstätten zum überwiegenden Teil in Niederösterreich lagen. Schon am 2. Oktober 1945 verkündete Oberst Konstantin Rjabinin, der erste SMV-Generaldirektor, die Beschlagnahme der Erdölfirmen in Ostösterreich im Sinne der Potsdamer Beschlüsse[56]. Die SMV konnte mit ihrer Arbeit beginnen.

Die SMV – Struktur und innerer Aufbau

Im Sinne der österreichischen Rechtsvorschriften handelte es sich bei der SMV, deren Geschäftssitz Wien war, um keine Gesellschaft, sondern um eine Vermögensmasse. Als solche war sie nicht grundbuchfähig, sie konnte also kein Eigentum an Grund und Boden erwerben. Das sowjetische Unternehmen schloss aber Verträge ab, konnte vor Gericht als Kläger oder Beklagter auftreten und verfügte sogar über einen eigenen Kollektivvertrag[57]. Die SMV verstand sich als weitgehend „exterritorial", das hieß etwa, sie akzeptierte nur zum Teil die Steuerhoheit der Republik Österreich. Zwar zahlte sie, wenn auch nicht immer und kaum zeitgerecht, Lohnsteuer, Sozialversicherungsabgaben und bestimmte Gemeindesteuern wie Grundsteuern. Grundsätzlich entrichtete die SMV aber keine Ertragsteuern oder indirekte Steuern[58]. Sämtliche Konten der SMV waren – wie auch jene der USIA und der DDSG – in der sowjetischen Militärbank in Wien, einer Filiale der sowjetischen Staatsbank, deponiert[59].

Wie die SAG in der SBZ/DDR unterstand auch die SMV der GUSIMZ (Gosudarstvennoe Upravlenie Sovetskim Imuščestvom Zagranicej; Hauptverwaltung des sowjetischen Vermögens im Ausland)[60], eine hauptverantwortliche Zentralstelle in Moskau gab es jedoch nicht[61]. Der Leiter der GUSIMZ, V. Sergeev, schlug im September 1951 Stalin vor, das Außenhandelsministerium in Abstimmung mit

[56] ÖStA/AdR, BMfF, Sekt. Vermögenssicherung: Staatsvertragsakten, Karton 4863, Beilage zu Mappe 66/271, Deutsche Gasolin AG an Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftplanung (BmfVuW) vom 16. 1. 1947.

[57] Vgl. Susanne Oppolzer, Von SMV zu ÖMV, Dipl.Arb. Wien 1973, S. 7 f.; Dieter Stiefel, Coca Cola kam nicht über die Enns. Die ökonomische Benachteiligung der sowjetischen Besatzungszone, in: Günter Bischof/Dieter Stiefel (Hrsg.), „80 Dollar". 50 Jahre ERP-Fonds und Marshall-Plan in Österreich 1948–1998, Wien 1999, S. 111–132, hier S. 121.

[58] Vgl. Seidel, Österreichs Wirtschaft, S. 410.

[59] Vgl. William B. Bader, Österreich im Spannungsfeld zwischen Ost und West 1945 bis 1955, Wien 2002, S. 112; Feichtinger/Spörker, ÖMV, S. 56.

[60] Vgl. Ernst Bezemek, Die Sowjetische Mineralölverwaltung (SMV), in: Karner/Stangler (Hrsg.), Der Österreichische Staatsvertrag, S. 188 f., hier S. 188; Oppolzer, Von SMV zu ÖMV, S. 7; Klambauer, Staat im Staate, in: Karner/Stangler (Hrsg.), Der Österreichische Staatsvertrag, S. 184; Bader, Österreich im Spannungsfeld zwischen Ost und West, S. 106.

[61] Vgl. Stiefel, Ökonomische Benachteiligung, in: Bischof/Stiefel (Hrsg.), 50 Jahre ERP, S. 120.

Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der GUSIMZ als hauptverantwortliche Instanz für den Verkauf sämtlicher SMV-Mineralölprodukte zu bestimmen[62]. Doch zu einer klaren Kompetenzaufteilung kam es nicht, was wiederum Koordinationsschwierigkeiten und eine gewisse Schwerfälligkeit des sowjetischen Wirtschaftskörpers in Österreich bedingte[63].

An der Spitze des Unternehmens stand ein sowjetischer Generaldirektor, der freilich häufig ausgewechselt wurde. In den knapp zehn Jahren ihres Bestehens „verbrauchte" die SMV mit Rjabinin, Černomorskij, Sidorenko und Čeplakov insgesamt vier Generaldirektoren[64]. Im April 1946 bestand die Führung neben Oberst Rjabinin aus weiteren vier Personen: zwei stellvertretenden Leitern, einem Hauptgeologen und einem Assistenten. Angeschlossen war ein Stab mit Referenten, juristischen Beratern, Sekretären, Stenographen, Übersetzern und einem „Oberingenieur für Spezialaufgaben". Darunter gliederte sich der Verwaltungsapparat der SMV in 18 Abteilungen[65].

Verwaltungsapparat der SMV in Wien, 1946

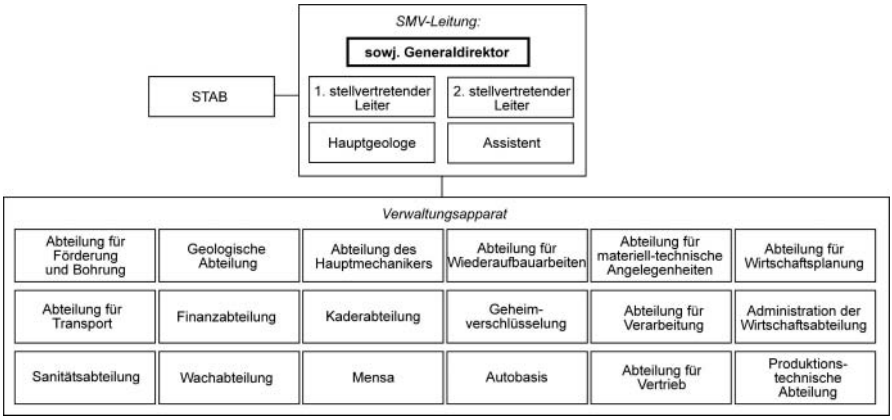

Quelle: RGAE, F. 8625, op. 4, d. 797, S. 156–159. Grafik: Martin Florian

Von der Zentrale in Wien aus wurde die Arbeit in den erdölfördernden und erdölverarbeitenden Betrieben koordiniert. Das Anfangskapital der SMV umfasste acht in der Region Zistersdorf tätige Bohr- bzw. Förderbetriebe, drei Gasfirmen, zwei Verteiler-Vertriebs-Firmen, fünf Raffinerien und ein Tanklager mit einem Gesamtwert von über 760 Millionen Schilling oder 29 Millionen Dollar (Preise 1955)[66].

[62] RGASPI, F. 82, op. 2, d. 486, S. 145, Sergeev an Stalin vom 14. 9. 1951.
[63] Siehe Iber, Die Sowjetische Mineralölverwaltung, S. 109–116.
[64] Vgl. Stiefel, Ökonomische Benachteiligung, in: Bischof/Stiefel (Hrsg.), 50 Jahre ERP, S. 121; Feichtinger/Spörker, ÖMV, S. 50.
[65] RGAE, F. 8625, op. 4, d. 797, S. 156–159, Stellenplan der Sowjetischen Mineralölverwaltung in Österreich am 11. 4. 1946.
[66] Ebenda, S. 23a u. S. 23b, Rechnungsbericht über das Anfangskapital der Sowjetischen Mineralölverwaltung in Österreich (Stand 31. 12. 1945), 1946.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Das Anfangskapital entsprach freilich nicht den von den Sowjets insgesamt beschlagnahmten Erdölbetrieben. Vielmehr wurde der Besitzstand in der Folgezeit noch erheblich erweitert, und zwar um zumindest drei Raffinerien, eine Bohrfirma, zwei Konzessionen und eine Verteiler-Vertriebsfirma[67]. Auch sollte sich die Organisationsstruktur der SMV im Laufe der Jahre ändern. Insbesondere nach der Erschließung der Vorkommen in der Region Matzen/Prottes 1949, dem damals größten zusammenhängenden Erdölfeld Mitteleuropas, erfolgte die Gründung so genannter Sowjetischer Erdölbetriebe (SEB). Die SEB hatten ihren Sitz direkt bei den Erdölfeldern, ehemals „deutsche" Firmen gingen in diesen Betrieben auf bzw. wurden, wie etwa die Firma Rumpel, entsprechend umorganisiert[68]. Ab 1952 kam es schließlich durch die Installierung von Zweigverwaltungen für Bohrung, Erdölförderung und Erdölverarbeitung zu einer Dezentralisierung der Administration. Diese Umstrukturierung der Verwaltung wurde später mitunter für den wirtschaftlichen Niedergang der SMV verantwortlich gemacht[69].

Die SMV betrachtete die „deutschen" Erdölbetriebe in Österreich seit Anfang Oktober 1945 als ihren Besitz, ging bei der administrativen Übernahme der einzelnen Firmen (Akten, Firmenkonten etc.) jedoch schrittweise vor, meist nach einem ganz bestimmten Schema. Man begnügte sich zunächst mit der Kontrollausübung durch einen sowjetischen Offizier, die von österreichischer Seite eingesetzten öffentlichen Verwalter wurden vorerst in ihrem Amt belassen. Zur tatsächlichen administrativen Übernahme kam es meist erst später, wie zwei Fallbeispiele aus der Zeit des Winters/Frühjahrs 1946 veranschaulichen sollen.

Kontrolle und Verwaltung: zur administrativen Übernahme „Deutschen Eigentums" durch die SMV

Seit Dezember 1945 wurde das in Wien und Niederösterreich gelegene Vermögen des Benzin-Benzol-Verbandes (BV), darunter die Raffinerie Vösendorf, von der SMV kontrolliert. Am 20. Februar 1946 verfügte die SMV dann ausschließlich über die Finanzen des BV. Dem öffentlichen Verwalter und dem Prokuristen wurde die Unterschriftsvollmacht im Bankenverkehr entzogen, sie lag nun beim sowjetischen Kontrolloffizier der SMV[70]. An Stelle des von der österreichischen Regierung eingesetzten österreichischen Verwalters wurde nun ein sowjetischer Offizier im Handelsregister als BV-Direktor eingetragen[71]. Ähnlich trug es sich bei der DEA zu. Deren öffentlicher Verwalter wandte sich am 12. April 1946 an das Wiener Handelsgericht und bat (offensichtlich auf Geheiß der Sowjets) darum, seinen Namen aus dem Handelsregister zu löschen und durch einen füh-

[67] Siehe Iber, Die Sowjetische Mineralölverwaltung, S. 78 f.
[68] Vgl. die abgedruckte Firmenliste bei Brunner, Das Deutsche Eigentum, S. 308 f.
[69] Rossijskij Gosudarstvennyi Archiv Novejšej Istorii, Moskau (künftig: RGANI), F. 5, op. 30, d. 34, S. 20–22, Direktor der EPG Kozlov an Chruščev vom 21. 4. 1953.
[70] ÖStA/AdR, BMfVuW, Zl. 63.042–6/46, BKA, Sekt. IV: VSTU 1946–1950, Karton 9, Öffenlicher Verwalter Koller und Prokurist Reinhard an das BmfVuW vom 21. 2. 1946.
[71] Ebenda, Zl. 90.847–15/46, BKA, Sekt. IV: VSTU 1946–1950, Karton 9, Öffentlicher Verwalter Koller und Prokurist Reinhard an das BmfVuW vom 24. 10. 1946.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

renden Mitarbeiter der SMV zu ersetzen[72]. Durch diese wenigen Transaktionen war Österreich endgültig seines wichtigste Bodenschatzes beraubt.

Abgeschlossen wurde dieser Prozess im August 1947, als die SMV mit der erst nach 1938 durch deutsche Tochterfirmen von Shell und Vacuum Oil gegründeten Raffinerie Lobau[73] den letzten Betrieb unter ihre Verwaltung nahm und auch hier einen sowjetischen Direktor einsetzte[74].

Der Prozess der Übernahme einzelner „deutscher" Erdölbetriebe durch die Sowjetunion: Kontrollphase und endgültige administrative Übernahme durch die SMV

Firma	Sowjetische Kontrolle seit	Endgültige administrative Übernahme	Sowjetischer Firmenleiter
Elwerath	Oktober 1945	2. April 1946	Oberleutnant Il'jaev
ITAG	Oktober 1945	2. April 1946	Oberleutnant Il'jaev
DEA	Oktober 1945	12. April 1946	Michail Lerman
Gasolin AG	Kriegsende 1945 ("Beuteverwaltung") 2. Oktober 1945 (SMV)	21. Mai 1946	Arnold Barskij
Wintershall	15. Oktober 1945	nach dem 17. Jänner 1946	Major Meuev
BV	Dezember 1945	20. Februar 1946	unbekannt
SFAG	Jänner 1946	April 1946	unbekannt
Rumpel AG	März 1946	18. Juni 1946	Ing. Korneev
Zaya Gas	unbekannt	22. März 1946	Oberleutnant Il'jaev
Steinberg Naphta	unbekannt	April 1946	Oberleutnant Il'jaev

Quelle: ÖStA/AdR, Bestände BKA, Sekt. IV: VSTU 1946–1950.

Auf den ersten Blick wirkt die administrative Übernahme der einzelnen „deutschen" Besitzanteile, insbesondere die häufigen Absetzungen der öffentlichen Verwalter im Winter/Frühjahr 1946, etwas rätselhaft. Doch existieren für diese Verschleierungstaktik handfeste Gründe. Zunächst einmal forcierte Moskau nach dem Abbruch der Sanafta-Verhandlungen 1945 weiterhin eine gemeinsame, bilaterale Bewirtschaftung der österreichischen Erdölfelder. Über einen österreichischen Mittelsmann verhandelte die Besatzungsmacht deswegen im März und April 1946 mit der Regierung Figl[75]. Als Druckmittel dienten die Absetzungen der öffentlichen österreichischen Verwalter.

[72] Ebenda, Zl. 66.016–6/46, BKA, Sekt. IV: VSTU 1946–1950, Karton 9, Öffentlicher Verwalter Ulrik an das Handelsgericht Wien, 12. 4. 1946 (Abschrift). Den selben Wortlaut weist auch das Schreiben des öffentlichen Verwalters der Zaya Gas, Leo Vielnascher, auf. Er hatte darum zu ersuchen, an seiner Stelle „Herrn Oberleutnant Iljaev als allein vertretungsberechtigen Direktor einzutragen", in: Ebenda, Zl. 64.959–6/46, BKA, Sekt. IV: VSTU 1946–1950, Karton 7, Öffentlicher Verwalter Vielnascher an das Handelsgericht Korneuburg vom 22. 3. 1946.

[73] ÖStA/AdR, BMfF, Sekt. Vermögenssicherung: Staatsvertragsakten, Karton 4863, Mappe „Erdölbetriebe A–Z", Liste der 1938–1945 in der Ostmark tätigen Erdölfirmen.

[74] ÖStA/AdR, BMfVuW, Zl. 226.229–15/47, BKA, Sekt. IV: VSTU 1946–1950, Karton 22, Rjabinin an das BmfVuW vom 4. 8. 1947.

[75] Siehe dazu ausführlicher Iber, Die Sowjetische Mineralölverwaltung, S. 137–139.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Zum anderen wollten die Verantwortlichen der SMV bei der Instandsetzung der durch den Krieg und die sowjetische Demontagepolitik schwer in Mitleidenschaft gezogenen österreichischen Erdölwirtschaft[76], die sich teilweise lange hinzog, nicht auf die Kompetenz der österreichischen Spezialisten verzichten, die oft erst kurz vor oder auch nach der tatsächlichen Instandsetzung entlassen wurden. Freilich kam es mitunter bereits während der „Kontrollphase" zu tiefen Eingriffen in die Strukturen einzelner Betriebe. So beauftragte die SMV den öffentlichen Verwalter der Steinberg Naphta am 12. Februar 1946: „Sie haben termingerecht zum 15. Februar 1946 20 Angestellte und Arbeiter von den insgesamt beschäftigten 24 Personen zu kündigen; es verbleiben der öffentliche Verwalter, 1 Geologe, 1 Diener und ein Kraftfahrer."[77]

Doch war all das keine vollständige Beschlagnahme der Erdölindustrie im Wiener Becken. In gewissen Fällen zeigte sich die sowjetische Besatzungsmacht sogar durchaus bereit, Rücksicht auf westliches bzw. altösterreichisches Vermögen zu nehmen. Mit der Rohölgewinnungs AG, die auf österreichischem Gebiet 1944 bis 1945 die mit Abstand höchste Erdölförderung gehabt hatte[78], und der Firma Van Sickle durften jene beiden westlichen Gesellschaften, die sich 1945 zu 100 Prozent in amerikanischem bzw. britischem Besitz befanden[79], in der sowjetischen Besatzungszone autonom weiterarbeiten. Die Raffinerien Floridsdorf (Shell), Kagran (Vacuum Oil) und Lobau (Österreichische Mineralölwerke) blieben weiterhin – letztere zumindest vorläufig – in britisch-amerikanischer Hand[80]. Allerdings bekamen auch diese Firmen die sowjetische Vormachtstellung in der ostösterreichischen Erdölindustrie zu spüren. Ein von der sowjetischen Besatzungsmacht in ihrer Zone errichtetes Transport- und Verteilungsmonopol erlaubte es der SMV, auf dem Erdölsektor die Preise zu diktieren und so westliche Ölfirmen in ein wirtschaftliches Abhängigkeitsverhältnis zu drängen[81]. In der Praxis gestaltete sich diese Abhängigkeit so, dass die britischen und amerikanischen Ölgesellschaften in Ostösterreich gezwungen waren, ihre Erdölprodukte an die SMV zu veräußern – so etwa die britische Firma Van Sickle, die der SMV bis zum Jahr 1954 mehr als 1,6 Millionen Tonnen lieferte[82]. Mit der Bezahlung des Erdöls ließen sich die Sowjets sichtlich Zeit. Am Ende des Jahres 1946 schuldeten sie britischen Gesellschaften 6 Millionen, amerikanischen Ölfirmen gar 26 Millionen Schilling[83]. Anfang 1947 hatten diese Zah-

[76] AVP RF, F. 66, op. 23, p. 24, d. 8, S. 151–161, hier S. 155–160, Alekseev an Kiselev vom 26. 11. 1945.
[77] ÖStA/AdR, BMfVuW, Zl. 62.526–6/46, BKA, Sekt. IV: VSTU 1946–1950, Karton 7, Oberste Bergbehörde an das BmfVuW vom 14. 2. 1946.
[78] AVP RF, F. 66, op. 23, p. 24, d. 8, S. 151–161, hier S. 154, Alekseev an Kiselev vom 26. 11. 1945.
[79] Ebenda.
[80] Ebenda, S. 158.
[81] Vgl. Seidel, Österreichs Wirtschaft, S. 450; Einwitschläger, Amerikanische Wirtschaftspolitik, S. 165.
[82] ÖStA/AdR, BMfF, Sekt. Vermögenssicherung: Staatsvertragsakten, Karton 4882, GZ 66/392, Aid memoire Richard K. van Sickle vom 12. 1. 1954.
[83] Vgl. Einwitschläger, Amerikanische Wirtschaftspolitik, S. 165.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

lungsrückstände die Firma Van Sickle bereits in ernsthafte finanzielle Schwierigkeiten gebracht[84].

Sonderfälle stellten auch die „altösterreichischen" Firmen Raky Danubia und die Erdölproduktionsgesellschaft (EPG) dar: Die Raky Danubia unterlag zwar einer fallweise durchgeführten Kontrolle durch sowjetische Offiziere und arbeitete für die SMV bzw. die von dieser kontrollierten Unternehmungen[85], blieb aber vollständig in österreichischem Besitz[86].

Bei der EPG waren nach dem „Anschluss" 50 Prozent des Besitzes an die Wintershall AG gefallen. Die Sowjets beanspruchten die EPG als „Deutsches Eigentum" zunächst zur Gänze für sich und installierten bei der Wiener Zentrale und der Grubendirektion in Zistersdorf Kontrollorgane. Den österreichischen Eigentumsanspruch im Ausmaß von 50 Prozent erkannte die SMV schließlich jedoch an, so dass ein modus vivendi zwischen Besatzern und Besitzern gefunden wurde. Die Geschäftsführung teilten sich fortan ein Österreicher und ein sowjetischer Offizier der SMV[87]. Dennoch klagte der für die Besitzanteile der Wintershall eingesetzte öffentliche Verwalter zum Ende des Jahres 1945 in einem Bericht an das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung: „Die russischen Kommandostellen drängen fortwährend auf eine Intensivierung und Produktionssteigerung. Sie üben ihren Einfluss […] total aus."[88]

Sowjetischer Ölraub in Österreich?

In Potsdam war ja ausdrücklich von österreichischen Reparationen abgesehen worden. Ist es folglich überhaupt berechtigt, von einer wirtschaftlichen Ausbeutung Österreichs zu reden? Die Frage lässt sich eindeutig mit „Ja" beantworten. Zwar mochten sich die sowjetischen Beschlagnahmen aufgrund der Unschärfe des Begriffes „Deutsches Eigentum" de jure in einem Graubereich bewegen, und „nach streng völkerrechtlichen Kriterien" ging es daher auch nicht um österreichische, sondern um deutsche Reparationsleistungen[89]. De facto aber handelte es sich um eine wirtschaftliche Ausbeutung Österreichs in Form versteckter Reparationen. Selbst wenn man davon ausgeht, dass der Sowjetunion angesichts der Involvierung von Österreichern in das NS-System und deren Mitverantwortung am Krieg ein gewisses moralisches Recht auf solche Entnahmen zustand – jene Erklärung von Potsdam war fadenscheinig. 1945 war die österreichische Wirtschaft längst untrenn-

[84] ÖStA/AdR, BMfVuW, Zl. 93.992–15/46, BKA, Sekt. IV: VSTU 1946–1950, Karton 22, Aktennotiz Dr. Kastners über eine Besprechung mit Vertretern der Firma Van Sickle vom 9. 1. 1947.
[85] Ebenda, Zl. 225.029–15/47, BKA, Sekt. IV: VSTU 1946–1950, Karton 22, Direktor Steyrer an das BmfVuW vom 2. 7. 1947.
[86] Ebenda, Zl. 227.834–15/47, BKA, Sekt IV: VSTU 1946–1950, Karton 22, Direktor Steyrer an das BmfVuW vom 25. 9. 1947.
[87] Ebenda, Zl. 60.153–6/46, BKA, Sekt IV: VSTU 1946–1950, Karton 7, Bericht des öffentlichen Verwalters Mayerhofer über die EPG vom 31. 12. 1945.
[88] Ebenda, Zl. 165.764–15/49, BKA, Sekt. IV: VSTU 1946–1950, Karton 71, Geschäftsführer Friedl an das BmfVuW vom 21. 10. 1949,
[89] Fisch, Reparationen, S. 136.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

bar mit „Deutschem Eigentum“ verflochten, wobei es überhaupt erst durch den „Anschluss“ 1938 – und mit zum Teil anfechtbaren Methoden – zu einem sprunghaften Anstieg deutscher Besitzanteile gekommen war. Und zwar nicht zuletzt dadurch, dass, wie Bundespräsident Karl Renner 1946 festhielt, „das Deutsche Reich […] grosse, für die Wirtschaft Österreichs entscheidende Unternehmungen in sein Eigentum gebracht [hat], indem es das Aktienkapital durch Reichseinlagen oder Einlagen deutscher Geldinstitute erhöht und so die Mehrheit an sich gebracht hat“. Darüber hinaus wurden viele deutsche Unternehmungen in Österreich mit Geld aus der Österreichischen Nationalbank gegründet[90]. Tatsächlich hatte deutsches Kapital in der österreichischen Wirtschaft vor 1938 keine dominierende Rolle gespielt. Die Durchdringung der österreichischen Wirtschaft mit deutschem Kapital führte schließlich dazu, dass sich bei Kriegsende 1945 die österreichischen Großbanken, namentlich die Creditanstalt und die Länderbank sowie ein großer Teil der Industrie in deutschem Besitz befanden. Hatte sich der deutsche Anteil am österreichischen Eigenkapital 1937 noch auf neun Prozent belaufen, so lag er 1945 bei 57 Prozent[91]! Schon deshalb mussten die sowjetischen Beschlagnahmen „Deutschen Eigentums“ auch die österreichische Wirtschaft schwer treffen.

Betrachtet man allerdings ausschließlich das Segment der Erdölwirtschaft, so bleibt festzuhalten, dass hier der österreichische Besitzanteil bereits vor 1938 gering ausfiel[92]. Wie bereits erwähnt, war die österreichische Erdölindustrie in der Zwischenkriegszeit von britischen und amerikanischen Konzernen dominiert worden (die zwar über einen Großteil der Konzessionen verfügten, jedoch kaum Erdöl förderten). Gleichwohl suchte die österreichische Regierung nach 1945 gegenüber der sowjetischen Besatzungsmacht den Zugang zu den eigenen Ölvorkommen zu sichern: Zunächst sollte mit Hilfe einer ganzen Reihe von Rechtsgutachten bewiesen werden, dass es sich beim österreichischen Erdöl um ein dem Staat Österreich (durch die Regelungen des Bitumengesetzes) quasi gewaltsam entzogenes Vermögen handelte, das nicht einfach beschlagnahmt werden durfte[93]. Da dieser Aspekt für die sowjetische Beschlagnahmepolitik ohne Belang blieb und Moskau 1946 auch die formaljuristisch durchgeführte Verstaatlichung des Erdölsektors nicht anerkannte[94], argumentierte die österreichische Seite im Weiteren folgendermaßen: Das Bitumengesetz, aus dem durch das Rechtsüberleitungsgesetz vom 1. Mai 1945[95] ein österreichisches Gesetz geworden sei, solle

[90] ÖStA/AdR, BMfF, Sekt. Vermögenssicherung: Staatsvertragsakten, Karton 4876, GZ 66/348, Renner an Figl vom 16. 7. 1946 (Abschrift).

[91] Vgl. Seidel, Österreichs Wirtschaft, S. 366–369. Zur wirtschaftlichen Durchdringung Österreichs mit deutschem Kapital siehe auch Felix Butschek, Deutsche Okkupation und die österreichische Wirtschaft, in: Pammer/Neiß/John (Hrsg.), Erfahrung der Moderne, S. 255–267.

[92] ÖStA/AdR, BMfVuW, Zl. 93.890–15/46, BKA, Sekt. IV: VSTU 1946–1950, Karton 9, Memorandum Ulrik vom 8. 4. 1946.

[93] Vgl. Walter Kastner, Mein Leben, kein Traum. Aus dem Leben eines österreichischen Juristen, Wien o. J., S. 100.

[94] Zum österreichischen Verstaatlichungsgesetz von 1946 und seinen Auswirkungen auf die Erdölwirtschaft siehe Iber, Die Sowjetische Mineralölverwaltung, S. 140–142.

[95] Bundesgesetzblatt (BGBl) 1945, Nr. 6.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

zwar fortbestehen, nicht aber die seinerzeit vom Deutschen Reich abgeschlossenen Konzessionsverträge, da Österreich ja nicht als Rechtsnachfolger des „Dritten Reiches“ gelte. Demnach konnte Österreich die Konzessionen auf der Basis des Bitumengesetzes neu vergeben, wäre also tatsächlich Eigentümer der reichen Erdölvorkommen im Wiener Becken gewesen. Die UdSSR indes hätte damit lediglich Ansprüche auf die beweglichen Anlagegüter der deutschen Ölfirmen gehabt, keinen hingegen auf das Erdöl an sich. Diese Argumentation schien durchaus stichhaltig, doch das vierfach besetzte Land hatte letztlich – wenig überraschend – keine Chance, sich damit durchzusetzen. Von den Westmächten war keine Hilfe zu erwarten, da diese die eigenen Ölfirmen wieder in eine marktbeherrschende Stellung bringen wollten und deshalb auf die Wiederherstellung der Besitzverhältnisse aus der Zeit vor 1938 pochten. Und die Sowjets bogen sich die Rechtslage so zurecht, dass sie Österreich gerade in dieser Frage als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches betrachteten[96]. Folglich galt ihnen auch das im österreichischen Boden befindliche Erdöl als „Eigentum der Sowjetunion“[97] – eine Interpretation, die auf sehr wackeligen Beinen stand[98], gleichzeitig aber eines deutlich machte: Die Moskauer Diktion vom „befreiten“ Österreich wurde gerade von der sowjetischen Besatzungsmacht selbst nicht allzu ernst genommen. Es war klar, dass sich Österreich in der schwächeren Position befand und dieses sowjetische „Recht des Siegers“ kaum erfolgreich anfechten konnte.

Ohne Rücksicht auf diese unterschiedlichen Interpretationen und juristischen Winkelzüge schafften die Sowjets einen Großteil des von der SMV geförderten Erdöls unter Umgehung von Steuern und Zöllen außer Landes. Gemeinsam mit der USIA blieb die SMV der Republik Österreich im Zeitraum von 1946 bis 1954 knapp vier Milliarden Schilling oder gut 150 Millionen Dollar Steuergelder (Preise 1955) schuldig[99]. Mit Stand vom 1. Januar 1951 schätzte das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftplanung das Schadensausmaß durch die Entnahme und den Abverkauf von Öl auf über 80 Millionen Dollar[100].

---

[96] Vgl. Seidel, Österreichs Wirtschaft, S. 442 f.

[97] Dies brachte der stellvertretende Ministerpräsident und Handelsminister Anastas Mikojan auch in den Moskauer Ablöseverhandlungen 1955 zum Ausdruck; vgl. Josef Schöner, Niederschrift über die Verhandlungen einer österreichischen Delegation in Moskau im April 1955, abgedruckt in: Gerald Stourzh, Um Einheit und Freiheit. Staatsvertrag, Neutralität und das Ende der Ost-West-Besetzung Österreichs 1945–1955, Wien/Köln/Graz 2005, S. 617–666, hier S. 663 f.

[98] Nicht einmal in höchsten sowjetischen Führungskreisen nahm man es ganz ernst. Als der sowjetische Außenhandelsminister Kabanov 1955 berechnete, zu welchem Preis der Erdölkomplex an Östereich verkauft werden sollte, fand das im Boden befindliche Erdöl dabei keinerlei Berücksichtigung. RGANI, F. 3, op. 8, d. 223, S. 107 f., Aus den Beilagen zur Sitzung des Präsidiums des ZK der KPdSU vom 8. 4. 1955: Bericht von Kabanov und Juchin zur Frage über die Übergabe der SMV, der DDSG und der OROP-Aktiengesellschaft an die Österreicher. Erst bei den Verhandlungen selbst rief Mikojan diesen Besitzanspruch spontan und wohl aus taktischen Gründen wieder in Erinnerung.

[99] Vgl. Iber, Die Sowjetische Mineralölverwaltung, S. 48 f.

[100] ÖStA/AdR, BMfF, Sekt. Vermögenssicherung: Staatsvertragsakten, Karton 4882, GZ 66/392, Aufstellung der Schäden der österreichischen Wirtschaft, hervorgerufen durch die sowjetische Besatzungsmacht, Stand 1. 1. 1951.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Hält man sich also vor Augen, dass die Sowjets mit dem umstrittenen Erdöl „Gewinne“ auf Kosten des österreichischen Staatshaushaltes verbuchten, so scheint es durchaus angebracht, auch in dieser Hinsicht von wirtschaftlicher Ausbeutung Österreichs und damit von einem Ölraub zu sprechen.

Reparationsäquivalente Gesamtleistung der österreichischen Erdölwirtschaft an die Sowjetunion, 1945–1963

	Mrd. Schilling Preise 1955	**Mrd. Dollar Preise 1955**
Demontagen	1,7	0,07
“Reparationen“ aus laufender Produktion (Gewinne SMV)	3,8	0,15
Ablösezahlungen Staatsvertrag	2,7	0,10
“Reparationen“ gesamt	**8,2**	**0,32**

Quelle: Iber, Zur Vorgeschichte der OMV.

Nach den Schätzungen des Autors bescherte die Ausbeutung durch die UdSSR dem österreichischen Erdölsektor (zu Preisen von 1955) einen finanziellen Schaden von mindestens 8,2 Milliarden Schilling (320 Millionen Dollar). Das entsprach mehr als einem Sechstel der österreichischen Zahlungen an alle vier Besatzungsmächte, die sich neben dem Erdöl im Wesentlichen aus den Demontagen in anderen Industriesektoren, den Besatzungskosten, den Entnahmen durch die USIA, den Ablösesummen für USIA und DDSG sowie aus den Entschädigungszahlungen an westliche Ölfirmen (Restitutionen) zusammensetzten und ein geschätztes Ausmaß von 1,8 Milliarden Dollar (davon allein 1,4 Milliarden Dollar an die Sowjetunion[101]) erreichten. Damit zahlte Österreich im Endeffekt mehr „Reparationen“, als so mancher „besiegte“ (und später sowjetisierte) Staat Osteuropas[102], wobei die österreichischen Zahlungen natürlich unter günstigeren Rahmenbedingungen erfolgten: Immerhin wurden die wirtschaftlichen Lasten durch westliche Auslandshilfen von insgesamt rund 1,6 Milliarden Dollar (davon knapp eine Milliarde allein aus dem Marshallplan) abgefedert[103]. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet,

[101] Vgl. Iber, Zur Vorgeschichte der OMV. Auf zwei Kommastellen gerundet ergeben die überwiegend auf sowjetischer Aktenbasis durchgeführten Berechnungen eine Gesamtsumme von 1,41 Milliarden Dollar. Bischof, Austria in the First Cold War, S. 87, schätzt 1,33 Milliarden, Seidel, Österreichs Wirtschaft, S. 467, 1,45 Milliarden Dollar (abzüglich der von ihm mit einberechneten Zahlungen an die westlichen Besatzungsmächte).

[102] Fisch schätzt die österreichischen Pro-Kopf-Reparationen inklusive Besatzungskosten auf 105 Dollar. Abzüglich der Besatzungskosten für die Westmächte blieben danach 97,1 Dollar pro Kopf als österreichische „Reparations“-Leistungen an die Sowjetunion. Die Reparationen Rumänien schätzt Fisch auf 91,1, jene Bulgariens auf 35,7 Dollar pro Kopf.; im Verhältnis dazu ungleich höher natürlich die Reparationsleistungen der SBZ/Ostdeutschlands mit 888,7 Dollar pro Kopf (inklusive Besatzungskosten). Vgl. Fisch, Reparationen, S. 230 f. u. S. 319, Tab. 25.

[103] Vgl. Bischof, Austria in the First Cold War, S. 102; Sandgruber, Das wirtschaftliche Umfeld des Staatsvertrages, in: Rauchensteiner/Kriechbaumer (Hrsg.), Die Gunst des Augenblicks, S. 370.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

blieb der Preis, den Österreich im Vergleich zu den osteuropäischen Staaten zu zahlen hatte, also relativ gering. Gleichwohl war die Sowjetunion der eigentliche Nutznießer, selbst wenn sie sich der Ressourcen Österreichs nur so lange bediente, wie es ihren ökonomischen und strategischen Zielsetzungen von Nutzen war.

Zur wirtschaftlichen und strategischen Bedeutung der SMV

Den sowjetischen Besatzern ging es vor allem um eine rasche, fast schon brutale Ausbeutung der österreichischen Erdölfelder, Nachhaltigkeit spielte da keine Rolle. In den SMV-Betrieben wurde in Ausstattung und Infrastruktur kaum investiert, an Stelle technischer Neuerungen dominierte die Improvisation. Maximale Produktionssteigerung lautete die sowjetische Devise. Österreichischen Quellen zufolge förderte die sowjetische Wirtschaftsenklave in den Jahren bis 1955 insgesamt 17.761.556,7 Tonnen Erdöl als Reparationsleistungen[104]. Allerdings existieren auch andere, zum Teil weit höhere Schätzungen[105]. An Hand sowjetischer Akten lässt sich nun belegen, dass die genannte Gesamtzahl in etwa stimmen dürfte.

Die Erdölproduktion in den SMV-Förderbetrieben von 1945 bis 13. 8. 1955 in Tonnen

Jahr	Österreichische Angaben[1]	Sowjetische Angaben
1945	298.116,7	k. A.
1946	610.004,7	609.000[3]
1947	679.594,0	k. A.
1948	692.640,0	k. A.
1949	901.957,2	905.000[2]
1950	1.457.485,4	1.350.000[2] 1.459,500[3]
1951	2.057.490,7	2.057.000[2]
1952	2.573.521,0	2.572.000[2]
1953	3.054.952,0	3.050.000[2]
1954	3.271.963,0	3.272.000[3]
1955	2.163.832,0	k. A.

(1) NÖLA, Die sowjetische Besatzungswirtschaft in Österreich. Endbericht über die Ergebnisse des Forschungsauftrages (Wien 1958)
(2) RGANI, F. 3, op. 8, d. 19, S. 15;
(3) RGANI, F. 3, op. 8, d. 223, S. 107.

[104] Vgl. Ernst Bezemek, Dokumentation der Betriebe des USIA-Konzerns, in: Ders./Klambauer, Die USIA-Betriebe in Niederösterreich, S. 80–340, hier S. 328. Bezemek bezieht sich dabei auf Quellenmaterial in: Niederösterreichisches Landesarchiv (künftig: NÖLA), Nachlass Figl: Studie zur sowjetischen Besatzungswirtschaft in Österreich, Wien 1958.

[105] So etwa 21.399.050 oder 21.391.752 Tonnen bei Rambousek, ÖMV-Aktiengesellschaft, S. 34; an anderer Stelle wird von insgesamt 20.084.500 Tonnen allein für die Produktion von 1947 bis 1955 ausgegangen, so z. B. bei Mohammad Oskoui, Erdöl und Erdgas in Österreich, Diss. Graz 1970, S. 44; in dieser Größenordnung, die nur erreicht wird, wenn die Förderung aus den Ölfeldern der westlichen Firmen zur Produktion der SMV dazugerechnet wird, bewegen sich auch die Schätzungen bei Brunner, Das deutsche Eigentum, S. 136; Gerhard Ruthammer/Dieter Sommer, Die Geschichte der Erdölindustrie in Österreich, Wien o. J., S. 13, sprechen dagegen von 17,4 Millionen Tonnen.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Aus dieser Gesamtförderung kam nur ein verhältnismäßig kleiner Teil, das heißt rund 40 Prozent, auf dem österreichischen Binnenmarkt in Umlauf[106]. Für den Vertrieb war die OROP zuständig, die nicht zur exterritorialen SMV gehörte, sondern als bilaterale Aktiengesellschaft österreichischen Rechts firmierte[107]. Die im September 1946 mit sowjetischem Kapital gegründete OROP pachtete von der SMV die beschlagnahmten Vermögenswerte deutscher Mineralölgesellschaften (Benzin-Benzol-Verband, Gasolin, Nitag) und besaß mit ihrem dichten Netz aus rund 300 Tankstellen in der sowjetischen Besatzungszone eine Monopolstellung. Mineralölprodukte verschiedener Preiskategorien wurden durch die OROP an den Pool der Mineralölfirmen in Westösterreich[108], an die Händlergruppen und zu Tankstellenpreisen an die Verbraucher verkauft. Die Abgabepreise waren zwischen der Besatzungsmacht und dem österreichischen Handelsministerium vereinbart und wurden im „Amtsblatt der Wiener Zeitung" veröffentlicht[109]. Die Erdöl-„Inlandsquote" wurde von den Sowjets jedoch lange Zeit streng limitiert, so dass bis 1950 – ungeachtet zusätzlicher Importe – der Inlandsbedarf nicht gedeckt werden konnte. Erst 1951 kam es mit der Steigerung der Förderung auch zu einem deutlichen Anstieg der von der SMV abgegebenen Menge. 1952 schnellte die SMV-Lieferung schließlich dermaßen in die Höhe, dass 281.500 Tonnen Mineralölprodukte auf dem Inlandsmarkt unverkäuflich blieben[110].

Minderalölversorgung Österreichs durch SMV/OROP[1]

Jahr	**Inlandsquote[2]** in Tonnen	**Import** in Tonnen	**Absatz** in Tonnen
1947	366.389	13.053	389.922
1948	352.619	54.146	415.700
1949	366.970	71.650	467.844
1950	497.317	73.231	620.254
1951	762.820	58.594	874.197
1952	1.172.685	25.124	906.291

Quelle: WIFO-Monatsberichte 26 (1953), S. 189.
(1) Benzin, Gasöl, Petroleum, Heizöl, Schmieröl und Bitumen.
(2) Von der SMV für den Inlandsbedarf freigegebene Menge.

[106] Vgl. Iber, Die Sowjetische Mineralölverwaltung, S. 106.
[107] Vgl. Stephan Koren, Sozialisierungsideologie und Verstaatlichungsrealität in Österreich, in: Wilhelm Weber (Hrsg.), Die Verstaatlichung in Österreich, Berlin 1964, S. 15–339, hier S. 224.
[108] Hierzu gehörten beispielsweise die in Westösterreich gelegenen Vermögenswerte der „Martha" Erdöl Ges.m.b.H. (Kohlenstoff Verbände AG). Siehe dazu ÖStA/AdR, BKA, Sekt. IV: VSTU 1946–1950, Karton 9, 26 u. 82.
[109] Vgl. Bezemek, Dokumentation der Betriebe des USIA-Konzerns, in: Ders./Klambauer, Die USIA-Betriebe in Niederösterreich, S. 326; zur OROP siehe Iber, Die Sowjetische Mineralölverwaltung, S. 96–103. Mit den Zuteilungen der Mineralölprodukte für Österreich waren innerhalb des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau die Oberste Bergbehörde, aber auch die Wirtschaftsabteilung betraut; Aktenbestände in: ÖStA/AdR.
[110] WIFO-Monatsberichte (1953), S. 189.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Der größere Teil des geförderten Erdöls, rund 10 Millionen Tonnen[111], wurde nach Osteuropa, nach Polen, in die DDR, aber auch in die UdSSR selbst (ins westukrainische Mukačevo und bis nach Batumi in Georgien[112]) abtransportiert: mit Kesselwagen der SMV und Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) oder mit Tankschiffen verschiedener Schifffahrtslinien, darunter österreichische[113] und sowjetische DDSG. Entsprechend dem Zweiten Alliierten Kontrollabkommen vom 28. Juni 1946 waren Ein- und Ausfuhren für militärische Zwecke der Besatzungsmächte der österreichischen Kontrolle entzogen. Die Sowjets nutzten diese Bestimmung über den militärischen Bereich hinaus aber auch für den Export von USIA-Waren und von österreichischem Erdöl in den Osten[114].

Erdölfelder und Produktion der SMV, 1945–1955

Grafik: Martin Florian

[111] Vgl. Iber, Die Sowjetische Mineralölverwaltung, S. 106.
[112] Vgl. Michail Prozumenščikov, Nach Stalins Tod. Sowjetische Österreich-Politik 1953–1955, in: Karner/Stelzl-Marx (Hrsg.), Rote Armee, S. 729–753, hier S. 743.
[113] 1953 einigte sich die SMV mit der österreichischen DDSG sogar über eine Frachtvergünstigung für Transporte von Mineralölprodukten ins Ausland. RGANI, F. 5, op. 28, d. 70, S. 60–86, hier S. 81, Aus dem Bericht über die Tätigkeit der sowjetischen Wirtschaftskommission in Österreich für das I. Quartal 1953 vom 6. 5. 1953.
[114] Vgl. WIFO-Monatsberichte, Beilage 33 zu Heft 11/1955: Österreichs Wirtschaftsverkehr mit der Sowjetunion, S. 3–18, hier S. 4 f.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Auch sonst boten sich der Sowjetunion viele Chancen. Aufgrund der räumlichen Nähe der SMV-Erdölfelder zu ihren osteuropäischen Satelliten fiel es ihr leicht, Länder wie die Tschechoslowakei, Ungarn oder die DDR mit Erdöl aus Österreich zu versorgen. Der Export gewann insbesondere ab Ende der 1940er Jahre an Bedeutung, als der Ost-West-Konflikt nicht nur zur politischen, sondern – durch den Marshallplan einerseits, den Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) andererseits – auch zur ökonomischen Spaltung Europas führte. In der ersten Hälfte der 1950er Jahre entwickelt sich die SMV sogar zum wichtigsten Rohöllieferanten der osteuropäischen RGW-Länder. Damals waren die Sowjets bereit, die Rohstoffressourcen in Ostösterreich viel aggressiver auszubeuten als in den Staaten des eigenen Blocks[115]. SMV und USIA wurden auch deshalb verstärkt in den Wirtschaftsraum der Sowjetunion und ihrer Satelliten integriert, weil sich auf dem österreichischen Inlandsmarkt durch den Marshallplan zunehmend marktwirtschaftliche Strukturen herausbildeten, so dass hier die planwirtschaftlichen Sowjetbetriebe sukzessive an Konkurrenzfähigkeit verloren.

Dem Ende entgegen: zum wirtschaftlichen Niedergang der SMV 1952–1955

Schon in den ersten Jahren ihres Bestehens hatte die SMV mit wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen. Aufgrund eines empfindlichen Mangels an Maschinen und Ausrüstung – nicht zuletzt Folge der radikalen Demontagepolitik – konnte etwa das Plansoll für Erkundungsbohrungen im Jahr 1948 nicht erfüllt werden. Das hatte Folgen: Der Plan für die Förderung wurde nur zu 86,5 Prozent (davon lediglich 76,7 Prozent aus den rein sowjetischen Bohrfeldern) erfüllt, jener für die Weiterverarbeitung zu 91,4 Prozent[116]. Erst der Ölfund durch die Sonde „Matzen 3“ im März 1949 führte wieder zu vorübergehenden Überschüssen im Produktions- und Finanzplan der SMV. Ohne das Matzener Erdöl, das aufgrund seiner hohen Qualität auch in der UdSSR sehr gefragt war[117], hätte die SMV schon Ende der 1940er Jahre wohl kaum mehr rentabel gewirtschaftet.

Mitte 1952 geriet die SMV (und neben ihr auch die USIA) neuerlich in eine wirtschaftliche Notlage. Die Verantwortlichen auf sowjetischer Seite begründeten diese Krise mit schlechten „Handelsaktionen des Apparates und der schlechten Organisation des Verkaufs von Mineralölprodukten in Drittstaaten“[118]. Tatsächlich war die Finanzkrise der SMV eine Folge erheblicher Koordinationsprobleme

[115] Vgl. Walter M. Iber, Die versteckten Reparationen. Zur wirtschaftlichen Ausbeutung Österreichs durch die Sowjetunion 1945–1955/63, in: Dornik/Gießauf/Iber (Hrsg.), Krieg und Wirtschaft.

[116] RGASPI, F. 17, d. 111, S. 29–35, hier S. 34 f., Aus dem Arbeitsbericht des sowjetischen Teils der alliierten Kommission für Österreich für das Jahr 1948.

[117] RGANI, F. 3, op. 8, d. 121, S. 106–108, hier S. 107, Aus den Beilagen zur Sitzung des Präsidiums des ZK der KPdSU vom 1. 7. 1954: Beschlußvorschlag Mikojans, Kabanovs und Nikitins vom 18. 6. 1954.

[118] RGANI, F. 5, op. 28, d. 70, S. 41–51, hier S. 41, Aus einem Bericht des Hochkommissars Sviridov und des politischen Vertreters Kudrjavzev vom 21. 3. 1953.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

zwischen dem sowjetischen Außenhandelsministerium, GUSIMZ, USIA und der SMV. Die SMV konnte Ausrüstung und Materialien, die ihr vom sowjetischen Außenhandelsministerium geliefert wurden, nicht durch Kompensation, also in Form von Rohöl bzw. Mineralölprodukten begleichen. Andererseits war das Außenhandelsministerium vom Ministerrat der UdSSR beauftragt worden, in Abstimmung mit der GUSIMZ Rohöl und Mineralölprodukte der SMV zu verkaufen, allerdings ohne diese Aufgabe auch nur annähernd zu erfüllen[119].

Zwischen den zentralen Handelskontoren von SMV und USIA waren indes auf Anweisung der GUSIMZ vorausberechnete Preise festgelegt worden, die sich in der Praxis als viel zu hoch herausstellten. Das führte dazu, dass die SMV ihr Budget für das Jahr 1952 um 20 Millionen Schilling überzog. Da der ungenügende Verkauf von freien Mineralölprodukten als eine der Hauptursachen für die ernste Finanzlage der SMV angegeben wurde, erteilte der Ministerrat der UdSSR der GUSIMZ schließlich im Sommer 1952 den Auftrag, über 220.000 Tonnen an Mineralölprodukten für den österreichischen Markt und die osteuropäischen „Volksdemokratien" zum Verkauf gegen Schilling und Valuten freizugeben[120]. Lediglich 30.000 Tonnen wurden schließlich über die USIA in den Osten exportiert, das Gros sollte über die OROP an den Pool der österreichischen Mineralölfirmen verkauft werden. Doch auch hier gab es Schwierigkeiten, denn die GUSIMZ zeigte sich unfähig, ihr Handeln den wirtschaftlichen Gegebenheiten anzupassen: Sie zog Verhandlungen mit potenziellen Abnehmern durch überhöhte Preisforderungen in die Länge und sorgte damit für Unmut – sowohl auf österreichischer Seite als auch in den eigenen Reihen[121]. SMV-Generaldirektor Sidorenko klagte: „Ungeachtet dessen, dass der GUSIMZ die ernste Lage der SMV bekannt ist, hat sie bisher keine Maßnahmen für eine entsprechende Umorganisierung des Verkaufs von Mineralölprodukten gesetzt."[122]

Am Ende des Jahres 1952 hatten sich bei der SMV Schulden in Höhe von 168 Millionen Schilling angesammelt, eine Summe, die durch den Wert der Restbestände an Mineralölprodukten (190 Millionen Schilling) ohne weiteres gedeckt gewesen wäre. Das Problem lag aber darin, dass die Warenhortung aufgrund der mangelnden Flexibilität der GUSIMZ in Verteilungsfragen bereits derartige Ausmaße erreicht hatte, dass die vorhandene Menge die Nachfrage bei weitem überstieg[123]. Die Produkte blieben unverkäuflich. Mit 1. Januar 1953 hatten sich bei der SMV, trotz vollständiger Erfüllung des Vertriebsplanes für das Gesamtjahr 1954, rund 300.000 Tonnen Restbestände an Erdöl bzw. Mineralölprodukten angesammelt.

[119] RGANI, F. 3, op. 8, d. 10, S. 14–20, hier S. 16, Bericht von Sidorenko, Gabuev und Gorbatov zur Frage der Arbeit der Sowjetischen Mineralölverwaltung in Österreich (Kopie) vom 27. 1. 1953.
[120] Ebenda.
[121] Ebenda, S. 16–18.
[122] Ebenda, S. 18.
[123] Ebenda.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Angesichts dieser prekären Lage wandte sich die Generaldirektion der SMV direkt an das ZK der KPdSU[124]:

1. Das sowjetische Außenhandelsministerium sollte den Verkauf von SMV-Produkten in seinen Plan für 1953 und die folgenden Jahre einbeziehen.
2. Die SMV sollte die vom Außenhandelsministerium gelieferten Ausrüstungen und Materialien durch Kompensation begleichen können.
3. Die Effektivität bei der Organisation des Verkaufs der Mineralölprodukte sollte gesteigert werden.
4. Die Aufmerksamkeit der GUSIMZ sollte verstärkt auf die ernste Lage der SMV gerichtet und so endlich entsprechende Hilfsmaßnahmen eingeleitet werden.

Das ZK reagierte prompt. Mittels Präsidiumsbeschluss vom 27. Januar 1953 wurden GUSIMZ und Außenhandelsministerium verpflichtet, „unbedingt nötige Maßnahmen zu ergreifen und binnen fünf Tagen dem ZK der KPdSU über die Resultate zu berichten“[125]. Die entsprechenden Vorschläge von GUSIMZ und Außenhandelsministerium, ganz im Sinne der SMV-Geschäftsführung formuliert, wurden schließlich im Februar 1953 vom Präsidium des ZK abgesegnet[126]. Einmal mehr war die GUSIMZ nun angehalten, den zusätzlichen Verkauf von Mineralölprodukten der SMV – diesmal handelte es sich um 260.000 Tonnen – auf dem österreichischen Markt und an Drittstaaten zu organisieren. Sogar Exporte nach Westdeutschland wurden in Erwägung gezogen[127].

An den wirtschaftlichen Problemen änderte sich vorerst aber wenig, im Gegenteil: Im ersten Rechnungsquartal 1953 stiegen die Warenbestände der SMV um weitere 17 Prozent. Da viele Firmen nun die wesentlich günstigere Steinkohle bevorzugten, hatte die SMV ihre Masut-Großabnehmer verloren[128]. Wie ernst die Lage war, zeigte das Schreiben, das Aleksandr Kozlov, sowjetischer Direktor der EPG, am 21. April 1953 direkt an Staatschef Nikita Chruščev richtete und in dem er den aufgeblähten und ineffizienten Verwaltungsapparat des Unternehmens scharf kritisierte. Auch dieser sei für die wirtschaftliche Krise verantwortlich, so Kozlov, der versuchte, dem Sekretär des ZK der KPdSU das Schreckgespenst „einer Stilllegung der Unternehmen der Sowjetischen Mineralölverwaltung“ vor Augen zu führen. Das könne aber „seinerseits unserem Vaterland nicht nur wirtschaftlichen, sondern auch politischen Schaden zufügen“[129]. Tatsächlich kam es im Jahr 1953 zu einer Entlassungswelle bei der SMV: Die Belegschaft wurde um insgesamt 1.172 Personen reduziert[130]. Die Frage, ob ein direkter Zusammen-

[124] Ebenda, S. 19 f.
[125] RGANI, F. 3, op. 8, d. 10, S. 14, Beschluss des Präsidiums des ZK der KPdSU vom 27. 1. 1953.
[126] Ebenda, d. 12, S. 3 u. S. 14–20, Beschluss des Präsidiums des ZK der KPdSU vom 13. 2. 1953.
[127] Ebenda, S. 4 f., hier S. 4, Beschluss des Ministerrats der UdSSR (vom Präsidium bestätigtes Konzept) vom Februar 1953.
[128] RGANI, F. 5, op. 28, d. 70, S. 60–86, hier S. 64, Aus einem Bericht über die Tätigkeit der sowjetischen Wirtschaftskommission in Österreich für das I. Quartal 1953 vom 6. 5. 1953.
[129] RGANI, F. 5, op. 30, d. 34, S. 20–22, hier S. 22, Direktor der EPG Kozlov an Chruščev vom 21. 4. 1953.
[130] RGANI, F. 5, op. 28, d. 224, S. 70–78, abgedruckt in: Karner/Stelzl-Marx/Tschubarjan, Die Rote Armee in Österreich, S. 560–571, hier S. 570 f., Bericht des Leiters der Abteilung für

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

hang zwischen den Entlassungen und dem Schreiben Kozlovs bestand, kann auf der Basis der verfügbaren Quellen nicht beantwortet werden.

Auch sonst rächte sich nun, dass die SMV kaum Investitionen in Ausstattung und Infrastruktur getätigt hatte. Daran änderte sich offensichtlich auch nichts, nachdem kein Geringerer als Stalin persönlich im Spätsommer 1951 vom Leiter der GUSIMZ darauf hingewiesen worden war, dass es bis 1955 bei der SMV zu Investitionen im Gesamtumfang von 2,7 Milliarden Schilling[131] (104 Millionen Dollar) kommen müsse, wolle man eine Erfüllung der aus Moskau vorgegebenen Produktionspläne auch weiterhin gewährleisten[132]. Auf den Erdölfeldern erwies sich die Stromversorgung bald als unzureichend, weil die SMV viel zu spät mit den Niederösterreichischen Elektrizitätswerken in Verhandlungen über die Errichtung zusätzlicher Transformatoren getreten war. Zudem klagte man über mangelnde Bohrausrüstung. Unter diesen Bedingungen konnte die SMV im ersten Quartal 1953 den Plan für die Bohrarbeiten nur zu 84,1 Prozent erfüllen. Besser entwickelte sich die Erdölförderung. Mit 752.800 Tonnen stieg die Förderung im Vergleich zum ersten Quartal des Jahres 1952 um 19 Prozent, doch konnte auch hier – erstmals seit dem Bestehen der SMV – das Plansoll nicht erfüllt werden, wenngleich nur um 0,2 Prozent[133]. Die relativ intakte Rohölförderung der SMV machte aber die erheblichen Mängel in den Raffinerien und beim Vertrieb der Mineralölprodukte umso augenscheinlicher.

Die Warenhortung der SMV erschwerte die Lage der erdölverarbeitenden Betriebe ungemein. Im ersten Quartal 1953 mussten die Produktionsmengen gekürzt werden, da die Kapazitäten der Raffinerien vollends ausgelastet waren; die Raffinerie Lobau musste ihre Arbeit vorübergehend einstellen[134]. Das Dilemma der Raffinerien bestand darin, dass die Menge des von den Ölfeldern zugelieferten Rohöls stetig stieg, während andererseits der Absatz stark zurückging. Zudem machten sich die technischen Mängel immer stärker bemerkbar. Nicht umsonst stellte der sowjetische Außenhandelsminister Ivan G. Kabanov 1955 resignierend fest, dass „die in Betrieb stehenden, erdölverarbeitenden Anlagen technisch veraltet sind und es absolut keine Anlagen zur Erzeugung von hoch-oktanhaltigem Benzin und qualitativ hochwertigem Mineralöl gibt“[135]. Die schlechte Qualität des Benzins war ein Grund dafür, dass auch die OROP immer

innenpolitische Fragen des Apparates des Hochkommissars in Österreich, A. G. Kolobov, über einige Fragen der politischen Arbeit in den Betrieben der USIA und SMV [nicht nach dem 9. 6. 1954].

[131] Ursprüngliche Angabe im Dokument in Rubel, die zu dem von den Sowjets verwendeten Wechselkurs von 1:6,5 in Schilling umgerechnet wurden. So sich weitere Rubelwerte in den jeweiligen Dokumenten fanden, kommt die Methode auch im Folgenden zur Anwendung.

[132] RGASPI, F. 82, op. 2, d. 486, S. 145, Sergeev an Stalin vom 14. 9. 1951.

[133] RGANI, F. 5, op. 28, d. 70, S. 60–86, hier S. 63, Aus einem Bericht über die Tätigkeit der sowjetischen Wirtschaftskommission in Österreich für das I. Quartal 1953 vom 6. 5. 1953.

[134] Ebenda, S. 63 f.

[135] RGANI, F. 3, op. 8, d. 223, S. 107 f., Aus den Beilagen zur Sitzung des Präsidiums des ZK der KPdSU vom 8. 4. 1955: Bericht von Kabanov und Juchin zur Frage über die Übergabe der SMV, der DDSG und der OROP-Aktiengesellschaft an die Österreicher.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

mehr ins Wanken geriet und der Inlandsvertrieb bis 1955 weit unter den Erwartungen blieb.

Zunächst machten die Sowjets jedoch andere Gründe für die schlechte Verkaufslage der Mineralölprodukte in Österreich verantwortlich: Allgemeine Krisenerscheinungen in der österreichischen Wirtschaft und eine falsche Strategie der OROP, die „ihre Arbeit nicht entsprechend" umstelle. Vor allem aber sah man die Schuld bei der österreichischen Regierung, welche „die Einzelpreise für Mineralölerzeugnisse künstlich hochschraubte [und] die Einkünfte im Staatseinkommen durch eine Steuer auf die Mineralölerzeugnisse um mehr als 0,5 Milliarden Schilling im Jahr steigerte [...]. Damit fügte sie den Interessen von OROP und SMV einen Schlag zu."[136] Die durch den Qualitätsabfall der SMV-Produkte verursachten Nachteile traten aber zunehmend in den Vordergrund, denn infolge der Liberalisierung[137] der Importe kam es zu einem starken Preiskampf zwischen den Direkt-Importeuren und der OROP. Um auf dem österreichischen Markt konkurrenzfähig zu bleiben, sah sich die SMV genötigt, die Qualität des von ihr hergestellten Treibstoffes bei gleichzeitig sinkenden Treibstoffpreisen[138] zu verbessern. Finanzielle Einbußen bei der SMV waren die Folge. Nur mit einer raschen Modernisierung der technisch veralteten Anlagen in den Raffinerien konnte längerfristig mit der Konkurrenz mitgehalten werden[139].

Mit ihrer in keiner Weise auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Strategie erwirtschaftete die SMV in den Jahren 1946 bis 1954 einen Gewinn von rund 3,6 Milliarden Schilling oder 138 Millionen Dollar (die nicht bezahlten Steuern eingeschlossen); dies waren jährlich rund 402 Millionen Schilling (15 Millionen Dollar bei den Preisen von 1955)[140]. Der sowjetische Handelsminister Anastas Mikojan machte 1954 im Präsidium des ZK den – letztlich nicht umgesetzten – Vorschlag, die seit 1953 als heruntergewirtschaftet angesehenen USIA-Betriebe bereits vor dem Abschluss eines Staatsvertrages an Österreich zu übergeben, wie das beispielsweise schon mit den Vermögenswerten des Kraftwerkes Ybbs-Persenbeug geschehen war[141]. Der Vorstoß Mikojans hatte einen politischen Hintergrund: Eine vorzeitige Aufgabe der USIA wäre ein wichtiger Schritt in Richtung eines sowjetischen Rückzuges aus Österreich gewesen. Offensichtlich sollte Mikojan

[136] RGANI, F. 5, op. 28, d. 70, S. 60–86, hier S. 65, Aus dem Bericht über die Tätigkeit der sowjetischen Wirtschaftskommission in Österreich für das I. Quartal 1953 vom 6. 5. 1953. Die Erhöhung war vom österreichischen Ministerrat am 26. 2. 1952 beschlossen worden. Die Steuerbelastung auf Benzin erhöhte sich damit um 70 %; vgl. WIFO-Monatsberichte 25 (1952), S. 52.

[137] Der Liberalisierungsgrad der österreichischen Einfuhr war seit 1953 kontinuierlich gesteigert worden und hielt mit Stand vom 1. 12. 1954 bei 82,4 % (Basis 1952); vgl. Seidel, Österreichs Wirtschaft, S. 582.

[138] Vgl. WIFO-Monatsberichte 28 (1955), S. 66.

[139] RGANI, F. 3, op. 8, d. 223, S. 107 f., hier S. 107, Aus den Beilagen zur Sitzung des Präsidiums des ZK der KPdSU vom 8. 4. 1955: Bericht von Kabanov und Juchin zur Frage über die Übergabe der SMV, der DDSG und der OROP-Aktiengesellschaft an die Österreicher.

[140] Ebenda; die Angabe von Rambousek, Die ÖMV-Aktiengesellschaft, S. 37–39, wonach die SMV allein 1954 einen Gewinn von über einer Mrd. Schilling verbuchen konnte, erweist sich somit als nicht zutreffend.

[141] Vgl. Prozumenščikov, Nach Stalins Tod, in: Karner/Stelzl-Marx (Hrsg.), Rote Armee, S. 744.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Parteichef Chruščev im Machtkampf gegen Außenminister Molotov unterstützen, der sich vehement gegen eine Aufgabe der Besatzung Österreichs stemmte[142]. Zu diesem Zweck dürfte der Handelsminister dem Präsidium sogar absichtlich niedrigere Gewinnzahlen vorgelegt und so den Verfall der USIA etwas dramatisiert haben[143].

An eine Übergabe der wirtschaftlich ebenfalls schwer angeschlagenen SMV wurde zu diesem Zeitpunkt aber noch nicht gedacht. Sie sollte im Falle eines Staatsvertragsabschlusses nach österreichischem Recht weiter bestehen, denn das Potenzial der österreichischen Erdölfelder war nach wie vor beachtlich. So befürwortete der Ministerrat der UdSSR 1954 ein Zukunftskonzept, das eine Steigerung der Erdölförderung auf 4,1 Millionen Jahrestonnen bis 1957 und Investitionen im Umfang von rund 1,4 Milliarden Schilling (53 Millionen Dollar) vorsah[144]. Dieses Konzept wurde zwar in keiner Weise umgesetzt, bei der SMV legte man nun aber mehr Wert auf die Konsolidierung der Betriebe und tätigte sogar einige Investitionen in die technische Ausstattung[145]. Der wirtschaftliche Niedergang ließ sich damit allerdings nicht mehr aufhalten.

An der Rentabilitätsgrenze: zur Übergabe der SMV an Österreich 1955

Für das gesamte Jahr 1955 erwartete man sich bei der SMV nur noch einen Gewinn von rund 262 Millionen Schilling oder 10 Millionen Dollar (nach Abzug der Steuern und der notwendigen Investitionen wären es sogar nur noch rund 25 Millionen Schilling gewesen), im Vergleich zum errechneten Durchschnitt der Jahre 1946 bis 1954 eine Minderung um fast 35 Prozent. Abgesehen von diesem ökonomischen Verfall wäre die SMV bei einem Weiterbestehen nach dem Staatsvertrag verpflichtet gewesen, die entsprechenden Steuerabgaben an den österreichischen Staat zu entrichten. Unter Berücksichtigung der Steuern, des technischen Zustandes der Anlagen und der erforderlichen Kapitalinvestitionen kamen sowjetische Experten um Außenhandelsminister Kabanov zu dem Schluss, dass aus Österreich nur noch 170.000 Tonnen Erdöl pro Jahr exportiert werden könnten[146]. Die Konsequenz aus solcherlei Überlegungen war die Bereitschaft zur voll-

[142] Mikojan konnte sich jedoch nicht durchsetzen, da er keine Unterstützung in den höchsten sowjetischen Führungskreisen fand. Auch die USIA-Betriebe gingen erst als Folge des Staatsvertrages in den Besitz Österreichs über. Vgl. Prozumenščikov, Nach Stalins Tod, in: Karner/Stelzl-Marx (Hrsg.), Rote Armee, S. 742–745.

[143] Vgl. Iber, Die Sowjetische Mineralölverwaltung, S. 62.

[144] RGANI, F. 3, op. 10, d. 86, S. 38–44, Beschluss des Ministerrates der UdSSR vom Juli 1954: Über die Erhöhung der Erdölförderung und -verarbeitung in den Unternehmen der Sowjetischen Mineralölverwaltung in Österreich.

[145] Vgl. Richard Tlustos, 20 Jahre Erdölförderung in Matzen-Auersthal, Manuskript, Gänserndorf 1969, S. 17. Dr. Anton Hofer vom Archiv Matzen sei für die Überlassung dieses Manuskriptes herzlich gedankt.

[146] RGANI, F. 3, op. 8, d. 223, S. 107f., Aus den Beilagen zur Sitzung des Präsidiums der KPdSU vom 8. 4. 1955: Bericht von Kabanov und Juchin zur Frage über die Übergabe der SMV, der DDSG und der OROP-Aktiengesellschaft an die Österreicher; vgl. Prozumenščikov, Nach Stalins Tod, in: Karner/Stelzl-Marx (Hrsg.), Rote Armee, S. 751 f.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ständigen Übergabe der SMV an Österreich, freilich gegen umfangreiche Ablösezahlungen. Dies um so mehr, als man einer „Übertragung der Mineralölunternehmen an Österreich“ auch eine „positive politische Bedeutung“ zuschrieb[147]. Indes entspricht die These von Norman N. Naimark, dass die Sowjets die niederösterreichischen Erdölreserven deshalb aufgaben, weil diese „bei weitem nicht mehr so wichtig wie zu Kriegsende“ waren[148], nicht den Tatsachen. Denn 1955 war Österreich immer noch das zweitgrößte Förderland Mittelosteuropas und erreichte mit 3,7 Millionen Jahrestonnen – davon 2,2 Millionen noch durch die SMV vor der Übergabe an Österreich – die höchste Erdölproduktion seiner Geschichte[149].

Besagte „positive politische Bedeutung“ spielte bei der sowjetischen Gesamtstrategie im Hinblick auf den Abschluss eines österreichischen Staatsvertrages überhaupt eine tragende Rolle. Einmal mehr wurde deutlich, wie sehr die wirtschaftliche Ausbeutung Österreichs durch strategische Überlegungen der Sowjetunion bestimmt wurde. Mit dem Abzug der Besatzungstruppen aus Österreich setzte der Kreml ein politisches Zeichen: Die UdSSR zeigte sich zu Konzessionen bereit. Der militärische Rückzug wurde den Entscheidungsträgern freilich durch zwei nicht unwesentliche „Nebenprodukte“ erleichtert: Erstens erklärte sich Österreich als neutral und sorgte damit gemeinsam mit der Schweiz gewissermaßen für eine geographische Spaltung der NATO. Zweitens kam der Rückzug aus Österreich den sowjetischen Handels- und Wirtschaftsexperten gelegen, denn nun bot sich die Möglichkeit, die ausgelaugten Betriebe „loszuwerden“, und dabei nochmals beträchtlichen Profit herauszuschlagen.

Das „Moskauer Memorandum“ vom 15. April 1955 ebnete nicht nur den Weg zur Unterzeichnung eines österreichischen Staatsvertrages, es brachte auch eine endgültige Lösung der Erdölfrage zwischen Österreich und der Sowjetunion. Das von der SMV seit 1945 verwaltete Erdölvermögen sollte an Österreich abgegeben werden, und zwar gegen eine Ablöse von einer Million Tonnen Rohöl jährlich über einen Zeitraum von zehn Jahren[150]. Durch den Staatsvertrag vom 15. Mai 1955 gelangte diese Lösung zur Umsetzung, selbst wenn die Republik Österreich letztlich statt der vereinbarten zehn Millionen Tonnen nur sechs Millionen Tonnen an die Sowjetunion liefern musste[151]. Der so oft zitierte Verhandlungserfolg

[147] RGANI, F. 3, op. 8, d. 223, S. 107 f., Aus den Beilagen zur Sitzung des Präsidiums des ZK der KPdSU vom 8. 4. 1955: Bericht von Kabanov und Juchin zur Frage über die Übergabe der SMV, der DDSG und der OROP-Aktiengesellschaft an die Österreicher; vgl. Prozumenščikov, Nach Stalins Tod, in: Karner/Stelzl-Marx (Hrsg.), Rote Armee, S. 751 f.

[148] Norman N. Naimark, Stalins Tod und die internationale Politik, in: Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung, Berlin 2007, S. 13–28, hier S. 26.

[149] Vgl. WIFO-Monatsberichte 30 (1957), Sonderheft 10, Die österreichische Erdölwirtschaft, S. 3.

[150] Vgl. Stourzh, Um Einheit und Freiheit, S. 439 f. Bei den Verhandlungen in Moskau waren es die SPÖ-Delegationsmitglieder Adolf Schärf und Bruno Kreisky, die sich besonders intensiv um eine vollständige Rückgabe der Erdölfelder bemühten; vgl. Peter Fritz/Walter M. Iber, Adolf Schärf, Bruno Kreisky und der Staatsvertrag, in: Karner/Stangler (Hrsg.), Der Österreichische Staatsvertrag, S. 371–375, hier S. 373 f.

[151] Vgl. Stourzh, Um Einheit und Freiheit, S. 440; Herbert Grubmayr, 60 Jahre mit den „Russen“. Erinnerungen an meine Zeit als Legationssekretär an der Österreichischen Botschaft in Moskau, in: Karner/Stelzl-Marx (Hrsg.), Rote Armee, S. 785–813, hier S. 795.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

der österreichischen Delegation in Moskau bzw. der Erfolg von Bundeskanzler Julius Raab bei den Nachverhandlungen in Villach[152] müssen aber relativiert werden: Kabanov hatte im Vorfeld der Moskauer Verhandlungen intern Erdöl-Ablöselieferungen von 4,1 Millionen Tonnen über die Dauer von sechs Jahren errechnet[153]. Mit eben diesen Vorgaben schickte das Präsidium des ZK die sowjetische Delegation dann auch in die Verhandlungen[154]. Am Verhandlungstisch schraubten Mikojan und Molotov die Forderungen dann spontan in die Höhe und schufen sich so einen beträchtlichen Spielraum. Selbst die letztlich tatsächlich zu liefernden sechs Millionen Tonnen übertrafen die von Kabanov errechnete Ablöse noch um nahezu zwei Millionen Tonnen. Aus diesem Blickwinkel betrachtet, zahlte Österreich für den Erdölkomplex zu viel. Man darf dabei jedoch nicht außer Acht lassen, dass die österreichische Delegation mit dem primären Ziel nach Moskau reiste, endlich das Ende der nunmehr zehnjährigen Besatzung zu erwirken. Diesem Ziel ordnete man vieles unter und war daher auch bereit, den hohen Preis für die Ablöse der Sowjetbetriebe[155] zu akzeptieren.

Das Erbe der SMV: Erdöl-Ablöselieferungen und Aufbau der ÖMV

Am 13. August 1955 übergab die Sowjetunion die SMV an die Republik Österreich. Die Vermögensmasse ohne Gesellschaftsform wurde verstaatlicht und in weiterer Folge zur Österreichischen Mineralölverwaltung AG (ÖMV) umstruktu-

[152] 1960 erreichte Raab in einem persönlichen Gespräch mit Chruščev die Reduktion der Ablöseforderungen von zehn auf sechs Millionen Tonnen. Vgl. Grubmayr, 60 Jahre mit den „Russen“, in: Karner/Stelzl-Marx (Hrsg.), Rote Armee, S. 794–796.

[153] RGANI, F. 3, op. 8, d. 223, S. 107 f., hier S. 108, Aus den Beilagen zur Sitzung des Präsidiums des ZK der KPdSU vom 8. 4. 1955: Bericht von Kabanov und Juchin zur Frage über die Übergabe der SMV, der DDSG und der OROP-Aktiengesellschaft an die Österreicher.

[154] RGANI, F. 3, op. 10, d. 136, S. 9 u. S. 36–39, hier S. 38, Beschluss des Präsidiums des ZK der KPdSU (P 115/XXVIII), 8. 4. 1955, Beilage: Anweisungen zu den Gesprächen mit der Regierung Österreichs.

[155] Neben der Erdöl-Ablöse zahlte Österreich noch 150 Millionen US-Dollar für die USIA, eine ebenfalls deutlich zu hoch ausgefallene Ablösesumme. Dieser Preis war bereits 1949 fixiert worden, als die USIA sich noch auf den Höhepunkt ihrer Rentabilität zubewegt hatte. 1955 waren die Betriebe jedoch nur noch rund 80 Millionen Dollar wert; vgl. Walter M. Iber, Sowjetische Wirtschaftsenklaven in Österreich. USIA, SMV und die Handelsbeziehungen der Tschechoslowakei 1945 bis 1955, in: Stefan Karner/Michal Stehlik (Hrsg.), Österreich. Tschechien. Geteilt – getrennt – vereint, Schallaburg 2009, S. 192–195, hier S. 195. Zu den Ablöseleistungen für SMV und USIA kamen die Einmalzahlung für die sowjetische DDSG von umgerechnet 52 Millionen Schilling, die Ablöse der Kredite der sowjetischen Militärbank an die USIA-Betriebe mit einer Abschlagzahlung von rund 509 Millionen Schilling, die noch separat zu bezahlenden Ablösen für das SMV-Zentraltanklager (67 Millionen Schilling) und für die Lager der USIA-Betriebe (20 Millionen Schilling). Außerdem behielt die Sowjetunion einen Teil des Bargeldes der OROP mit der Begründung, es handle sich um noch nicht abgeführten Gewinn. Damit „verdiente“ die Sowjetunion am österreichischen Staatsvertrag insgesamt rund 7,3 Milliarden Schilling; vgl. Sandgruber, Das wirtschaftliche Umfeld des Staatsvertrages, in: Rauchensteiner/Kriechbaumer (Hrsg.), Die Gunst des Augenblicks, S. 366 f., und Seidel, Österreichs Wirtschaft, S. 463–465.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

riert[156]. Nach den Jahren der sowjetischen Besatzungswirtschaft waren umfangreiche Investitionen in die Infrastruktur und technische Ausstattung der Betriebe notwendig. Darüber hinaus waren die alten Ölfelder um Zistersdorf von den Sowjets bereits weitgehend leergepumpt worden. Dasselbe galt für das Ölfeld in Aderklaa[157]. Trotz dieser widrigen Umstände belief sich die Fördermenge in den nach der Übergabe verbleibenden Monaten des Jahres 1955 noch auf rund 1,5 Million Tonnen Rohöl[158], von denen im Rahmen der Ablösezahlungen allerdings 419.000 Tonnen an die UdSSR geliefert werden mussten[159]. In einer Studie vom Juni 1956 schätzte die Geologische Bundesanstalt die verbliebenen Reserven der österreichischen Erdölfelder auf 58 Millionen Tonnen[160]. Doch die Lasten für die österreichische Erdölindustrie blieben weiterhin hoch. Durch die Erdöl-Ablöselieferungen dauerte die wirtschaftliche Ausbeutung der österreichischen Erdölfelder durch die UdSSR noch bis Ende 1963 an[161].

Wie hoch diese Ablöselieferungen waren, zeigt ihr Dollarwert. Kabanov fügte seiner internen Rechnung über die Liefermenge von 4,1 Millionen Tonnen einen aus den damals aktuellen Weltmarktpreisen abgeleiteten Dollarwert bei, der sich auf insgesamt 70,6 Millionen belief[162]. Die SMV-Betriebe inklusive der in der Ablöse beinhalteten OROP und der von Kabanov ebenfalls einkalkulierten DDSG hatten damit maximal einen Realwert von umgerechnet rund 1,8 Milliarden Schilling, die Erdölbetriebe allein waren rund 1,7 Milliarden Schilling wert. Abgeleitet aus den Berechnungen Kabanovs legten die Sowjets im April 1955 einen Preis von 17,2 Dollar pro Tonne Erdöl fest, umgerechnet also rund 447,2 Schilling. Ausgehend von dieser Verrechnungsbasis ergaben sich für Österreich durch die Ablöselieferungen letztlich aber Nettokosten in einer Höhe von rund 2,7 Milliarden Schilling[163]. Nicht vergessen werden dürfen die umgerechnet rund 52 Millionen Schilling, die Österreich schließlich noch separat als Ablöse für die

[156] Siehe dazu Oppolzer, Von SMV zu ÖMV, S. 12–19; Koren, Sozialisierungsideologie, in: Weber (Hrsg.), Die Verstaatlichung in Österreich, S. 224.

[157] Vgl. WIFO-Monatsberichte 30 (1957), Sonderheft 10: Die österreichische Erdölwirtschaft, S. 11.

[158] Vgl. ebenda, S. 3.

[159] Vgl. WIFO-Monatsberichte, Beilage 56 zu Heft 5/1957: Der österreichisch-sowjetische Wirtschaftsverkehr im Jahre 1956, S. 5.

[160] Vgl. WIFO-Monatsberichte 30 (1957), Sonderheft 10: Die österreichische Erdölwirtschaft, S. 13. Diese Angaben sind mittwerweile längst überholt. Tatsächlich förderte die ÖMV allein bis Mitte der 1990er Jahre aus österreichischem Boden Erdöl im Umfang von 73 Millionen Tonnen; vgl. Seidel, Österreichs Wirtschaft, S. 478.

[161] Die letzte Erdöllieferung an die UdSSR verließ Österreich am 30. 12. 1963; vgl. Arbeiter Zeitung vom 31. 3. 1963, S. 2.

[162] RGANI, F. 3, op. 8, d. 223, S. 107 f., hier S. 108, Aus den Beilagen zur Sitzung des Präsidiums des ZK der KPdSU vom 8. 4. 1955: Bericht von Kabanov und Juchin zur Frage über die Übergabe der SMV, der DDSG und der OROP-Aktiengesellschaft an die Österreicher.

[163] Rambousek, Die ÖMV-Aktiengesellschaft, S. 57, setzt den sowjetischen Verrechnungspreis mit 18,75 Dollar (487,5 Schilling) pro Tonne an und kommt so auf Nettokosten im Ausmaß von ca. 3 Milliarden Schilling (nach Abzug eines Wertes von 220 Mio. Schilling für im Rahmen der USIA-Ablöse geliefertes Erdöl).

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

DDSG bezahlte[164]. Unter diesem Gesichtspunkt lässt sich auch die Bereitschaft Moskaus zu Konzessionen an Österreich verstehen, wenn es um Lieferrückstände oder die Reduzierung der Liefermengen ging. Nur so konnte Bundeskanzler Raab 1960 in einem persönlichen Gespräch mit Chruščev die Reduktion der Ablöseforderungen von zehn auf sechs Millionen Tonnen erreichen[165].

All dieser negativen Aspekte zum Trotz hatten die versteckten Reparationen und der Ölraub, so paradox dies zunächst klingen mag, für Österreich auch durchaus positive Seiten. Erst die sowjetische Besatzungswirtschaft „verhalf" Österreich mittelfristig zu einer eigenen Erdöl- und Erdgaswirtschaft. Wie skizziert, kamen viele der alten Besitzansprüche westlicher Firmen nach 1945 aufgrund der sowjetischen Auslegung des „Deutschen Eigentums" nicht mehr zur Geltung, und mit der Übergabe 1955 übertrugen die Sowjets die hegemoniale Stellung der SMV zu großen Teilen an Österreich (nur einige wenige Betriebe wurden restituiert). Damit war gleichzeitig die Basis für den Aufbau der ÖMV gelegt, die heute als teilprivatisiertes Unternehmen OMV als der führende Öl- und Gaskonzern Mitteleuropas gilt. Eine derartige Entwicklung wäre aber ohne die SMV, so bitter ihre Präsenz und Dominanz für das damalige Österreich auch gewesen sein mag, gar nicht möglich gewesen. Hätten die Westmächte nach dem Zweiten Weltkrieg gegenüber der Sowjetunion eine Wiederherstellung der Besitzverhältnisse aus der Zwischenkriegszeit durchgesetzt, so hätten sich große Ölkonzerne wie Shell oder Mobil Oil in Österreich mit Sicherheit wesentlich stärker positioniert. Ein österreichisches Unternehmen wäre neben ihnen kaum zur Geltung gekommen[166].

Schlussbetrachtung

All dies zeigt, wie sehr die österreichische Wirtschaft von den ökonomischen Zielsetzungen des Kreml betroffen war. Zwar blieb Österreich – wie auf der Potsdamer Konferenz vereinbart – offiziell von den sowjetischen Reparationsforderungen verschont, dennoch ließ vor allem die sowjetische Besatzungsmacht es wirtschaftlich spürbar zur Ader. Die reichen Erdölquellen spielten dabei eine wichtige Rolle, deckten sie – durch die Fördertätigkeit der SMV und die österreichischen Ablösezahlungen als Preis für den Staatsvertrag – doch einen bedeutsamen Teil der reparationsäquivalenten Leistungen ab.

Innerhalb des in Ostösterreich errichteten sowjetischen Wirtschaftsimperiums verfügte die SMV über das größte Potenzial. Das Unternehmen war wirtschaftlich zumindest zwischenzeitlich durchaus erfolgreich, was es nicht zuletzt der Erschließung der reichen Erdölvorkommen im Gebiet um Matzen zu verdanken hatte. Für den wirtschaftlichen Niedergang der weitgehend exterritorialen SMV lässt sich eine Hauptursache ausmachen: Als sowjetisches Unternehmen hatte sie

[164] Vgl. Stourzh, Um Einheit und Freiheit, S. 440.
[165] Vgl. Grubmayr, 60 Jahre mit den „Russen", in: Karner/Stelzl-Marx (Hrsg.), Rote Armee, S. 794–796.
[166] Vgl. Iber, Die Sowjetische Mineralölverwaltung, S. 202.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sich der Planwirtschaft verschrieben, also einer Wirtschaftsordnung, die mit der des Westens kaum wirklich konkurrieren konnte. Fehlplanungen und Koordinationsprobleme bescherten der SMV erhebliche finanzielle Verluste bei den Exporten, während sie mit der Entwicklung auf dem kontinuierlich liberaler werdenden österreichischen Binnenmarkt immer weniger Schritt zu halten vermochte. Die Bereitschaft zur vollständigen Übergabe des Erdölkomplexes an den Staat Österreich entsprang in erster Linie rein ökonomischen Beweggründen, wobei es der Sowjetunion schließlich auch noch gelang, die SMV zu einem überhöhten Preis an Österreich abzugeben.

Abgesehen von ihrer Rolle als Wirtschaftsfaktor wurde die SMV für Moskau bald auch zu einem strategischen Instrument, dessen Bedeutung kaum zu überschätzen ist. In der bipolaren Welt konnte die Sowjetunion durch die Entnahmen aus den niederösterreichischen Ölfeldern ihre osteuropäischen „Bruderstaaten" problemlos mit Erdöl versorgen. Der Ölraub aus österreichischem Boden ließ sich zwar kaum widerspruchslos mit dem Potsdamer Reparations-Beschluss vom Anspruch auf das „Deutsche Eigentum" in Einklang bringen, die Besatzungsmacht kümmerte das jedoch wenig. Bei den Potsdamer Verhandlungen hatte die Sowjetunion gezeigt, dass sie sich auch zur Forderung österreichischer Reparationsleistungen berechtigt sah, und diese Reparationen holte man sich dann auf indirektem Wege.

Ohne Zweifel hatte die Sowjetunion im Zweiten Weltkrieg die größten Lasten zu tragen, und ebenso steht außer Zweifel, dass viele Österreicher dafür mitverantwortlich waren. Den Sowjets war das sehr wohl bewusst. Doch war die sowjetische Argumentationslinie brüchig, und zwar in mehr als einer Hinsicht: Erstens wurden de facto ja nicht einzelne Österreicher, sondern – den Grundsätzen der Moskauer Deklaration von 1943 entsprechend – Österreich als Ganzes mit den Quasi-Reparationen belastet, und das, obwohl der Staat Österreich von 1938 bis 1945 gar nicht existiert hatte. Und zweitens galt Österreich den Alliierten offiziell als „befreit". Wäre man dieser Diktion konsequent gefolgt (was allerdings auch die Westmächte nicht immer taten), hätte es das sowjetische „Recht des Siegers" im Bereich der Wirtschaft – zumindest in diesem Ausmaß – nicht geben dürfen. Darüber hinaus zeigt das Beispiel des Ölraubs, dass Moskau zum Teil noch weiter ging und in jenen Fragen, wo es den eigenen Interessen dienlich war, auch Österreich als Rechtsnachfolger des „Dritten Reiches" definierte. Wenn schon nicht in politischen Angelegenheiten, so konnte die Besatzungsmacht in ihrer ostösterreichischen Zone doch in ökonomischer Hinsicht nach Gutdünken schalten und walten.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Jahrgang 57 (2009), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Finnland zwischen Ost und West

Agilolf Keßelring
Die Nordatlantische Allianz und Finnland 1949-1961
Perzeptionsmuster und Politik im Kalten Krieg
2009 | XV, 351 S. | Gb. | € 39,80
ISBN 978-3-486-58804-0

Basierend auf bislang unveröffentlichten Dokumenten aus den Brüsseler NATO-Archiven sowie amerikanischen, britischen, deutschen diplomatischen und militärisch-nachrichtendienstlichen Berichten untersucht der Autor die Haltung der Nordatlantischen Allianz gegenüber dem durch eine Defensivallianz mit der Sowjetunion verbundenen, neutralen Finnland. Die regionale Perspektive Finnlands kommt unter den Gesichtspunkten des globalen Konfliktes zwischen détente, containment und roll back in den Blick. Finnland war dabei keineswegs nur Paradebeispiel »friedlicher Koexistenz«. Das Ringen um das ostwärts der NATO-Nordflanke gelegene Finnland war ein Kampf um dessen wahrgenommene Zugehörigkeit zwischen Ost und West.

Entstehung und Probleme des Atlantischen Bündnisses, Band 8

Dr. Agilolf Keßelring, Major d.R., ist Wissenschaftler an der National Defence University, Helsinki (Finnland).

Bestellungen über den Buchhandel oder direkt:
verkauf@oldenbourg.de

oldenbourg.de

Oldenbourg

Institut für Zeitgeschichte
München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte